

Aus dem Institut für Ethik und Geschichte der Medizin der  
Universität Tübingen

Direktor: Professor Dr. Dr. U. Wiesing

**Robert Ritter (1901-1951).  
Zu Leben und Werk des  
NS-„Zigeunerforschers“**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Medizin

der Medizinischen Fakultät  
der Eberhard-Karls-Universität  
zu Tübingen

vorgelegt von  
Tobias Joachim Schmidt-Degenhard  
aus Hildesheim

2008

Dekan:

Prof. Dr. I. B. Autenrieth

1. Berichterstatter:

Prof. Dr. A. Hirschmüller

2. Berichterstatter:

Prof. Dr. K. Foerster

Meinen Eltern  
und Aline

„Ruhe gibt es nicht, bis zum Schluss.“  
Klaus Mann



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	7
1.1. ZEITGESCHICHTLICHES PANORAMA UND PROBLEMFELDER	7
1.2. LITERATURLANDSCHAFT	10
1.3. FRAGESTELLUNG UND ANLIEGEN	14
1.4. QUELLENLAGE	19
<b>2. Prolog: Ploetz kontra Weber</b>	24
Ein ideengeschichtliches Vorspiel	24
<b>3. Kindheit, Jugend und Schulzeit</b>	30
3.1. EINE MOBILE KINDERSTUBE - ELTERNHAUS, KINDHEIT UND „ZIVILE“ SCHULZEIT (1901-1916)	30
3.2. SCHULJAHRE ALS KADETT IN BERLIN-LICHTERFELDE (1916-1918/19)	32
3.3. INTERMEZZO – VOM FREIKORPS BIS ZUM ABITUR (1919-1921)	36
3.4. BILDUNGSIDEAL UND LEBENSZIELE – RITTERS AKADEMISCHE AMBITIONEN	40
<b>4. Studentenzeit und ärztliche Anfänge – Lehr- und Wanderjahre</b>	43
4.1. „PEREGRINATIO ACADEMICA“ – EIN STUDENTISCHES WANDERLEBEN VON BONN BIS OSLO (1921-1930)	43
4.2. DER „DR. PHIL.“: DIE PHILOSOPHISCH-PÄDAGOGISCHE PROMOTION IN MÜNCHEN (1927)	47
4.3. DER „DR. MED.“: DIE MEDIZINISCHE PROMOTION UND APPROBATION IN HEIDELBERG (1930)	51
4.4. ERSTE ARZTERFAHRUNGEN IN ZÜRICH-BURGHÖLZLI (1931-1932)	55
4.5. RITTERS ÄRZTLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS IM WANDEL – VON DER HEILPÄDAGOGIK ÜBER DIE KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE ZUR ASOZIALENFORSCHUNG	58
<b>5. Arztjahre in Tübingen (1932-1936)</b>	61
5.1. KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER IM KLINISCHEN JUGENDHEIM – DIE „AFFÄRE KÜPPERS“	61
5.2. DIE „RASSENHYGIENISCHE EHEBERATUNGSSTELLE“ – RASSENHYGIENISCHES SENDUNGSBEWUßTSEIN UND ERBPFLERGERISCHE ARBEIT VOR ORT	68
5.3. GUTACHTER FÜR DAS ERBGESUNDHEITSGERICHT	75
5.4. DIE HABILITATION VON 1937 – RITTERS GROßER COUP „EIN MENSCHENSCHLAG“	78
5.4.1. Kritische Stimmen der aktuellen Forschungsliteratur	82
5.4.2. Vorläuferarbeiten und Vergleichbares	88
5.4.3. Quellen und Literatur des „Menschenschlag“	120
5.4.4. „Der Menschenschlag“ – Versuch einer kritischen Annäherung	126
5.4.5. Universitäre Rezeption und Würdigung	168
5.4.6. Der „Menschenschlag“ im Spiegel seiner Zeit – Das Echo in der Fachwelt	172
5.4.7. Abschließende Betrachtungen zu Robert Ritters „Ein Menschenschlag“	176
5.5. „CONGRÈS DE LA POPULATION“ IN PARIS - EINE EMPFEHLUNG FÜR BERLIN. FACETTEN ÄRZTLICHEN SELBSTVERSTÄNDNISSES	182
<b>6. Karriere in Berlin (1936-1944)</b>	186
6.1. DIE „RASSENHYGIENISCHE UND BEVÖLKERUNGSBIOLOGISCHE DIENSTSTELLE“ AM REICHSGESUNDHEITSAMT	186
6.2. DIE NATIONALSOZIALISTISCHE „ZIGEUNERPOLITIK“ – EINE SKIZZE	190
6.3. „DIE RESTLOSE ERFASSUNG“: DER „ZIGEUNERFORSCHER“ UND SEIN VERMESSUNGSWAHN – RITTER WIRD ZUM „ZIGEUNERPOLITIKER“	193

6.4. DAS KRIMINALBIOLOGISCHE INSTITUT DER SICHERHEITSPOLIZEI – LEHRAUFTRAG UND DIREKTORENPOSTEN	200
6.5. AUSGEBOMBTE FLÜCHTLINGE IN MARIABERG – DAS VORLÄUFIGE ENDE DES „ZIGEUNERFORSCHERS“ ROBERT RITTER	203
6.6. DER ARZT ALS ZIGEUNERFORSCHER – ROBERT RITTER ALS „SOCIAL ENGINEERER“ IN BERLIN	207
<b>7. Vom Versuch einer Nachkriegskarriere bis zu Ritters Ende (1945-1951)</b>	210
7.1. PERSILSCHEINE UND ANKLOPFEN IN TÜBINGEN – DIE GESCHEITERTE NACHKRIEGSKARRIERE ROBERT RITTERS IN TÜBINGEN	210
7.2. „JUGENDÄRZTLICHER“ NEUANFANG IN FRANKFURT AM MAIN UND STRATEGIEN DER SELBSTRECHTFERTIGUNG	225
7.3. „AUF DEM GEBIET AUFRICHTIG MITZUARBEITEN, DAS MIR SEIT 25 JAHREN AM MEISTEN AM HERZEN LIEGT“ - SELBSTERFINDUNG UND ÄRZTLICHE REINSTALLATION	235
<b>8. Epilog: „Der Arzt als Patient“: Das Ende in der Nervenklinik Hohemark</b>	240
<b>9. Karriere auf „erfolgsversprechenden Bahnen“: Zusammenfassung und Schluss</b>	245
<b>10. Bibliographie</b>	251
<b>11. Bibliographie Robert Ritter</b>	263
<b>12. Archivalienverzeichnis</b>	265
<b>13. Anhang</b>	268

# 1. Einleitung

## 1.1. Zeitgeschichtliches Panorama und Problemfelder

Robert Ritter wurde am 14. Mai 1901 als Sohn eines „Offiziers zur See“ in Aachen geboren und starb als schwerkranker Mann in seinem fünfzigsten Lebensjahr in der psychiatrischen Kurklinik Hohemark im Taunus.

Dies sind die bloßen Eckdaten seines Lebens; einer Wissenschaftlervita und Täterbiographie. Aber wer war dieser an seinem Lebensabend schwerkranke, körperlich verfallene und seelisch bedrängte Mann. Woher kam er? Was war sein Lebensweg, auf dem er „[...] *schon als Schuljunge* [...]“ die Berufungsidee äußerte, „[...] *Anwalt für Kinder* [...]“<sup>1</sup> werden zu wollen, und auf dem er später als einflussreicher „Zigeunerforscher“ in die innersten Kreise der rassenpolitischen Machtzentrale in Berlin geriet?

Zur kritischen Rekonstruktion dieses beruflichen und intellektuellen Weges soll eingangs die zeit- und ideenhistorische Konstellation dargestellt werden, in der sich sein geistiger Aufbruch und auch die entscheidende Beschleunigung seiner akademischen Karriere abspielte. Es war die große Zeit einer jungen aufstrebenden Disziplin, die sich in lautstarker Aufbruchstimmung im gesellschaftlichen und humanwissenschaftlichen Diskurs ihren Weg bahnte; es war die Zeit der Rassenhygiene. Ihre präventiven Allmachtsgedanken und Hegemonialansprüche finden sich eindrucksvoll verdichtet in der Person von Alfred Ploetz<sup>2</sup>, der auf dem Ersten Deutschen Soziologentag 1910 in Berlin als

---

<sup>1</sup> Das Zitat ist einem 160-seitigen Brief Robert Ritters vom April 1945 an seine Kinder entnommen. Als eines der wenigen autobiographischen Originaldokumente aus der Feder Ritters wird im folgenden immer wieder auf ihn Bezug genommen. Er ist dem Autor dankenswerter Weise von einer Tochter Ritters zur wissenschaftlichen Verwendung zur Verfügung gestellt worden und wird im weiteren Textverlauf in vereinfachter Schreibweise als „Brief/Ritter1945“ gekennzeichnet. Beide Zitate hier: Brief/Ritter1945, S. 61.

<sup>2</sup> Alfred Ploetz (1860-1940) war als einflussreicher deutscher Rassenhygieniker und Arzt eine der entscheidenden Gründungsfiguren und geistigen Väter der Rassenhygiene respektive Eugenik auf deutschem Boden. Er gründete 1904 das „Archiv für Gesellschafts- und Rassenbiologie“ und 1905 war er Initiator der Etablierung einer „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“. Während des Dritten Reichs war er neben Fritz Lenz, Ernst Rüdin und Hans F. K. Günther Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik“ und wurde 1936 von Adolf Hitler ehrenhalber zum Professor ernannt. Siehe

ihr prominentester Wortführer im Namen der „neuen Biologie“ auftritt. Aus der Perspektive der etablierten Soziologie und eines auf intellektuelle Redlichkeit gegründeten Wissenschaftsethos tritt ihm wortstark Max Weber<sup>3</sup> gegenüber. Ihr argumentativer Schlagabtausch ist uns in den Protokollen des Soziologentages überliefert. Später soll die hellsichtige Argumentation Webers, die dem wissenschaftlichen Totalitätsanspruch der Rassenhygiene nüchtern entgegentritt, in ihrer Struktur als Orientierung der eigenen kritischen Auseinandersetzung mit dem Gedankengut Ritters dienen.<sup>4</sup>

Weiterhin zählt Robert Ritter als Angehöriger des Jahrgangs 1901 als Mitglied und Akteur zu jener „*Generation des Unbedingten*“, deren intellektuelle und soziokulturelle Genese der zeitgenössische Historiker Michael Wildt in seiner gleichnamigen Habilitationsschrift<sup>5</sup> subtil nachzeichnet. Wie die Funktionselite des Reichssicherheitshauptamtes<sup>6</sup> als weltanschauliche Polizei und institutioneller Kondensationskern im „Schicksalskampf“ des auf Volk und Reich gegründeten NS-Staates eine Schlüsselfunktion in der Ausmerzung von Staatsfeinden, Regimegegnern und „Gegenrassen“ innehatte, gehörte auch Ritter zu den aufstrebenden Karrieristen, die ihre politische und rassen-theoretische Weltanschauung grausame Realität werden ließen.

Zentraler Topos bei Wildt ist dabei das Moment der „Entgrenzung“, die als ein eskalierendes Element die Karrieren und schließlich das unheilvolle Wirken dieser Tätergeneration ausgezeichnet habe.<sup>7</sup> Ritters berufliche Vita, gelegen an der dynamischen Schnittstelle von Wissenschaft und Politik, veranschaulicht

---

zu seiner Person ausführlicher: Doebele, 1974. Sowie: Bleker / Jachertz, 1993, 39 ff./ 42/ 58/ 62/ 163. Weiterhin: Weingart / Kroll / Bayertz, 1988, u.a. 90-93/ 96/ 100 ff.

<sup>3</sup> Max Weber (1864-1920) – Jurist, Nationalökonom und Soziologe – gilt als einer der wegweisenden Gründer einer wissenschaftlichen Soziologie in Deutschland. Weber wurde 1894 zum Professor für Nationalökonomie an die Freiburger Universität berufen und 1897 übernahm er einen Lehrauftrag für Nationalökonomie an der Heidelberger Alma mater. 1904 übernahm Weber in Zusammenarbeit mit [Edgar Jaffé](#) und [Werner Sombart](#) die [Redaktion](#) des „Archivs für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“ und 1909 war der Mitbegründer der „[Deutschen Gesellschaft für Soziologie](#)“. Während seiner Heidelberger Zeit fanden in seinem Haus regelmäßige Gesprächszirkel bekannter Geister aus Kunst, Kultur und Politik statt. Im Jahre 1919 folgte Max Weber einem Ruf auf den Lehrstuhl für Nationalökonomie an der Universität München, wo er 1920 an den Folgen der Spanischen Grippe verstarb. Siehe zu seiner Person ausführlicher: Fügen, 1985. Sowie: Kalberg, 2006.

<sup>4</sup> Siehe das „ideengeschichtliche Vorspiel“: Kapitel 2.

<sup>5</sup> Wildt, 2003.

<sup>6</sup> Siehe ausführlicher dazu: Fußnote 17.

<sup>7</sup> Wildt, 2003, 23 ff.

exemplarisch mit ihren steilen Karrieresprüngen in der Reichshauptstadt diese Entgrenzung, die sich bei ihm zuerst theoretisch-konzeptionell und dann maßnahmenstaatlich-bevölkerungspolitisch manifestierte.

Der diktatorisch verfasste nationalsozialistische Staat eröffnete mit seinen bis dahin ungeahnt radikalen, gesellschaftsreformerischen Ambitionen den karrierebewussten Akademikern und Angehörigen jener „unbedingten“ Generation nie gedachte Horizonte des Machbaren, die sie in ihren biomedizinischen Gesellschaftsutopien und ihrem rassenideologischen Züchtungswahn beflügelten. Die Wissenschaftselite dieser Zeit wurde von konzeptionellen Vordenkern und theoretischen Wegbereitern zu Handlangern, Helfershelfern und vorseilenden Erfüllungsgehilfen des faschistischen Unrechtsstaates. In den *life sciences* Psychiatrie, Genetik, Psychologie, Rassen- und Kriminalbiologie, Hirnforschung und Anthropologie fungierte namentlich die medizinisch-ärztliche Funktionselite als teils universitär bestellter Ideen- und Wissenslieferant für die Konzeptionen und Operationalisierungen, aus denen die Techniken des *social engineering* im Sinne der nazistisch-rassenbiologischen Gesellschaftsreform<sup>8</sup> abgeleitet wurden.<sup>9</sup>

Diese Konzepte und Technologien reichten vom anthropometrischen Kraniometer oder einer „Haarfarbentafel nach Fischer-Saller“<sup>10</sup> über die durch Ärzte begangenen todbringenden Selektionen an den Rampen der Vernichtungslager eben bis zu den darzustellenden vieltausendfachen „gutachtlichen Äußerungen“ des Berliner Instituts Ritters, die für die rassenbiologisch Erfassten die Auslöschung bedeuten konnten.

So muss Robert Ritter im historischen Urteil auch als ein Nazitäter gelten, der schuldhaft verstrickt war in den genozidären Vernichtungsfeldzug der nationalsozialistischen Rassenpolitik gegen die Sinti und Roma und zwar nicht im Sinne

---

<sup>8</sup> Diese brach den Existenzwert des Menschen auf seinen Erbwert herunter und maßte sich so hierin eine „absolute Definitionsmacht“ und realiter totale Verfügungsgewalt über gesellschaftlich unerwünschte, „erbuntüchtige“ oder sozial deviante Teile der Bevölkerung an. Vergleiche zu dieser monopolistischen Deutungshoheit der Rassenbiologie über den Erb- und damit Lebenswert des Menschen in der NS-Zeit: Moghareh-Abed, 1989, 798-813.

<sup>9</sup> Siehe zur Rolle der *life sciences* als Ideenlieferanten für die Techniken des *social engineering*: Schmuhl, 2003.

<sup>10</sup> Gängiges anthropometrisches Untersuchungsinstrument der Zeit. Siehe: S. 113 ff.

der Parteizugehörigkeit<sup>11</sup> sondern wirkungsgeschichtlich aufgrund seiner wissenschaftlich-theoretischen wie politisch-praktischen Vorarbeiten für den rassistischen Völkermord.

## **1.2. Literaturlandschaft**

Im Folgenden soll in groben Strichen die Literaturlandschaft skizziert werden, die zum globalen zeit- und ideengeschichtlichen Kontext sowie zum Themenkomplex Medizin im Nationalsozialismus, zur NS-„Zigeunerforschung“ und ihren Hauptakteuren existiert. Eingangs sollen zwei zentrale Werke im Aufriß vorgestellt werden, die für mich den wissenschaftlich-konzeptionellen Horizont der eigenen Arbeit markieren. In einem nächsten Schritt soll dann eine Auswahl einschlägiger Hintergrundliteratur aufgeführt werden, um die Zusammenschau der Sekundärliteratur mit den wissenschaftstheoretischen und täterbiographischen Studien, die speziell zur Person Robert Ritters existieren, abzurunden.

Zur allgemeinen und einschlägigen Literatur der Zeitgeschichtsforschung, die zur NS-Medizin und ihren schuldhaften Verstrickungen im totalitären Staat vorliegt, möchte ich auf die kursorische Literaturlauswahl von Hans-Walter Schmuhl im Vorwort seines Werkes „Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933“<sup>12</sup> verweisen. Schmuhls früheres grundlegendes Standardwerk „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie“ zur Ideen- und Realgeschichte der Euthanasie<sup>13</sup> scheint mir für die geistesgeschichtliche Ursachenforschung der NS-Medizin und ihre realgeschichtliche Historiographie, besonders der Tötung „lebensunwerten Lebens“, hier den großen

---

<sup>11</sup> Ritter war kein Mitglied der NSDAP, allerdings seit 1934 Angehöriger der akademischen Parteiorganisation der Nationalsozialisten, des NSD-Dozentenbunds, was er – wie noch zu zeigen sein wird – für sein eigenes Fortkommen karrierefördernd einzusetzen verstand. Zur fraglichen Parteimitgliedschaft siehe die schriftliche Mitteilung des BA Berlin an den Verfasser vom 29.11.2005.

<sup>12</sup> Schmuhl, 2003.

<sup>13</sup> Schmuhl, 1987.

konzeptionellen Rahmen abzustecken, in den ich meine Arbeit einzufügen versuche.<sup>14</sup>

Als ein fundamentales Hintergrundwerk, in dessen generationspsychologischen Entwurf die geistige und Täterbiographie Robert Ritters schon im ersten Abschnitt der Einleitung eingeordnet wurde<sup>15</sup>, muss die Habilitationsschrift des Hamburger Historikers Michael Wildt<sup>16</sup> gewürdigt werden. Seine subtilen psychohistorischen Täterprofile von den Protagonisten des Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes und die gründliche soziokulturelle und zeitgeschichtliche Ursachenforschung, insbesondere der theoretische Ansatz der „Entgrenzung“, haben der eigenen Arbeit wertvolle konzeptionelle Impulse geliefert. Wildts Arbeit bietet einen neuartigen und konzis herausgearbeiteten Blick auf die Profile der leitenden Akteure des RSHA<sup>17</sup> an den Schreibtischen der Planungsstäbe bis hin zum bedingungslosen Einsatz der Erschießungskommandos, die als „unbedingte“, weltanschaulich-politisch eingeschworene akademische Elite federführend verantwortlich für viele NS-Verbrechen waren.

An allgemeiner Hintergrundliteratur zum Problemfeld Nationalsozialismus und Medizin sei auf den Sammelband „Medizin im Dritten Reich“<sup>18</sup> verwiesen, der als ein facettenreiches medizinhistorisches Panorama zu Ideologie, Alltagsrealität, Standespolitik, Publizistik sowie wichtigen Hauptakteuren der Medizin im Nationalsozialismus beredtes Zeugnis ablegt.

Vielfach soll im Folgenden auf das Werk „Rasse, Blut und Gene“<sup>19</sup> rekurriert werden, das als ein ideen- und realgeschichtliches Panoptikum die gesamte Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene auf deutschem Boden widerspiegelt. Im Sinne eines fakten- und detailreichen Nachschlagewerkes war

---

<sup>14</sup> In jüngerer Zeit ist Schmuhl noch mit einer weiteren wissenschaftshistorischen Studie zur Rassenforschung im speziellen institutionellen Kontext der Kaiser-Wilhelm-Institute publizistisch hervorgetreten: Schmuhl, 2005.

<sup>15</sup> Siehe: S. 4.

<sup>16</sup> Wildt, 2003.

<sup>17</sup> RSHA: Reichssicherheitshauptamt. Als ordnungs- und machtpolitisches Institutionenaggregat aus Geheimer Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst der SS im September 1939 unter Reinhard Heydrich entstanden, war das Reichssicherheitshauptamt die konzeptionelle und exekutive Zentrale einer weltanschaulich verfassten Polizei, die gerade im osteuropäischen Raum grausame Spuren hinterlassen hat.

<sup>18</sup> Bleker / Jachertz, 1993.

<sup>19</sup> Weingart / Kroll / Bayertz, 1988.

es für die historische Annäherung an große Strömungen des wissenschaftlichen Zeitgeistes ebenso unverzichtbar, wie für die Einordnung des Wirkens ausgewählter rassenhygienischer Protagonisten.

Im Kanon der Hintergrundliteratur dürfen Wolfgang Ayaß und Patrick Wagner nicht unerwähnt bleiben, die zur systematischen Ausleuchtung der Asozialenpolitik des Dritten Reiches<sup>20</sup>, respektive zur Institutionsgeschichte der Kriminalistik und Kriminalpolizei<sup>21</sup> in der Weimarer Republik und NS-Zeit Standardwerke verfasst haben.

Zu Leben und Werk Robert Ritters existieren mehrere Studien, die zumeist auf Teilaspekte fokussiert sind und im Folgenden kurz skizziert werden sollen. Dabei sei schon an dieser Stelle angemerkt, dass der Hauptteil meiner Arbeit zur Habilitationsschrift Ritters ein Panorama der aktuellen Sekundärliteratur entfaltet, das über sein Hauptwerk hinausgeht und auch über den Forschungsstand der Ritter-Historiographie Auskunft gibt.<sup>22</sup>

Michael Zimmermann gibt in seiner Publikation „Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Zigeunerpolitik“ einen guten Überblick über Ritters verhängnisvolle Rolle im nationalsozialistischen Vernichtungsfeldzug gegen die Sinti und Roma und entwickelt weiterhin psychologisierende Deutungsansätze zu Persönlichkeit und Werk Robert Ritters.<sup>23</sup> In seiner später erschienenen Arbeit „Rassenutopie und Genozid“<sup>24</sup> legte er für die Historiographie der NS-„Zigeunerverfolgung“ in Ideen- und Realgeschichte ein vielbeachtetes Referenzwerk vor. In jüngster Zeit gab Zimmermann weiterhin ein Übersichtswerk über die Geschichte der Zigeunerforschung und -politik des gesamten letzten Jahrhunderts heraus.<sup>25</sup>

Anka Oesterle steuerte mit ihrem Sammelbandbeitrag zum Buch „Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit“ in

---

<sup>20</sup> Ayaß, 1995.

Siehe weiterhin: Ayaß, 1998.

<sup>21</sup> Wagner, 2002.

Wagner, 1996.

<sup>22</sup> Siehe: Kapitel 5.4.1.

<sup>23</sup> Zimmermann, 1989, 25-32.

<sup>24</sup> Zimmermann, 1996.

<sup>25</sup> Zimmermann, 2006.

einer biographischen Rückblende einen Einblick in Teilaspekte von Ritters Werdegang und Nachkriegskarriere bei.<sup>26</sup>

Unbedingt müssen die detailliert recherchierten Publikationen von Reimar Gilsenbach erwähnt werden, der nicht nur zur intellektuellen und beruflichen Genese des NS-Zigeunerforschers Robert Ritter, sondern auch zur akademischen Vita von Eva Justin – Ritters rechter Hand, die ihm als treue Mitarbeiterin bis in das Sozialdezernat der Frankfurter Nachkriegszeit folgte – Wesentliches geleistet hat.<sup>27</sup>

Joachim Hohmanns monumentales Werk „Kriminalbiologie im NS-Staat. Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie“ kann nur bedingt wissenschaftlichen Qualitätskriterien standhalten, da es als reine Materialiensammlung über keinen ordentlichen wissenschaftlich-editorischen Apparat verfügt und sich über die Auswahl der herangezogenen historischen Quellen gänzlich ausschweigt.<sup>28</sup>

Die vielerorts als die Standardreferenz der Geschichtsschreibung der „Zigeunerforschung“ zitierte Arbeit Hohmanns kritisiert eine Studie von Barbara Danckwortt<sup>29</sup> jüngeren Datums. In ihrem Sammelbandbeitrag setzt sie sich kritisch mit der fraglichen Wissenschaftlichkeit der Erhebungs- und Forschungsmethoden der Ritterschen Dienststelle auseinander und analysiert die Datenerhebung durch Befragung und Verhöre ebenso wie das technische Instrumentarium des Ritterschen Mitarbeiterstabs. Ritters vermeintliche und noch von Hohmann propagierte Mitgliedschaft in Partei und SS stellt sich der neueren Forschung als Legende dar.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Oesterle, 1998, 36-74.

<sup>27</sup> Gilsenbach, 1988a, 11-42.

Gilsenbach, 1988b, 101-134.

Siehe auch: Gilsenbach, 1997.

<sup>28</sup> Hohmann, 1991.

<sup>29</sup> Danckwortt, 2003, 140-164.

<sup>30</sup> Danckwortt dementiert in einer akkurat recherchierten Beweisführung quasi „en passant“ die von Hohmann kolportierte Legende einer NSDAP- und SS-Mitgliedschaft Ritters. In etwas mysteriösem Rückgriff auf nicht näher dokumentierte Privatdokumente heißt es noch bei Hohmann: „Nach einem dem Verfasser vorliegenden Dokument trat Ritter am 26. Juli 1934 – noch während seiner Tübinger Zeit – in die NSDAP und im Jahre 1936 in die SS ein.“ (Siehe: Hohmann, 1991, 180.) Bei der vermeintlichen SS-Mitgliedschaft handele es sich nach Danckwortts Angaben um eine Verwechslung mit einer namensidentischen Person und diesbezüglichen Ermittlungen in der Nachkriegszeit (Siehe: Danckwortt, 2003, 142.). Diesem Irrtum erliegt auch noch Oesterle in ihrer biographischen Skizze zu Robert Ritter, in der sie schreibt: „[...] Da bereits hier eine der Strategien des Umgangs mit der Vergangenheit, das

### 1.3. Fragestellung und Anliegen

Vor dem großen zeit- und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrundscenario einer präventiv auftrumpfenden Rassenhygiene, die im Begriffe war, sich im Dritten Reich zur nationalsozialistischen Leitwissenschaft und zum rassenspolitischen Programm aufzuschwingen, sollen also im Folgenden die Dynamik, die Richtungstendenzen, aber auch die innere Logik eines akademischen und geistigen Entwicklungsganges dargelegt und analysiert werden, der Robert Ritter vom pädagogisch interessierten Doppelstudenten der Medizin und Philosophie zum zeitgeistkonformen Nervenarzt und schließlich im Zenit seiner Karriere zum nationalsozialistischen „Asozialen-“ und „Zigeunerforscher“ machen konnte.

Dr. Dr. Robert Ritter, der über die philosophische und medizinische Doppel-doktorwürde und ein breitbasiertes multidisziplinäres Bildungsfundament verfügte, vereinigte in sich den biomedizinischen und gesellschaftstheoretischen Erkenntnishorizont seiner Zeit und stand im Kreuzungspunkt diverser *life sciences*. Ritter reklamierte zeitlebens die Kinder- und Jugendpsychiatrie als sein angestammtes wissenschaftliches Terrain, favorisierte – gemäß seiner ursprünglichen Berufungsidee – das Berufsideal des „Jugendarztes“<sup>31</sup> und kehrte trotz aller interdisziplinären Suchbewegungen und Grenzüberschreitungen immer wieder zu ihr zurück. Bei der stark interdisziplinären Ausrichtung imponiert es, dass Ritter das ärztliche Selbstverständnis ins Zentrum seiner Existenz stellte, obwohl er nur die kürzeste Zeit seines Lebens genuin ärztlich tätig war.<sup>32</sup> Dabei oszillierte sein intellektuelles Dasein Zeit seines Lebens in einem Spannungsfeld zwischen

---

Weglassen nämlich, beginnt, muss man hinzufügen: seit Juli 1934 Mitglied der NSDAP, seit 1936 der SS [...]. (In: Oesterle, 1998, 37.)

<sup>31</sup> Eine Begrifflichkeit, die sich leitmotivisch durch die autobiographischen Reflexionen und Selbstauskünfte Ritters zieht und die an späterer Stelle präziser herausgearbeitet ist. Siehe dazu: Kapitel 3.4.

<sup>32</sup> Von einer originären und schwerpunktmäßigen ärztlichen Tätigkeit kann man in der Berufsbiographie Ritters eigentlich nur während der kurzen Assistenzarztzeit am Zürcher Kantonsspital „Burghölzli“ (1931-1932) sprechen. Siehe dazu: Kapitel 4.4.

interdisziplinärer Universalität und fachwissenschaftlich unbehaustem Dilettantismus.<sup>33</sup>

Wenn Ernst Klee seinem Werk „Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer“<sup>34</sup> den Hinweis voranstellt, dass „*in diesem Buch genannte Mediziner [...] nach eigener Aussage niemals gegen ärztliches Ethos verstoßen*“ hätten, so trifft er den wunden Punkt Robert Ritters. Er ließ sich von alten Vorgesetzten für seine Nachkriegsbewerbungen eine „*hohe Warte ärztlicher Ethik*“<sup>35</sup> bescheinigen und hätte obige ethische Selbsteinschätzung sicher unterschrieben.

Es soll also erstens Sache der Arbeit sein, den Wandlungen und Kontinuitäten des ärztlichen Selbstbildes bis zur Selbsterfindung der Nachkriegszeit nachzuforschen, die es Ritter gestatteten, sich noch als „zigeunerforscherischer“ Medizinfunktionär im rassenpolitischen Machtapparat der Nationalsozialisten als eine Art „Kinder- und Jugendpsychiater der Menschheit“<sup>36</sup> in bruchloser ärztlicher Identität zu entwerfen.

Die Entwürfe und Wandlungen ärztlicher Identitätskonstruktion bei Ritter sind in kritischen Überlegungen und Erörterungen des Arztbegriffes und ärztlichen Selbstverständnisses als ein problemgeschichtlich fokussierter Ansatz den Kapiteln, in denen seine einzelnen Lebensstationen rekonstruiert sind, nachgestellt.

Textfundament und Analysegrundlage der Arbeit sind die wissenschaftlichen Publikationen und akademischen Qualifikationsschriften aus der Feder Ritters. Schon 1927 wurde er mit einer sexualpädagogischen Arbeit mit dem Titel „Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage“<sup>37</sup> an der philo-

---

<sup>33</sup> Mit dieser Einschätzung finde ich mich in Übereinkunft mit anderen zeitgenössischen Autoren, die im Panorama des aktuellen Forschungsstands ausführlich zu Wort kommen. Siehe dazu: Kapitel 5.4.1. Siehe weiterhin die Belegstellen: Danckwortt, 2003, 140-164 bzw. Oesterle, 1998, 36-74. Ritters schwer faßbares wissenschaftliches Profil findet sich auch bei seinen zeitgenössischen Rezensenten der Habilitationsschrift problematisiert. Siehe dazu: Kapitel 5.4.6.

<sup>34</sup> Klee, 1997.

<sup>35</sup> Leumundsgutachten des Vizepräsidenten des Reichsgesundheitsamtes a.D. Paul Wiedel vom 26.3.1946. In: UAT 601/65 Personalakte der Juristischen Fakultät, Robert Ritter.

<sup>36</sup> Dieser verblüffende Kunstgriff ärztlicher Selbstbildkonstruktion und -inszenierung findet sich andernorts ausführlich entwickelt. Siehe dazu: Kapitel 5.5. bzw. Kapitel 6.6.

<sup>37</sup> Ritter, 1928. Siehe auch: Kapitel 4.2.

sophischen Fakultät der Münchener Universität promoviert. Hierin versucht er sich im Sinne einer pädagogisch-philosophisch armierten Kampfansage an die sexuelle Krisen und sexualpsychologischen Irrungen seiner „modernen“ Zeit an einem auf die Kräfte der Liebe und empathischen Einfühlung gegründeten Gegenentwurf mit dem erklärten Ziel, *„im Umriss Grundlagen einer verstehenden Sexualpädagogik zu entwickeln.“*<sup>38</sup>

Drei Jahre später wurde an der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg Ritters Arbeit „Zur Vererbung der allergischen Diathese“<sup>39</sup> als Dissertation angenommen. In dieser deutlich erbbiologisch fokussierten Studie zum Problem der Allergie wird versucht, anhand eines überschaubaren Patientenkollektivs zur Heredität und zum Vererbungsmodus atopischer Erkrankungen Grundsätzliches zu liefern.

Ritters vielfältige Zeitschriftenaufsätze, die er von 1928 bis 1944 in meist rassenhygienischen und kriminalbiologischen Fachorganen publizierte, sind als werkimmanenter Bezugsrahmen zur kontextuellen Zusammenschau immer wieder in die Analyse und Interpretation von Ritters Gedankengut eingeflossen.<sup>40</sup>

Wie die Tübinger Arztjahre Ritters an der Universitätsnervenklinik von 1932 bis 1936 den biographischen Hauptschauplatz der Arbeit abgeben sollen, muss ihr konzeptioneller Kern und Untersuchungsschwerpunkt seine hier entstandene Habilitationsschrift sein. In dieser für seinen Karrieredurchbruch entscheidenden Arbeit mit dem barock anmutenden Titel „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern“<sup>41</sup> bewies Ritter in einer detaillierten Stammbaumstudie quasi die hereditäre Asozialität, Kriminalität und Unsesshaftigkeit eines ganzen „Menschenschlages“ im südwestdeutschen Raum. Diesen hatte er mit Hilfe der

---

<sup>38</sup> Ritter, 1928, 5.

<sup>39</sup> Ritter 1936b. Siehe auch: Kapitel 4.3.

<sup>40</sup> Die etwa fünfzehn Aufsätze, deren thematisches Spektrum von „Rothaarigkeit als rassenhygienisches Problem“ (Ritter, 1935) bis zur „Artung jugendlicher Rechtsbrecher“ (Ritter, 1944) reicht, spiegeln meist den aktuellen Tätigkeits- und Interessenschwerpunkt von Ritters beruflichen Stationen wider. Auf eine systematische Darstellung aller Publikationen wurde verzichtet. Siehe auch: 11. Bibliographie Robert Ritter.

<sup>41</sup> Ritter, 1937a.

neu eingeführten Kategorie eines sogenannten „getarnten Schwachsinnns“<sup>42</sup> als eines stigmatisierenden erbbiologischen Konstrukts typologisch „dingfest“ gemacht, psychiatrisch etikettiert und somit rassenhygienischen Radikalmaßnahmen anempfohlen. Schon zur Tübinger Zeit machte er mit dieser Arbeit in höchsten Berliner Kreisen auf sich aufmerksam und legte nicht nur den Grundstein für sein berufliches Avancieren in der Reichshauptstadt, sondern schuf auch eine rassenbiologische Grundlagenarbeit, in der sich sein wissenschaftlich-rassistisches Menschen- und Weltbild beispielhaft verdichtet findet.

Es soll in meiner auf kritisch-analytischer Text- und Quellenarbeit gegründeten Dissertation an der intellektuellen Genese und Identität des „Zigeunerforschers“ Ritter entlang gearbeitet werden. Die folgende Arbeit versteht sich also als eine *intellektuelle Biographie* Robert Ritters.

Aber Ritter muss uns in zweiter Linie auch, wie schon eingangs problematisiert, als Nazitäter interessieren. Er bewegte sich wie alle ärztlich Tätigen während der nationalsozialistischen Ära im Spannungsfeld von Heilen und Vernichten, ärztlich-hippokratischem Selbstverständnis und intellektueller wie pragmatischer Kollaboration mit der faschistischen Tötungsmaschinerie – in einem fatalen Dualismus von Heiler und Henker. Er selbst leistete mit seinen vielfältigen Publikationen und Vortragstätigkeiten wichtige und teils weichenstellende theoretisch-wissenschaftliche Vorarbeiten für den Völkermord an den Sinti und Roma.

Ritters reichsweit agierender Mitarbeiterstab lieferte gleich einer monströsen Erfassungsmaschinerie und rassenbiologischen Kartei durch seine emsige Erstellung der „gutachtlichen Äußerungen“ die entscheidenden technisch-praktischen Vorarbeiten und strukturellen Grundlagen für den nationalsozialistischen Vernichtungsfeldzug gegen die Sinti und Roma. Diese im bürokratisierten Fließbandverfahren hergestellten rassendiagnostischen

---

<sup>42</sup> Siehe dazu die ausführlichen Textanalysen im Hauptteil meiner Arbeit und insbesondere: Kapitel 5.4.4.3.2.

„gutachtlichen Äußerungen“ bedeuteten für die Erfassten in vielen Fällen den Tod.

Rund 20 000 Sinti und Roma hatte Ritters Berliner Institut im März 1943 registriert, katalogisiert, anthropometrisch rubriziert und in eigens dazu entwickelten Selektionsmanualen bis in den 1/32 Anteil „zigeunerischen Blutes“ erfasst.<sup>43</sup> Ritters pseudowissenschaftlicher Vermessungswahn kostete zwischen 300 000 und 500 000 Sinti und Roma das Leben.<sup>44</sup> Für ihn selbst hatte der industrielle Genozid seiner „Studienobjekte“ nur die Konsequenz, dass er sich nun wieder verstärkt den „jugendlichen Rechtsbrechern“ zuwandte.

Wie viele der Exponenten der vordersten Front der nationalsozialistischen Tätergeneration, namentlich der Einsatzgruppenleiter des RSHA<sup>45</sup>, war Ritter ein gebildeter und graduerter Akademiker. Bürgerliche Sozialisation, intellektuelle Bildung sowie Urteils- und Reflexionsvermögen feien also nicht vor der schuldhaften Verstrickung in einen verbrecherischen Apparat – oder wie Alfred Andersch fragt: *„[...] Schützt Humanismus denn vor gar nichts? Die Frage ist geeignet, einen in Verzweiflung zu stürzen.“*<sup>46</sup>

Insofern soll die folgende Arbeit über Ritter als einem ärztlichen Mittäter der NS-Verbrechen in historischer Verantwortung auch als Beitrag zur Täterbiographie der Totalitarismusforschung dienen.

Schließlich und drittens versteht sich diese Arbeit in Teilaspekten auch als eine lokal- und psychiatriehistorische Studie zur Tübinger Psychiatrie in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches. Ritter soll als ein Mitdenker, Weiterdenker und Wegbereiter einer Tübinger Psychiatrie „auf dem Weg in den Nationalsozialismus“<sup>47</sup> untersucht werden, explizit in den geistigen Traditions-

---

<sup>43</sup> Siehe dazu: S. 193 ff.

<sup>44</sup> Zitiert nach: Bastian, 2001, 79. Auf der Internetseite des Dokumentationszentrums für Sinti und Roma in Heidelberg findet sich die Schätzung von 600 000 Gewaltopfern. Siehe dazu: <http://www.sintiundroma.de/index/>. Zugriff am 19.11.2006. Für eine komplexe Darstellung verweise ich auf Kapitel 6.2. und 6.3.

<sup>45</sup> Siehe: Wildt, 2003.

<sup>46</sup> Andersch, 1982, 162.

<sup>47</sup> Siehe: Leonhardt, 1996.

linien<sup>48</sup> seines Klinikchefs, des damaligen Ordinarius für Psychiatrie, Robert Gaupp<sup>49</sup>.

Die lokalhistorische Verortung ergibt sich schon aus der Weiterführung des biographischen Bogens, da sich Ritter nach dem Kriege an die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Tübinger Universität mit den detaillierten Plänen für ein maßgeschneidertes Nachkriegsinstitut wandte<sup>50</sup> und schon im Wintersemester 1944/45 an dieser Fakultät charakterologische Übungen anbot.<sup>51</sup> Dass sich die – nicht nur rassenhygienische – Wissenschaftselite nach Kriegsende gegenseitig rein- und ihre Hände in Unschuld wusch, ist selbstverständlicher, wenn auch beschämender Teil der bundesrepublikanischen Wissenschaftsgeschichte der Nachkriegszeit.<sup>52</sup> So konnte Robert Ritter dank eines vielstimmigen Chorus von Entlastungs- und Leumundszeugen sowie bereitwillig ausgestellter „Persilscheine“ seine Karriere im Range eines Obermedizinalrates in Diensten der Stadt Frankfurt beenden.

## **1.4. Quellenlage**

Es sind kaum autobiographische Dokumente Ritters wie Tagebuchaufzeichnungen oder persönliche Korrespondenz bis in unsere Tage erhalten. Es existiert allerdings – wie eingangs erwähnt – ein autobiographisch

---

<sup>48</sup> Diese forensisch-psychiatrischen Kontinuitätslinien einer selektionsideologischen Denktradition finden sich in einem Exkurs ausgearbeitet in: Kapitel 5.4.4.2.2.

<sup>49</sup> Robert Gaupp (1870-1953), der zuvor Assistent bei Carl Wernicke in Breslau und Emil Kraepelin in Heidelberg und Münchens war, leitete die Tübinger Universitätsnervenklinik von 1906 bis 1936 und war Ritters Vorgesetzter während seiner Tübinger Jahre. Siehe dazu ausführlicher: Leins, 1991.

<sup>50</sup> Dabei verweise ich auf eine detailliert recherchierte Rekonstruktion der Vorgänge um Ritters Nachkriegsbewerbung in Matthias Winters Magisterarbeit „Von Robert Ritter zu Hermann Arnold. Zur Kontinuität rassistischer Ideologie in der deutschen ‚Zigeunerforschung‘ und ‚Zigeunerpolitik‘“ und beschränke mich im folgenden auf ein ergänzendes und rekurrendes Referieren dieser konzis herausgearbeiteten Vorgänge und Abläufe. Siehe die unveröffentlichte Magisterarbeit von M. Winter im Hauptfach Völkerkunde: Winter, 1991.

<sup>51</sup> Ritter bot im Wintersemester 1944/45 eine „Übung über die charakterliche Artung jugendlicher Rechtsbrecher“ an. Siehe die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Tübingen vom WS 1944/45 im UAT.

<sup>52</sup> Exemplarisch scheint mir hier die Nachkriegskarriere von Frhr. Ottmar v. Verschuer, siehe dazu u.a.: Kröner, 1998, 78-149. Sowie: Schüring, 2006.

gehaltener Rechenschafts- und Tatsachenbericht aus den letzten Kriegswochen 1945, den Ritter als eine Art briefliches Vermächtnis seinen Töchtern hinterlassen hat. Als ein zentrales Selbstzeugnis soll immer wieder auf ihn Bezug genommen werden. Die weitere Quellengrundlage der Arbeit geben im wesentlichen vielgestaltige Archivalien und die wissenschaftlichen Originalarbeiten aus der Feder Ritters, insbesondere seine drei bereits skizzierten akademischen Qualifikationsschriften, ab. Zum insgesamt raren Quellenmaterial muss methodenkritisch angemerkt sein, dass es *in toto* – natürlich insbesondere im Falle interessensgeleiteter Bewerbungsrhetorik – unter einem gewissen Generalverdacht der Stilisierung und Anpassungsleistung an die jeweilige politisch-ideologische Großwetterlage seiner Zeit zu lesen ist.

Als zentrale Auskunftsstelle erwiesen sich die Faszikel des Universitätsarchivs Tübingen, dessen Bestände über die Arzt- und Oberarztzeit Ritters ausführliche Rechenschaft ablegen und auch eine Studentenakte des stud. med. Robert Ritter enthalten. Die Archivbestände bieten gründliche Hintergrundinformationen zur gesamten Tübinger Zeit Ritters, vermitteln einen lebendigen Eindruck vom Arbeitsklima in der Universitätsnervenklinik in den letzten Amtsjahren Gaupps, werfen mit Hilfe der Unterlagen des Akademischen Rektorates Licht auf den exklusiven Sonderstatus Ritters innerhalb der Universitätsnervenklinik beispielsweise in Sachen Arbeitsbelastung wie Freizeitgestaltung und erlauben weiterhin die Erhellung der aggressiven Auseinandersetzung Ritters mit einem bewährten Oberarzt der Klinik. Im Einzelnen stehen uns aus den Archivbeständen der Universitätsnervenklinik die Personalakte Ritters und seines oberärztlichen Streitgegners sowie die von Ritters langjähriger Mitarbeiterin Eva Justin zur Verfügung. In der Personalakte der Medizinischen Klinik finden sich die akademischen Unterlagen zur Habilitation Ritters. Darüber hinaus bietet das Tübinger Universitätsarchiv in den Akten der juristischen Fakultät auch zur Nachkriegszeit und Ritters vergeblichem Versuch, wieder beruflich am Neckar Fuß zu fassen, wichtige Quellenmaterialien.

Auch das Tübinger Stadtarchiv hält bedeutsame ergänzende Dokumente bereit und war insbesondere bei der Spurensuche nach den Originalquellen und

Grundlegendokumenten für Ritters Stammbaumforschungen zum „Menschenschlag“ erhellend und hilfreich. Hier bot sich also anhand originaler Polizeiakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – im Einzelnen Faszikel, die polizeilich-kriminalistische Aktenordner mit Ladungen, Meldungen, Anzeigen und Verhörprotokollen des Stadtpolizeiamts Tübingen umfassen – die Gelegenheit, mit den Originaldokumenten in Fühlung zu kommen, auf denen Ritter seine Habilitationsschrift aufbaute. Es finden sich unter dem Dach des Tübinger Stadtarchivs unter anderem auch Hintergrundinformationen und Dokumente zur Lokalgeschichte des Tübinger Ortsvereins der zu Ritters Zeit reichsweit agierenden „Rassenhygienischen Gesellschaft“, so beispielsweise zu ihrer propagandistischen Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit in den Medien.

Als Dokumentation einer wichtigen Zwischenstation der bewegten studentischen Wanderjahre Ritters finden sich im Münchener Universitätsarchiv seine wenig ergiebige Studentenakte sowie die akademischen Unterlagen seiner pädagogischen Promotion an der philosophischen Fakultät.

Die bayrische Landeshauptstadt als biographische Station im Leben Ritters ist als Archivalienfundort auch noch in anderer Hinsicht ergiebig; das Historische Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie weist einen Faszikel namens „Der Fall Dr. Robert Ritter“ auf. Dort findet sich als beredtes Dokument für das Bemühen einer beruflichen Wiederetablierung im Nachkriegsdeutschland ein ausführlicher Brief Ritters an das Württembergische Staatssekretariat – der im folgenden als Textgrundlage wiederholt zu Rate gezogen werden soll –, ein solcher an den Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Tübinger Universität sowie ein Leumundszeugnis aus dieser Zeit. Des Weiteren findet sich im dort archivierten Gaupp-Nachlass ein Brief Gaupps vom November 1946 an den ehemaligen Vizepräsidenten des Reichsgesundheitsamts, Paul Wiedel, in dem sich Gaupp vielsagend über die internen Verhältnisse und das Arbeitsklima in der Universitätsnervenklinik zur Zeit der Oberarztjahre Ritters äußert.

Das Universitätsarchiv Heidelberg verfügt sowohl über die Studentenakte Robert Ritters als auch die seiner späteren Frau Hildegard Cäsar, die er bereits

in seiner Münchener Zeit kennen gelernt hatte. Des Weiteren konnten die medizinische Promotionsakte Ritters und die Unterlagen zur pädagogischen Promotion seiner Frau an der philosophischen Fakultät eingesehen werden; ihre Dissertation findet sich im Heidelberger Bibliotheksbestand.<sup>53</sup>

Für die archivarische Recherche erwies sich auch eine weitere biographische Etappe Ritters als lohnenswert; das Staatsarchiv Zürich beherbergt eine relativ umfangreiche und bisher wenig beachtete Personalkorrespondenz aus der Züricher Zeit Ritters von 1930 bis 1932, die Ritters ärztliche Tätigkeitsfelder in der Schweiz deutlich ausleuchtet.

Die Berliner Karriere Ritters, die in kompakt referierender Form abgehandelt werden soll, ist anhand von Archivmaterialien nur fragmentarisch nachvollziehbar; der komplette Bestand der Personalakten des Ritterschen „Rassenhygiene-Institut“ ist bei Kriegsende verbrannt oder vernichtet worden.<sup>54</sup>

In den archivierten Residualien des Berliner Bundesarchivs finden sich keine personenbezogenen Daten oder Personalakten zum wissenschaftlichen Mitarbeiterstab<sup>55</sup> der Ritterschen Dienststelle, allerdings stehen die papiernen Relikte der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ – des ehrgeizigen rassendiagnostisch-anthropometrischen „Gesellschaftsscreenings“ des Ritter-Institutes – einer wissenschaftlichen Nutzung offen.<sup>56</sup> So finden sich hier die Originaldokumente, die die mobilen Arbeitsgruppen des Ritterschen „Rassenhygiene-Institutes“ im Rahmen ihrer reichsweiten „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ angefertigt haben, wie beispielsweise Stammbaumskizzen und anthropometrisches Untersuchungsmaterial. Des Weiteren hat der Landauer Amtsarzt und Tsiganologe Herrmann Arnold<sup>57</sup> dem Bundesarchiv eine „Zeitgeschichtliche Sammlung“ vermacht, die einen opulenten Fundus

---

<sup>53</sup> Die Dissertation Hildegard Ritters aus dem Jahre 1930 trägt den Titel „Die seelische Entwicklung regelwidrig veranlagter und fehlerzogener Kinder geprüft an Charlotte Bühler's Auffassung in ‚Kindheit und Jugend‘“. Eine inhaltliche Besprechung und Würdigung dieser Arbeit würde Rahmen und Umfang des Projekts sprengen.

<sup>54</sup> Laut schriftlicher Mitteilung des BA Berlin an den Verfasser vom 29.11.2005.

<sup>55</sup> Laut schriftlicher Mitteilung des BA Berlin an den Verfasser vom 29.11.2005.

<sup>56</sup> Einen orientierenden Überblick zur mythenumrankten, sogenannten „Zigeunerkartei“ liefert die Magisterarbeit von M. Winter in Völkerkunde: Winter, 1991.

<sup>57</sup> Herrmann Arnold (1912-2005) galt als einer der führenden Experten für die Soziologie und Ethnologie der Sinti und Roma, beriet bis in die 80er Jahre die Bundesregierung als Sachverständiger und lebte und publizierte bis zuletzt in Landau/Pfalz.

recht disparater Dokumente von unterschiedlichsten Publikationen, Zeitungsartikeln bis hin zu Korrespondenzen beinhaltet.

Im Bundesarchiv Koblenz finden sich die Akten mit den Förderungsanträge für die erbbiologischen Forschungen Ritters bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit Empfehlungsschreiben namhafter Fürsprecher, genauen zahlenmäßigen Auflistungen der Förderungsbeträge und detailgetreuen Dokumentationen – bis hin zum Ausleihen einer Leica-Kamera – sowie aufschlussreichen Kurzberichten über die Ritterschen Forschungen an seine Förderer.

Im Hauptstaatsarchiv Sigmaringen sind der Forschung als die sogenannten „Säuberungsakten“ die Entnazifizierungsunterlagen von Robert Ritter und Eva Justin zugänglich, in denen die bemerkenswerten Schar von Entlastungs- und Leumundzeugen auffällt, die für Ritter zugunsten seiner avisierten Tübinger Nachkriegskarriere Partei ergriffen. Für die historische Beleuchtung der Besetzungspolitik der ärztlichen Angehörigen der Erbgesundheitsgerichte, zu denen auch Ritter während seiner Tübinger Jahre zählte, existiert hier ein entsprechender, erstmalig entsperrter Faszikel.

Für die rekonstruktive Erhellung der Frankfurter Nachkriegskarriere Ritters bietet das Institut für Stadtgeschichte<sup>58</sup> umfangreiche Materialien. Hier findet sich auch eine „Personenbezogene Sammlung“ zu Robert Ritter, die im wesentlichen die Pressedokumentation der kritischen Auseinandersetzung der Stadt mit der wenig ruhmreichen Tatsache beinhaltet, dass der Magistrat der Stadt mit seiner Besetzungspolitik für das Sozialdezernat nach 1945 den beiden renommierten „Zigeunerforschern“ Robert Ritter und Eva Justin einen Einstiegsfenster ins Berufsleben und ein geachtetes Betätigungsfeld ermöglicht hat.

Im Archiv der Klinik Hohemark bei Oberursel, die für Robert Ritter bis zu seinem Tode ein oft besuchtes therapeutisches Refugium war, findet sich seine Krankenakte. Diese ist dem Autor dankenswerterweise zu einer umsichtigen wissenschaftlichen Verwendung zugänglich gemacht worden, so dass es

---

<sup>58</sup> Ehm. Stadtarchiv der Stadt Frankfurt/ Main.

möglich wurde, den Lebensweg Robert Ritters bis in seine letzten Tage nachzuvollziehen und einige pathographische Aspekte skizzenhaft anzudeuten. Für einen detaillierten Überblick über die zu Rate gezogenen Quellen sei auf die systematische Auflistung der archivischen Grundlagen am Ende der Arbeit verwiesen.

## **2. Prolog: Ploetz kontra Weber**

### **Ein ideengeschichtliches Vorspiel**

Im Folgenden soll in einer wissenschaftshistorischen Rückblende der Versuch unternommen werden, eine ideengeschichtliche Folie zu entwerfen, vor der das später analytisch zu entrollende wissenschaftliche Schaffen Ritters tiefer-schärfer zur Darstellung kommen soll.<sup>59</sup> Die Unbedingtheit und Dezidiertheit im Auftreten und der präventöse, raumgreifende Habitus ihres Erklärungs- und Deutungsanspruchs zeichnet die junge aufstrebende Disziplin der Rassenbiologie aus, als deren Propagandist Alfred Ploetz auftritt. Und eben jene Unbarmherzigkeit und zwingende Absolutheit im rassentheoretischen Erkennen und rassenpolitischen Angehen sozialer und soziologischer Gegenwartsphänomene und -probleme begegnen uns dann wieder im wissenschaftlichen Gestus des Gesellschaftsdiagnostikers und Rassenbiologen Ritter.

In der Gestalt von Alfred Ploetz, der wirkungsgeschichtlich wohl als Gründerfigur der akademisch etablierten Rassenhygiene gesehen werden kann, tritt uns an zentraler Stelle der Widmungsträger der Ritterschen Habilitationsschrift gegenüber, in dessen geistige Traditionslinien und weltanschauliche Jüngerschaft sich Ritter 1937 mit Publikation seines „Menschenschlag“ bewußt stellt. Er widmete seine Habilitationsschrift – eine

---

<sup>59</sup> Für die Anregung zu dieser vergleichenden Betrachtungsweise bin ich Matthias Bormuth vom Institut für Ethik und Geschichte der Universität Tübingen zu Dank verpflichtet.

großangelegte genealogisch-stammbaumforscherische Arbeit im lokalen, schwäbischen Erbmilieu mit deutlich rassenbiologischer Fundierung – Alfred Ploetz als dem „*Ahnherr der Rassenhygiene in dankbarer Verehrung*“<sup>60</sup>.

Der erste Deutsche Soziologentag 1910 in Berlin war prominent besetzt und diente als programmatische Plattform für die Auseinandersetzung der jungen wissenschaftlichen Disziplin mit den großen Themen der Zeit.<sup>61</sup> In der Ideen- und Diskursgeschichte der Rassenhygiene markiert er eine historische Zäsur; danach war der rassenhygienische Diskurs ausdifferenzierter, aber auch in sich geschlossener, gleichsam autoreferenzieller und hermetischer.<sup>62</sup>

Der Kongress firmierte als Forum einer kontroversen Begegnung zweier Humanwissenschaften, die im Spannungsfeld von Soziologie versus Gesellschaftsbiologie – als ihre je eigenen Diskurse einer allgemeingültigen Gesellschaftslehre – in der Deutungshoheit<sup>63</sup> um die Erklärung sozialer und soziologischer Phänomene konkurrierten. Aus dem kritischen Arsenal zur Abgrenzung des eigenen wissenschaftlichen Terrains wurde als ein Hauptangriffspunkt gegen die Rassenbiologie ihre ureigene Tendenz herausgestellt, soziale und soziologische Sachverhalte biologisierend zu vereinnahmen.

Die sich an das Grundsatzreferat von Alfred Ploetz anschließende Diskussionsrede, die uns in den Protokollen des Soziologentages in den Schriften Max Webers überliefert ist<sup>64</sup>, ist als exemplarisch und doch singulär für den Positionierungskampf einer jungen aufstrebenden Disziplin zu sehen und soll als ideengeschichtliche Hintergrundfolie auf die Struktur ihrer Argumente hin schlaglichtartig beleuchtet werden.

Der junge Alfred Ploetz als prominenter Exponent einer modernen, sich naturwissenschaftlich gerierenden Rassentheorie war angetreten, um das Verhältnis der Soziologie zu der neuen Biologie zu untersuchen, und unternimmt dies

---

<sup>60</sup> Siehe die Widmung in: Ritter, Robert (1937): Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern. Mit 3 teilweise farbigen Erbtafeln, Leipzig. (zugleich med. Habil.schr. Tübingen.)

<sup>61</sup> Für eine vertiefende Darstellung des thematischen Spektrums verweise ich auf: Peukert, 1989, 92-121.

<sup>62</sup> Siehe: Weingart / Kroll / Bayertz, 1988, 307 ff.

<sup>63</sup> Siehe dazu ausführlicher: Weingart / Kroll / Bayertz, 1988, 309 ff.

<sup>64</sup> Siehe dazu: Weber, 1988, 456-462.

unter den thematischen Prämissen *„Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und einige damit zusammenhängende Probleme.“*

Im Stile der rassenbiologischen Zunftretorik beschwört er unter Berufung auf rassentheoretische Ahnherren und „Altmeister“ wie Darwin, Galton, Haeckel und Nietzsche die kontraselektorisches<sup>65</sup> Effekte der jahrhundertelangen Herrschaft der christlichen Nächstenliebe.

Dabei erscheint vor dem anthropologischen Hintergrund des Primats der Kollektivexistenz, des – in moderner Terminologie gesprochen – „Genpools“, über die imperfekte und kurzlebige Individualexistenz die „Vitalrasse“ als die kollektive Trägereinheit eines überindividuellen „Dauerlebens“. Sie stellt im Geiste dieser rassenbiologischen Anthropologie quasi eine reproduktions- und perfektionierungsfähige Einheit gemeinsamer Erbinformationen dar, was auf gesellschaftlicher Ebene den Primat der Rasse bedeutete, woraus sich für die Hierarchie im modernen Wissenschaftsgebäude die tragende Funktion und der Herrschaftsanspruch der Rassenbiologie vor den anderen Humanwissenschaften ableiten sollte. Dabei firmiert die „Rasse“ als ideologisches Vehikel und biologisches Substrat eines überindividuellen Ewigkeitsglaubens. Als gesellschaftliche Konsequenzen für die Praktiken eines rassenhygienisch agierenden Staates ergeben sich dabei das Fortpflanzungsverbot für die vermeintlich „Erbuntüchtigen“, die Geburtenkontrolle sowie die – damals noch utopische – Option der Genmanipulation.

Zur Illustration der gesellschaftstheoretischen Allmachtsvorstellungen, der ethischen Anspruchshaltung und des missionarischen Sendungseifers der Ploetzschen Ausführungen soll er selbst zu Wort kommen:

*„Speziell bei uns Menschen hat der Begriff der biologischen Rasse außerwissenschaftlich auch noch den Wert, dass er uns greifbar das Objekt unserer Lebensinteressen hinstellt. Wo zum Beispiel der Ethiker nach dem außerhalb des Individuums gelegenen, nicht transzendenten Beziehungspunkt der Vorschriften für das menschliche Handeln sucht, oder wo der Politiker für große*

---

<sup>65</sup> Ideologisch aufgeladener Fachterminus der Zeit; bezeichnet sämtliche der „natürlichen“, evolutionär-biologischen Dynamik entgegenwirkenden Bestrebungen und Einrichtungen, insbesondere die polemisch gezeißelte christliche Ethik der „Nächstenliebe“ und letztlich auch ihre Institutionalisierung in Krankenhauswesen und Krankenpflege.

*Lebensinteressen kämpft, ist das schliessliche Objekt, ob bewusst oder unbewusst, beabsichtigt oder nicht, stets die organische Einheit des Lebens, wie sie die Rasse repräsentiert.*<sup>66</sup>

Im Selbstverständnis einer „Serie von Einzelbemerkungen“ befragt Weber den Hegemonialanspruch der Rassenbiologie im Sinne der wissenschaftlichen Redlichkeit auf seine normativen Grundlagen. Er kritisiert die quasi historio-genetische Notwendigkeit des rassenbiologischen Paradigmenwechsels und beruft sich auf die methodologisch strikte Trennung von wissenschaftlicher Tatsachenerkenntnis und praktischem Werturteil.

Mit historischen Argumenten enthüllt Weber die Unhaltbarkeit der These einer Koinzidenz von „rassischer Blüte“ und „Blüte der Gesellschaften“. Nach Weber ist die Phasenkongruenz vielmehr *„durch die ökonomisch ableitbaren Änderungen der Verwaltung so einleuchtend zu erklären, dass keine Spur irgendeiner Rassentheorie als Ergänzung erforderlich ist.“*<sup>67</sup>

Immer wieder kreidet er die Unschärfe des Rassebegriffs und des rassenbiologischen Wissenschaftsjargons an, qualifiziert die Begrifflichkeiten als „mystisch“ aufgeladen, verweist sie *„auf das uferlose Gebiet der subjektiven Wertungen“*<sup>68</sup> und kleidet sein Unbehagen über die terminologischen Unklarheiten in das folgende Zitat: *„Ich fühle mich nämlich als Schnittpunkt mehrerer Rassen oder doch ethnischer Sondervolkstümer [...]“*<sup>69</sup>. Im Ploetzschen Gesellschaftsbegriff sieht er eine *„Vereinigung mehrerer präziser Begriffe zu einem unbestimmteren Begriffe“*<sup>70</sup>. Überhaupt lässt Weber kein gutes Haar am Ploetzschen Rassebegriff, und in seiner Brauchbarkeit für das Terrain der Gesellschaft traut Weber dem terminologischen Repertoire der Rassenbiologen keinerlei taugliche begriffliche Kategorien zu, wenn er fast sarkastisch resümiert:

*„Die Zeitschrift, die Herr Ploetz leitet, ist geradezu ein Arsenal von unermesslichen, zum Teil mit einer beneidenswerten Fülle von Geist*

---

<sup>66</sup> Zitiert nach: Peukert, 1989, 96.

<sup>67</sup> Weber, 1988, 458.

<sup>68</sup> Weber, 1988, 458.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 458.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 461.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 461.

*aufgestellten Hypothesen über die züchterische Wirkung aller möglichen Institutionen und Vorgänge, und niemand kann dankbarer sein für diese Anregungen als ich. Aber dass es heutzutage auch nur eine einzige Tatsache gibt, die für die Soziologie relevant wäre, auch nur eine exakte konkrete Tatsache, die eine bestimmte Gattung von soziologischen Vorgänge wirklich einleuchtend und endgültig, exakt und einwandfrei zurückführte auf angeborene und vererbliche Qualitäten, welche eine Rasse besitzt und eine andere definitiv – wohlgermerkt definitiv – nicht, das bestreite ich mit aller Bestimmtheit, und werde ich solange bestreiten, bis mir diese eine Tatsache genau bezeichnet ist.*<sup>71</sup>

Dabei geht es nicht nur um ein standortbestimmendes Abstecken an den Reviergrenzen zwischen soziologischem und gesellschafts-biologischem Feld und die Verteidigung eines genuin soziologischen Gegenstandsgebietes, Webers Erörterungen und argumentativen Ausfallschritte gegen einen sich zum Monopolisten aufschwingenden jungen Wissenschaftler kulminieren in allgemeinen, wissenschaftstheoretischen Reflexionen über die angebliche Absurdität, „gewisse Gebiete und Provinzen a priori, ehe das Wissen da ist“<sup>72</sup> abzustecken.

Den Allmachtsvorstellungen der Rassenbiologie in ihrer deutungsmonopolistischen Vereinnahmung weiter gesellschaftlicher und anthropologischer Felder des *humanum* stutzt Weber die Flügel in der Absage, „irgendeinen Gegenstand, irgendein Problem auf der einen Seite als Teil einer erst ad hoc zu konstruierenden Wissenschaft für diese zu konfiszieren.“<sup>73</sup>

Indem er eine disziplinäre Beschränkung auf klar umrissene Einzelaspekte und Problemstellungen moniert, macht er die partikuläre Leistung der Disziplinen im jeweils Spezifischen, das sie leisten können und sollen, aus: „[...] das ist der exakte Nachweis ganz bestimmter Einzelzusammenhänge, also der ausschlaggebenden Wichtigkeit ganz konkreter Erbqualitäten für konkrete Einzelperscheinungen des gesellschaftlichen Lebens.“

---

<sup>71</sup> Weber, 1988, 459.

<sup>72</sup> Weber, 1988, 461.

<sup>73</sup> Dieses und alle letzten Zitate dieser Seite siehe: Weber, 1988, 462.

Die „*utopistische Begeisterung*“ der jungen Disziplin verkenne „*sachliche Grenzen der eigenen Fragestellung*“ konstatiert Weber, und es ist ihm erspart geblieben zu erleben, wie die von ihm ins kritische Kreuzverhör genommene Rassenbiologie zur Leitwissenschaft aufstieg und schließlich sogar aufgrund des herrschenden Regimes gesellschaftliche Realität wurde.

Als diskursgeschichtliche Folie sollen uns die folgenden hellsichtigen Argumente Webers dienen, die im Einzelnen sind:

1. *Das Argument der mangelnden Wissenschaftlichkeit:* In enormer terminologischer Unschärfe verfügt die Rassenbiologie über keine validen und distinkten Kategorien. Ihre erbforscherischen und rassenhygienischen Spekulationen können die Genese und die Beeinflussung soziologischer Phänomene nicht hinreichend erklären.

2. *Das Argument der immanenten Entgrenzung:* In ihrem inhärenten Absolutheitsanspruch infiltriert und unterminiert die Rassenbiologie angrenzende wissenschaftliche Gebiete und schwingt sich schließlich zum hegemonialen Deutungsmonopolisten über die Humanwissenschaften auf. Dabei verfügt sie über ein Suggestions- und Propagandapotential, das sie zur „Gesellschaftsreligion“ tauglich macht. Ihre wissenschaftstheoretische Entgrenzung und Vereinnahmung der Nachbardisziplinen geht mit einer institutionell-politischen Eskalationsdynamik einher.

Die Argumentationsstruktur Webers in ihrer prophetischen Gültigkeit für die Realgeschichte ihrer totalitären Entgrenzung soll im späteren Gedankengang der Arbeit als motivgeschichtliche Matrize bei der Annäherung an das Werk Robert Ritters dienen.

### **3. Kindheit, Jugend und Schulzeit**

#### ***3.1. Eine mobile Kinderstube - Elternhaus, Kindheit und „zivile“ Schulzeit (1901-1916)***

Robert Ritter wurde am 14. Mai 1901 als erstes Kind von Max und Martha Ritter, geborene Gütschow, in Aachen geboren. Sein Vater war Kapitänleutnant, Offizier zur See, gewesen und sein beruflicher Werdegang bedingte wahrscheinlich auch die häufigen Ortswechsel in Robert Ritters jungen Jahren.

Zur Rekonstruktion von Ritters Biographie wurden die vorhandenen Lebensläufe<sup>74</sup> der Durchgangsstationen seines akademischen Berufsweges sowie der autobiographisch konzipierte Brief vom Kriegsende herangezogen. Ritter verstand es, diese autobiographischen Lebensschilderungen mit bemerkenswerter Wandlungsfähigkeit dem Anlaß und der politischen Großwetterlage anzupassen; die Lebensläufe sind so ein wichtiges formatives Element der „Selbsterfindung“ Ritters, von der speziell im Kontext der Nachkriegsbewerbung nach 1945 noch die Rede sein wird.

Im Elternhaus herrschte ein kaisertreuer, deutsch-nationaler und bürgerlicher Geist, auf die Kapitänleutnantswürde des Vaters legte Ritter in seinen autobiographischen Entwürfen bis 1945 ausdrücklichen Wert.

---

<sup>74</sup> Die wichtigsten archivischen Lebenslauf-Dokumente sind: Lebenslauf in der philosophischen Promotion von 1928, Ritter, Robert (1928): Versuch einer Sexualpädagogik aus psychologischer Grundlage. Diss. phil. München; Lebenslauf in den medizinischen Promotionsunterlagen der Heidelberger Universität von 1930 in UAH H-III-862/65; Akten der Medizinischen Fakultät 1928-30, Promotionen, Promotionsakte Robert Ritter; Lebenslauf vom 25.2.1931 aus der Zeit der Züricher Bewerbung im Staatsarchiv Zürich in Personalkorrespondenz „PUK –Ärzte aus Deutschland 1933“ [recte: 1930 ff.]; Lebenslauf in der Personalakte des Oberarztes Ritter vom 20.12.1931 in UAT 308/3201 Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Oberarzt Robert Ritter; Lebenslauf Ritters an das württembergische Staatssekretariat aus der Zeit der Nachkriegsbewerbungen vom 3.11.1945 aus dem Max-Planck-Institut für Psychiatrie vom in MPIP-HA: Gp 3.6. Der Fall Robert Ritter; Lebenslauf in den Entnazifizierungsunterlagen: HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter; Lebenslauf in der Personalakte des Obermedizinalrats Robert Ritters vom 12.3.1947 im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main in ISG Personalakte 18.57 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

Aus den autobiographischen Erinnerungen Ritters können wir uns seinen Vater als einen klar und unbestechlich denkenden Kopf mit technischen und sprachlichen Talenten vorstellen, der gerne sein eigener Herr war. In einer kleinen Charakterskizze seines Vaters schreibt Ritter am Ende des zweiten Weltkrieges<sup>75</sup>:

*„Die Erinnerung, die ich an meinen Vater habe, ist die, dass er ein sehr gescheiter und welterfahrener Mann war, dessen politisches Urteil von außergewöhnlicher Klarheit und Weitsicht zeugte. [...] Im übrigen war wohl ein entscheidender Wesenszug meines Vaters der, dass er sich nicht jedermann unterordnen konnte. [...] Ich habe mich oft gefragt, welchen Beruf mein Vater bei seiner Veranlagung am besten hätte wählen sollen, aber ich bin nie zu einem rechten Schluss gekommen. Da er einen klaren Kopf hatte und bei aller gesellschaftlichen Gewandtheit ruhig und gelassen auftrat, hätte er sich in vieler Hinsicht zum Diplomaten geeignet, aber es scheint mir fraglich, ob er bei der Gebundenheit und Abhängigkeit der Angehörigen dieses Berufes sich dort nicht auch fehl am Platz gefühlt hätte.“<sup>76</sup>*

Dass der Vater auch ein unbarmherziger Zuchtmeister gewesen ist, der nach seiner frühen, krankheitsbedingten Berentung einen autoritären und konservativen Erziehungsstil drakonischer Strenge verfolgte und als ein wenig liebender und empathischer Vater in Erinnerung blieb, bleibt in diesem Text fast unerwähnt.<sup>77</sup>

Sein Elternhaus befand sich ab Anfang der 1910er Jahre in Berlin-Nikolassee, und als die nicht-militärischen Stätten seiner schulischen Ausbildung nennt Ritter<sup>78</sup> das Gymnasium zu Berlin-Zehlendorf, das Katharinäum zu Lübeck und das Realgymnasium zu Nowawes, einer kleinen Ortschaft im Berliner Süden, die 1938 nach Babelsberg und im Jahr darauf nach Potsdam eingemeindet wurde.

---

<sup>75</sup> Brief/Ritter1945.

<sup>76</sup> Brief/Ritter1945, S.1.

<sup>77</sup> Es findet sich lediglich eine dezente Randnotiz, die sich in diesem Sinne verstehen lässt: „Die väterliche Härte und Grundsätzlichkeit musste einen Jungen, der von mütterlicher Seite eine besondere seelische Ansprechbarkeit sowie Anlage zu starken Gemütsbewegungen ererbt hatte, aufs stärkste beeindruckten.“ In: Brief/Ritter1945, S.1.

<sup>78</sup> Biographische Angaben sind dem Lebenslauf aus Ritters philosophischer Dissertation von 1928 entlehnt.

Robert Ritter hatte zwei jüngerer Schwestern, Ruth, geboren am 8.3.1903 und Marion, geboren am 30.9.1905, die aber in seinen autobiographischen Selbstzeugnissen keinerlei Erwähnung finden und in seinem Leben wohl eine eher marginale Rolle gespielt haben dürften.

### **3.2. Schuljahre als Kadett in Berlin-Lichterfelde (1916-1918/19)**

Neben dem bürgerlichen Elternhaus mit seinem kaisertreuen Geist und preußisch-autoritären Erziehungsstil war die Hauptkadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde eine wichtige Erziehungsstätte und eine bedeutende Sozialisationsinstanz in Ritters jungen Lebensjahren.

Ritter durchlief von 1916-1918 einen Teil seiner schulischen Ausbildung in der Hauptkadettenanstalt zu Berlin-Lichterfelde, die nach Ernst v. Salomon<sup>79</sup> – ebenfalls Lichterfelder Kadett und später erfolgreicher Romanautor des rechtsnationalen Spektrums – von der „*Untersekunda bis Selekt*“<sup>80</sup> ging. „*Der Bildungsgang war der des Realgymnasiums, mit Latein von Sexta, Französisch von Quarta, Englisch von Obertertia an.*“<sup>81</sup>

Der Name „Hauptkadettenanstalt“ rührt daher, dass es an verschiedenen Standorten im Reichsgebiet acht Voranstalten gab. Am 1.9.1873 wurde der Grundstein für die Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde gelegt als einem mehrflügeligen Backsteinkomplex mit dem Direktionsgebäude mit den

---

<sup>79</sup> Ernst v. Salomon (1902-1972) wurde als Sohn eines Offiziers in den Kadettenanstalten von Karlsruhe und Berlin-Lichterfelde erzogen – er besuchte die Lichterfelder Erziehungsanstalt in den Jahren 1913 bis 1918, war also beinahe ein Jahrgangsgenosse Ritters und hätte ihn dort treffen können – und war ab 1919 als Freikorpskämpfer im Baltikum und Oberschlesien. Während der Weimarer Republik erfolgten mehrere Verurteilungen, u.a. wegen Beihilfe zur Ermordung von Walter Rathenau und wegen Fememordes. Seinen Romanerstling „Die Geächteten“ veröffentlichte er 1931, und mit einem nationalistischen Bekenntnis zum Preußentum folgten 1933 „Die Kadetten.“ Obwohl er während des Dritten Reiches Förderung genoss, distanzierte er sich von der Politik der Nationalsozialisten. Siehe dazu detaillierter: [http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst\\_von\\_Salomon](http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_von_Salomon). Zugriff am 18.4.2006.

<sup>80</sup> Entspricht nach dem heutigen Schulsystem der 10. und der 13. Klasse der Sekundarstufe II.

<sup>81</sup> Zitate aus: Salomon, 1933, 20.

Dienstwohnungen der Oberbeamten und Hauptlehrer, zwei Kirchen, Speisesaal, Pferdestall, Turnhalle, Lazarett und Exerzierplatz.

In der Hauptkadettenanstalt wurden annähernd eintausend Kadetten ausgebildet, die die Vorkorps durchlaufen hatten, in die man mit etwa zehn Jahren eintrat. Der Fächerkanon umfasste Geschichte, Geographie, Mathematik, Englisch, Französisch, Deutsch und Latein. Nachmittags standen Sport und militärische Übungen auf dem Programm. Was die Zusammensetzung des Lehrkörpers betrifft, so waren im Jahre 1911 beispielsweise 72 Offiziere und militärische Erzieher sowie 41 zivile Professoren und Lehrer tätig und darüber hinaus drei Geistliche und drei Ärzte. Die Kadetten rekrutierten sich in der Regel aus Adels- und Offizierskreisen und waren später Aspiranten für hohe Ämter und Positionen in Staat und Militär. Das Abitur als Abschluss der Ausbildung war möglich, aber keineswegs üblich, da ein großer Teil der militärischen Karrieren, für die die Anstalt ausbildete, kein Abitur voraussetzte.

Ähnlich wie bei seinem ein Jahr jüngeren Mitkadetten Ernst v. Salomon muss Ritters emotionale Reaktion auf die Novemberrevolution 1918 ausgefallen sein, die er im persönlichen Erleben als weit mehr als den Kollaps des alten Systems erlebt haben dürfte. Bei v. Salomon findet sich die folgende Passage:

*„Nun, in diesem verworrenen Augenblick, da alles in Trümmer ging, war der Weg verschüttet, der mir vorgezeichnet war, stand ich unfäßlich vor dem Neuen, vor dem, was sich herandrängte, ohne Gestalt angenommen zu haben [...], ohne eine Gewißheit zwingend ins Hirn zu hämmern außer der, dass jene Welt, der ich verhaftet war [...], nun endgültig und unwiderruflich in den Staub sank und nie mehr, niemals wieder erstehen würde.“<sup>82</sup>*

Ernst v. Salomon entwirft in seinem Roman *„Die Kadetten“* ein eindrückliches Panorama des geistigen Klimas in der Kadetten-Erziehungsanstalt, die Ritter durch ihren militärischen Drill, ihrer obrigkeitshörigen Befehls- und Gehorsamsstruktur und die klar definierten Feindbildkonstruktionen eine nicht zu unterschätzende geistige Prägung mitgegeben haben dürfte:

---

<sup>82</sup> Aus: Salomon, 1931, 12.

*„Dies gab dem uniformen Bezirk die geschlossene Kraft und jeder Äußerung des Lebens in ihm den erstaunlich hohen Grad von Unbarmherzigkeit, der jede echte Hierarchie auszeichnet. Hier blieb jede Art von Toleranz freilich unmöglich, jede Liberalität in Handlung und Meinung ein Verstoß gegen das höhere Gesetz, und dieser Boden war höchst unfruchtbar für die Züchtung Fontanescher Gestalten, die in Blut und Geist das Bewußtsein trugen, Vertreter einer ausklingenden Ordnung zu sein, und so den entgegenströmenden Gewalten von allen ihrer Rasse als die einzigen Vertreter dieser Ordnung gerade noch erträglich dünkten.“<sup>83</sup>*

Auf die literarisch überhöhten Lebenserinnerungen von Salomons rekurrierend, gibt Klaus Theweleit im zweiten Teil seines Werkes *„Männerphantasien“*, in dem er psychoanalytisch-zeitgeistdiagnostisch den Frauen- und Männerbildern der „Freikorpsgeneration“ nachspürt, einen psychologisch scharfen Einblick hinter die Mauern der Kadettenanstalten:

*„'Anstalt' – der Kadett ist eingesperrt hinter Mauern. Ausgang steht ihm nicht zu, er wird gewährt als Belohnung für strenges Befolgen der im Innern herrschenden Gesetze.“<sup>84</sup>*

Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass das rigore Reglement dieser *„strengen Zuchtschule“<sup>85</sup>* den jungen Robert Ritter sicherlich imprägnierten und formten; seine enorme Selbstdisziplin und der zähe Durchhaltewillen auf wissenschaftlichem Feld – militärisch-preußische Sekundärtugenden, die ihm bei seinen späteren erbforscherischen und erbbiologischen Großprojekten zupaß kamen – und vielleicht auch die stark emotional gefärbte Abneigung gegen Genussmittelmisbrauch mögen aus dieser Zeit herrühren.

Auch wenn natürlich der Einfluss der preußischen Observanz einer solchen „Pflanzschule“ auf den sensiblen und *„empfindsamen“<sup>86</sup>* jungen Ritter von einiger Bedeutung gewesen sein muss, sollte er nicht deterministisch im Sinne

---

<sup>83</sup> Aus: Salomon, 1933, 56/57.

<sup>84</sup> Aus: Theweleit, 1977b, 145.

<sup>85</sup> Aus den Beschreibungen der Lichterfelder Kadettenanstalt Ende der 1890er Jahre aus der Feder v. Papens: Papen, 1952, 18-24.

<sup>86</sup> Ritter gebraucht dieses Attribut der Selbstcharakterisierung neben „gemütsweich, einsam und schwierig“ in dem autobiographischen 160-seitigen Brief an seine Töchter vom April 1945 selbst, dem auch die folgenden Zitate entnommen sind. Brief/Ritter1945, S.3.

einer alles beherrschenden, uniformierenden „Charakterprägung zum soldatischen Typus“ stilisiert werden.

In seiner autobiographischen Retrospektive aus den letzten Kriegswochen reflektiert Ritter über das, was den Menschen zu dem ureigenen mache, der er sei, und räumt der „*charakterlichen Veranlagung*“ eindeutig den Vorrang ein vor allen exogenen Faktoren. Auf eine etwas apodiktische Formel seiner deterministischen Anthropologie gebracht, spitzt er zu: „*Seine [des Menschen] Artung ist sein Schicksal.*“ In diesem Kontext räsoniert er über die sinnlosen Spiralen von sich weiter fortschraubender Gewalt und Gegengewalt, die sich in den Köpfen der jungen schikanierten Rekruten abspielt, wenn der Wunsch in ihnen erwacht, die erlittenen Erniedrigungen, wenn sich die Machtverhältnisse später umkehren, an den nachrückenden jungen Kadetten abzureagieren. Ritter beschreibt, wie ihm diese Regungen von Grund auf fremd waren.

*„Was konnte ich dafür, daß ich so und nicht anders denken mußte? Meine Einstellung galt natürlich nicht gerade als soldatisch. Es wurde viel darüber geklagt, daß aus dem Kadetten Ritter das „Zivilistische“ nicht herauszutreiben sei.“<sup>87</sup>*

Bei gebührendem Berücksichtigen gewisser politisch motivierter Retuschen und tendenziöser Selbststilisierungen, die die autobiographische Darstellung sicherlich mitgeprägt haben, können gewisse dissidente innere Potentiale als „zivilistische“ Gegengewichte gegen eine „prokrustesbetthafte“ soldatische Prägung durch die Kadettenanstalt in der Persönlichkeitsstruktur Ritters vermutet werden. Schenkt man seinen eigenen Ausführungen Glauben, so hat der erzieherische Geist aus Kadavergehorsam und Exerzierplatzdrill nicht einen reinen „Soldatentyp“ aus ihm machen können – es existierten wohl in einer gewissen ambivalenten Grundspannung der militärisch-soldatische neben einem zivilistisch-unangepassten Persönlichkeitsanteil.<sup>88</sup>

---

<sup>87</sup> Brief/Ritter1945, S.3.

<sup>88</sup> Diese ambivalente Grundspannung wird exemplarisch auf engstem Raum greifbar, wenn sich neben den Selbstcharakterisierungen im Sinne dünnhäutiger Empfindsamkeit eine unverhohlene Begeisterung für soldatische Abenteuer und „Kriegsspiele“ findet, die sich bei Einladungen zu einem „Aufenthalt auf Kriegsschiffen“, dem „Flug in einem Aufklärer oder gar zu einer kurzen U-Bootfahrt“ entzündet. Brief/Ritter1945, S. 3.

Von der geistigen Verfasstheit der „Freikorps-Generation“ mit ihrer besonderen psychologischen Konstitution und ihrem historischen Gewordensein soll im nächsten Abschnitt die Rede sein.

### **3.3. Intermezzo – vom Freikorps bis zum Abitur (1919-1921)**

*„...nachdem die Vorbereitungszeit durch kurzen Militärdienst und später durch praktische Arbeit unterbrochen worden war.“<sup>89</sup>*

Nach Detlev Peukert läßt sich die Kohorte der nach 1900 geborenen Kriegsjugendgeneration, aus der sich der prozentual größte Anteil des späteren Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes rekrutierte und deren sozio-kulturelle Genese und intellektuell-weltanschauliches Gewordensein sich durch besondere Momente der Entgrenzung auszeichnet<sup>90</sup>, als die „überflüssige Generation der Kriegsjugend“ bezeichnen.<sup>91</sup>

Die Urkatastrophe des Ersten Weltkrieges, die eine existentielle Trennungslinie zu der teilnehmenden Kriegsgeneration markierte, haben die Angehörigen dieser Generation an der „Heimatfront“ erlebt, mit Hamsterkäufen, Hungerkrawallen und Teuerungsdemonstrationen, aber auch im knabenhaft-spielerischen Umgang mit Wörtern der propagandistischen Kriegsmaschinerie wie „Ultimatum“, „Mobilisierung“ oder „Kavalleriereserve“<sup>92</sup> – der Krieg als ein Reißbrettspiel mit der Aufstellung von Armeen von Zinnsoldaten, die siegreich voranmarschierten.

Was sie allerdings von der sinn- und gemeinschaftsgefühlstiftenden Wir-Erfahrung der Frontkämpfergeneration unabänderlich ausschloß, war das Erfahrungsvakuum der fehlenden Kriegserlebnisse.

---

<sup>89</sup> Zitat aus dem Lebenslauf Ritters vom 20.12.1931. In: UAT 308/3201 Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Oberarzt Robert Ritter.

<sup>90</sup> Siehe dazu die Zentralthesen von Wildts Habilitationsschrift: Wildt, 2003.

<sup>91</sup> Siehe dazu: Peukert, 1987, 25-31.

<sup>92</sup> Siehe zur Generationenpsychologie der „Heimatfront“ genauer: Wildt, 2003, 46 ff.

Zum einenden und schichtenübergreifenden Wir-Erlebnis der kollektiven „Feuertaufe“ des Ersten Weltkrieges liest man in einer Geschichte der Freikorpsbewegung:

*„Alles Trennende der Vergangenheit hatte plötzlich an Gewicht und Bedeutung verloren, war zu kleinlichem Gezänk verblaßt. Die lang herbeigesehnte Volksgemeinschaft, die Geistes- und Schicksalsverbundenheit schien Wirklichkeit geworden.“<sup>93</sup>*

Die generationelle Differenz zu den Frontsoldaten wird zu der einschneidenden biographischen Zäsur:

*„Für die heranwachsenden jungen Männer jedoch – zu jung, um noch eingezogen zu werden, und zu alt, um den Krieg nur als eine ferne Kindheitszeit zu erinnern – wurde der Krieg zum bohrenden Stachel der verpassten Chance der Bewährung, die den Älteren zuteil geworden war.“<sup>94</sup>*

Vor diesem generationenpsychologischen Hintergrund und in den politischen Rahmenbedingungen der in militanten Extremismen zerrissenen und destabilisierten Weimarer Republik, zumal in den exponierten revisionspolitischen Brennpunkten wie Schlesien, dem Baltikum, dem Ruhrgebiet und den Rheinlanden, sowie im Fehlen einer funktionsfähigen, ausreichend ausgestatteten Armee ist die Genese der Freikorps zu sehen.

Diese in ihrer militärischen Struktur als agile Landsknechtshaufen unter der verschworenen Führung charismatischer Befehlshaber und nicht als reguläre Truppen agierenden und marodierenden Freikorpsverbände scherten sich nicht im geringsten um den Friedensschluss von 1918 und waren fern von demokratischer oder republikanischer Gesinnung. Die militärischen Einsatzgebiete ihres revisionistischen und konterrevolutionären Guerilla-Krieges waren vielerorts; so kämpften sie in Schlesien um die alte deutsche Reichsgrenze, im Baltikum gegen den Bolschewismus, und im Reich selbst waren ihre erklärten Feinde Räte und aufständische Kommunisten.

Der von der Kadettenanstalt kommende Ritter schlägt sich 1919 – ohne das Abitur abgelegt zu haben – auf die Seite dieser Kampfverbände in Schlesien,

---

<sup>93</sup> Aus: Koch, 1978, 54.

<sup>94</sup> Aus: Wildt, 2003, 848 ff.

namentlich dem „Grenzschutz Ost“<sup>95</sup>. Arthur Bork, Jahrgang 1892 und späterer Referent des Reichssicherheitshauptamtes, berichtet in einem später verfassten Lebenslauf von 1935 folgendermaßen über seinen Einsatz im Baltikum:

*„1918 entlassen, konnte ich mich mit den in der Heimat herrschenden Zuständen nicht anfreunden und ging zum Grenzschutz Ost nach Kurland zur Baltischen Landeswehr, wo ich als Zahlmeister einer Mob Wirtschaftskomp. zugeteilt wurde, welche die Räuberbanden der Bolschewicken in den kurländischen Wäldern bekämpfte.“*<sup>96</sup>

Die Generation der Freikorpskämpfer stellte gut ein Zehntel der späteren RSHA-Führungsangehörigen, und diese gehörten etwa zur Hälfte den Jahrgangskolonnen von 1900 bis 1902 an – wie etwa Ernst v. Salomon und Robert Ritter.<sup>97</sup>

Nach dem Freikorpsseinsatz im Baltikum schloß sich Ritter den nationalen Jugendbünden im besetzten Rheinland an, er umreißt diese Aktivitäten gegen die französische Besatzungsmacht in einem späteren Lebenslauf von 1931 als *„ein Jahr freiwillige Arbeit“*<sup>98</sup>. In seinem vorangegangenen Lebenslauf von 1928<sup>99</sup> wird das paramilitärische Engagement in einer eleganten Pauschalformel subsummiert und gleich in die zivilistischen Fahrwasser von sozialem Engagement übergeleitet: *„ Nach mehrmonatiger militärischer Verwendung, weiterer wissenschaftlicher Ausbildung sowie praktischer wie sozialcharitativer Arbeit [...]“*<sup>100</sup> – ein für die autobiographische Diktion Ritters typischer Euphemismus. Objektive Angaben zu diesem Lebensabschnitt und eine

---

<sup>95</sup> Im Januar 1919 aus dem „Heimatschutz-Ost“ hervorgegangener organisatorischer Dachverband in der neuen Dienststelle des „Zentralen Grenzschutz Ost“ („Zegrost“). Zu einer detaillierteren Realgeschichte des deutschen Nachkriegs im Baltikum siehe: Koch, 1978.

<sup>96</sup> Zitiert nach: Wildt, 2003, 54 ff.

<sup>97</sup> Vergleiche: Wildt, 2003, 57 ff.

<sup>98</sup> So schreibt er zum Beispiel in seinem schon zitierten Lebenslauf von 1931 (UAT 308/3201) betont lakonisch: „Die Reifeprüfung legte ich im August 1921 ab, nachdem die Vorbereitungszeit durch kurzen Militärdienst und später durch praktische Arbeit unterbrochen worden war.“

<sup>99</sup> Lebenslauf in der philosophischen Promotion von 1928: Ritter, 1928.

<sup>100</sup> Ebenda.

genaue Chronologie der lebensgeschichtlichen Ereignisse sind infolgedessen kaum zu rekonstruieren.

Im Frühjahr 1920 gab es im beruflichen Werdegang Ritters noch ein kurz währendes Intermezzo eines bürgerlich-soliden Lebensweges. Auf Wunsch seiner Mutter und Großmutter nahm Ritter eine Lehre bei der Deutschen Bank in Koblenz auf, die ihn allerdings wenig erfüllte. Im Bezug auf die Entwicklung seiner politischen und weltanschaulichen Grundüberzeugungen beschreibt Ritter in seiner autobiographischen Lebenserinnerung jenseits aller ideologisch-politischer Grabenkämpfe am Beginn der Weimarer Republik die Hinwendung zu sozialen Ideen und Idealen und schreibt dazu:

*„Anstattdessen versuchte ich nun meine sozialen Ideale in kleinem Kreise zur Auswirkung zu bringen.“*<sup>101</sup> So schlug Ritters Herz in der Zeit seiner Banklehre angeblich für den karitativen Bund eines sozial engagierten katholischen Geistlichen in Koblenz, den *„christlichen Hilfsbund“*, dem er – schenkt man den autobiographischen Ausführungen Glauben – seine eigentlichen Energien und seinen ganzen Überzeugungseifer widmete, was eine Karriere in der Bank vorzeitig und gründlich habe scheitern lassen.

*„Schließlich entschloß sich die Bankleitung, mir zu kündigen, das heißt, sie setzte mich wegen völliger Untauglichkeit vor die Tür.“*<sup>102</sup>

So nahm Ritter erneut Kurs auf einen bürgerlichen, akademisch ambitionierten Lebensweg und legte im Sommer 1921 sein Abitur im Realgymnasium zu Betzdorf-Kirchen<sup>103</sup> ab. Welche lebensgeschichtlichen Zeitläufte ihn in die Gegend zwischen Westerwald und Siegerland verschlagen haben, bleibt im Dunkel.

---

<sup>101</sup> Brief/Ritter1945, S. 4.

<sup>102</sup> Brief/Ritter1945, S. 5.

<sup>103</sup> Nach der Selbstauskunft in der Studentenakte des „stud. med.“ Ritter in seiner Heidelberger Studentenakte: UAH, Studentenakten: Studentenakte Robert Ritter.

### **3.4. Bildungsideal und Lebensziele – Ritters akademische Ambitionen**

Um den Metamorphosen und Mutationen, der beachtlichen Wandlungsfähigkeit des Arztbegriffs bei Ritter analytisch nachzugehen, sollen problemgeschichtlich fokussierte Überlegungen am Schluss der Rekonstruktion der biographischen Lebensstationen stehen, die es gestatten sollen, die Dehnbarkeit ärztlichen Selbstverständnisses bei Ritter in ihren wichtigsten Entwicklungslinien nachzuvollziehen. Dabei soll der Grundgedanke erkenntnisleitend sein, dass Ritter sich zu jeder Zeit – auch als politisch aktiver und machtkompetenter Entscheidungsträger im nazistischen Maßnahmenstaat – als verantwortungsbewußter und ethisch reflektierter Arzt verstanden haben dürfte.

Als Bezugsrahmen dieser Erörterungen soll uns dabei Ritters ausführlicher Lebenslauf aus der Zeit der beruflichen Neuorientierung der Nachkriegszeit<sup>104</sup> dienen – mehr nach politischer Opportunität inszenierte Selbsterfindung als authentischer Tatsachenbericht – den er im November 1945 in Mariaberg im Kreis Reutlingen<sup>105</sup> verfaßt hatte und der ihm als Einstiegshilfe für eine universitäre Nachkriegskarriere dienen sollte, was allerdings scheiterte.

Versuchen wir also den gesinnungsmäßigen Prämissen und den Beweggründen von Ritters akademischer Vita nachzuspüren. Bei seinen orientierenden Suchbewegungen gibt der junge Ritter den Enthusiasmus für „*soziale und vaterländische Ziele der deutschen Jugendbewegung*“ als Triebfedern seiner beruflichen Ausrichtung an. Dem sozial-gesellschaftlichen Hintergrund der deutschen Jugendbewegung als Sammelbecken heterogener Impulse gesellschaftlicher Reform- und Ausstiegsambitionen kommt dabei wohl die Rolle einer machtvollen Strömung der Zeit zu, der sich der Einzelne kaum entziehen konnte.

---

<sup>104</sup> Lebenslauf Ritters an das württembergische Staatssekretariat aus der Zeit der Nachkriegsbewerbungen vom 3.11.1945 aus dem Max-Planck-Institut für Psychiatrie vom in MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

<sup>105</sup> Die Mitarbeiter des Ritterschen Instituts hatten sich schon im Sommer 1944 als Bombenflüchtlinge aus der umkämpften Hauptstadt in die schwäbische Provinz herübergerettet.

Interessant scheint mir allerdings der in der retrospektiven Darstellung in den Mittelpunkt gerückte genuin karitative Impetus, den Ritter geltend macht als ein *primum movens*, der sich rückblickend auch im Engagement für einen „*von einem Geistlichen geleiteten christlichen Hilfsbund*“ 1919 ablesen lassen soll.<sup>106</sup>

Für die verstehende Annäherung an seine Motivationsgeschichte ist bedeutsam, dass sein hier zugrunde gelegter Nachkriegslebenslauf als die Geschichte eines hoch begabten jungen Mannes konzipiert ist, der seine Talente möglichst effektiv in den Dienst der gesellschaftlichen Allgemeinheit zu stellen wünscht und sich dabei in Suchbewegungen auf verschiedenen gesellschaftliche Wirkebenen versucht habe.

Seine frühen Berufsideale beschreibt er als ein weites Feld zwischen Jugendarzt und Heilpädagoge – am besten gleich als reformorientierter, moderner Leiter einer eigenen Erziehungsinstitution. Er beschreibt, wie er wißbegierig die pädagogischen Reformvorstellungen seiner Zeit in sich aufgesogen und fortschrittliche Heime seiner Zeit – von der Odenwaldschule Paul Geheeb's bis hin zu Schloß Salem – kennengelernt habe, wobei die Besuche wohl meistens nur wenige Tage dauerten.<sup>107</sup>

Er lässt den Berufswunsch eines „*schlichten Sozialfürsorgers*“ rasch hinter sich, und auch das Studium der Psychologie und Sozialwissenschaften bezeichnet er

---

<sup>106</sup> Brief/Ritter1945, S. 4.

<sup>107</sup> So soll exemplarisch für das lebhaft Partizipieren an pädagogischen Strömungen seiner Zeit die folgende Episode aus dem Jahre 1922 genannt sein, in der Ritter ein großzügiges Salair für Nachhilfeunterricht für eine pädagogische Bildungsreise einzusetzen gedenkt: „[...] Dabei kam ich auf den Gedanken, mir nun auch noch alle anderen mir bekannten Landerziehungsheime in Deutschland anzusehen. Die Möglichkeit, bei dieser Gelegenheit weitere Teile unseres Vaterlandes kennen zu lernen, war ebenso verführerisch. So machte ich mich dann im Einverständnis mit dem Heimleiter [des Landerziehungsheims Ilsenburg im Harz, T. S.-D.] sogleich auf den Weg. In Berlin holte ich mir noch von Geheimrat Fallat einige Empfehlungen und Ratschläge und fuhr nun über Haubinda, wo ich auch Frau Jutta Lietz wieder begegnete, nach Schorndorf am Ammersee und stattete dem von Reisinger geleiteten Heim einen Besuch ab. Auch eine in der Nähe gelegene Heimschule für Mädchen sah ich mir an. Von dort begab ich mich an den Bodensee, um zwei Tage in der Schloßschule Salem zu verbleiben. In dieser konnte man Anklänge an englisch-aristokratische Erziehungsziele finden. Von Salem aus ließ sich das in Schloß Gaienhofen untergebrachte Landerziehungsheim für Mädchen leicht erreichen. [...] Auf dem Rückweg nach Ilsenburg machte ich schließlich noch die von Paul Geheeb geleitete Odenwaldschule sowie das Leitzsche Landerziehungsheim Schloß Bieberstein in der Rhön auf, dem damals Doktor Andreesen vorstand.“ In: Brief/Ritter1945, S. 7 ff.

als Sackgasse, die „*nicht an das heranreichte, was mir zu leisten notwendig schien.*“<sup>108</sup>

Hier mischen sich idealistisch-jugendlicher Schwarmgeist und unübersehbare Größenideen mit einem gewissen Sendungseifer; es soll die Geschichte einer Berufung erzählt werden. Favorisiertes Studienobjekt und Zielgruppe sollte die Jugend sein, deren „*Anwalt, [...] Arzt, Seelsorger und Lehrer*“ Ritter am liebsten *in persona* sein wollte.

Es zeichnet sich in diesen Selbstbesinnungen und Standortbestimmungen schon zu diesem Zeitpunkt deutlich ab, dass der zukünftige berufliche Wirkungskreis Ritters im interdisziplinären und institutionell offenen „Zwischenreich“ zwischen den großen universitären Feldern der Medizin, Pädagogik und Jurisprudenz liegen wird.<sup>109</sup>

Das unverkennbare Sendungsbewußtsein seiner akademischen Ambitionen wird auch im Lebenslauf in den Unterlagen der „Säuberungsakten“ der aus Nachkriegszeit<sup>110</sup> deutlich. Darin heißt es:

*„Seit jungen Jahren war es mein Berufswunsch Jugendarzt zu werden und als Hochschullehrer für sozialärztliche Jugendkunde den künftigen Anwälten, Richtern, Seelsorgern, Erziehern und Jugendfürsorgern psychologisches Verständnis für die Artung und die Entwicklungsschwierigkeiten junger Menschen zu vermitteln.“*<sup>111</sup>

Ein universales Bildungsideal wird beschworen und der universitäre Bildungsweg soll eine „*möglichst breite Wissensgrundlage*“ mit sich bringen. Das strukturelle Moment einer die Fächergrenzen aufweichenden und überschreitenden Tendenz der Ritterschen Bildungsambitionen wird deutlich

---

<sup>108</sup> Wie alle folgenden Zitate dem ausführlichen Lebenslauf vom 3.11.1945 entnommen: Lebenslauf Ritters an das württembergische Staatssekretariat aus der Zeit der Nachkriegsbewerbungen vom 3.11.1945 aus dem Max-Planck-Institut für Psychiatrie. In: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

<sup>109</sup> Das sollte sich spätestens mit seiner an späterer Stelle besprochenen Habilitation bewahrheiten, die er im Vorwort wärmstens für die Fragen der „[...] Erbwissenschaft und Erbpflege, für Pädagogik und Psychiatrie, für den kriminalbiologischen Dienste und Fragen der Strafrechtsreform“[...] empfiehlt – ein interdisziplinäres Desiderat, das er mit seiner Karriere auch durchaus einlösen sollte. In: Ritter, Menschschlag, S. 10.

<sup>110</sup> Zitat aus den Anlagen der Entnazifizierungsakte Ritters entnommen: HSTA Sigmaringen: Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

<sup>111</sup> Ebenda.

und es zeichnet sich ein wegweisender Praxisbezug im Sinne der medizinischen und justitiellen Verwertbarkeit der Erkenntnisse der *human sciences* ab.

So nimmt es nicht wunder, dass das humanistische Bildungsideal Ritters für seinen weiteren beruflichen Lebensweges eine wahrhafte *peregrinatio academica* in den Hörsälen und Seminaren verschiedenster Universitäten mit sich brachte und ihn darüber hinaus bald in Fühlung mit einer jungen Disziplin, der Heilpädagogik, brachte.

Dagegen wird etwa eine geistige Präokkupation oder Neigung für soziographische Forschung an den Rändern der Gesellschaft – seien es die „Asozialen“ oder die „Zigeuner“ – zu diesem Zeitpunkt noch keinesfalls sichtbar.

## **4. Studentenzeit und ärztliche Anfänge – Lehr- und Wanderjahre**

### ***4.1. „Peregrinatio academica“ – ein studentisches Wanderleben von Bonn bis Oslo (1921-1930)***

Eine lückenlose Chronologie der akademischen Stationen des Studenten Robert Ritter, der ausführliche Streifzüge in die Grenzgebiete der *human sciences* unternahm – Psychologie, Philosophie, Soziologie und Pädagogik – und damals schon mit einem Interessens- und Forschungsschwerpunkt auf dem Gebiet der Erbbiologie, verdanken wir der Studentenakte Ritters der Heidelberger Medizinischen Fakultät.<sup>112</sup> Darüber hinaus existiert bei den Promotionsunterlagen Ritters an der Philosophischen Fakultät München eine

---

<sup>112</sup> UAH, Studentenakten: Studentenakte Robert Ritter.

ausführliche Auflistung der Lehrveranstaltungen und Dozenten der einzelnen akademischen Stationen Ritters.<sup>113</sup>

Der Auftakt seines studentischen Wanderlebens – auch im inhaltlich-interdisziplinären Sinne – war im Sommersemester 1921 die Immatrikulation an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn.

Im Wintersemester 1921/1922 gab es den ersten biographischen Berührungspunkt mit der Tübinger Universität; in seinem ersten und einzigen Tübinger Semester hat Ritter charakterologisch-konstitutionsbiologische Übungen bei dem Psychiater Ernst Kretschmer besucht.<sup>114</sup>

1922 ging Ritter nach Marburg, wo er schwerpunktmäßig seine medizinischen Studien vorantrieb, 1923 zog er für das Herbst- und Frühjahrssemester nach Kristiana<sup>115</sup> zu einem Auslandsaufenthalt. Das Auslandsstudium in Norwegen verdankte er nach seinen eigenen Angaben der privaten Förderung eines wohlhabenden norwegischen Ingenieurs und dessen deutscher Frau.<sup>116</sup>

1924 siedelte Ritter dann nach München über, wo er dann drei Jahre später an der Philosophischen Fakultät mit einem sexualpädagogischen Thema promoviert wurde.

Der facettenreiche urbane Kosmos der Isarmetropole mit seiner kunterbunten Charakterevielfalt und seinen vielfältigen Lockungen – die er in seiner hier entstandenen philosophischen Dissertation später mit erhobenem kritischen Zeigefinger perhorreszieren sollte<sup>117</sup> – zogen Ritter in ihren Bann:

*„München bot neben der Universität soviel Anziehendes, daß der Tag meist viel zu kurz war für all das, was man sich vorgenommen hatte. Für den Norddeutschen hatte die freie Atmosphäre dieser Stadt etwas Bestrickendes. Ihre Losung war: Leben und Lebenlassen. Auf allen Wegen begegnete man Originalen, Sonderlingen, Sektierern, Bohemiens. In den Bräus traf man die*

---

<sup>113</sup> Siehe: Archiv der Ludwigs-Maximilians-Universität München: UAM, O-Np-1927 (Ritter Robert): Promotionsgesuch der Philosophischen Fakultät von Robert Ritter, „Anlage zu dem Gesuch des stud. phil. Robert Ritter. Verzeichnis der Vorlesungen und Seminare, die ich seit dem Sommersemester 1921 gehört habe.“. Es ist im Anhang abgedruckt.

<sup>114</sup> Siehe die Studentenakte des stud. med. Ritter in Tübingen. In: UAT 258/15235 Studentenakte Robert Ritter.

<sup>115</sup> In den Jahren 1877-1925 Name von Oslo.

<sup>116</sup> Brief/Ritter1945, S.8.

<sup>117</sup> Siehe Kapitel 4.2.

*Einheimischen und die Studiker, in den vegetarischen Restaurants Schwärmer und Eiferer, Stubengelehrte und feinsinnige Künstler, in den Weinstuben und Hotels viel in- und ausländische Gäste.*<sup>118</sup>

Ritter partizipierte an den geistigen Strömungen und Schwingungen seiner Zeit und genoß Zutritt zu den intellektuellen Kreisen und prominenten Zirkeln des Kulturlebens:

*„Menschlich den größten Gewinn brachte mir die Bekanntschaft mit Ricarda Huch, zu der mich Professor Rudolf Otto aus Marburg in besonderer Mission geschickt hatte. Ich war bald regelmäßiger Gast bei ihr an den Sonntagnachmittagen, an denen sie sich stets ihrem Freundeskreis widmete. Man traf bei ihr immer geistvolle Professoren, Verleger und Künstler. Es wurde in diesem Kreise sehr oft über religiöse, metaphysische und parapsychologische Fragen lebhaft diskutiert [...].*<sup>119</sup>

Das akademische Wanderleben findet 1930 in Heidelberg mit der medizinischen Promotion ein vorläufiges Ende, die Approbation als Arzt erhielt Ritter bereits im Mai 1929.

In den Heidelberger Jahren war Ritter ein lebendiger Teilnehmer des umtriebigen Geistes- und Gelehrtenlebens der geistvollen Universitätsstadt, beteiligte sich an der studentischen Debattierkultur und trat mit einem kritischen Beitrag zu Peter Martin Lampels *„Revolte im Erziehungshaus“*<sup>120</sup>, die damals die intellektuellen Gemüter erhitzte, in einer Heidelberger Studentenzeitung publizistisch in Erscheinung.

Einen illustrativen Eindruck vermittelt er selbst mit der folgenden Schilderung seiner Heidelberger Zeit:

*„Heidelberg bot in jenen Jahren eine einzigartige geistige Luft. Unter den Geisteswissenschaftlern waren die Soziologen durchaus die Tonangebenden.*

---

<sup>118</sup> Brief/Ritter1945, S.12.

<sup>119</sup> Brief/Ritter1945, S.10.

<sup>120</sup> Der deutsche Dramatiker, Schriftsteller und Maler Peter Martin Lampel (1894-1965) provozierte mit seinem 1928 uraufgeführten sozialkritischen Stück *„Revolte im Erziehungshaus“*, in dem er die gleichsam kasernierten und unterdrückten Zöglinge eines Erziehungsheimes für straffällig gewordenen Jugendliche gegen eine perfide und gewalttätige Erzieherclique meutern lässt, kontroverse Diskussionen unter seinen Zeitgenossen.

*In der Art der englischen debating-clubs wurde ungeheuer viel diskutiert. Die jungen Menschen übten sich gewissermaßen in scharfsinniger geistiger Auseinandersetzung. Die Ausspracheabende und die stundenlangen Unterhaltungen in den Kaffeehäusern waren geistig oft recht anstrengend.*<sup>121</sup>

Spätestens seit 1919 war Ritter politisch interessiert und in den folgenden Jahren auch immer wieder aktiv. In den Anlagen der „Säuberungsakte“<sup>122</sup> findet sich ein entsprechender biographischer Hinweis:

*„Zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr leitete ich einen überparteilichen Jugendbund und gehörte dem Jugending an.“*

Wohl in der Heidelberger Zeit sensibilisierte sich das politische Bewußtsein und auch die politischen Artikulationen, sei es in Form von Diskussionsbeiträgen bei politischen Versammlungen, in Artikeln und Leserbriefen<sup>123</sup> nahmen zu. Triebfeder ist Ritter dabei eine *„Einigung der jungen politischen Kräfte der Mitte“*<sup>124</sup>, und es fällt ins Auge, wie selbstverständlich und souverän sich Ritter zum politischen Tagesgeschehen zu äußern versteht. Auch hier fühlt er sich als eine Art Anwalt der Jugend und will für eine ganze Generation sprechen, es ist ihm auch an einer inhaltlich-programmatischen Abgrenzung der – wie er es nennt – *„nationalen“* und *„sozialen“* Jugend von der nationalsozialistischen Kollektiveuphorie gelegen, und so schreibt er im Januar 1931 in der *„Kölnischen Zeitung“*<sup>125</sup>:

*„Trotz dieses wesentlichen Gemeinsamen ist es aber doch nicht nur die Methode des politischen Handelns, die uns von der nationalsozialistischen Parteiprogrammatik trennt. Abgesehen davon, dass wir der nationalsozialistischen Mythologie nicht zu huldigen vermögen, können wir uns aufgrund*

---

<sup>121</sup> Brief/Ritter1945, S. 15.

<sup>122</sup> Wie die folgenden Zitate aus den Anlagen der Entnazifizierungsakte Ritters entnommen: HSTA Sigmaringen: Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

<sup>123</sup> Namentlich Leserbriefe in der Neuen Züricher Zeitung vom 22.12.1929 und der Kölnischen Zeitung vom Januar 1931. In: UAT 601/65. Siehe auch die Liste der Publikationen in der Frankfurter Nachkriegsbewerbung unter der Rubrik „III. Politische Stellungnahmen“. In: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953. Siehe ferner die Personalbibliographie Ritters am Ende dieser Arbeit.

<sup>124</sup> HSTA Sigmaringen: Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

<sup>125</sup> Leserbrief Ritters an die *„Kölnische Zeitung“* vom 22.1.1931 unter dem Titel *„Mehr gegenseitige Achtung“*. In: UAT 601/65 Personalakte der Juristischen Fakultät, Robert Ritter.

*sachlichster Bedenken besonders ihre Auffassungen über die Rassenlehre und über Wirtschafts- und Außenpolitik nicht zu eigen machen.“*

Die hier propagierte explizite Distanzierung von der nationalsozialistischen Rassenlehre belegt, dass Ritter zu diesem Zeitpunkt zu mindest nach außen hin Wert auf Abstand zur Nazi-Ideologie legte.

Öffentliche Meinungsäußerungen dieser Art dienten ihm nach 1945 im Rahmen seiner Entnazifizierung und der beruflichen Rehabilitation als Beweis für seine regimekritische Haltung während seiner Studentenjahre.

Noch mehr politische Abstinenz bescheinigt sich Ritter rückblickend 1947 in einem Lebenslauf:

*„[...] Nachdem ich in einem konservativen Milieu aufgewachsen war, wandte ich mich, weil ich manchen Machtmißbrauch erlebt hatte, um das Ende des ersten Weltkriegs mehr und mehr von der nationalistischen und militaristischen Geistesrichtung ab. Mein Berufswunsch war, Jugendarzt zu werden und auf sozialem Gebiet mitzuarbeiten. Verbunden fühlte ich mich vor allem den Altersgenossen, die der Jugendbewegung angehörten, und so wurde ich auch Mitglied verschiedener überparteilicher Jugendbünde (z.B. des Jugendrings). An den Universitäten trat ich dementsprechend auch keiner Corporation bei, sondern blieb Freistudent.[...]“<sup>126</sup>*

#### **4.2. Der „Dr. phil.“: Die philosophisch-pädagogische Promotion in München (1927)**

Ritter wurde 1927 an der philosophischen Fakultät der Münchener Universität über ein pädagogisches Thema promoviert, die Doktorarbeit erschien 1927

---

<sup>126</sup> Aus den „Erläuterungen zu unseren Asozialen- und Zigeunerforschungen“ vom 20. Mai 1947 im Anhang des ausführlichen Lebenslaufs in dem Frankfurter Bewerbungsschreiben Ritters. In: ISG Frankfurt Personalakte 18.576: Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

unter dem Titel „*Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage*“.<sup>127</sup>

In dieser Schrift bleibt Ritter seinem interdisziplinären akademischen Selbstverständnis und seiner besonderen wissenschaftlichen Zielgruppe, den Jugendlichen und Adoleszenten, treu und widmet sich unter allgemein charakterologischen, kinder- und jugendpsychiatrischen<sup>128</sup>, psychologischen sowie heilpädagogischen Prämissen der psychosexuellen Entwicklung des jungen Menschen, mit besonderem Fokus auf der Phase der Pubertät. Es geht ihm dabei darum, „*im Umriss Grundlagen einer verstehenden Sexualpädagogik zu entwickeln*“.<sup>129</sup>

Vor dem kulturpessimistischen und zeitgeistdiagnostischen Panorama einer umfassenden und tief wurzelnden „*sexuellen Krise*“ seiner zeitgenössischen Welt, in der der „*neurasthenische, gehetzte und in seiner mechanisierten Arbeit seelisch unbefriedigte Mensch*“ an einem ungesunden Verhältnis zu Sexualität und Erotik kranke und besonders die Kinder und Jugendlichen „*sexuellen Verirrungen und Erkrankungen*“<sup>130</sup> ausgesetzt seien, versucht Ritter in einem empathisch-psychologischen Zugang die Grundzüge einer Sexualpädagogik als eines Korrektivs zu entwerfen.

Vor dem Hintergrund dieses zeitkritischen Sittengemäldes, in dem der korrumpierende Einfluß der modernen Großstadt als moralisch verlottertes Sündenbabel einen besonderen Platz einnimmt, beschwört Ritter die formierenden und identitätsstiftenden Kräfte der Jugendbewegung mit ihren Idealen einer „*gesunde[n] und naiv-natürliche[n] Harmonie des Leiblich-Seelischen*“, der er in Hinblick auf die ubiquitäre sexuelle Krise zugesteht, sie habe den jungen Menschen zu einer „*beseeltere[n] und edlere[n] Stellung zur Erotik*“ verholfen.

---

<sup>127</sup> Ritter, 1928. Die folgenden Zitate sind dieser Publikation entnommen.

<sup>128</sup> Ich erlaube mir den Terminus in seiner modernen Lesart zu benutzen, er entsprach in Ritters Selbstverständnis dem Aufgabengebiet des „Jugendarztes“.

<sup>129</sup> Ritter, 1928, 5.

<sup>130</sup> Ritter, 1928, 7.

Vor dieser gesellschaftlichen Negativfolie mit ihren psychosexuellen Irrwegen und Mißständen versucht Ritter zu einem vertieften Verständnis „*der seelischen Eigenart des Kinder- und Jugendalters*“<sup>131</sup> zu gelangen.

In seinen Ausführungen rekapituliert Ritter den Forschungs- und Wissensstand zur differentiellen psychosexuellen Entwicklung der Geschlechter und zur infantilen Sexualität, wobei bezeichnend ist, dass er in seinem reichen Belegmaterial sehr stark mit literarischen Quellen arbeitet und viele Schriftsteller zu Wort kommen lässt – Tolstoi, Dostojewski und Carossa seien stellvertretend genannt – und seinen Ausführungen so eine gewisse aphoristische Autorität und Lebensweisheit zu verleihen sucht.

Breiten Raum räumt er dabei „*dem Wesen, den Entstehungsarten und Erscheinungsformen der Onanie*“<sup>132</sup> ein. Sie wird *in extenso* gegeißelt, pathologisiert und mit literarischer Verve als widernatürlich und bionegativ<sup>133</sup> vor Augen geführt:

„*Dann kommt mit der Erschöpfung und mit dem erniedrigenden Gefühl, große Kräfte ohne Leistung verausgabt, wertvolle Energien fruchtlos ins Leere verpufft zu haben, wieder die quälende Unzufriedenheit mit sich selbst, - [...]*“<sup>134</sup>. Und an anderer Stelle heißt es: „*Der ohne wahre Liebe vollzogene Akt lässt eine gähnende Leere im Menschen zurück, da jedes Werterleben des anderen fehlt, da sein seelisches Hingabe- und Ergänzungsbedürfnis sich nicht hat befriedigen können.*“<sup>135</sup>

Michael Zimmermann attestiert in einem interessanten psychoanalytischen Sexualität“ solchen über „den Zigeuner“ aus den 30er Jahren gegenüberstellt –,

---

<sup>131</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>132</sup> Ebenda, S. 71.

<sup>133</sup> Dieser von Lange-Eichbaum systematisch geprägte Terminus der Zeit bezeichnet als psychopathologisch konzipierter Schlüsselbegriff eine gewisse Lebensuntüchtigkeit und Naturfeindlichkeit vergesellschaftet mit mangelnder Fortpflanzungsfähigkeit im Sinne „[...] primär unfähiger, mit der Umwelt fertig zu werden [...]“ veranlagter Individuen. (Lange-Eichbaum, 1928, 233.) Der Begriff gehört nach Kretschmers konstitutionsbiologisch akzentuierter Genietheorie auch zur Wesensart des genialen Menschen (Siehe: Kretschmer, 1929). In Gottfried Benns essayistisch ausgestalteten, biologistischen Züchtungsphantasien tritt der Begriff des „Bionagativen“ ebenfalls in Erscheinung. Siehe dazu weiterhin: Bormuth, 2005, 17.

<sup>134</sup> Ritter, 1928, 34.

<sup>135</sup> Ebenda, S. 35.

dass wir es hier mit Projektionsflächen von innerseelischen Konflikten zu tun haben.

Den drohenden Entgleisungen der psychosexuellen Entwicklung des jungen Menschen und den verderblichen Anfechtungen des modernen Lebens und namentlich des urbanen Amüsierbetriebes will Ritter ein auf die Kräfte der Liebe und empathischen Einfühlung gegründetes sexualpädagogisches Erziehungskonzept entgegenhalten. Pathetisch und programmatisch formuliert er dessen Credo so:

*„Es ist unsere schönste Hoffnung, dass der reine, natürliche Geist, der aus der innerlich bewegten Jugend wiedergeboren wurde, der in gesundem, frohen Lebensgefühl die innige, naturnahe Verbundenheit leiblichen und seelischen Seins von neuem erlebt und erkannt hat, der in der Liebe die höchste Erfüllung ahnt, in die Herzen der kommenden Generationen einziehen und der Welt eine höhere Sittlichkeit wiederschenken wird.“<sup>136</sup>*

Ritter legte seine Promotionsprüfung mit dem Hauptfach Pädagogik und den Nebenfächern Philosophie und Psychiatrie im Juli 1927 bei den Professoren Aloys Fischer<sup>137</sup> – der auch sein Doktorvater war –, Josef Geyser<sup>138</sup> und Oswald Bumke<sup>139</sup> mit der Gesamtbewertung „cum laude“ ab<sup>140</sup>. Im zweiten Nebenfach Philosophie musste Ritter allerdings die Prüfung zweimal ablegen, da er im ersten Anlauf „völlig versagte“.<sup>141</sup>

---

<sup>136</sup> Ritter, 1928, 64.

<sup>137</sup> Aloys Fischer (1880-1937) war als Pädagoge einer der Initiatoren einer neuzeitlichen Theorie der Bildung und Erziehung und war Mitherausgeber der Zeitung „Die Erziehung“.

<sup>138</sup> Josef Geyser (1869-1948) war ein neoscholastischer Philosoph an der Münchener und später Freiburger Universität.

<sup>139</sup> Oswald Bumke (1877-1950), wurde 1924 Nachfolger Kraepelins auf dem Psychiatrie-Lehrstuhl in München, war in den Jahren 1928/29 Rektor der Universität und leitet die Münchener Nervenlinik für 22 Jahre.

<sup>140</sup> Wie sich aus den Promotionsunterlagen der Philosophischen Fakultät im Universitätsarchiv München rekonstruieren lässt: UAM O-Np-SS1927-Ritter, Promotionsakte Robert Ritter an der Philosophischen Fakultät.

<sup>141</sup> Brief des Dekans an Oswald Bumke vom 22.12.1926. In: UAM O-Np-SS1927-Ritter, Promotionsakte Robert Ritter an der Philosophischen Fakultät.

### **4.3. Der „Dr. med.“: Die medizinische Promotion und Approbation in Heidelberg (1930)**

Ritters medizinische Dissertation erschien mit dem Titel *„Zur Vererbung der allergischen Diathese“* als Zeitschriftenaufsatz einige Jahre nach Einreichung 1936 in dem von Ploetz gegründeten *„Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“*.<sup>142</sup>

In dieser kompakten Studie mit gleichsam erbpathologisch-humangenetischer Forschungsperspektive unternimmt es Ritter, zur Heredität und zum Vererbungsmodus der allergischen Diathese Grundsätzliches zu liefern und stattet die Arbeit mit detaillierten Erbtafeln aus, die sich mit den entsprechenden Stammbäumen auch in der gedruckten Version der späteren Habilitationsschrift finden. In seinen eingangs erhobenen methodologischen Reflexionen weist Ritter auf die epistemologische Unzulänglichkeit der Veröffentlichung von Erbtafeln hin, die *„nicht Endgültiges und allein Beweisendes“* liefern, und er stellt das Panorama des zeitgenössischen allergologischen Erkenntnis- und Forschungshorizontes als begrenzt dar; über *„wesentliche Fragen“* bestünden noch *„unleugbare Meinungsverschiedenheiten“*.

Zur Veranschaulichung des Untersuchungsszenarios und „Studiendesigns“, das von seinem methodischen Substrat, der Stammbaumforschung, wie eine kompakte Vorstudie seines ambitionierten Habilitationsprojektes anmuten mag, soll sein professoraler Gutachter und Doktorvater Karl Hansen das Wort haben:

*„Ritter hat nun aus dem großen Material der Allergiekranke der medizinischen Klinik Heidelberg 6 Kranke ausfindig gemacht, in deren Ascendenz und Descendenz allergische Reaktionen gehäuft auftreten. Er hat nun von diesen Familien Stammtafeln ausgearbeitet, die sich über 5 bzw. 4 Generationen*

---

<sup>142</sup> Ritter, 1936b. Alle folgenden Zitate sind dieser Publikation entnommen. Hierbei muß angemerkt werden, dass die Originalfassung der medizinischen Dissertation von 1930 weder in den Beständen der Heidelberger Universitätsbibliothek noch im Universitätsarchiv Heidelberg vorhanden ist.

*vollständig verfolgen lassen. Eine dieser Familien mit insgesamt 101 Personen wurde inzwischen genau durchuntersucht.*<sup>143</sup>

Im folgenden illustriert Ritter in einer wissenschaftshistorischen Rückschau, wie sich der allergologische Forschungsstand und die Terminologie der "atopischen Diathese" von der Erkenntnis ausgehend, „*dass gewisse Substanzen, sog. Allergene, verschiedenartigste Krankheitserscheinungen am gleichen Organismus auszulösen vermögen*“, über die verwirrende Multiformität des klinischen Bildes und seiner auslösenden Agenzien, bis hin zum Definitionsversuch einer postulierten „*veränderten Reaktionsfähigkeit*“ entwickelte – immer eingedenk ihrer anerkannten maßgeblich hereditären Komponente.

In der weiteren Durchführung betreibt Ritter eine kritische Würdigung zeitgenössischer allergologischer Studien und beschreibt die immense Ausweitung des klinisch-symptomatologischen Beobachtungsfeldes, das sich bis zu „*Nierenkoliken, Blasenbeschwerden, zyklischem Erbrechen*“ und „*ulcus ventriculi aut duodeni*“ erstreckte. Dabei finden auch die Erbtafeln und Stammbäume zeitgenössischer Kollegen Berücksichtigung; allerdings müssen sie von der Warte der „*exakten Erbforschung ihrer Unübersichtlichkeit und ungleichen Qualifikation halber als nicht voll ausreichend gewertet werden*“.

Er formuliert im folgenden die Qualitätsansprüche an valide Studiendaten und fordert als methodische Qualitätsgarantie, dass „*alle beteiligten Erblinien*“ erfasst werden. Die klinischen Manifestationen der allergischen Diathese seien von ihm „*im Rahmen der ganzen Sippschaft dargestellt, in der sie sich deutlich durch 5 Generationen hindurch als Erbkrankheit darstellen lässt*“. Weiterhin fordert er als methodische Prämisse die Einbeziehung von „*psychiatrischen und konstitutionsmedizinischen Gesichtspunkten*“.

Bei der sozialanamnestischen Gesamtbeurteilung der Allergiepazienten streicht Ritter als bemerkenswert heraus, da gebe es „*keine Menschen, die sozial entgleist sind, keine Trinker, keine Kriminellen, keine Süchtigen*“ – ein erster Hinweis auf seinen späteren gesellschaftsdiagnostischen Fokus.

---

<sup>143</sup> „Referat über die Arbeit Ritters“ vom 1.5.1930 in den Promotionsunterlagen der Medizinischen Fakultät Heidelberg entnommen: UAH H-III-862/65, Akten der Medizinischen Fakultät 1928-30, Promotionen, Promotionsakte Robert Ritter.

Es folgen Kasuistiken der durchforschten Familien, wobei die terminologische und systematische Vermengung von allergologischer Symptomatik – wie etwa Urtikaria und Hautjucken – mit konstitutionsbiologisch-psychiatrischen Versatzstücken – *„leptosom-pyknischer Mischtyp“* oder etwa *„leicht zyklorder Psychopath“* – signifikant und stilbildend ist. In seinen Konklusionen postuliert Ritter die Nähe und Berührungspunkte zwischen den klinischen Entitäten der *„neuropathischen Konstitution“* und der *„allergischen Diathese“*.

Endlich gibt Ritter für die *„erbpflegerische Praxis“* – etwa in Form der rassenhygienischen Eheberatung – den Hinweis, dass durch *„vorbeugende Beratung und Aufklärung“* bei der Eheschließung zwischen Neuropathen und Allergikern zu verhindern sei, dass *„es durch bilaterale Einflüsse bzw. durch Paarung zu einer weiteren Ausbreitung und auch wesentlichen Verstärkung des Leidens kommt.“*

Auch wenn die methodische und qualitative Begrenztheit im untersuchten Material noch nicht die Ableitung eines klaren Erbganges zulässt und die Stammtafeln sich nicht zu einer generalisierbaren *„Erbformel“* entwickeln lassen, unterstreicht der Gutachter die Bedeutung der Ritterschen Vererbungsstudie für ein besseres Verständnis der Pathologie der atopischen Diathese:

*„Doch hat die Untersuchung auch dieser 5 Familien schon zu wertvollen Feststellungen geführt. Aus allen Stammtafeln geht klar hervor, daß das, was sich vererbt, eine Bereitschaft zur allergischen Diathese ganz allgemein ist. In welcher Form und gegen welche Stoffe sich die allergische Reaktion beim einzelnen äußert, hängt zunächst ganz offenbar von bestimmten Expositionsbedingungen ab.“*<sup>144</sup>

In der Beurteilung der Dissertation verwendet sich der Doktorvater Karl Hansen für das Prädikat *„cum laude“* und führt aus:

---

<sup>144</sup> „Referat über die Arbeit Ritters“ vom 1.5.1930 in den Promotionsunterlagen der Medizinischen Fakultät Heidelberg entnommen: UAH H-III-862/65, Akten der Medizinischen Fakultät 1928-30, Promotionen, Promotionsakte Robert Ritter.

*„Das Material ist mit großer Sorgfalt aufgenommen worden aber noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Gleichwohl verdient die genaue Durchführung des Stammbaums 1 eine Verwertung als Dissertation.“*<sup>145</sup>

Am 3. Mai 1930 besteht Ritter seine mündliche Promotionsprüfung in den Fächern Innere Medizin, Pathologie und Chirurgie<sup>146</sup> mit der Gesamtnote „gut“.

Schon am 17. Mai 1929 hatte Ritter die ärztliche Prüfung vor dem Prüfungsausschuß in Heidelberg mit dem Urteil „gut“ bestanden<sup>147</sup> und war damit approbierter Arzt für das gesamte Reichsgebiet.

Es bleibt zu ergänzen, dass Ritter am 9. Januar 1928 Hildegard Caesar heiratet, die er in München als Kommilitonin kennengelernt hatte. Hildegard Cäsar, geboren am 30. März 1901 in Köln-Marienburg, entstammte einer altingesessenen Kölner Kaufmannsfamilie<sup>148</sup> und hatte in Köln, Frankfurt, Berlin, München und Heidelberg die Fächer Pädagogik sowie Soziologie und Deutsch studiert.<sup>149</sup>

Sie wurde 1930 bei August Homburger<sup>150</sup> mit einer Arbeit über *„Die seelische Entwicklung regelwidrig veranlagter und fehlerzogener Kinder [...]“*<sup>151</sup> promoviert und im Abschlussexamen in den Fächern Soziologie und deutsche Literaturgeschichte geprüft.

---

<sup>145</sup> Ebenda.

<sup>146</sup> Gemäß des allergologischen Themas der Dissertation wird Ritter in Innerer Medizin über Überempfindlichkeit und in Pathologie über histologische Allergie geprüft.

<sup>147</sup> Siehe dazu: ISG Frankfurt Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>148</sup> Die alteingesessene Kaufmannsfamilie Cäsar besaß einen Großhandel für Kaffee und belieferte vor allem Hotels.

<sup>149</sup> Wie der Heidelberger Studentenakte der Hildegard Ritter zu entnehmen ist, unterbrach sie ihre universitäre Laufbahn für eine Ausbildung zur Krankenschwester. Siehe: UAH H-IV-757/26, Akten der Philosophischen Fakultät 1929-30, Band II, Dekanat Gundolf, Promotionsakten, Promotionsakte Hildegard Ritter.

<sup>150</sup> Siehe: Fußnote 149.

<sup>151</sup> Siehe: Fußnote 53.

#### **4.4. Erste Arzterfahrungen in Zürich-Burghölzli (1931-1932)**

Den Zeitraum bis zu seiner ersten bezahlten Assistenzarztstelle im Burghölzli füllte Ritter zunächst mit ärztlicher und pädagogischer Mitarbeit im Jugendsanatorium und Pädagogium Wyk auf Föhr unter Dr. Gmelin, wo er sich vom 3. März bis zum 22. September 1930 aufhielt.

Danach führte ihn im Wintersemester 1930/31 ein Stipendium einer Heidelberger Universitätsstiftung nach Paris, wo er in Vorlesungen an der Sorbonne und an der „Clinique [de] neuro-psychiatrie infantile“<sup>152</sup> Gelegenheit hatte, Einblicke in die Praxis der französischen Kinder- und Jugendheilkunde zu erhalten.<sup>153</sup>

Robert Ritter stand zwischen dem 16. April 1931 und dem 30. April 1932 als Assistenzarzt in den Diensten der kantonalen Heilanstalt Burghölzli unter dem Direktorat von Hans Wolfgang Maier<sup>154</sup>. Aus der ausführlichen Personal-korrespondenz<sup>155</sup>, unter anderem mit der Fremdenpolizei in Bern, ist zu ersehen, dass es für den besagten Zeitraum keine entsprechenden Bewerbungen von Schweizer Kollegen gab und dass Ritters Stelle nach seiner Rückkehr nach Deutschland wieder durch einen Schweizer Arzt besetzt werden sollte.

*„Er arbeitete hier als Assistenzarzt, führte selbstständig eine Abteilung und hat sich in jeder Beziehung dabei ausgezeichnet bewährt. Er beteiligte sich an sämtlichen Arbeiten der Klinik und zeigte besonderes Interesse und Geschick für die therapeutische Beeinflussung der Kranken und die Begutachtung speziell auch der Jugendlichen. Wir bedauern, dass er nicht länger hier tätig*

---

<sup>152</sup> Dabei war der Psychiater und Psychoanalytiker Georges Heuyer (1884-1977), ein innovativer Pionier der universitären französischen „Pédopsychiatrie“, für Ritter eine wichtige Lehrerfigur und in seinen brieflichen Lebenserinnerungen heißt es, dass Ritter und seine Frau neben dem Vorlesungsbesuch an der Sorbonne „[...] soviel wie möglich bei Dr. Heuyer an der Clinique [de] neuropsychiatrie infantile hospitierten [...]“. In: Brief/Ritter1945, S. 18.

<sup>153</sup> Siehe den Lebenslauf in der Personalakte des OA Dr. Ritter: UAT 308/3201.

<sup>154</sup> Hans Wolfgang Maier (1882-1945) war von 1927 bis 1941 Professor für Psychiatrie an der Universität Zürich und Leiter der psychiatrischen Klinik Burghölzli.

<sup>155</sup> Die Personalkorrespondenz zu Robert Ritter findet sich im Staatsarchiv Zürich unter der provisorischen Bestellnummer: Personalkorrespondenz „PUK –Ärzte aus Deutschland 1933“ [recte: 1930 ff.].

*sein konnte, weil er im Interesse seiner weiteren Laufbahn nach Deutschland zurückkehren musste.*<sup>156</sup>

Die fremdenpolizeilichen Modalitäten seines Aufenthaltes<sup>157</sup> sind noch genau zu rekonstruieren. Seine Frau arbeitete zur gleichen Zeit als Volontärin und heilpädagogische Assistentin an der kantonalen psychiatrischen Beobachtungsstation für Kinder, der 1927 von Eugen Bleuler im Park von Burghölzli gegründeten Stephansburg<sup>158</sup>.

Ritter war auf Wunsch seines Chefs im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie tätig und konnte dort auch in der gutachterlichen Praxis Erfahrungen sammeln. Bei seiner Beschäftigung mit der forensischen Begutachtung wendet sich Ritter seinen bekannten Interessen entsprechend besonders gern jugendlichen Delinquenten zu, worauf er später in Berlin wieder zurückkommen sollte.<sup>159</sup>

*„Der Chef der Züricher Klinik, Professor Maier, war ein sehr wohlwollender und rechtlich denkender Mann. Bei der morgendlichen Ärztekonzferenz verteilte er immer die sogenannten Gutachtenfälle. Dabei achtete er sehr darauf, dass die jeweiligen Patienten möglichst von demjenigen Arzt untersucht und beurteilt wurden, der gerade für ihre Eigenart voraussichtlich am meisten Verständnis hatte. Für mich war es von großem Wert, dass er mir meist die Beurteilung weiblicher und männlicher jugendlicher Rechtsbrecher übertrug.“*<sup>160</sup>

In seinem Abgangszeugnis für Robert Ritter bleibt Professor Maier dagegen in den allgemein üblichen und wenig persönlichen Formulierungen:

*[...] Er hat sich hier als außerordentlich tüchtig erwiesen, und ich schätze ihn auch in persönlicher Beziehung wie als Arzt und Kollegen. Er hat schon als*

---

<sup>156</sup> Zeugnis vom 7. Juni 1932 in: Staatsarchiv Zürich, Personalkorrespondenz „PUK –Ärzte aus Deutschland 1933“ [recte: 1930 ff.].

<sup>157</sup> Dazu heißt es in einem Brief der Fremdenpolizei: „[...] eine Aufenthaltsbewilligung bis zum 1. März 1932 erteilt haben zur Betätigung als bezahlter Assistenzarzt zwecks Ausbildung in der Heilanstalt Burghölzli unter dem Verbot anderweitiger Erwerbstätigkeit, des Stellen- und Berufswechsels, sowie der Selbstständigmachung. Der Ehefrau des Genannten wurde eine analoge Bewilligung zugestanden, auch zur Betätigung als Assistentin zu Studienzwecken unter dem Verbot der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie der übrigen, oben angeführten Bedingungen.“ In: Staatsarchiv Zürich, Personalkorrespondenz „PUK –Ärzte aus Deutschland 1933“ [recte: 1930 ff.].

<sup>158</sup> Diese sehr fortschrittliche Einrichtung stand unter der Leitung von Jakob Lutz, einem Pionier der Schweizer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Siehe zur Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie: Köhnlein, 2001, 41 ff.

<sup>159</sup> Vergleiche die Arbeit der letzten Berliner Jahre: Ritter, 1944, 33-60.

<sup>160</sup> Brief/Ritter1945, S. 20.

*Volontärarzt eine Abteilung selbstständig sehr gut geführt, so dass ich die Gelegenheit wahrnahm, ihn bis auf April 1932 als Ass. Arzt hier tätig sein zu lassen.*<sup>161</sup>

In der ideell-geistigen Biographie Ritters muss das Jahr in Zürich als eine wichtige mentale Zäsur, als Zwischenstadium in der Entwicklung hin zu einem theoretischen Befürworter und schließlich handfesten Mittäter einer „praktischen Rassenhygiene“ und *in concreto* positiven Eugenik angesehen werden.

Begegnet uns im idealistischen Schwarmgeist und pädagogischen Optimismus des jungen Ritters, der voll ambitionierter Wissbegier die reformpädagogischen Visionen seiner Zeit in sich aufsaugt und deren praktische Experimentierfelder in den Pionierinstitutionen der Landerziehungsbewegung studiert<sup>162</sup>, noch das grundsätzliche anthropologische Credo eines Glaubens an die Kraft von empathischer und liebevoller Erziehung, als dessen pathetische Programmschrift seine philosophische Dissertation gelesen werden kann<sup>163</sup>, mischen sich im forensischen Arbeitsalltag des Burghölzli nun deutlich andere Töne mit ein:

*„Seitdem ich nun in der jugendpsychiatrischen Praxis verantwortlich mitarbeitete, war es mir laufend immer klarer geworden, dass der Arzt ebenso wie der Heilerzieher seine Aufgabe nicht nur darin sehen darf, den Jugendlichen zu „verstehen“ und sich in sein Tun und Lassen „einzufühlen“. Mit Wohlwollen, Zuneigung oder Liebe zum jungen Menschen allein war es nicht getan.*<sup>164</sup>

Die menschenkundlerisch-pädagogische Grundhaltung entwickelt sich vom Glauben an eine Korrigierbarkeit jugendlicher Anlagen hin zu einer mehr „sozialärztlichen“, sich utilitaristisch gebärdenden Anwaltschaft für die Allgemeinheit<sup>165</sup>, die es nun auf einmal vor jugendlichen Rechtsbrechern oder sozial unangepassten Jugendlichen, *„die aufs schwerste unter ihrer Abartigkeit*

---

<sup>161</sup> Brief Prof. Maier an Prof. Gaupp vom 18. Januar 1932. In: Staatsarchiv Zürich, Personalkorrespondenz „PUK –Ärzte aus Deutschland 1933“ [recte: 1930 ff.].

<sup>162</sup> Er visitierte schon 1922 in einer veritablen Bildungsreise die auf den Reformpädagogen Hermann Lietz (1868-1919) zurückgehenden Landerziehungsheime Ilsenburg im Harz, Haubinda in Thüringen und Schloß Biberstein in der Rhön. Vgl. Fußnote 107.

<sup>163</sup> Siehe Kapitel 4.2.

<sup>164</sup> Brief/Ritter1945, S. 21.

<sup>165</sup> Ritter spricht explizit von der Rolle eines „Anwalt der Gemeinschaft“. Brief/Ritter1945, S.21.

oder unheilbaren Krankheit leiden<sup>166</sup> zu schützen gilt. Es zeichnet sich eine Akzentverschiebung in Richtung eines deterministischen Glaubens an die Übermacht und Inkorrigibilität gewisser Anlagen ab, die den Boden bereitet für „sozialärztliche“ Radikalverfahren wie etwa „eugenisches Vorbeugen“<sup>167</sup>.

„So wurde ich während meines ersten Assistentenjahres in der Schweiz ein warmer Freund des eugenischen Gedankens. [...] Als ich Ende April 1932 aus Zürich Abschied nahm, um wieder nach Deutschland zurückzukehren, war ich bekümmert, dass es bei uns noch keine Möglichkeiten gab, nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten beziehungsweise dem vieler Schweizer Kantone durch Fortpflanzungsverhinderung sozialärztlich-eugenisch zu wirken.“<sup>168</sup>

Lebensgeschichtlich bleibt nachzutragen, dass dem jungen Ehepaar am 14. Dezember 1931 in Zürich die erste Tochter Ursula geboren wurde. Die zweite Tochter Waldtraut erblickte am 3. Mai 1934 in Tübingen das Licht der Welt.

#### **4.5. Ritters ärztliches Selbstverständnis im Wandel – Von der Heilpädagogik über die Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Asozialenforschung**

Eine Konstante bei der Frage nach der Motivation Ritters scheint mir sein Interesse für die Jugend zu sein. Dabei musste sich Ritter bei einer wissenschaftlichen Standortbestimmung zwangsläufig in einem multidisziplinären Grenzland bewegen, das zwischen den anrainenden humanwissenschaftlichen Feldern mannigfache Anknüpfungspunkte und Zugangswege für die medizinische, psychologische und justitielle Praxis bot.

Signifikant für seine psychologische Antriebsstruktur und -dynamik scheint dabei die starke Überzeugung von der gesamtgesellschaftlichen Relevanz seines theoretisch-psychologischen Wissens zu sein – getragen und beflügelt

---

<sup>166</sup> Brief/Ritter1945.

<sup>167</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>168</sup> Ebenda, S. 22.

von einem fast missionarischen Sendungsbewußtsein von einem großem ethischen Reflexionsanspruch.

Er vermischt psychologische und menschenkundliche Erkenntnisse über „*die Artung und die Entwicklungsschwierigkeiten junger Menschen*“<sup>169</sup>, um sie als erfahrungswissenschaftliche Handlungsanweisungen an die benachbarte Humanwissenschaften weiterzugeben. Ritter sieht die Adressaten dieses wissenschaftlichen Transfers in den „*künftigen Anwälten, Richtern, Seelsorgern, Erziehern und Jugendfürsorgern*“ und erweist sich als durchaus innovativ und integrativ, betritt er mit seinen Vorstellungen einer ganzheitlichen und „biopsychosozial“ konstituierten „Wissenschaft von der Jugend“ doch ein zukunftsweisendes Terrain.

Dabei nimmt es nicht wunder, dass Ritter in diesem interdisziplinären „jugendkundlichen“ Grenzraum und Neuland in einen kritischen Diskurs mit der jungen Disziplin der Heilpädagogik gerät. Angeregt war diese Kontaktaufnahme sicherlich auch durch die persönliche Bekanntschaft seiner Frau mit dem Kreis um Professor Homburger<sup>170</sup>, der zentralen Heidelberger Gründerfigur der Heilpädagogik, und durch die Teilnahme an Homburgers Erziehungsberatungs-Sprechstunde über mehrere Semester. Zudem hatte Hildegard Ritter bei Homburger promoviert, und sie blieb zeitlebens ihrer heilpädagogischen Passion und Profession treu.

Bezeichnend ist, wie Ritter sein wissenschaftliches Terrain von verschiedenen gesellschaftlich-sozialen Herangehensweisen und institutionellen Zugangswegen her umkreiste und im nachhinein umschreibt:

*„Während des Studiums widmete ich mich vor allem den Fragen der Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters, der Psychotherapie, der*

---

<sup>169</sup> Wie alle folgenden Zitate aus den Anlagen der Entnazifizierungsakte Ritters entnommen: Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

<sup>170</sup> Friedrich August Homburger (1873-1930) gründete bereits 1919 mit dem Pädiater Moro eine erste heilpädagogische Beratungsstelle mit einer außerhalb der Klinik befindlichen Beobachtungsstation im städtischen Kinderheim Siebenmühlental, die der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg assoziiert war. Mit seinen 1926 erschienenen „49 Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters“ schuf er ein kasuistisch konzipiertes Standardwerk für die junge Disziplin der Kinder- und Jugendpsychiatrie unter Zugrundelegung einer polyätiologischen Krankheitstheorie.

Siehe vertiefend zur Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie: Köhnlein, 2001, 41 ff.

*Heilerziehung und der Kriminalpsychologie. Während der Ferien war es mir möglich, in der sozialen Fürsorge, als Pfleger in einer Heilanstalt, als Hilfslehrer in einem Landerziehungsheim, als Praktikant in einer Fürsorgeerziehungs-Anstalt mitzuarbeiten.*<sup>171</sup>

Aufgrund der Multidisziplinarität seines wissenschaftlichen Repertoires sieht er sich als legitimen Vordenker und Anreger einer „sozialärztlichen Jugendkunde“. Es sollte aufgezeigt werden, wie der optimistische pädagogische Schwarmgeist der Anfangstage eine Ernüchterung durch die forensische Alltagspraxis in Zürich erfuhr und wie sich die hymnisch stilisierte Anwaltschaft für die Jugend transformierte in eine sichtende und selektierende Zugangsweise, die gegenüber den nicht erfolgsversprechenden Fällen pädagogischen Bemühens durchaus zu radikaleren Maßnahmen zu greifen bereit ist.

Immer vor der Folie der inszenatorischen Selbsterfindung im Lichte politischer Unbedenklichkeit und nazistisch-ideologischer Unbeflecktheit soll Ritter in seinem Nachkriegslebenslauf selbst zu Wort kommen:

*„Während ich als junger Mensch ziemlich ausschließlich von einem weitgehenden pädagogischen und psychotherapeutischen Optimismus erfüllt war, kam ich im Laufe der nervenärztlichen Arbeit bald zu der Einsicht, dass dieser nur in einem Teil der Fälle berechtigt ist. Die Erfahrung lehrte mich, dass es vor jeder seelischen Heilbehandlung oder Heilerziehung und eigentlich auch vor jeder Strafe je nach der vorliegenden Veranlagung und nach der Erfolgsaussicht zuerst einmal eine gewissenhafte Auswahl zu treffen gilt. Dabei traten in mein wissenschaftliches Blickfeld vor allem die Fragen der Entwicklungs- und Erziehbarkeitsvorhersage, aber auch die der Beeinflussbarkeit durch therapeutische Maßnahmen oder durch den Strafvollzug.“*<sup>172</sup>

Der Schritt von einer so verstandenen „sozialärztlichen Jugendkunde“ hin zu seinem späteren Forschungsgebiet der „Asozialenkunde“ wird mithilfe der bisher aufgezeigten Entwicklungslinien bereits hier vorstellbar und wird sich bei

---

<sup>171</sup> Lebenslauf Ritters in seinen Entnazifizierungsunterlagen: HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

<sup>172</sup> Lebenslauf Ritters in seinen Entnazifizierungsunterlagen: HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter, S.3.

der jetzt folgenden Annäherung an seine Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“ unmittelbar erschließen.

## **5. Arztjahre in Tübingen (1932-1936)**

### ***5.1. Kinder- und Jugendpsychiater im Klinischen Jugendheim – Die „Affäre Küppers“***

Die Leitidee einer möglichst umfassenden „sozialärztlichen Jugendkunde“ als Leitbild vor Augen, die ihm auch eine solide Beurteilungsgrundlage für die forensischen Fragen der kriminalpsychologischen Prognose und die Beurteilung jugendlicher Straftäter allgemein bieten sollte, trachtete Ritter nach einer Schulung auf sozialhygienischen Gebiet.

Im Frühsommer 1932 nahm Ritter daher an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang der Sozialhygienischen Akademie in Berlin-Charlottenburg teil. Damit verband sich der Erwerb einer besonderen Lehrbefugnis. Der genannte Lehrgang umfaßte das Gesamtgebiet der sozialen Hygiene und sozialen Gesundheitsfürsorge und wies die Teilnehmer als besonders geeignet für die Besetzung von Kommunal- und Fürsorgearztstellen aus.<sup>173</sup>

Zum 1. August 1932 kam Robert Ritter nach Tübingen auf seine erste Assistenzarztstelle im Reichsgebiet und zwar als ärztlicher Betreuer des Klinischen Jugendheims der Universitätsnervenklinik. Die 1920 neu gegründete

---

<sup>173</sup> Aus: ISG Frankfurt/Main: Personalakte 18.576, Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

Abteilung hieß ursprünglich „Kinderabteilung der Nervenlinik“ und wurde erst im März 1934 auf Anregung Gaupps in „Klinisches Jugendheim“ umbenannt.<sup>174</sup>

Der junge Assistent mit seiner besonderen Qualifikation in Sozialhygiene trat seinem Klinikchef und Ordinarius für Psychiatrie Robert Gaupp von Anfang an sehr selbstbewusst – mit fast präventiöser Attitüde – gegenüber:

*„Darf ich Ihnen, um von vornherein über alles Klarheit zu gewinnen, noch eine andere Frage vorlegen, die mir sehr am Herzen liegt, obgleich sie scheinbar einen recht äußerlichen Charakter trägt. Da aber auch die äußere Form und das Prestige innerhalb der menschlichen Gesellschaft eine nicht unbedeutende Rolle spielen, so wäre es unverzeihlich, über sie achtlos hinwegzugehen.*

*Nach dem, was Sie mir sagten, würde ich an Ihrer Klinik bis auf weiteres dem Budget nach 2 Hilfsassistentenstellen erhalten. Ich gehe nun doch nicht ganz fehl in der Annahme, dass es sich hier um eine etatmäßige Angelegenheit handelt, dass ich im übrigen in allen offiziellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten als Assistent der Klinik beziehungsweise als Arzt der Kinderabteilung geführt werde [ ...]“<sup>175</sup>*

Auch machte er von vornherein keinen Hehl daraus, dass ihm das berufliche Fortkommen in seiner Tübinger Zeit auch als ein Sprungbrett für seine Karriere am Herzen liege. Er sondierte gleich in den ersten brieflichen Fühlungen, ob die Möglichkeit zur Habilitation im Fach Heilpädagogik und Jugendpsychiatrie in Tübingen bestünde<sup>176</sup> und fragte direkt, wie lange seine Vorgängerin noch in der Klinik sein werde.

Robert Gaupp den sich etwas anspruchsvoll gebärdenden Bewerber in seinem Antwortschreiben in die Schranken des Realisierbaren zurück:

*„Ich verstehe Ihre Wünsche und Sorgen sehr wohl, kann aber im Augenblick nicht mehr als Folgendes sagen: An unserer Klinik sind bereits 3*

---

<sup>174</sup> Für eine ausführliche Vorgeschichte der Tübinger Kinder- und Jugendpsychiatrie verweise ich auf: Köhnlein, 2001, 97 ff.

<sup>175</sup> Wie auch alle folgende Zitate aus der in der Personalakte des OA Ritter überlieferten Korrespondenz zwischen Ritter und Gaupp entnommen. In: UAT 308/3201 Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Oberarzt Robert Ritter.

<sup>176</sup> So heißt es im Brief vom 31.1.1932 an Gaupp: „Dennoch kann es für meine Einstellung zur Zukunft nicht unwesentlich sein, ob Sie etwa eine Habilitation für Heilpädagogik (u. Jugendpsychiatrie) an Ihrer Klinik im Prinzip für undenkbar halten.“ In: UAT 308/3201.

*Privatdozenten; mehr kann die Klinik gleichzeitig nicht haben. Es würde dies von der Fakultät gar nicht zugelassen werden. Wie lange die drei Herren bei mir sein werden, wissen weder sie noch ich. Das hängt ja davon ab, ob sie an anderer Stelle ein besseres Fortkommen finden. Fr. Gerlach kann ich nicht drängen, von hier wegzugehen. Sie ist unbemittelt und muss die Gelegenheit wahrnehmen, wann und wo ihr etwas Brauchbares geboten wird. Sie hat mir nur gesagt, dass sie den Wunsch und die Absicht habe, sich im Laufe dieses Jahres noch irgendwo niederzulassen, wo sie hoffen kann eine Existenz zu gründen. Sie wissen ja, dass wir in Deutschland im Stadium des Abbaus stehen. Dass neue Stellen geschaffen werden, ist ganz ausgeschlossen.“*

Im Folgenden soll ein Vorgang rekonstruiert werden, der sich etwas schlagworthaft als die „Affäre Küppers-Ritter“ – Karl Küppers war ein verdienter und von Gaupp geschätzter und protegierter Oberarzt der Universitätsnervenklinik<sup>177</sup> – umschreiben lässt und über den ein breitbasiertes Aktenmaterial<sup>178</sup> vorliegt. Er illustriert eindrücklich, wie strategisch raffiniert Ritter im Dienste seines karrieristischen Fortkommens agierte, dabei selbst seinen alteingesessenen und renommierten Klinikchef zur Ausbootung seines alteingesessenen Gegenspielers drängen konnte und wie er parteipolitische Protektion klug für sich zu nutzen wußte. Dass dieser unerfreuliche Vorgang nach einem apolitischen Intermezzo<sup>179</sup>, in dem das politische Tagesgeschehen und die ideologische Großwetterlagen die Klinik nicht bis in ihr Inneres beeinflussten, nach dreißigjähriger Amtszeit Gaupps einen unerfreulichen Schatten auf dessen direktoralen Lebensabend warf, ist sogar noch in der Korrespondenz der Nachkriegszeit abzulesen. Eine atmosphärische

---

<sup>177</sup> Karl Küppers, geb. 19. am August 1899 zu Wiekerath im Rheinland, war seit dem 15. Februar 1934 Assistenzarzt und seit dem 1. Januar 1935 Oberarzt in Diensten der Universitätsnervenklinik und musste im weiteren Verlauf die Klinik zum 1. Januar 1936 zwangsweise verlassen. Abgangszeugnis von Prof. Gaupp in: UAT 308/3374 Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Oberarzt Karl Küppers.

<sup>178</sup> Siehe: UAT 117/565 Akten des Akademischen Rektoramtes, Streitigkeiten zwischen den Assistenzärzten Dr. Robert Ritter und Dr. Otto Thiel einerseits und Oberarzt Dr. Karl Küppers andererseits, enthält auch Beschwerde von Prof. Gaupp über Dr. Ritter Küppers.

<sup>179</sup> Nach einem eher unpolitischen Interim unter den leitenden Ärztinnen Selma Segall und Maria Gerlach, Ritters direkte Vorgängerin, setzte Gaupp personalpolitisch in der Person Ritters eine selektionsideologische Traditionslinie zu Werner Villinger und Max Eyrich fort. Siehe dazu ausführlicher: Köhnlein, 2001, 403 ff.

Verschlechterung des Arbeitsklimas durch eigentlich außeruniversitäre politische Einflüsse in der Mitte der 30er Jahre wird noch in einem Brief Gaupps vom 26. November 1946 an den ehemaligen Vizepräsident des Reichsgesundheitsamts Paul Wiedel erwähnt, in dem er sich über Ritters Oberarztzeit an seiner Klinik äußerte:

*„Er ist ein intelligenter, begabter und auf seinem wissenschaftlichen Spezialgebiet sehr fleißiger und gut orientierter Mann. Er ist reizbaren Charakters und hat sich damals mit dem Oberarzt der Klinik nicht gut vertragen. Ich selbst musste mich damals nach sorgfältiger Prüfung der ganzen Situation auf die Seite seines Gegners stellen und er hat mir dann das Leben in letzten Monaten meiner 30jährigen direktoralen Tätigkeit recht erschwert. Ich muss Ihnen das offen sagen, ich füge aber dem nun hinzu, dass es keine politischen Differenzen waren, sondern persönliche Gereiztheiten und sachliche Differenzen auf dem Gebiete der täglichen Arbeit des Arztes an einer Nerven-klinik.“<sup>180</sup>*

Dass es bei diesem klinikinternen Intrigenspiel letztlich um das Überhandnehmen der politisch-parteilichen Einflußsphäre ging, betonte Gaupp in einem Brief vom 27. Dezember 1935 an den damaligen Rektor der Universität, dem Gräzisten Friedrich Focke, recht deutlich:

*„[...] Während der Vorstand der Klinik vor Staat und Volk die Verantwortung für alles trägt, was in seinem Krankenhaus an seinen Kranken und für seine Kranken geschieht, ist ihm im „autoritären Staat“ leider die Entscheidung über die Zusammensetzung seiner ärztlichen Kräfte, über ihre Auswahl, Anstellung und Entlassung aus mancherlei nichtärztlichen Gründen weitestgehend aus der Hand genommen worden. Wichtige Entscheidungen liegen teilweise bei Instanzen, bei denen ein hinreichender Einblick in die Bedürfnisse einer großen Klinik nicht gewährleistet ist.“<sup>181</sup>*

Es lässt sich rekonstruieren, dass der verdiente Oberarzt der Klinik Dr. Küppers, der zudem ein Protégé Gaupps war, aus Heidelberg ein innovatives

---

<sup>180</sup> Briefzitat aus dem Gaupp-Nachlass des Max-Planck-Institutes für Psychiatrie München: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

<sup>181</sup> Wie auch die folgenden Originalzitate aus: UAT 117/565.

therapeutisches Konzept mitgebracht hatte, die sogenannte „Arbeits-therapie“<sup>182</sup>. Des Weiteren lässt sich festhalten, dass Robert Ritter, der damals schon intensiv mit den zeitraubenden Vorstudien seines Habilitationsprojektes beschäftigt war, in Kollegenkreisen Unmut auf sich gezogen hatte, da er viel Zeit für das eigene Fortkommen investierten konnte. So findet sich in einer Darstellung der Vorgänge durch den Rektor, der mit seiner weitgehend objektiven Tatsachenschilderung als Gewährsmann dienen soll, der Hinweis auf Ritters gesteigerte Inanspruchnahme durch sein ambitiöses Forschungsprojekt:

*„In der Ärzteschaft, die zu Dr. Küppers hielt, vermerkte man übel, dass Dr. Ritter längere Zeit durch Krankheit dem Dienst ferngehalten und mit Wissen und Genehmigung des Klinikvorstandes für seine rassehygienischen und erbwissenschaftlichen Arbeiten dienstlich entlastet wurde.“*<sup>183</sup>

In diesem Zusammenhang finden sich Hinweise, dass die medizinischen Fachkenntnisse Ritters unter seiner ausschließlichen Vereinnahmung im Dienste der Habilitation gelitten hätten und nicht auf dem neuesten Stande seien. So es sei bekannt gewesen, *„dass die allgemein-medizinischen und neurologischen Kenntnisse des Herrn Ritter sehr dringend einer Überholung bedürfen.“*<sup>184</sup> – wobei solche Kommentare natürlich im Kontext der hitzig emotionalisierten Auseinandersetzung zu lesen sind.

---

<sup>182</sup> In der Selbstauskunft Küppers in einem Brief an den Klinikchef Gaupp heißt es zu der therapeutischen Innovation aus der Heidelberger Schule – ein maßgeblicher Förderer der „Arbeits-therapie“ war der damalige Heidelberger Ordinarius für Psychiatrie und Klinikchef Carl Schneider (1933 – 1945) – und den innerklinischen Verwerfungen, die sie nach sich zog und die sich bis zu nächtlichen telefonischen Ruhestörungen auswuchsen:

„Ich suchte die aktive Heidelberger Therapie hier einzuführen. Die Erfolge, die ich gesehen hatte, machten es mir als Arzt zur unausweichlichen Gewissenspflicht, diese Behandlungsart mit aller Energie hier in die Wege zu leiten. Die ganze stationäre Einstellung musste sich freilich fundamental ändern. Ich hielt einen – glaube ich – aufrüttelnden Vortrag, um vor allem das Pflegepersonal mit den fast revolutionären Gedankengängen vertraut zu machen. Einzelne Stellen des Vortrags wurden nun in völlig falscher Ausdeutung vor allem von der Oberin des Hauses für gar nicht beabsichtigte Angriffe gegen Ihre Klinik gehalten. Ein leises Wühlen und offenes Spötteln begann. Auch nachdem mir Ihrerseits die versuchsweise Durchführung der Methode definitiv zugestanden wurde, wurde das nicht anders.“, Brief Küppers an Gaupp vom 2.5.1935. In: UAT 117/565.

<sup>183</sup> Aus der Darstellung der Streitsache Küppers-Ritter des Rektors in seinem Schreiben an den Württembergischen Kultminister vom 17.9.1935. In: UAT 117/565.

<sup>184</sup> In: UAT 117/565.

Es war wohl der temperamentvolle Übereifer, mit dem Dr. Küppers seine „Arbeitstherapie“ zu etablieren suchte, der die Gemüter erhitze und aus der Frage nach mehr Belastung für das pflegerische Personal und Fragen der arbeitstechnischen Umstrukturierung eine erbittert geführte und emotionalisierte wie personalisierte „Mobbingkampagne“ werden ließ, die die Ärzteschaft in zwei Lager spaltete. Der Fraktion von Ritter und seinem Parteigänger Otto Thiel stand das gesamte übrige Ärztekollegium gegenüber.<sup>185</sup>

In einem Schreiben an Gaupp macht Ritter aus seinen Antipathien Küppers gegenüber keinen Hehl, wenn er schreibt:

*„Die hochgradige Unberechenbarkeit und Gefährlichkeit seines Verhaltens kam im Lauf der letzten Monate gelegentlich blitzartig zum Vorschein.*

*So kam es nicht nur einmal vor, das er voll affektiver Geladenheit blitzartig hervorbrachte, er habe „den Kram satt“, „schmeiße den ganzen Laden hin“, „mache seinen Dienst nicht mehr“, den könne der Kollege Ritter übernehmen.“*

Und unverhohlen forderten am 3. Mai 1935 Thiel und Ritter drastische personalpolitische Konsequenzen von Gaupp:

*„Die Klinik bedarf dringend einer straffen Führung durch einen neuen Oberarzt, der die Gewähr für saubere Arbeit und kameradschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten bietet. Thiel, Ritter.“*

Die Auseinandersetzung wurde mit polemischer Schärfe auf beiden Seiten geführt. So heißt es in einem Schreiben Ritters an den Rektor vom 12. Mai 1935 beispielsweise:

*„In seinem Mißtrauen konnte es Herr Dr. Küppers nicht unterlassen, in der Ärztekonzferenz diesen Entscheid in Vertretung des beurlaubten Chefs in der Form dienstlich mitzuteilen, dass er spöttisch sagte: ‚Herr Dr. Ritter führt seines infantilen Autoritatismus wegen ab heute die Dienstbezeichnung Oberarzt.‘“*

In einem Brief an den Rektor vom 7. Juni 1935 resümierte Gaupp mit sichtlichem Unmut und Widerwillen die unerfreulichen Vorgänge:

---

<sup>185</sup> Dies bezeugen Solidaritätsbekundungen des Ärztekollegiums und ein Schreiben der Assistenzärzteschaft vom 24.9.1935, das die Weigerung der Zusammenarbeit mit Robert Ritter wegen seiner Disziplinlosigkeit bekundet. In: UAT 117/565.

*„Ich werde dem Wunsche Eurer Magnifizienz Folge leisten und mich weiter bemühen, einen geeigneten Oberarzt zu finden und Herrn Dr. Küppers zu einer anderen seiner würdigen Stellung zu verhelfen. Ich glaube aber am Schluss noch eines sagen zu dürfen: Wenn Herr Dr. Küppers, der weitaus tüchtigste und fleißigste Arzt meiner Klinik, aus der Klinik ausscheiden muss, während die andern Herrn hier weiterarbeiten, so wird nicht Ruhe und Frieden in die Klinik einziehen, vielmehr wird ein ungeheures Maß an Verbitterung sich breit machen, weil – wie ich erst heute wieder festgestellt habe – die übrigen Ärzte und Ärztinnen in der Klinik durchaus davon überzeugt sind, dass Herr Oberarzt Dr. Küppers sein ihm recht schwer gemachtes Amt jetzt mit Fleiß und Geschick verwaltet.“*

Ritter aktivierte einen machtvollen parteipolitischen Arm, den Leiter des NSD-Dozentenbund<sup>186</sup>, dem Mathematiker Erich Schönhardt, und so wurde Gaupp durch außerklinische Einflußnahme genötigt, Küppers zu entlassen.<sup>187</sup>

Sogar nach 1945 ist bei Gaupp noch eine gewisse Bitterkeit über diese taktischen Manöver in einem Brief<sup>188</sup> zu spüren:

*„Er hat damals im Winter 1935/36 bei dem nationalsozialistischen Rektor der Universität und ebenso bei dem Dozentenführer mehr Glauben gefunden als ich selbst. Ich musste den Oberarzt auf Befehl des Rektors entlassen und habe selbst erleben müssen, dass man in ungehöriger Weise in meine Entscheidungen eingegriffen hat.“*

Eine möglicherweise relativ neutrale Einschätzung der Person Ritters in dieser Situation gibt das von Gaupp beigebrachte Leumundszeugnis des Sanitätsrats Leo Dobbek, der in seiner Stellungnahme zu den Hauptakteuren der „*ehrenrührigen Sache*“ über Ritter schreibt:

---

<sup>186</sup> Zur Tübinger Lokalgeschichte des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes (NSD) siehe die folgende Publikation: Simon, Gerd (2004): Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus und die Universität Tübingen, Tübingen, S. 5 ff. Internetpublikation: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/WisspolUniTue.pdf>. Zugriff am: 5.1.2007.

<sup>187</sup> Mit einem sehr positiven Abgangszeugnis bedacht wurde Küppers von Gaupp entlassen und er schreibt über ihn daselbst: „Ich verliere in ihm einen treuen Mitarbeiter in wissenschaftlicher und praktischer Arbeit.“ In: UAT 308/3374 Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Oberarzt Karl Küppers.

<sup>188</sup> Brief Gaupps an Paul Wiedel vom 26.11.1946 im Gaupp-Nachlass des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie: MPIP-HA: Gp 3.6. Der Fall Robert Ritter, S.3.

*„Ritter ist ein sehr gewandter, lebenskluger, dialektisch recht begabter Mensch, der aber ohne wesentliche geistige und charakterliche Tiefe seine wissenschaftlichen Intentionen mit oberflächlichem Interesse und leider auch nach dem Gesichtspunkt des Eigennutzes gleisnerisch ausrichtet.“<sup>189</sup>*

In Hinblick auf den zielbewußten Karriereweg des jungen Assistenzarztes bleibt nachzutragen, dass Ritter nach dem Weggang von Herrmann Hoffmann nach Marburg bereits zum ersten November 1934 zum „Assistenzarzt in gehobener Stellung“ avancierte – in modernen Worten zum Oberarzt.<sup>190</sup>

## **5.2. Die „Rassenhygienische Eheberatungsstelle“ – Rassenhygienisches Sendungsbewußtsein und erbpflegerische Arbeit vor Ort**

Die Rassenhygiene als die dominante biologistische Gesellschaftslehre wirkte zunehmend in die Sphäre des Alltagslebens und der öffentlichen Meinung hinein. Mit der Gründung der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ durch Alfred Ploetz 1904<sup>191</sup> etablierte sich eine Propagandaplattform und ein gesellschaftliches Multiplikationsorgan, das die Gründung vieler Lokalvertretungen nach sich zog; die Tübinger Lokalgruppe entstand 1924.

Die Geschichte der Rassenhygiene in Tübingen begann jedoch nicht erst mit der Gründung einer Lokalvertretung der „Rassenhygienischen Gesellschaft.“ In der Domäne der erbpsychologischen Familienforschung wurde schon vor dem Ersten Weltkrieg wichtige wissenschaftliche Vorarbeit geleistet. Unter dem Direktorat ihres standespolitisch äußerst engagierten Chefs Robert Gaupp, von 1906 bis 1936 Ordinarius für Psychiatrie und Leiter der Universitätsklinik für

---

<sup>189</sup> Aus dem Leumundszeugnis des Oberstabsarzt Leo Dobbek. In: UAT 117/565.

<sup>190</sup> Die Vollvergütung als „Assistenzarzt in gehobener Stellung“ erhielt Ritter allerdings erst zum 1. September 1934. In: Nachricht des Akademischen Rektorates an den Vorstand der Nervenklinik, Robert Gaupp, vom 24. November 1933. In: UAT 308/3201 Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Oberarzt Robert Ritter.

<sup>191</sup> Für eine fundierte Realgeschichte der Institutionalisierungsprozesse der Rassenhygiene im öffentlichen Leben verweise ich auf: Schmuhl, 1987, 90 ff.

Nerven- und Gemütskranke, publizierten der Assistent Hermann F. Hoffmann und der Oberarzt Ernst Kretschmer bereits 1922 grundlegende Arbeiten zur psychiatrischen Konstitutions- und Erblichkeitslehre.<sup>192</sup>

Zur Beleuchtung des grundsätzlichen Standpunkts Gaupps sei auf seinen Vortrag zum Thema „*Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger*“ verwiesen, den er 1925 zur Jahresversammlung des „Deutschen Vereins für Psychiatrie“<sup>193</sup> vortrug. Eingangs ging er auf die politische Motivation seiner Rede ein:

*„Rassenhygienische Forderungen verlauten in Deutschland seit kaum 20 Jahren und ihre größte Lebhaftigkeit datiert erst seit der Zeit des Zusammenbruchs und der sozialen Not unseres Reiches mit seiner relativen Übervölkerung und seiner negativen Auslese in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die Betonung der Quantität statt der Qualität im Aufbau unseres Volkskörpers hat psychologisch nahe Beziehungen zur Verkleinerung unseres Nahrungsspielraumes, der Erschwerung unserer wirtschaftlichen Existenz und unseres Konkurrenzkampfs mit einer wenig freundlichen Umwelt, nahe Beziehung auch zum Massentod unserer geistlich wertvollsten Elemente, zum Teil auch aus der aus tiefem Ressentiment stammenden Lehre von der drohenden ‚Verpöbelung unserer Rasse‘ durch Spätehe und Geburteneinschränkung besonders im Lager der Gebildeten und Verantwortungsbewußten, die (in der Inflationszeit) nicht bloß ihr Vermögen, sondern vorher schon ihren bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Dinge verloren hatten.“*

Im folgenden konstatierte Gaupp, dass die Verbindung von Schwachsinn und Kriminalität aus der Stammbaumforschung zu beweisen ist, und dass ein erheblicher Anteil der Verbrecher schwachsinnig oder zumindest unterdurchschnittlich begabt sei. Dem Vorwurf, Unfruchtbarmachung käme einer partiellen Tötung gleich, da das Wachstum ins Unbegrenzte vernichtet würde, entgegnet Gaupp:

*„Ich meine, das Wachstum ins Unbegrenzte bei Minderwertigen [...] hat sich als eine sehr unerwünschte Form der Unsterblichkeit erwiesen. Das Interesse*

---

<sup>192</sup> Kretschmer, 1921 - Kretschmer, 1922 – Hoffmann, 1922 / Hoffmann, 1922, 1870-74.

<sup>193</sup> Gaupp, 1925.

*eines Volkes steht höher als das eines einzelnen Menschen von erwiesener geistiger Minderwertigkeit.*<sup>194</sup>

Vor diesem ideenhistorischen Hintergrund und natürlich im Zusammenhang mit der folgenschweren Zäsur der Machtergreifung von 1933 ist nun die Institutionalisierung einer „Rassenhygienischen Eheberatungsstelle“ 1934 in Tübingen kurz nach dem zehnjährigen Bestehen der rassenhygienischen Ortsgruppe zu sehen, die in den Räumen des Klinischen Jugendheims untergebracht war. Zusammen mit dem Privatdozenten am Hygiene-Institut Walter Saleck, der auch Ortsgruppenleiter der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene in Tübingen war, stand Ritter der Eheberatungsstelle ärztlicherseits vor. Sein sendungsbewußtes rassenhygienisches Engagement in diesem Forum stellte eine weitere Facette seiner professionellen Existenz Ritters in Tübingen dar.<sup>195</sup>

Der Rassenhygieniker Walter Saleck formulierte das ideologische Credo seiner Beratungsinstitution, die ihre Ratschläge und auch etwaige fachärztliche Untersuchungen in den bereitwillig kooperierenden Universitätskliniken kostenlos anbot, in einem Brief an den Tübinger Gemeinderat folgendermaßen:

*„Wir wollen mit dieser Einrichtung im Sinne unseres Führers und der nationalsozialistischen Auffassung von Familie und Staat am Neuaufbau unseres Volkskörpers mitarbeiten.“*<sup>196</sup>

Diese konkrete erbpflegerische Basisarbeit im Geiste und Dienste der nationalsozialistischen Rassenideologie suchte in der erbärztlich medizinischen Durchmusterung der heiratswilligen Bevölkerung<sup>197</sup> ein rassenhygienisches Sichtungsinstrument und ein Beratungsforum zu etablieren, zu deren ärztlicher Leitung sich Ritter mit seinen akademischen Meriten auf sexualpädagogischem Gebiet wahrscheinlich besonders berufen fühlte.

---

<sup>194</sup> Gaupp, 1925, 57.

<sup>195</sup> Nach eigenen Angaben ging die Initiative zu Gründung wohl maßgeblich von Ritter selbst aus und in seiner autobiographischen Darstellung gerät er gar selbst zur Gründerfigur: „Der eigenen Überzeugung getreu richtete ich daher im Frühjahr 1934 [...] jetzt noch eine Eheberatung ein, die bald ebenfalls gut in Anspruch genommen wurde.“ Brief/Ritter1945.

<sup>196</sup> Brief Salecks an den Tübinger Gemeinderat von 12.3.1934. In: SAT, 150/4859 SAT A 150/4859 Lokalgeschichte Rassenhygienische Gesellschaft, Ortsgruppe Tübingen.

<sup>197</sup> Vergleiche: Baur / Fischer / Lenz , 1931, 464.

Es erscheint in der inneren Logik des geistigen und beruflichen Werdegangs Ritters nur allzu konsequent, dass er – zumal nach 1933 – sich immer mehr als „Erbarzt“ und „Bevölkerungsbiologe“ sah; erblickte er doch in den Erbanlagen eines jeden Menschen die entscheidende Einflußgröße für dessen soziales Schicksal und seinen Lebensweg. Im Rahmen dieser Tätigkeit legte Ritter eine „Erbgesundheitskartei“ über die vermeintlichen „Erbkranken der letzten 40 Jahre“ der alteingesessenen schwäbischen Geschlechter an. Der Historiker Michael Zimmermann weist nach, dass diese erbkartographische Erfassungsarbeit in der lokalen schwäbischen „Genlandkarte“ zu den ersten Berührungspunkten und quasi weichenstellenden Vorarbeiten für sein späteres Habilitationsprojekt „Ein Menschenschlag“ führte. Dazu heißt es bei Michael Zimmermann:

*„Er begann die „alteingesessene Weingärtner-Bevölkerung“ Tübingens „erbkundlich zu durchforschen“ und über sie genealogisches Material aus Gemeinderats- und Kirchenkonventsprotokollen, aus Totenbüchern, Schul-, Polizei- und sonstigen Akten zusammenzutragen. Ritter verdichtete seine rassenhygienischen Spekulationen zu der Annahme, ein seit dem 18. Jahrhundert in Schwaben verbreiteter „Züchtungskreis“ von „Jaunern“ und „Zigeunermischlingen“ sei die Ursache für die von ihm behauptete Zurückgebliebenheit großer Gruppen der württembergischen Bevölkerung.“<sup>198</sup>*

Aus einer Zeitungskampagne der damaligen Zeit<sup>199</sup> in Tübingen erfahren wir näheres über die Gründung und die genaue erbpflegerische Zielvorstellung, den sendungsbewußten Geist und die Personen, die die Eheberatungsstelle trugen. So heißt es zum Aufgabenbereich der Neugründung: *„[...] neben der Verbreitung von Erkenntnissen der Rassehygiene unter seinen Mitgliedern und in der Bevölkerung will man die Regierung in der Verwirklichung rassenhygienischer Bestrebungen unterstützen.“*

---

<sup>198</sup> Zimmermann, 2004, 293. Die von Zimmermann herangezogenen Quellen sind: Bundesarchiv Berlin (BAB), R.73/14005, Ritter an den Präsidenten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, 12.2.1935; Hildegard Ritter an die DFG, 2.2.1935; Ritter an die DFG, 25.4.1935.

<sup>199</sup> Tübinger Chronik, Neues Tübinger Tagblatt vom 14. März 1934. Aus: SAT A 150/4859. Daraus sind die folgenden Zitate entnommen.

Der neue Leiter der Beratungsstelle Dr. Ritter kommt im folgenden auch ausführlich zu Wort:

*„Es darf ja heute von der Annahme ausgegangen werden, dass sich jedes junge Paar schon vor der Verlobung der Verantwortung bewusst ist, die es hinsichtlich der Erbgesundheit und dem Erbwert seiner Nachkommen vor seiner Sippe und damit vor dem gesamten deutschen Volk trägt. [...] Wenn sich nun heute jeder junge Mensch – vielleicht auch schon lange vor der Verlobung – fragt, ob er erbgesund und zur Ehe geeignet ist, so wird er ohne fachärztliche und vererbungswissenschaftliche Vorkenntnisse sich diese Frage kaum selbst beantworten können. Auch wird er vor sich und seinen Nachkommen nicht immer gerne die Verantwortung für seinen Erbwert allein übernehmen wollen, sondern er wird froh sein, einen fachkundigen Arzt zu Rate ziehen zu können.“*

Um das Beratungsangebot in der Bevölkerung publik zu machen, wurde eine Broschüre mit dem appellativen Titel *„Sind sie erbgesund?“*<sup>200</sup> in Umlauf gebracht. Darin wird suggestiv eine Sensibilisierung der jungen Menschen für die Fragen des Erbwerts betrieben und die gesundheitliche Verantwortung für einen erbgesunden Nachwuchs zu einer heiligen Pflicht vor dem Volksganzen erklärt, deren Nichteinhaltung einer „völkischen“ Verantwortungslosigkeit gleichkäme.

Neben diesem beratungsärztlichen Engagement war Ritter auch als Vortragsredner in der Tübinger Lokalgruppe der „Rassenhygienischen Gesellschaft“ aktiv. So hielt er *„in einem kleineren Kreise von geladenen Gästen“*<sup>201</sup> am 4. Februar 1935 einen Vortrag über *„erbkundliche Untersuchungen über Zigeunermischlinge“*<sup>202</sup> – und gestattete der ausgesuchten Wissenschaftlerschar damit einen Blick hinter die Kulissen seines erbforscherischen Habilitationsprojektes. Dass dies dank der Anwesenheit wichtiger Medizinfunktionäre durchaus karrierefördernd und nicht nur privatgelehrte Liebhaberei war, liegt nahe – auch

---

<sup>200</sup> Die Broschüre findet sich in: SAT A 150/4859. Die folgenden Zitate sind dieser Broschüre entnommen.

<sup>201</sup> Einladungsschreiben von Prof. Dold, dem Vorsitzenden der Tübinger Ortsgruppe der Rassenhygienischen Gesellschaft Tübingen. Entnommen aus: SAT A 150/4859.

<sup>202</sup> Ebenda.

der Leiter der Abteilung Gesundheitswesen im württembergischen Innenministerium Eugen Stähle zeigte Interesse für die Ritterschen Forschungen.<sup>203</sup>

Eine Woche nach dem erbbiologischen „Werkstattbericht“ in vertrautem Kreis stellte Ritter erfolgreich seinen ersten Förderungsantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.<sup>204</sup>

Mit der Eheberatertätigkeit verband sich auch ein Engagement in der Lehre; so erteilte Ritter den Lehrschwestern der Krankenpflegeschule Unterricht in Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik und hielt an der sozialen Frauenschule in Stuttgart Vorträge über rassenhygienische Themen.<sup>205</sup>

Bemerkenswert erscheint mir, dass die intensivere Inanspruchnahme durch die Eheberatertätigkeit sogar zu einer Unabkömmlichkeitserklärung und ärztlichen Attesten für Ritter selbst geführt hat, die in dieser Zeit selten ausgestellt wurden. Ritter gelang es so, von der Teilnahme an den Dozentenakademien und Wehrsportlagern befreit zu werden. Ein amtsärztliches Zeugnis<sup>206</sup> spricht von Infektionskrankheiten und einer angeschlagenen Konstitution. Gaupp erteilte ihm in einer amtlichen Bescheinigung vom 29. Juni 1934 die Erlaubnis zur Nichtteilnahme an den Pflichtübungen:

*„Es würde für das übernommene Amt eine nicht zu leicht zu nehmende Störung bedeuten, wenn Hr. Dr. Ritter jetzt für mehrere Monate aus dieser Tätigkeit herausgerissen würde, um in einem Arbeits- oder Wehrsportlager eine weitere Schulung zu erfahren.*

*Ich glaube sagen zu dürfen, dass gerade die Tätigkeit an meiner Klinik jeden Arzt nötigt, sich seiner Volksverbundenheit immer bewusst zu sein und allen*

---

<sup>203</sup> Vergleiche: Winter, 1991.

<sup>204</sup> Vergleiche hierzu: Gilsenbach, 1997, 62.

<sup>205</sup> Brief/Ritter1945, S. 27.

<sup>206</sup> In: UAT 117c/37 Akten des Akademischen Rektorates, „Gemeinschaftslager und Dozentenakademie“. Dort heißt es zum Gesundheitszustand Ritters näher: „Herr Dr. Ritter hat in den Jahren 1928-1921 verschiedene Infektionskrankheiten durchgemacht, zuletzt einen Paratyphus und Masern. Im Winter 1930/31 litt er an einer schweren Gelbsucht, welche die seit den Infektionskrankheiten bestehenden Beschwerden von Seiten des Magen-Darmkanals noch verschlimmerte. Seit relativ kurzer Zeit ist bei vorsichtiger Lebensweise eine leichte Besserung zu beobachten, und man kann von einer gewissen Kompensation der bestehenden Leberinsuffizienz sprechen. Bei dieser Sachlage würde ich von der Einberufung des Herrn Dr. Ritter in ein Geländesportlager, wo keine Diät gehalten werden kann und wo eine stärkere körperliche Belastung einsetzt, für die nächsten zwei Jahre abraten.“

*Kreisen unseres Volkes mit demselben offenen, sozialen Sinne zu begegnen. Ohne diese Einstellung ist eine erfolgreiche Tätigkeit an der Nervenlinik, namentlich im Jugendheim im Amte des Eheberaters, gar nicht denkbar.*<sup>207</sup>

Dass den erbbiologischen und rassehygienischen Eheberatungsstellen – die unter das Dach der staatlichen Gesundheitsämter kamen, die dann auch für die Ausstellung der Eheauglichkeitszeugnisse zuständig waren – als im Alltagsleben der Bevölkerung institutionalisierte Stätten praktischer erbpflegerischer Auslesearbeit und darüber hinaus als zentrale Kristallisationspunkte der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ der Bevölkerung ein erheblicher Stellenwert zukam, referiert Schmuhl wie folgt:

*„Knotenpunkte der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ bildeten die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege, die bei den Gesundheitsämtern eingerichtet wurden. Alle im Gesundheits- und Fürsorgebereich Tätigen, waren verpflichtet, mögliche Erbkrankte dem zuständigen Amtsarzt zu melden. Als erbkrank denunzierte Personen wurden vom Amtsarzt vorgeladen und untersucht, wobei für potentielle Sterilisanden, die dem GzVeN gemäß den Erbgesundheitsgerichten überantwortet wurden, Sippentafeln erstellt wurden. Auf diese Weise entstand der Grundstock für reichseinheitliche „Erbarchive“ und „Erbkarteien“.*<sup>208</sup>

So fungierten in einer gewissen Zahl von Fällen die Eheberatungsstellen auch als Zulieferer für die nazistische Sterilisationspraxis, und es ist eindrucksvoll, wie in der zeitgenössischen Literatur das öffentliche Bewusstsein für die Legitimation und gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit dieser Radikaleingriffe in die Intimsphäre des einzelnen suggestiv geschürt wurde und welcher inneren Rechtfertigungslogik die ärztlichen Akteure der Sterilisation folgten:

*„Eine ganze Reihe von Sterilisierungsverfahren wurde aufgrund der Untersuchungen der Eheberatungsstellen durchgeführt. Dass eine solche Folge für die Betroffenen nicht immer angenehm war, liegt auf der Hand, beweist aber schließlich nur, wie notwendig das Ehegesundheitsgesetz war. Natürlich kommen auch Fälle vor, wie der, wo gegen beide Verlobten das Verfahren der*

---

<sup>207</sup> In: UAT 117c/37.

<sup>208</sup> Schmuhl, 2005, 145 ff.

*Unfruchtbarmachung durchgeführt wurde – auch das Gericht entsprach dem ausgesprochenen Wunsche –, konnte das zunächst abgelehnte Ehetauglichkeitszeugnis nach kurzer Zeit geändert und beiden Verlobten nach kurzer Zeit die Ehe gestattet werden. Beide waren für die schnelle Erledigung ihrer Heiratsangelegenheit, die für sie schon aussichtslos erschien, sehr erfreut und dankbar.“<sup>209</sup>*

Für eine möglichst totale Erfassung der Bevölkerung wohnte natürlich den Erbgesundheitsgerichten als den juristischen Exekutivorganen der nationalsozialistischen Rassenideologie eine Schlüsselfunktion inne, denen auch Ritter gutachterliche Zuarbeiten leistete.

### **5.3. Gutachter für das Erbgesundheitsgericht**

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 1. Januar 1934 erfolgte auch die reichsweite Installation von gleichgeschalteten staatlichen Gesundheitsämtern. Unter dem Dach der Amtsgerichte wurden nun in Gestalt von „Erbgesundheits-“ und „Erbgesundheitsobergerichten“ die justitiellen Instrumente der rassenideologischen „Auslese und Ausmerze“ installiert, die den „Volkskörper“ einer erbbiologischen Radikalkur unterziehen sollten. Am Anfang des Verfahrens stand die Anzeige; im Prinzip gestatte die Gesetzesregelung jedem Deutschen, bei den Amtsärzten diejenigen Mitmenschen zu melden, bei denen er eine Erbkrankheit vermutete. Eine Anzeigenpflicht bestand für Ärzte, Hebammen und sonstige Heilberufe, was eine massive Belastung und Pervertierung des Vertrauensverhältnisses darstellte. Ferner konnte ein Antrag im Sinne des „GzVeN“ in eigener Sache gestellt werden – der Anschein der Freiwilligkeit geriet hier zur Farce – von Personen „die unfruchtbar gemacht

---

<sup>209</sup> Aus: Walbaum, Josef (1937): Aus der Arbeit einer Eheberatungsstelle in Berlin. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jg., Heft 12 Leipzig, S. 506-508. Dieser Artikel – ein Report über die eheberaterische Arbeit eines Berliner Stadtarztes – sei als vertiefender Literaturhinweis und zeitgenössische Quelle erwähnt, auch wenn die Verhältnisse Berlin-Tübingen natürlich nicht ohne weiteres transponiert werden können.

werden sollte[n]“ und weiterhin galt für die Amtsärzte und ärztlichen Anstaltsleiter eine Anzeigepflicht. Es resultierte eine Anzeigenflut aus Heimen, Anstalten, Fürsorgeeinrichtungen, Gefängnissen und anfangs auch von den niedergelassenen Ärzten. Die in den ersten zwei Jahren der praktischen Anwendung des „GzVeN“ formal noch bestehende Option für die zur Sterilisation Verurteilten, ärztliche Gutachter zu Rate zu ziehen, wurde als unnötiger „Störfaktor“ der im Fließbandverfahren durchexerzierten „Erbgesundheitsverfahren“ von „Reichsärztesführer“ Gerhard Wagner baldigst abgeschafft.

Personell setzten sich die als Eingangsgerichte eingerichteten Erbgesundheitsgerichte und die als zweite Instanz fungierenden Erbgesundheitsobergerichte aus einem Richter als Vorsitzenden – in der Regel beinhaltete dies den Kammervorsitz eines Amtsrichters – und zwei Ärzten als Beisitzern, einem Amtsarzt und einem weiteren für das Reichsgebiet approbierten Arzt zusammen.

Ritter wurde zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes und also in einer Zeit relativer Rechtlosigkeit der zur Sterilisation Verurteilten ärztliches Mitglied des Tübinger Erbgesundheitsgerichtes. Dazu Gaupp:

*„[...] Im Januar 1936 übernahm er mit meiner Zustimmung die Tätigkeit eines stellvertretenden Amtsarztes in Tübingen und wurde damit Mitglied des Erbgesundheitsgerichtes am Amtsgericht Tübingen.[...]“<sup>210</sup>*

Über die Auswahlpraxis und die Alltagsrealitäten des „GzVeN“ in Tübingen – wobei das Parteibuch offenkundig erstes Auswahlkriterium war – erfahren wir wiederum durch einen Brief Gaupps<sup>211</sup> Hintergrundinformationen, wobei es wohl naheliegende Gründe der ideologischen Überzeugung gegeben haben muss, Ritter als ärztlichen Sachverständigen zu berufen:

*„Die Voraussetzung dafür, dass das Gesetz eine Wohltat für unser Volk wird und nicht Unruhe, Angst und Hass erzeugt, ist, dass die besten Sachverständigen in die Erbgesundheitsgerichte hineingewählt werden. Ich*

---

<sup>210</sup> Brief Gaupps vom 10.3.1936 entnommen aus: UAT 308/3201 Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Oberarzt Ritter.

<sup>211</sup> Brief Gaupps an Ernst Rüdin von 24.1.1934. Zitiert aus: Peiffer, 2004, 932-934.

*habe nicht die Beruhigung, dass dies der Fall ist. Ich habe neulich mit sämtlichen Vorsitzenden unserer Anstalten in Württemberg zusammen eine Sitzung im Ministerium des Inneren gehabt, wobei uns der Ministerialreferent, Dr. Stähle, eröffnete, dass er die ärztlichen Sachverständigen ausschließlich nur aus alten Nationalsozialisten wähle, die schon vor dem 30. Januar 33 bei der Partei gewesen sind. Wir psychiatrischen Sachverständigen sind dadurch wohl ausgeschaltet.“*

Dass die rassenhygienische „Flurbereinigung“ der Sterilisationspraxis des „GzVeN“ als eine bevölkerungs-, gesundheits- und sozialpolitische Radikalkur vor allem Angehörige sozialer Unterschichten und die sozial Auffälligen und Unangepassten an den Rändern der Gesellschaft traf, die besonders in den wirtschaftlich angespannten Zeiten der Weltwirtschaftskrise als Fürsorgeempfänger den Staatshaushalt belasteten, ist hinreichend bekannt. Die nationalsozialistische Sterilisationspraxis erwies sich als Vorstufe der Entgrenzung in der groß angelegten „Reinigung des Volkskörpers“ von ideologisch stigmatisierten und ärztlich etikettierten „Ballastexistenzen“. Für diese Eskalationsdynamik sind die Bestrebungen führender Rassenhygieniker wie Ernst Rüdin oder Fritz Lenz bezeichnend, die Indikationsstellungen der Sterilisationen auszuweiten auf immer größere Personenkreise.<sup>212</sup>

In Tübingen sind Akten von „Erbgesundheitsgerichtssachen“ erhalten und finden sich bei den Patientenakten der Universitätsnervenklinik<sup>213</sup>. Es handelt sich in der Regel um maschinengeschriebene Unterlagen ohne handschriftliche Eintragungen, so dass sie nicht in allen Fällen definitiv einem Verfasser zugeschrieben werden können. Bei der Durchsicht der potentiell aus der Feder Rittes stammenden Akten zeigte sich, dass sie den zeittypischen Gutachterduktus aufweisen und kaum individuelle Formulierungen enthalten. Es wären wohl ausführliche Einzelanalysen vonnöten, um hier klare Zuschreibungen und eine Analyse der „gutachterlichen Handschrift Ritters“ vornehmen zu können.

---

<sup>212</sup> Für eine systematische Darstellung dieses Themenkomplexes verweise ich auf die folgende Literatur: Bock, 1986; Ley, 2004; Rothmaler, 1993, 137-149; Schönhagen, 1991, 281-187.

<sup>213</sup> UAT 669 Patientenakten der Psychiatrischen Klinik.

Auffällig ist allerdings, dass der zeittypische Duktus der Deskription und Patientenkasuistik sich vielfältig mit konstitutionsbiologischen Querverweisen durchmischt, die sich im ersten, kasuistischen Teil der Ritterschen Habilitationsschrift dann in dieser Form wiederfinden.<sup>214</sup>

#### **5.4. Die Habilitation von 1937 – Ritters großer Coup „Ein Menschenschlag“**

Ritters ambitioniertes Habilitationsprojekt „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen durchforschten – Nachkommen von ‚Vagabunden, Jaunern und Räubern‘“, die formal und inhaltliche Analyse seines Hauptwerkes und seine kritische Diskussion sollen das konzeptionelle Kernstück der Behandlung der Tübinger Zeit Robert Ritters darstellen.

Die Bedeutung der Ritterschen Habilitationsschrift als konzeptionelle Scharnierstelle innerhalb meiner Arbeit lässt sich auf verschiedenen Ebenen festmachen und beschreiben.

Zum ersten wirkte das zeit- und personalintensive Habilitationsvorhaben bis in den klinischen Arbeitsalltag der Universitätsnervenklinik hinein und hatte erhebliche atmosphärische und arbeitstechnische Begleit- und Folgeerscheinungen, die weiter vorne schon teilweise zur Darstellung gelangten.<sup>215</sup>

Ritter war quasi als „mobiles wissenschaftliches Einsatzkommando“ mit seinen Mitarbeitern<sup>216</sup> im schwäbischen Hinterland im Einsatz – und so nahm das Habilitationsvorhaben den breitesten Raum innerhalb der Ritterschen Arbeitsgebiete in Tübingen ein.

---

<sup>214</sup> Siehe dazu: Köhnlein, 2001, 499 ff. Weiterhin siehe Kapitel 5.4.4.

<sup>215</sup> Siehe Kapitel 5.1.

<sup>216</sup> Diesen „fliegenden Einsatzgruppen“, die gleichsam in erbforscherischer Feldforschung die Grundlagen für den „Menschenschlag“ schufen, gehörte mit Dienstantritt vom 10.10.1934 die aus Dresden gebürtige Krankenschwester Eva Justin an. Siehe: UAT 308/1804 Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Eva Justin. Siehe weiterhin zu ihrer Biographie und Rolle in der akademischen Vita Ritters ausführlicher S. 186 ff.

In einem Schreiben des Oberarztes Karl Küppers an den Klinikchef Gaupp<sup>217</sup>, das in den Kontext der schwelenden Affäre Küppers-Ritter einzuordnen ist, heißt es dazu:

*„[...] so ist dies ein sprechendes Beispiel dafür, dass nicht eigentlich Verstimmung gegen die Persönlichkeit und Leistung des Dr. Ritter sondern gegen die durch sein Verfahren immer wieder nötig werdenden Betriebsumstellungen, welche die Kollegen auf ihren Plätzen nicht warm werden lässt, vorwaltet. Diese ewigen Umstellungen, damit freilich indirekt auch Herr Ritter sind ein Hauptgrund der ewigen affektiven Spannungen im Kollegium.“*

Im selben Brief finden sich auch weitere eindeutige Hinweise auf eine gewisse privilegierte Sonderstellung Ritters im klinischen Alltagsbetrieb. Ritter verfügte über außergewöhnliche Freiräume für seine Arbeit an seinem Habilitationsprojekt, was zu Lasten der stationären Arbeit ging:

*„[...] Dass über alles hinaus im gesamten Kollegium eine gewisse Mißstimmung gegen Dr. Ritter bestand, kann nicht geleugnet werden. Man glaubte ihn Ihrerseits bis an die Grenze des Möglichen begünstigt. Ihm wurde auch in den Zeiten ernsten Kollegenmangels Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit ermöglicht. [...] Gehetzt gegen Dr. Ritter wurde m.E. niemals. Auch seine Arbeit an sich wurde nicht bemängelt. Nur hielt man sie weniger für eigentlich klinisch wichtig, als dass es sich hier um ein „tua res agitur“ in puncto Habilitation und zeitgemäßer Repräsentation nach Außen handelte.“*

Zweitens muss der „Menschenschlag“, der das schöpferische Produkt der wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen der Tübinger Gelehrtenrepublik, der privilegierten Sonderstellung innerhalb der Universitätsnervenklinik sowie einer enormen Fleißanstrengung war, näher betrachtet als eine Empfehlung gesehen werden, mit der Ritter auf nationaler Bühne auf sich aufmerksam machte und die ihn als publizistische „Visitenkarte“ näher an die Schaltstellen der rassenpolitischen Machtzentren in Berlin zu bringen imstande war.

So hat sich der Tübinger Nervenarzt, Jugendpsychiater, Gutachter und rassenhygienische Eheberater mittels seines Opus – und wirkungsvollen

---

<sup>217</sup> Aus dem auch die folgenden Zitate entnommen sind. Es findet sich in: UAT 117/565.

Auftritten auf Kongressen vor internationaler Forschergemeinde<sup>218</sup> – für staatstragende polizeipolitische Funktionen in höchsten Berliner Kreisen empfohlen und sich seine spätere Arbeitsgrundlage quasi selbst geschaffen.

Zum dritten stellt sich hier erneut die Frage nach dem Wandel des Ritterschen Selbstverständnisses als Arzt, der sich in den Studenten- und ersten Assistenzarztjahren vom heilpädagogisch interessierten Kinder- und Jugendpsychiater zum Asozialenforscher vollziehen sollte, der den Kern einer weiteren Entgrenzung hin zum rassenpolitisch aktiven Medizinfunktionär bereits in sich trug.<sup>219</sup> Im Rahmen der Habilitation finden sich Hinweise auf den zukünftigen Berliner Forschungsschwerpunkt: Ritters Rigorosum am 22. Juni 1936 hat das Thema „Zigeunerbastarde“. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem „Menschenschlag“ wird diesen weiteren Wandlungsvorgang beleuchten.

In inhaltlicher Tiefendimension offenbart der „Menschenschlag“ weiterhin eine repräsentative Topologie der Ritterschen Gedankenfiguren, die hier in der genealogisch-soziographischen Annäherung an soziale Randgruppen und sozialpolitische Krisenherde Anwendung findet und die in späteren Aufsätzen bis hin zum „jugendlichen Rechtsbrecher“ immer wieder gleichsam durch-exerziert wird. Es geht dabei um das Paradigma eines genetischen Rigorismus und biologischen Determinismus im Glauben an die Unkorrigierbarkeit des genetisch Gegebenen, der zugleich als eine Art wissenschaftlich-legitimatischer Freibrief und als Blankovollmacht für einen sozialpolitisch-pädagogischen und fürsorgestaatlichen Pessimismus firmiert.

Eingangs soll in einer synoptischen Schau ein Blick auf die aktuelle Sekundärliteratur geworfen werden um einen ungefähren Zwischenstand der Forschungsliteratur zu Ritters Habilitation und Hauptwerk zu geben, die in einer umfassenden kritischen Auseinandersetzung bisher nicht *in toto* zur Darstellung gelangt ist.

Ritters *“Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die [...] Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern“* stehen natürlich nicht wie ein erratischer Block in der wissenschaftsgeschichtlichen Landschaft ihrer

---

<sup>218</sup> Siehe: Kapitel 5.5.

<sup>219</sup> Siehe: Kapitel 4.5.

Zeit, des goldenen Zeitalters eugenisch-rassenhygienischer Allmachtsphantasien und Züchtungsutopien, die in der nationalsozialistischen Selektionsideologie und ihren rassenpolitischen Konkretionen Realität werden sollten. Im weitesten Sinne „tsiganologische“ Publikationen und wissenschaftliche Annäherungsversuche an die Sinti und Roma und überhaupt an nichtsesshafte Bevölkerungsgruppen aus unterschiedlichsten fachdisziplinären Blickwinkeln hat es natürlich schon vor Ritter gegeben.

Eine vollständige historische Retrospektive der „Zigeunerforschung“ würde den Umfang dieser Arbeit sprengen, deshalb sollen unter der Überschrift „Vorgängerarbeiten und Vergleichbares“ nur einige vergleichbare Schriftwerke aus dem zeitgenössisch-publizistischen Umfeld vor allem ethnologischer und rassenhygienischer Provenienz<sup>220</sup> vorgestellt werden. Weiterhin sollen auch die von Ritter herangezogene Literatur und die zugrundeliegenden Quellen – soweit nachvollziehbar – aufgezeigt werden.

Die analytische Annäherung an das Textkorpus soll in zwei Schritten erfolgen. Hierbei soll – nach der Darstellung der Entstehungsbedingungen der Arbeit – in einem ersten Untersuchungskomplex zunächst das methodische Instrumentarium Ritters definiert und auch in Hinblick auf Vorgänger- und Zeitgenossenarbeiten und die methodologische Zuordenbarkeit untersucht werden. In einem zweiten Schritt soll dann in einer kritischen Gesamtschau die inhaltliche Durchführung des methodisch disparaten und vielgestaltigen Materials rekonstruiert werden, und damit das Gedankengebäude der Ritterschen Habilitationsschrift vor Augen geführt werden. Hierbei soll die Frage erkenntnisleitend sein, welche psychologischen und kompositorischen Wege Ritter den Leser führt, um von seiner kinder- und jugendpsychiatrischen Sprechstunde mit der Ein- und Vorführung eines spezifischen Typus vermeintlich minderbegabter Kinder mit einer maskenhaften Schlaueit zum

---

<sup>220</sup> Was den wissenschaftstheoretische Hauptzugriffen auf die „Zigeuner“ während des Nationalsozialismus entspricht, bis etwa 1938 dominierte der ethnologische Zugriff und dann ab Mitte der 30er Jahre schwerpunktmäßig die wissenschaftliche Vereinnahmung durch die Rassenhygiene. Siehe dazu: Reemtsma, Katrin (1998): Exotismus und Homogenisierung – Verdinglichung und Ausbeutung. Aspekte ethnologischer Betrachtungen der Zigeuner in Deutschland nach 1945, S. 1.

Internetpublikation: <http://www.lpb.bwue.de/publikat/sinti/sinti12.htm>. Zugriff am: 24.05.2006.

pathetischen Finale des „Menschenschlages“ zu gelangen, in dem ein ganzer „Erbstrom“ korrumpierender und kontagiöser Erbeeinflüsse und seine dringend gebotene rassenhygienische Eindämmung beschworen wird.

Ein spezielles Augenmerk soll dabei dem „Auftritt“ der „Zigeuner“ auf der romanhaft-literarischen Bühne des „Menschenschlages“ gelten, also der Frage, wann und wie Ritter die Sinti und Roma in der verwirrenden Vielfalt der schillernd geschilderten „Vagabunden, Jauner und Räuber“ in Szene setzt. Die an ausgewählten Textpassagen exemplifizierte Stilanalyse und -interpretation soll dabei den verbindenden Kitt abgeben.

Schließlich soll das akademische Prozedere der Habilitation und die universitäre Rezeption und Würdigung seiner Schrift beleuchtet werden, um in einem letzten Schritt dann dem zeitgenössischen Echo in der Rezensionsliteratur verschiedener Lager nachzugehen.

#### **5.4.1. Kritische Stimmen der aktuellen Forschungsliteratur**

Vor der umfassenden textkritischen Auseinandersetzung mit dem „Menschenschlag“ soll im folgenden der Versuch unternommen werden, Annäherungsversuche und Stellungnahmen zeitgenössischer Autoren kritisch darzustellen, also Stimmen aus der Sekundärliteratur unserer Tage zu Ritters streitbarem *opus maximum* zu Wort kommen zu lassen.

Eine Broschüre des Bundesgesundheitsministeriums, die sich als Begleitheft einer gleichnamigen Ausstellung der kritischen Aufarbeitung der Instituts-geschichte des „Reichsgesundheitsamtes“ – wenige Monate nach der Fertigstellung des „Menschenschlag“ Ritters neuer Arbeitgeber in Berlin – gewidmet hat, streicht die Geistesverwandtschaft Ritters, respektive seine motivgeschichtliche Kontinuität zum Psychiater und Kriminalbiologen Cesare Lombroso heraus und thematisiert zentrale Thesen der Habilitationsschrift:

*„Versehen mit einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft führte er „erbgeschichtliche Untersuchungen über die Nachkommen“ von*

*„Vagabunden“, „Zigeunern“ und „Räubern“ durch, deren Ergebnisse er 1937 als Buch unter dem Titel „Ein Menschenschlag“ veröffentlichte. Darin vertrat er unter deutlicher Anlehnung an die Thesen Cesare Lombrosos (1835-1909) und anderer „Kriminalbiologen“, wonach es „geborene Verbrecher“ gebe, die ihr kriminelles und „asoziales“ Verhalten vererben würden, folgende Auffassung: Es gäbe „innerhalb des Volkskörpers seit Jahrhunderten“ einen „ganzen Schlag von asozialen Psychopathen und Kriminellen“, der sich „ständig fortzeugt und erhält“ und dessen „Minderwertigkeit in keiner Weise dem Erbstrom der Geisteskranken und Schwachsinnigen“ nachstehe.“<sup>221</sup>*

Der Historiker Michael Zimmermann weist auf die diskursive Großwetterlage der Zeit der Weltwirtschaftskrise hin, die als zeitgeschichtliche Kulisse für die Entstehung des „Menschenschlages“ von eminenter Bedeutung ist:

*„Bereits seit der Mitte der zwanziger Jahre wurde etwa in der Sozialpädagogik eine Debatte über die „Grenzen der Erziehbarkeit“ von Fürsorgezöglingen geführt, die an der Kluft zwischen hochgesteckten, an sozialer Anpassung orientierten Erziehungszielen einerseits und der deprimierenden Erziehungswirklichkeit in den Heimen andererseits ansetzte, die Schuld für die vermeintliche „Unerziehbarkeit“ den Fürsorgezöglingen selber anlastete und vielfach noch auf „minderwertige Erbanlagen“ zurückführte. Derartige Denkschemata gewannen in den Jahren der Weltwirtschaftskrise angesichts schrumpfender öffentlicher Haushalte an Schubkraft.“<sup>222</sup>*

Im gesellschaftlichen Klima der angespannten Zeit der Weltwirtschaftskrise wurde eine sozialstaatliche Förderung zusehends mit der Frage nach der Sozial- und Kriminalprognose der potentiell zu Fördernden verknüpft, und in diesem selektionsideologischen und rassenbiologischen Geiste ist die Wirkung des Ritterschen Werkes, das ja die quasi konstitutionelle Kriminalität und soziale Devianz ganzer Bevölkerungsteile festschreibt, nicht zu gering zu veranschlagen. Auch für die subtilen Annäherungsversuche an die teils haarsträubenden psychologischen Doppelbödigkeiten und Abgründe der Ritterschen Schriften ist Michael Zimmermann ein beredter Gewährsmann.

---

<sup>221</sup> Bundesgesundheitsamt, 1989, 14.

<sup>222</sup> Zimmermann, 1989, 28.

Dass Ritter als Inspirator und konsequenter Mit- und Weiterdenker der Rassentheorien der Nationalsozialisten und ihren justitiellen Korrelaten in der Gesetzgebungspraxis des Dritten Reiches eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte, betont der Kriminalhistoriker Patrick Wagner:

*„Inspiriert waren diese Arbeiten durch die Ansichten verschiedener Rassenhygieniker, vor allem aber jene des Tübinger Nervenarztes Robert Ritter, der seit 1935 in verschiedenen Publikationen behauptete, „Asoziale und Verbrecher“ bildeten seit Jahrhunderten einen in sich abgeschlossenen „Erbstrom von Gaunerblut“, einen eigenen asozialen „Menschenschlag“. Ritter, der schon die Erfassung der Sinti und Roma zur Vernichtung durch das RKPA maßgeblich durchgeführt hatte, trat im Dezember 1941 völlig in den Dienst der Sicherheitspolizei.“<sup>223</sup>*

Der politische engagierte DDR-Schriftsteller Reimar Gilsenbach<sup>224</sup> weist hellsichtig auf den „Visitenkarten“-Charakter des „Menschenschlages“ und seine erstaunliche weltanschauliche Stromlinienförmigkeit im Geiste der nazistischen Rassenideologie hin:

*„Ritters Menschenschlag erregte, noch bevor das Buch gedruckt war, die Aufmerksamkeit höchster Nazi-Rassenpolitiker. Endlich, so schien es, war dreierlei erwiesen: dass „Primitivität“ und „Gemeinschaftsfremdheit“ eine Art Erbkrankheit seien, dass sich „niedere Rassen“ durch keine noch so gut gemeinte staatliche Erziehung und Vorsorge bessern ließen und dass im Sinne der „Rassenhygiene“ nur deren Ausmerzung den „deutschen Volkskörper“ vor schädlichen Einflüssen schützen könne.“<sup>225</sup>*

Weiterhin titulierte er das umfangreiche Rittersche Opus in einer Publikation über die Dissertation der Ritter-Mitarbeiterin Eva Justin als *„Ergebnis der*

---

<sup>223</sup> Wagner, 1988, 75-100.

<sup>224</sup> Reimar Gilsenbach (1925-2001) war ein politisch aktiver Schriftsteller, Umwelt- und Menschenrechtsaktivist, der Anfang der 1980er Jahre die „Brodowiner Gespräche“ (Mark Brandenburg, Uckermark) als künstlerisches und wissenschaftliches Diskussionsforum für Umweltthemen mitbegründete und auch die Gründung der „Grünen Liga“, eines Umwelt-Dachverbandes in der DDR, mit vorantrieb. Er publizierte Vielfältiges auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes und der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma; zuletzt eine „Weltchronik der Zigeuner“, von der der erste und vierte Band vor seinem Tod erscheinen konnte. Gilsenbach, 1994. Sowie: Gilsenbach, 1998.

<sup>225</sup> Gilsenbach, 1988, 101-134.

*Stöberei*<sup>226</sup>; nämlich als die druckgelegte Ausbeute zeitintensiver, mühevoller Kleinarbeit in den archivischen Hinterlassenschaften ländlicher Pfarrhäuser und Archive. Gilsenbach thematisiert hier den genuinen Wesenzug des Ritterschen Arbeits- und Forschungsstil, nämlich die enorme kompulatorische Fleißanstrengung als Struktur- und Ordnungsprinzip, für die der angloamerikanische Sprachgebrauch das Wort *leg work* geprägt hat.

Schon andernorts leitmotivisch angeklungen soll der Topos der „emsigen Stöberei“ in seinen methodischen Prämissen und inhaltlichen Implikationen Bezugspunkt bleiben und dann in der zusammenfassenden Abschlussdiskussion nochmals entfaltet werden.

Erhellend in diesem Kontext ist ein Zitat aus einer Sammelband-Publikation<sup>227</sup> von Karl-Heinz Roth, die als wissenschaftshistorische Übersichtsarbeit zugrunde gelegt ist, und der für den Duktus und Stil der Ritterschen Forschungen den Topos der „*minutiöse(n) Monumentalität des Zugriffs*“<sup>228</sup> geprägt hat. Er vereint in dieser rhetorischen Formel gleichsam die Strukturprinzipien und tragenden Säulen der Ritterschen Arbeit; nämlich ihre quantitativ-technische Opulenz und in qualitativ-methodischer Hinsicht ihre detailschürfende Minutiösität und Akribie.

Als eher plakativ-polemischer Standpunkt sei noch auf einen Sammelbandbeitrag jüngeren Datums von Barbara Danckwortt verwiesen, die in ihrem Aufsatz über die vermeintliche „Pseudowissenschaftlichkeit“ der Arbeit der späteren Berliner Forschungsstelle Ritters in einer Pauschalformel über das wissenschaftliche Schaffen Ritters – wobei sie durchaus auch den „Menschenschlag“ im Auge hat – präjudiziert:

*„Ritters Publikationen sind ein Konglomerat aus Vorurteilen, Sexualphantasien, Legenden und Versatzstücken von Fachwissen.“*<sup>229</sup>

Die verwirrende und kategorial schwer zu fassende Komplexität des zwischen Universalismus und Dilettantismus oszillierenden selbsternannten „Methoden-

---

<sup>226</sup> Gilsenbach, 1988, 104.

<sup>227</sup> Roth, 1985, 11-63.

<sup>228</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>229</sup> Siehe dazu: Danckwortt, 2003, 140-164.

chamäleons“ Ritter formuliert die Kulturwissenschaftlerin Anka Oesterle in ihrer „biographischen Rückblende“ zu Robert Ritter:

*„Ritter verstand sich laut Habilitationsakte von Beginn an als „Rassenhygieniker“. Sein Ansatz gegenüber menschlichen Probanden sei „kriminalbiologisch“ gewesen, selten anthropologisch. Nie hätte er sich ethnologische Kriterien zu eigen gemacht – obwohl er das später postulierte.“*<sup>230</sup>

Den Thesen des Kulturwissenschaftlers Thomas Fricke wird in der inhaltlichen Durchführung noch Aufmerksamkeit geschenkt werden. In seiner Dissertation<sup>231</sup> unternimmt er den sozialhistorisch-soziologisch fundierten Versuch eines umfassenden Gegenentwurfs zum „pseudowissenschaftlichen Konstrukt“ Ritters – respektive seine argumentative Demontage –, das in seinem kruden biologistischen Reduktionismus jegliche sozialhistorische und gesellschaftspolitische Realitäten der *conditio humana* der „Zigeuner“ als einer durch die Jahrhunderte verfolgten Minderheit neglecthaft ausblendet.

Die rezeptionsgeschichtliche Dimension des „Menschenschlags“ und des Ritterschen Gedankengutes namentlich in den Köpfen Nachkriegsdeutschlands ist in der vorliegenden Arbeit bewusst ausgespart, sie würde den konzeptionellen Rahmen sprengen. Dabei käme man an einer kritischen Würdigung von Werk und Person Hermann Arnolds nicht vorbei, was Matthias Winter in seiner eingangs besprochenen Magisterarbeit<sup>232</sup> auf eine etwas politisierte und pointierte Art angeht. Hermann Arnold hat sicher wie kein zweiter zur Mystifikation der Person und auch der fatalen politischen Verantwortlichkeit Ritters als dem entscheidenden Vordenker und rassenpolitischen Logistiker des genozidären Vernichtungsfeldzug gegen die „Zigeunern“ und „Asozialen“ beigetragen, er soll aber dennoch, um die Landschaft der Sekundärliteratur nicht einseitig darzustellen, selbst zu Wort kommen:

*„Eine bis dahin nach Umfang und Intensität in der Zigeunerforschung nicht gesehene Arbeit hat die von Robert Ritter geleitete Zigeunerstelle beim Reichsgesundheitsamt übernommen. Von Haus aus war Ritter Psychiater und*

---

<sup>230</sup> Oesterle, 1998, 36-74.

<sup>231</sup> Fricke, 1996, 526 ff.

<sup>232</sup> Siehe die Magisterarbeit von M. Winter in Völkerkunde: Winter, 1991.

Soziologe, er gehörte anfangs der Dreißiger Jahre der Tübinger Universitätsnervenklinik an. In der jugendpsychiatrischen Außenfürsorge seiner Klinik stieß er auf schwererziehbare Kinder mit einer eigentümlichen Intelligenzschwäche, die er als ‚getarnten Schwachsinn‘ bezeichnete. Genealogische Untersuchungen (1934-36), die sich über weite Teile Schwabens erstrecken, ergaben, dass die Kinder von der jensischen Vagantenpopulation des 17./18. Jahrhunderts abstammten. Dieses Ergebnis veröffentlichte Ritter in seiner Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“ (Leipzig 1937). Nicht nur war seine ‚erbgeschichtliche‘ Forschungsrichtung zu dieser Zeit ausgesprochen aktuell, auch seine Ergebnisse (erbliche Konstanz sozial schädlichen Verhaltens) entsprachen dem Bedürfnis einer politisch bestimmten Richtung der Eugenik, die die ‚Asozialen‘ an der Fortpflanzung hindern wollte. Dies war wohl der Grund, dass reichliche Mittel zur Ausdehnung der Untersuchung auf weitere sozial auffällige Gruppen gewährt wurden. Selbst während des Krieges ging die Arbeit des Institutes weiter.<sup>233</sup>

Auch wenn Arnold mit seinen verzerrenden Darstellungen zu Leben und Werk Ritters zur Verschleierung und Mythenbildung beigetragen hat, soll er zugunsten einer ausgewogenen Darstellung nicht unerwähnt bleiben.

Vermittels einer breitbasierten textanalytischen Auseinandersetzung mit Ritters Habilitationsschrift, die mir als der Hauptzugangsweg einer kritischen Annäherung an den „Tübinger“ Ritter erscheint, sollen neue Perspektiven jenseits von tendenziöser linksintellektueller Pauschalisierung oder gar Dämonisierung aber auch von mystifizierender Verharmlosung gefunden werden. Dabei soll als Untersuchungszeitraum immer der Tübinger „Ritter“ im Blickfeld bleiben – der hauptamtliche Kinder- und Jugendpsychiater mit seinen weiteren Standbeinen als ärztlicher Sachverständiger in Erbgesundheitsfragen und rassenhygienischer Eheberater –, denn es ist in der Forschungsliteratur eine gewisse Tendenz zur Verwischung und Vermengung der Arbeitsschwerpunkte, Forschungsinhalte und publizistischen Hervorbringungen der Tübinger und der späteren Berliner Zeit zu verzeichnen.<sup>234</sup>

---

<sup>233</sup> Zitiert nach: Arnold, 1965, 293 ff.

<sup>234</sup> Vergleiche S. 122 ff.

## 5.4.2. Vorläuferarbeiten und Vergleichbares

Dem Ritterschen Forschungsunternehmen an Quantität und Intensität vielleicht nicht in jedem Fall zur Seite zu stellen, gab es doch rassistische „Zigeunerforschung“ auf universitärem Feld an einigen reichsweiten Standorten – um auch einer personalisierten Geschichtsschreibung der nationalsozialistischen „Zigeunerforschung“ Vorschub zu leisten. So gerieten die „Zigeuner“ in den Fokus wissenschaftlicher Beschäftigung am Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen unter Professor Heinrich Wilhelm Kranz, am Hygienischen Institut der Wilhelms-Universität Münster sowie am Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin, am Institut für menschliche Erblehre und Eugenik mit seinem Direktor Professor Ottmar v. Verschuer in Berlin, am Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt, an der Medizinischen Universitäts-Poliklinik in München, am Anthropologischen Institut der Universität Wien und am Königsberger Rassenkundlichen Institut unter Professor Lothar Löffler – um nur einen cursorischen Überblick zu geben.<sup>235</sup>

In seinen behauptet disparaten methodischen Prämissen und Versatzstücken, seiner Komposition, dem erklärten interdisziplinär-pluralen Brennpunkt seines Ansatzes und vor allem aber in Umfang und Breite der akquirierten Quellen muss Ritters „Menschenschlag“<sup>236</sup> wohl als ein wissenschaftliches Unikum, als ein akademisches Unterfangen „*sui generis*“, gelten.

Wie er sich mit seinen tsiganologischen Vorurteilen in bester Gesellschaft der antiziganistischen Klischeetradition seiner rasseforscherischen Zeitgenossen befand, so hat Ritter das wissenschaftlich-methodische Repertoire seiner Arbeit nicht erfunden und macht die unterschiedlichsten interdisziplinäre Anleihen. Auch sein soziographischer Fokus, also das beforschte Kollektiv seiner

---

<sup>235</sup> Zitiert nach: Zimmermann, 2004, 294. Siehe auch: Zimmermann, 1989.

<sup>236</sup> Der vollständige Titel der Arbeit lautet: Ritter, Robert (1937): Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räufern. Mit 3 teilweise farbigen Erbtafeln, Leipzig. Ich erlaube mir sie im folgenden als „Menschenschlag“ abzukürzen.

Untersuchungspopulation, sind natürlich nicht zum ersten Mal Objekt wissenschaftlicher Beschäftigung.

So sollen im folgenden inhaltlich und strukturell vergleichbare Arbeiten seiner Zeit skizziert werden. Ausgehend von einer staatswissenschaftlichen Dissertation aus dem Jahre 1911 aus Tübingen sollen dann mehrere Arbeiten aus dem unmittelbaren Erscheinungszeitraum des „Menschenschlags“ von 1936 respektive 1937 auch aus der Gießener Schule um Heinrich Wilhelm Kranz schlaglichthaft beleuchtet werden, um dann nochmals bei zwei tsiganologischen Arbeiten der 40er Jahre zu verweilen.

*„Die Zigeunerfrage mit besonderer Berücksichtigung Württembergs“* von Hermann Aichele aus dem Jahre 1911

Das obige Werk *„Die Zigeunerfrage mit besonderer Berücksichtigung Württembergs“*<sup>237</sup>, von dem man nicht sicher verifizieren kann, ob es zu den herangezogenen Quellen Ritters gehörte – zumindest taucht es in der Literaturliste des „Menschenschlag“ nicht auf – ist insofern von einigem Interesse, als es in einigen wesentlichen Grundthesen mit dem Ritterschen Werk übereinstimmt und sogar Kernaussagen antizipiert. Deshalb soll ihm ein etwas breiterer Raum eingeräumt werden.

Aichele liefert auf relativ knappem Raum eine kompakte Ethnologie und Soziologie der „Zigeuner“, wobei bei ihm als Staatswissenschaftler der Fokus auf den staatlichen Zwangsmaßnahmen und Beeinflussungsversuchen in Vergangenheit und Gegenwart liegt.

In einem ersten Abschnitt *„Das Zigeunerwesen im allgemeinen“* nähert er sich aus verschiedenen humanwissenschaftlichen – darunter soziographischen, ethnologischen und psychologischen – Blickwinkeln den „Zigeunern“, wobei er nicht immer tatsachenbasiert argumentiert, sondern oft eher landläufige Stereotypen aus dem Volksmund kolportiert. Bemerkenswert ist die folgende Passage

---

<sup>237</sup> Aichele, 1911.

über die olfaktorischen Sensationen des schwäbischen Amtmannes ob der „Zigeuner“, die sich zu einer unverhohlenen, „naserümpfenden“ Diskriminierung auswächst; sie findet sich wohlgernekt in einer seriösen akademischen Qualifikationsschrift:

*„Die körperliche Gewandtheit und Leistungsfähigkeit des Zigeuners ist bekannt. Eigentümlich ist ihm ein unangenehmer, in geschlossenem Raum besonders stark wahrnehmbarer Geruch; Groß vergleicht ihn mit ‚Fettgeruch, mit Mäuse-duft vermischt‘!‘<sup>238</sup>*

Auch in den charakterologischen Stereotypen findet sich Aichele mit der gängigen Meinung antiziganistischer Klischees im Einklang, wobei er fragwürdige Parallelisierungen vornimmt:

*„Mit seinem Nomadentum hängt auch die Unbeständigkeit seines Charakters zusammen [...] und Verstellungskunst (die gefangenen Zigeunerweiber heucheln z.B. oft Epilepsie, um desto rascher die Freiheit wieder zu erlangen) [...] Die äußerer Unreinlichkeit des Zigeuners stimmt zusammen mit seiner inneren Befleckung, seiner großen Schamlosigkeit.“<sup>239</sup>*

Neben soziologischen Einordnungsversuchen, Passagen über die „Eigenschaften des Zigeuners“ – wobei Aichele immer von einem konstanten Prototyp, einem „Zigeuner schlechthin“ ausgeht – wird selbstverständlich über die Kriminalität des Zigeuners referiert. Hier ist hervorhebenswert, dass sich gleichsam *en passant* unscheinbar in einem Nebensatz eine der späteren erbgeschichtlichen Zentralthesen Ritters wiederfindet, die Ritter im „Menschenschlag“ romanhaft-opulent zu seiner gewichtigsten rassenbiologischen Pointe entwickelt:

*„[...] Ausgehend von der richtigen Beobachtung, dass der Zigeunerverbrecher noch vielfach den Typus jenes Gaunertums zeige, wie er durch die Räuber-*

---

<sup>238</sup> Aichele, 1911, 15. Der aus Graz stammende Untersuchungsrichter Hans Groß (1847-1915) war einer der Pioniere einer universitären Etablierung der Kriminalistik, gründete 1898 das „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ und 1912 das „Kriminalistische Institut“ an der Grazer Universität und verfaßte mit seinem Handbuch ein vielfach übersetztes Standardwerk. Groß, 1894.

<sup>239</sup> Aichele, 1911, 25.

*banden des 17. und 18. Jahrhunderts festgesetzt erscheint, kommt er im wesentlichen zu nachstehenden Ergebnissen [...]*<sup>240</sup>

Für den rassenhygienischen Diskurs signifikant erscheint mir die sprachliche und auch normative Amalgamierung der Sphäre des Gesellschaftlich-Sozialen mit der Sphäre des Medizinisch-Pathologischen. Die Medikalisierung und Pathologisierung gesellschaftlich-sozialer Gegebenheiten schafft eine Aura scheinbar wissenschaftlicher Objektivität und eine Legitimationsbasis „gesellschaftschirurgischer“ Radikaleingriffe in der Identifikation mit dem Pathologisch-Resezierbaren. Die folgende Passage steht exemplarisch für diese schon rein sprachliche Radikalisierungsdynamik:

*„Nach alledem stellt das Zigeunertum eine ungesunde Gesellschaftsbildung innerhalb des Organismus der Kulturvölker dar. Zwischen den Zigeunern und ihren Wirtsvölkern besteht an sich das Verhältnis von Ausbeutern zu Ausgebeutetem, m.a.W. die Zigeuner sind soziale Parasiten.“*<sup>241</sup>

Im folgenden referiert Aichele dann obrigkeits- und wohlfahrtstaatliche Maßnahmen gegen die „Zigeuner“, wobei im Grundtenor die Ansicht ihrer Unzulänglichkeit und Vergeblichkeit überwiegt. Für die „maßnahmenstaatlichen“ Strategien seiner Zeit wird die auch später in der NS-Zeit eine Vorreiterrolle spielende Münchener „Landfahrerzentrale“ lobend hervorgehoben und damit schon ein wesentlicher administrativ-organisatorischer Schritt auf dem Weg zur „restlosen Erfassung“ beschritten, die die Grundvoraussetzung für den späteren genozidären Vernichtungsfeldzug sein wird:

*„[...] Bayern marschiert an der Spitze der Zigeunerbekämpfung. [...] Die dem Erkennungsdienste der Polizeidirektion München angegliederte Zigeunerzentrale dient aufgrund des bei ihr gesammelten Materials als Auskunftsbehörde und gibt den signalisierenden oder anfragenden Behörden alles Wissenswerte über Heimat usw. der betreffenden Zigeuner, über anhängliche strafrechtliche Untersuchungen, bestehende Aufenthaltverbote, etwa veranlaßtes polizeiliches Einschreiten usw. bekannt. [...] Die Münchner Zigeunerzentrale hat [...] vor allem durch ihren Nachrichtendienst und ihre*

---

<sup>240</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>241</sup> Aichele, 1911, 33.

*Mithilfe zur Einfangung steckbrieflich gesuchter Zigeuner die Zigeunerplage in Bayern erheblich gemindert.*<sup>242</sup>

Im Abschlusskapitel „*Ausblick und Vorschläge*“, das inhaltlich in die Dichotomie von „Abschreckung“ und „Besserung“ gegliedert ist, finden sich dann recht antiquiert anmutende Passagen, die aber in ihrem anthropologischen Grundverständnis der Sinti und Roma mit den Ritterschen absolut übereinstimmen<sup>243</sup>:

*„Dieses haben wir bereits in der Einleitung der Abhandlung dahin gekennzeichnet; der Zigeuner ist auf der Kindheitsstufe der Menschheit stehen geblieben. Haben wir es aber mit Kindern zu tun, so gibt über deren zweckmäßigste Behandlung näheren Aufschluss die Erziehungslehre. Hier aber halten wir es mit der erprobten, wenn auch manchen Modernen altväterlich anmutenden Weisheit: Rute und Apfel, beides zur rechten Zeit und am rechten Ort.“*<sup>244</sup>

In der Forderung nach einer reichseinheitlichen Konzertierung der Maßnahmen gegen die „Zigeuner“ und wohlmöglich die Schaffung einer „Reichszentrale“<sup>245</sup> scheint schon eine Eskalationsdynamik durch, deren fatale Konsequenzen dann erst das totalitäre NS-Regime bringen sollte – und zwar in den Worten Himmlers „*aus dem Geist der Rasse*“:

*„[...] so wird – dass ist meine Überzeugung – die Zigeunerfrage ihrer endgültigen Lösung entgegensehen.“*<sup>246</sup>

Als eine kompakte monographische Abhandlung scheint mir dieses Büchlein den „Forschungs-“ und Wissensstand seiner Zeit über die „Zigeuner“ gut abzubilden, es lässt die fließenden Grenzen zwischen Wissenschaft und Vorurteil, akademisch-analytischem Erkenntnisbemühen und Klischeekolportage erkennen, und es wird hier exemplarisch der schmale Grat zwischen Wissenschaftssprache und vorurteilkolportierendem Volksmund sichtbar sowie die motivgeschichtliche Konstanz des Repertoires an „Zigeunerstereotypen“.

---

<sup>242</sup> Ebenda, S. 84.

<sup>243</sup> Ein besonders pointierter Parallelpassus bei Ritter ist das vergleichende Bild von den „nicht mehr entwicklungsfähigen Zwergen“. Siehe: Primitivität und Kriminalität. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 31. Jg., München/Berlin, S. 197-210. Hier: S. 209.

<sup>244</sup> Aichele, 1911, 90.

<sup>245</sup> Dazu heißt es auf S. 92: „Es wird und muss eine gemeinsame deutsche Zigeunerbekämpfung kommen.“

<sup>246</sup> Ebenda, S. 99.

Darüber hinaus nimmt die Arbeit Aicheles einige rassenbiologische Grund-  
erkenntnisse und daraus abgeleitete rassenpolitische Forderungen Ritters  
vorweg. Gewisse Verdachtsmomente in Richtung Plagiarismus sind nicht von  
der Hand zu weisen, ist doch die inhaltliche Parallelität von Grundaussagen von  
Aicheles Dissertation zu Zentralmotiven des „Menschenschlages“ und späteren  
Zeitschriftenpublikationen Ritters<sup>247</sup> zu flagrant und „überzufällig“, als dass sie  
übergangen werden dürfte.

Die teilweise bis in die Wortwahl Ritters identischen, zumindest jedoch sinnver-  
wandten Formulierungen sind im folgenden synoptisch gegenübergestellt als  
Paralldiskurs „Aichele-Ritter“:

<b>Aicheles „Die Zigeunerfrage [...] Württembergs“, von 1911</b>	<b>Ritters Publikationen aus den Jahren 1937 und 1940</b>
„Von ihrer Erziehung ist keine Rede. Die Kinderliebe der Zigeuner ist Affenliebe.“ (S. 16)	„Mit Affenliebe wird es umsorgt und umhätscelt, zu anderen Zeiten bei- seite gestoßen und geschlagen.“ <sup>248</sup> (S.199)
„Unsere Zigeuner stellen also ein ver- schmolzenes Vagabundenvolk dar.“ (S. 22)	Teilaspekt der Zentralthese des Menschenschlages ( siehe Kapitel 5.4.4.3. ff.)
„Diese mangelnde Geisteskraft des Na- turmenschen ist es auch, die den Zigeu- ner [...] unsted und flüchtig macht.“ (S. 24)	„Die geistige Bedürfnislosigkeit ist ebenso Erbe wie die Unstetigkeit und der Mangel an Arbeitssinn.“ <sup>248</sup> (S. 201)
„Sitte, Verfassung, Religion anderer Menschen sind ihm unverständlich und gleichgültig.“ (S. 24)	„Es fehlt ihnen somit jeder weiterrei- chenden Verbindlichkeitssinn, der die Grundlage aller Gemeinschafts-

<sup>247</sup> Die Parallelstellen sind zum Teil der bereits obig erwähnten Publikation „Primitivität und Kriminalität“ entnommen.

<sup>248</sup> Ritter, 1940, 197-210.

	gesinnung ist.“ (S.199)
„Dem neuen Zeitalter steht das Naturkind Zigeuner einfach hilflos gegenüber.“ (S. 88)	„Sie leben wie alle nichtseßhaften Naturmenschen in der Gegenwart [...]“
„[...] der Zigeuner ist auf der Kindheitsstufe der Menschheit stehengeblieben.“ (S. 90)	„Das Rätsel, das sie uns aufgeben, bleibt weiterhin die Frage, ob wir die Zigeuner als [...] urtümliche Sammler und primitive Handwerker, die noch auf einer Kindheitsstufe der Menschheit stehen , [...] mutativ entstandene Spielart der Gattung Mensch darstellen.“ (S. 60) <sup>249</sup>

Rezeptionsgeschichtlich verdient noch die Tatsache Erwähnung, dass Eva Justin, die treue Mitarbeiterin Ritters seit den frühen Tübinger Tagen, in ihrer Dissertation<sup>250</sup> Aichele in ihrem recht anekdotisch gehaltenen „*Historischen Überblick*“ im Einleitungsteil ihrer Arbeit als historischen Gewährsmann bemüht und auch ordentlich zitiert.

„*Zigeuner – Ihr Leben und ihre Seele*“ von Martin Block aus dem Jahre 1936

Im vorliegenden Werk begegnet uns ein passagenweise romanhaft anmutender tsiganologischer Erfahrungsbericht aus erster Hand, der sich in der fachwissenschaftlichen Herangehensweise seiner ethnologischen Perspektive sowie seinen psychologischen Prämissen klar vom Ritterschen Standpunkt abgrenzen lässt. Das umfangreiche Buch Martin Blocks aus dem Entstehungs-

---

<sup>249</sup> Ritter, 1937b, 51-61.

<sup>250</sup> Justin, 1944.

jahr des „Menschenschlages“ – ebenfalls eine unterhaltsam zu lesende Wissenschaftslektüre, die akademisch als Habilitation<sup>251</sup> hoffähig war – kann hier auch ihrer inhaltlichen Fülle wegen nur skizzenhaft vorgestellt werden.

In der Forschungsliteratur zur Geschichte der „Zigeunerforschung“ prävaliert die Einstufung des Werkes als ein elementares, rassistisches Grundlagenwerk, das für die Nationalsozialisten als willkommene „wissenschaftliche“ und legitimatorische Handreichung zur Untermauerung ihrer rassistischen Ideologeme herhalten musste.<sup>252</sup> Es repetiert zugegebenermaßen lehrbuchhaft gängige antiziganistische Vorurteile; so findet sich ein bezeichnender Passus über die „konstitutionelle“ Lügenhaftigkeit der „Zigeuner“, die „*Meister der Lüge und des Unschuldigtuns*“ seien, „*wo es gilt, den ‚gadzo‘, den Nichtzigeuner, irrezuführen, wovon die Kriminalpolizei ein Liedchen zu singen weiß.*“<sup>253</sup>

Das Blocksche Werk soll aber im Rahmen der vorliegenden Arbeit unter einem Partialaspekt in Hinblick auf den „Menschenschlag“ – auch wenn in der dort untersuchten ethnischen Gemengelage die „Zigeuner“ natürlich nicht die

---

<sup>251</sup> Der Völkerkundler Martin Block (1891-1972) wurde mit der Schrift „Die materielle Kultur der Zigeuner“ an der Universität Leipzig promoviert. Das zu besprechende Werk „Zigeuner – Ihr Leben und ihre Seele“ stellt seine Leipziger Habilitationsschrift in Völkerkunde aus dem Jahre 1936 dar. 1938 trat er in die Wehrmacht ein und war in Belgrad, Saloniki und Rumänien stationiert. Er erhielt nach 1945 eine Professur für Ethnologie an der Universität Marburg, in deren Rahmen er auch Vorlesungen über „Zigeuner“ hielt, die im wesentlichen den Kenntnisstand der 20er Jahre reflektieren. In der Nachkriegszeit trat er publizistisch nur mit einer Neuauflage des 1926 mit Walter Aichele herausgegebenen Bands „Zigeunermärchen“ in Erscheinung. Auch im Nachwort von 1962 „Zu den Märchen der Zigeuner Osteuropas“ erweist er sich seiner renitenten Zigeuneranthropologie eines unveränderlichen und unverbesserlichen „Zigeunertypus“ als treu und schreibt: „Selbst in den Konzentrationslagern bewahrte er [...]. Er bleibt stets was er ist, ein stolzer, selbstbewußter Zigeuner, [...]“ Aus: Aichele / Block, 1962, 350. Für eine vertiefende Lektüre zur kritischen Würdigung Blocks sei verwiesen auf: Reemtsma, Katrin (1998): Exotismus und Homogenisierung – Verdinglichung und Ausbeutung. Aspekte ethnologischer Betrachtungen der Zigeuner in Deutschland nach 1945, S. 2 ff. Internetpublikation: <http://www.lpb.bwue.de/publikat/sinti/sinti12.htm>. Zugriff am: 24.05.2006.

<sup>252</sup> „He accepts negative stereotypes without comment, quoting e.g. Martin Block, whose 1936 book was commissioned by the Nazi party and served as one of her fundamental guides to the Zigeuner, [...]“ Siehe dazu die folgende Internetpublikation: Hancock, Ian (2000): Downplaying the Porrajmos: The Trend to minimize the Romani Holocaust. A review of Guenter Lewy, The Nazi Persecution of the Gypsies, oxford University Press, S. 5. Internetpublikation: <http://www.geocities/~patrin/lewy.htm>. Zugriff am: 25.05.2006. Weiterhin: „This was also discussed in Martin Block’s 1936 study, a profoundly racist document which had far-reaching influence upon Nazi policy regarding Romanies.“ Internetpublikation: Hancock Ian (2000): The roots of Antigypsyism: to the holocaust and after, S. 8. Internetpublikation: [http://www.radoc.net:8088/RADOC-20\\_ROOTS.htm](http://www.radoc.net:8088/RADOC-20_ROOTS.htm). Zugriff am: 25.05.2006.

<sup>253</sup> Block, 1936, 35.

alleinige Untersuchungspopulation darstellen – beleuchtet werden, nämlich seiner Verortbarkeit an der methodologischen Grenzlinie zwischen tatsachenbasierter Wissenschaftlichkeit und dem Bereich des Mythos und der Volksmundkolportage.

Zum Abstecken der Eckdaten des Forschungsprojektes sei referiert, dass der Autor sich bereits 1917/1918 im Rahmen eines Militärkommandos in Rumänien aufhielt, wo er den ethnographischen Teil eines Rumänien-Handbuches verfaßte<sup>254</sup> und Rumänien wiederum das vorwiegende ethnologische Forschungsgebiet seines Habilitationsprojektes im Südosten Europas war. Auftraggeber war das Staatliche Sächsische Forschungsinstitut für Völkerkunde an der Universität Leipzig, namentlich Professor Karl Weule.

Zentrale Prämisse dieser ethnologischen Annäherung an die „Zigeuner“ mit „völkerpsychologischer“ Perspektive war die Grundannahme einer zeit- und regionenunabhängig sich treu bleibenden Seele der Zigeuner, die Block in den wandernden Sinti und Roma als dem „*reineren, edleren Typ*“<sup>255</sup> am ursprünglichsten ausgeprägt sah. Ihr ureigener Ausdruck sei das klaglose und naturverwurzelte Erdulden aller schicksalhaften Zeitläufte und kleineren und größeren Katastrophen ihres umtriebigen Wanderlebens. In den Worten Blocks wird die „Zigeunerseele“ so beschworen: „*Sein Schicksal wird von ihm als selbstverständliches Naturgeschehen hingenommen.*“<sup>256</sup>

Ausgehend von der archaischen Grunderfahrung des „*Einanderfremdseins*“<sup>257</sup> angesichts der „*wilden zerlumpten Gestalten mit den stechenden funkelnden Augen, mit dem pechfarbenen Haar und der bronzenen Hautfarbe*“<sup>258</sup> entwirft Block ein – in der Buchausgabe reich illustriertes – kaleidoskopartig schillerndes Portrait und ein ethnographisches Sittengemälde der „*ewigen Wanderer*“<sup>259</sup>, das weder Tracht, Märchen und Lieder, noch Küche und

---

<sup>254</sup> Siehe wiederum: Katrin Reemtsma: Exotismus und Homogenisierung – Verdinglichung und Ausbeutung. Aspekte ethnologischer Betrachtungen der Zigeuner in Deutschland nach 1945. S. 3. Internetpublikation: <http://www.lpb.bwue.de/publikat/sinti/sinti12.htm>. Zugriff am: 24.05.2006.

<sup>255</sup> Block, 1936, 60.

<sup>256</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>257</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>258</sup> Ebenda, S. 1.

<sup>259</sup> Block, 1936, 213.

Heilkunst unberücksichtigt lässt. Im Gegensatz zum Amtmann Aichele aus Stuttgart zwei Dekaden vor ihm fußt das deskriptive und soziographische Kategoriensystem Blocks auf unmittelbarer persönlicher Anschauung und Erfahrung, ist im eigentlichen Sinne „Feldforschung“; Block hat unter den süd-osteuropäischen „Zigeunern“ gelebt.

Dass der Gewinnung seines ethnologischen Datenmaterials dabei der üble Beigeschmack eines forscherschen Vertrauensmißbrauchs und der Bestechung angehaftet habe, sei nicht unerwähnt gelassen, da ähnliche Vorwürfe bis hin zur offenen Gewaltanwendung den Ritterschen Untersucherguppen des Berliner „Rassehygieneinstitutes“ vorgeworfen wurden.<sup>260</sup>

Generell lässt sich sagen, dass Block den „Zigeunern“ keinesfalls nur ressentiment- und klischeegeladen begegnet, sondern mitunter mit empathischen Sympathien und Anerkennung: *„Kommt man mit dem einzelnen Zigeuner in ein freundschaftliches Gespräch [...] man staunt, dass sie für alle Fragen des Lebens einen offenen Sinn haben und entdeckt dabei, dass sie geistig äußerst rege sind.“*<sup>261</sup> Auch der Familien- und Freundschaftssinn, sowie Gastlichkeit und musikalische Geschicklichkeit werden positiv herausgestrichen, für den pauschalisierenden Duktus der Ritterschen Generalurteilungen völlig undenkbar.

Dann rollt Block aber schon im romanhaft raumgreifenden Einführungsteil *„Die Zigeuner und wir“* ein Panoptikum der „Zigeunerkriminalität“ aus, das mit der Verve eines wohlfeilen Unterhaltungsromans kriminelle Konflikte mit dem bürgerlichen Gesetzbuch schildert. So findet sich nach diversen anekdotisch gehaltenen Episoden und Kriminalfällen der Ausruf: *„Wie oft liest und hört man*

---

<sup>260</sup> Blocks Recherchemethoden wird neben Bestechung mit Geldmitteln und Alkoholika sogar nachgesagt, er habe vorgetäuscht, ein deutscher Deserteur zigeunerischer Abkunft zu sein – der „Zigeunerforscher“ camoufliert einen Hauptmakel seines „Studienobjektes“ und bedient sich der notorisch-zigeunerischen Verstellungskunst! Siehe dazu: Reemtsma, Katrin (1998): Exotismus und Homogenisierung – Verdinglichung und Ausbeutung. Aspekte ethnologischer Betrachtungen der Zigeuner in Deutschland nach 1945, S. 2 . Internetpublikation: <http://www.lpb.bwue.de/publikat/sinti/sinti12.htm>. Zugriff am: 24.05.2006.

Betreffend der Vorwürfe der Bestechung und Gewaltanwendung der Ritterschen Mitarbeiter siehe Anka Oesterles biographischen Beitrag zu Robert Ritter: „Die Forscher pressten mit sanften und harten Methoden die familiären Zusammenhänge aus den Untersuchten heraus.“ Aus: Oesterle, 1998, 46.

<sup>261</sup> Block, 1936, 2. Siehe auch: S. 216.

*bei uns von Schießereien und Schlägereien unter diesem ungeheuer leicht erregbaren Volk!*<sup>262</sup>

Neben subtil reflektierenden Passagen der Methodenkritik seiner eigenen Herangehensweise bei der Untersuchung der deutschen und südost-europäischen Sinti, die die Grenzen der interkulturellen Einfühlbarkeit ausloten<sup>263</sup>, fehlt nicht der Hinweis auf das verschlagene Ausnutzen und Über-vorteilen des Gastvolkes durch die „Zigeunerlist“. An anderer Stelle findet sich unvermittelt und ungeschminkt das Diktum *„Er bleibt ja doch, was er ist, ein ungewaschener, echter Zigeuner [...]“*<sup>264</sup> und andernorts die Formel vom *„unsauberen Volk“*<sup>265</sup>. Unter der Rubrik *„Ich und die Zigeuner“* fragt Block rhetorisch: *„Wen juckt es nicht gleich, wenn er an die Zigeuner denkt.“*<sup>266</sup>

Ohne das Werk *grosso modo* als populär- oder gar pseudowissenschaftlich herabqualifizieren zu wollen<sup>267</sup>, bewegt es sich doch in ebenjenem eigentlich literarisch-populären Gebiet, dessen Grenzpunkte wissenschaftlich verbrämte Versatzstücke und unverhohlenen Klischeekolportage aus dem bilderreichen Fundus von „volkskundlichen“ Volksmundweisheiten sind und in dem sich auch Ritters Menschenschlag ausbreitet. Dies lässt sich nochmals exemplarisch bei Block im Kapitel *„Rasse und Rassenpflege der Zigeuner“* ablesen, wo sich direkt nach ethnographischen und anthropometrischem Datenmaterial<sup>268</sup> ein deskriptiver Allgemeinplatz mit der typischen Verallgemeinerung des „schlechthinnigen“ Zigeuners, wie der folgende findet: *„Der [sic!] Zigeuner ist wasserscheu, er wäscht sich selten.“*<sup>269</sup> Zur zähen Konstitution der

---

<sup>262</sup> Block, 1936, 5.

<sup>263</sup> „Seine und unsere Denkweisen stoßen wie zwei verschiedene Welten aufeinander. Er kann unsere Geisteshaltung nicht verstehen, was ihn aber nicht hindert mit ihr äußerst geschickt zu rechnen, wie jeder durch Wahrsagen Angeführte oder durch Zigeunerlist Geprellte an sich selbst einmal gespürt haben muss [...]“. In: Block, 1936, 9.

<sup>264</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>265</sup> Block, 1936, 11.

<sup>266</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>267</sup> Der umstrittene führende „Zigeunerexperte“ der Nachkriegszeit Hermann Arnold (1911-2005) spricht sogar von einem „unübertroffenen Buch“ in Bezug auf die donauländischen Zigeuner und schreibt hymnisch: „Schließlich hat Block 1936 sein lebendiges und liebenswertes Buch „Zigeuner“ veröffentlicht, das Beste, was in deutscher Sprache über die Zigeuner der Donauländer geschrieben worden ist“. In: Arnold, 1965, 115 u. 293.

<sup>268</sup> Es handelt sich um eine tabellarische Auflistung unterschiedlicher Zigeunerethnien aus der Dobrudscha hinsichtlich der Körpergröße und des Schädelindex. Block, 1936, 59.

<sup>269</sup> Ebenda, S. 62.

„Zigeunerinnen“ angesichts ihrer unkomplizierten Entbindungen unter freiem Himmel meint Block: *„Eine Pferdenatur müssen die Zigeunerinnen haben, [...]“*<sup>270</sup>

Block ist dennoch der empathischere und feinfühligere Kenner – der seinen „Forschungsgegenstand“ vor allem auch eines kulturinteressierten, ethnologischen Kennerblicks würdigt – und ein bisweilen detailverliebter Apologet der *„ewigen Wanderer“*<sup>271</sup> als der kriminalbiologisch inkriminierende und pauschal verurteilende<sup>272</sup> Ritter. Darüber hinaus war er fähig, kritisch über die intersubjektive Qualität der Beziehung zwischen Forscher und seinem „Forschungsgegenstand“ zu reflektieren und Subjekt und Objekt auseinander zu halten. Somit besaß er eine hermeneutische Sensibilität für Phänomene der Gegenübertragung und Projektion.<sup>273</sup> Die augenblicksverhaftete Unbekümmertheit der „Zigeuner“, die Ritter nur Ausweis vorzivilisatorischer Primitivität und Gemeinschaftsunfähigkeit ist, bewertet Block mit toleranter Offenheit und einem Quentchen Selbstironie: *„Die Zigeuner sind Menschen, die die Wirklichkeit mit vollen Zügen genießen. Grübeleien und Reue gibt es nicht. Beneidenswerte Menschen! [...] „Gott weiß es“, wie der morgige Tag sein wird.“*<sup>274</sup>

Abschließend sei – ohne die ethnologische Expertise des Werkes in wertende Mitleidenschaft ziehen zu wollen – eine Passage aus dem hymnischen Schlusswort zitiert, die sich wie eine düster-visionäre Vorahnung des „Porrajmos“, des Genozid an den Sinti und Roma, liest:

*„Ein Volk mit viel Raum, aber ohne Zeit, ein Volk, das uns Rätsel zu lösen aufgibt, ein intelligentes und musikalisches Volk, ein verhältnismäßig rassereines“*<sup>275</sup> Volk, dass seit Jahrtausenden bis heute seinem Volkstum treu

---

<sup>270</sup> Block, 1936, 129.

<sup>271</sup> Ebenda, S. 213.

<sup>272</sup> Zur stark verurteilenden „ethnologischen“ Perspektive Ritters siehe v.a.: Primitivität und Kriminalität. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 31. Jg., München/Berlin, S. 197-210.

<sup>273</sup> Ich beziehe mich bei diesem psychologischen Deutungsansatz auf die ausführlichen Ausführungen Michael Zimmermanns in: Zimmermann, 1989, 28 ff.

<sup>274</sup> Block, 1936, 212.

<sup>275</sup> Hier findet sich Block in einer krassen Gegenposition zu den Thesen Ritters, wie noch zu zeigen ist.

*geblieben ist. Ein ewiges Volk? Die Welt wird umgebaut. Kein Mensch kennt die Schicksale der Völker.“*<sup>276</sup>

*„Rassische Untersuchungen an den „Zigeuner“-Kolonien Lause und Altengraben bei Berleburg (Westf.)“* von Robert Krämer aus dem Jahre 1934

Der im Jahre von Ritters Habilschrift erschienene Zeitschriftenaufsatz<sup>277</sup> aus der Feder des Mediziners Robert Krämer soll trotz des erheblich kleineren Untersuchungsfokus einer Lokalstudie Erwähnung finden, da er wissenschaftliche Annäherungsversuche an einen wichtigen „Forschungsgegenstand“ des Ritterschen Werkes repräsentiert, nämlich an die Sinti und Roma.

Hinter scheinbar gesicherten Allgemeinplätzen und in Abgrenzung zu den Juden als anderer „*fremdrassiger Gruppe*“<sup>278</sup> wird gleich eingangs ihre „*geistige Minderwertigkeit*“ und „*asoziale[r] Lebensweise*“<sup>279</sup> festgeschrieben.

Nach einer historischen Retrospektive, die im wesentlichen die landläufigen Stereotypen vom konstitutionell verschlagenen und kriminellen sowie „*zivilisationsresistenten Zigeuner*“ enthält, wird der Schauplatz und Untersuchungsgegenstand der „Zigeunerkolonie“ Lause vorgestellt, die mit 30 Häusern und 268 Zigeunern „*die größte geschlossenen „Zigeunersiedlung“ in Deutschland darstelle*“.<sup>280</sup>

Bei der Bestimmung des „*Zigeunerblutsanteils*“<sup>281</sup> findet sich eine methodische Parallele zur Herangehensweise Ritters; nach standesamtlichen Angaben werden Stammbäume erstellt und daraus die Mischlingsgrade genau rekonstruiert. Die folgende analytische Aufarbeitung des „Datenmaterials“ erinnert in ihrer Methode stark an das Vorgehen, das Ritter bei der syste-

---

<sup>276</sup> Block, 1936, 213.

<sup>277</sup> Krämer, 1937, 33-56.

<sup>278</sup> Ebenda, S. 33.

<sup>279</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>280</sup> Krämer, 1937, 36.

<sup>281</sup> Krämer, 1937, 39.

matischen Erschließung seines genealogischen Materials zur Anwendung bringt. So wird die Untersuchungskohorte nach Familiennamen aufgeschlüsselt, der enorme Kinderreichtum statistisch belegt und die Geburten- und Todesrate sowie die Säuglingssterblichkeit mit dem reichsweiten Durchschnitt verglichen, um das Bild eines eigengesetzlichen und autochthonen Subsystems, einer „Gesellschaft in der Gesellschaft“ abzurunden.

Dem offenkundig virulenten Thema der Mischehen, das wohl von der Berleburger Bevölkerung tabuisiert wurde, wird auch breiter Raum eingeräumt, und unverhohlen stigmatisierend heißt es hierzu:

*„Da die „Zigeuner“ zu dreckig und zu verlaust waren, hat die Bevölkerung Berleburgs sich einer strengen Zurückhaltung im persönlichen Umgang mit denselben befleißigt.“*<sup>282</sup>

Die Vermischung mit nichtsesshaften, vagabundierenden Volksschichten, „*asozialen Elemente(n)*“<sup>283</sup>, wird konstatiert – auch das ein Zentralmotiv der Ritterschen Rassetheorien – und dem phänotypischen Erscheinungsbild wird wegen der „Verbastardierung“ eine enorme Variationsbreite attestiert, während der „charakterliche Genotyp“ von erstaunlicher Konstanz sei; es heißt pauschal etikettierend, sie zeigten „*ein fast einheitliches Bild von Faulheit, Hinterhältigkeit und Verlogenheit*“<sup>284</sup>. In der Generierung und Propagierung solcher sozialer Typologien, denen ein erhebliches Suggestionspotential zukommt, gibt es Parallelen zu Ritters Denkschemata und Gedankenfiguren.

Im folgenden wird die phänotypische Erscheinungsform nach diversen anthropometrischen Parametern tabellarisch analysiert und mit reichem Bildmaterial illustriert. Die abschließenden charakterologisch-psychologischen Ausführungen gemahnen stark an die Typologien Ritters, es ist die Rede von „*Gerissenheit, List und Verschlagenheit*“ und auch in der Beschreibung des Gefühls- und Gemütslebens werden Stereotype kolportiert: „*In ihren Gefühlsäußerungen sind sie stark affektiv eingestellt*“<sup>285</sup>.

---

<sup>282</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>283</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>284</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>285</sup> Krämer, 1937, 53.

Die vorliegende Lokalstudie beruft sich auf das fundamentale Dogma der Unverbesserlichkeit und fährt dazu ein gewaltiges Arsenal landläufiger antiziganistischer Stereotypen auf. Ihre demographischen und ethnologischen Erhebungen dienen der wissenschaftlich daherkommenden Inszenierung des bevölkerungsbiologischen Schreckensszenarios einer „Verpöbelung“ und „rassischen Verunreinigung“ *„der sonst erbbiologisch gesunden und zum größten Teil nordisch bestimmten Bevölkerung des Kreises Wittgenstein“*<sup>286</sup>, deren biologische Kausalfaktoren er in der progredienten Vermischung, der Zunahme „asozialer“ Bevölkerungselemente und der oft perhorreszierend beschworenen Fertilität der „Zigeuner“ sieht. Der rassenpolitisch ambitionierte Autor begreift seine Studie als eine zu antiziganistischem Aktionismus ermunternde und mahnende Abschreckungslektion und fordert zu guter Letzt: *„[...] möge man erkennen, dass zum Schutz des deutschen Blutes eine endgültige Lösung der Zigeunerfrage notwendig ist.“*<sup>287</sup>

Zu deren rassenpolitischer Ermöglichung und Forcierung sollte Ritter einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten.

*„Zigeuner, wie sie wirklich sind“* von Heinrich Wilhelm Kranz aus dem Jahre 1937

Bei der Lektüre des in einem propagandistischen, nationalsozialistischen Parteiorgan erschienenen Aufsatzes<sup>288</sup>, der sich zur polemischen, antiziganistischen Schmähchrift auswächst, begegnet uns eine zeittypisch rassenbiologisch respektive -hygienisch argumentierende Streitschrift aus der Hand von Heinrich Wilhelm Kranz<sup>289</sup>, eines hochrangigen Wissenschafts-

---

<sup>286</sup> Kranz, 1937, 55.

<sup>287</sup> Ebenda, S. 56.

<sup>288</sup> Ebenda, 21-27.

<sup>289</sup> Kranz arrivierte nach 1933 in mehrere parteipolitische Führungspositionen der ärztlichen Ständeorganisationen – u.a. war er Gauamtsleiter des RPA Hessen-Nassau und Landsobmann für die erbbiologische Bestandsaufnahme – und erhielt im Wintersemester

experten und *in persona* Parteifunktionärs.<sup>290</sup> In seiner Funktion als „Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes Gau Hessen-Nassau“ repräsentiert dieser den Typus des ideologisch beflissenen, kämpferisch politischen Rassenhygienikers, der für die politische Dynamisierung der nationalsozialistischen Rassenlehre und deren fatale Entgrenzungsdynamik katalytische Funktion hatte.

Ebenfalls im Jahre des Ritterschen „Menschenschlags“ erschienen, auf den sie direkten und stark affirmativen Bezug nimmt, soll die Arbeit nur cursorisch abgehandelt werden, da sie *grosso modo* einen breitenwirksamen „Lehrbuchbeitrag“ der hinlänglich bekannten nationalsozialistischen Antiziganismen darstellt. Die Diskussion soll dabei auf augenscheinliche inhaltliche Analogien und Synergien zur Ritterschen Habilschrift sowie exemplarische Momente der nazistischen Rassenideologie und -politik beschränkt bleiben.

Ihre erb- und bevölkerungsbiologischen Fundamente gründet die Kranzsche Schrift auf der ethnologischen Grundannahme einer autochthonen, genetisch weitestgehend konstanten weil wenig durchmischten Subpopulation, die einer uns urfremden Parallelgesellschaft – Kranz spricht von einem „*Staat im Staate*“<sup>291</sup> oder „*zwei verschiedene(n) Welten*“<sup>292</sup> – mit erheblichen gesellschaftlichen Gefahrenpotentialen gleichkommt. Diese verortet er vordringlich in der „*quantitativ-bevölkerungspolitischen*“<sup>293</sup> Dimension und bedient die demagogisch allzu oft lancierten Urängste der deutschen Bevölkerung vor der „Verpöbelung“ des Volkskörpers durch Überhandnehmen dieser Subpopulation aus „*Nomaden, Bettler(n), Gauner(n) und Diebe(n)*“<sup>294</sup>, die zudem als „*berufsmäßige Wohlfahrtsempfänger und gewohnheitsmäßige Arbeitslose*“<sup>295</sup> einer parasitären Parias gleich dem Sozialstaat auf der Tasche

---

1934/35 einen Lehrauftrag für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik an der Universität Marburg. Siehe dazu genauer: Weingart / Kroll / Bayertz, 1988, 457.

<sup>290</sup> Das Strukturmoment der Personalunion von „Wissenschaftler“ und „politischen Funktionären“, als Vertreter einer „soziologisch, und politisch-praktisch, orientierte(n)“ Rassenkunde und Rassenlehre findet sich wissenschaftsgeschichtlich entwickelt im folgenden Grundlagenwerk dargestellt: Weingart / Kroll / Bayertz, 1988, 436.

<sup>291</sup> Kranz, 1937, 24.

<sup>292</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>293</sup> Ebenda, S. 24.

<sup>294</sup> Kranz, 1937, 21.

<sup>295</sup> Ebenda, S. 25.

lägen. Der inneren Logik dieser in den zeitgenössischen Köpfen omnipräsenten Gedankenkette gemäß sieht sich Kranz auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf dem gesellschaftspolitischen Feld der hochvirulenten „*Kriminellen- und Asozialenfrage*“<sup>296</sup>.

Entscheidend ist – und hier scheint ein Strukturmoment und quasi notwendiges Zwischenstadium der Entgrenzung der rassistischen Verfolgungsideologie und -politik auf –, dass die rassehygienische Eindämmung des „Zigeunerproblems“, dessen zentraler Berliner Regisseur Ritter werden sollte, über den Weg einer „*restlosen Erfassung*“<sup>297</sup> gehen musste, also einer systematischen erbkartographischen Registrierung der mobilen und „asozialen“ Bevölkerungselemente. In diesem Geiste praktisch-politischer Rassenhygiene war der Gießener Professor überzeugt „*von der Notwendigkeit einer systematischen, karteimäßigen, nach rassehygienischen Gesichtspunkten gerichteten, erbbiologischen Erfassung des Volkes*“<sup>298</sup> und stand einer Abteilung der hessischen Ärztekammer, „*die bis 1940 nicht weniger als 18 000 Sippen mit über einer halben Million Personen erbbiologisch untersuchte und registrierte*“<sup>299</sup>, vor. Beim weiterführenden Entwurf maßnahmenstaatlicher Gegenrezepte gegen die „Zigeunerplage“ wird einmal mehr die Vorreiter- und Vorbildfunktion der Münchener Landfahrerzentrale lobend hervorgehoben<sup>300</sup>.

Abschließend sei noch der „Paralleldiskurs“ Kranz-Ritter beleuchtet und belegt, der vorderhand durch eine feine inhaltliche Deckungsgleichheit des vielschichtigen Begriffs „Schlag“ imponiert. „*Diesen liederlichen und schmarotzenden Menschenschlag*“<sup>301</sup> konstituiert Kranz ganz analog der „*dankenswerten Arbeit*“<sup>302</sup> Ritters als ein explosives Gemenge aus allerlei unesshaften

---

<sup>296</sup> Kranz, 1937, 25.

<sup>297</sup> Ebenda, S. 25.

<sup>298</sup> Kranz, 1934, 57-58. Kranz nimmt in der untersuchten Schrift auf seine „gründliche(n) Sippenstudien“ Bezug. Kranz, 1936, 26.

<sup>299</sup> Zitiert nach: Weingart / Kroll / Bayertz, 1988, 186.

<sup>300</sup> Kranz empfiehlt in Bezug auf gesetzgeberische Maßnahmen bis hin zur Zwangarbeit in Arbeitshäusern das „Vorgehen Bayerns“. Kranz, 1936, 24.

<sup>301</sup> Kranz, 1936, 27.

<sup>302</sup> Ebenda, S. 25.

Bevölkerungsanteilen und dem *“Abschaum der Menschheit”, d.h. kriminelle(n) Elementen*<sup>303</sup>.

Schließlich soll der polemisch um sich schlagende<sup>304</sup> Gauamtsleiter mit seinem suggestiven Finale selbst das letzte Wort haben, zumal er sich in der psychologischen Komposition der Radikalisierung frappierend ähnlicher Mittel wie der „Menschenschlag“ bedient, wie noch zu zeigen ist:

*„Um wie viel leichter muss dann bei jedem, der sein Volk liebt [...] der Gedanke eine fordernde Gestalt annehmen, dass ein Bevölkerungselement, welches sich durch viele Generationen hindurch leistungsmäßig völlig negativ und gegensätzlich verhalten und eine den Durchschnitt der Erbtüchtigkeit weit überragende Kinderzahl hat, als eine vordringliche soziale und rassische Gefahr so gründlich und so bald wie möglich auf dem Wege der Unfruchtbar-machung [sic!] aus dem Volkskörper ausgemerzt [sic!] werden muss!*<sup>305</sup>

Was hier aus der Feder eines hetzerischen Rassenhygienikers und Realpolitikers unter dem autoritätsheischenden und sensationsjournalistisch wirkenden Titel *„Zigeuner – wie sie wirklich sind“* anhebt, liest sich wie eine düstere Vorahnung dessen, was für die Sinti und Roma im nazistischen Terrorstaat brutale Realität wurde, und der Autor erweist sich bis in den Wortlaut als ein Gesinnungsgenosse Ritters.

*„Studien an zwei asozialen Zigeunermischlings-Sippen“* von Otto Finger aus dem Jahre 1937

Die Arbeit des Mediziners Finger<sup>306</sup>, der die Lokalstudie als Assistenzarzt am Institut für Erb- und Rassenpflege Gießen und als Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP unter dem Direktorat und in der „Schule“ von

---

<sup>303</sup> Ebenda, S. 25. Weiter oben in Kranz' Aufsatz ist der Terminus ohne Anführungszeichen zu finden.

<sup>304</sup> Das gängige Repertoire an Verbalinjurien von „Ungeziefer“ (S. 21) bis „moralisch unfassbar tief stehend“ (S. 26) zieht sich leitmotivisch durch die untersuchte Schrift.

<sup>305</sup> Kranz, 1936, 27.

<sup>306</sup> Finger, 1937.

Heinrich Wilhelm Kranz erstellte, ist strukturell dem Projekt von Krämer aus dem Jahre 1934<sup>307</sup> vergleichbar. Die Dissertation Fingers wurde von seinem Institutsdirektor und rassenbiologischen Mentor Heinrich Wilhelm Kranz als „*Beitrag zu der von staatlicher Seite geplanten Lösung der Zigeunerfrage*“<sup>308</sup> gepriesen, und ihr analytischer Fokus lag im wesentlichen auf der Erforschung des Sozialverhaltens der Angehörigen von zwei „Zigeunermischlingssippen“, deren Asozialität und Kriminalität auf dem Boden behördlicher Meldungen untersucht werden sollte. Sie ist im übergreifenden institutionellen Kontext der erbbiologischen Bestandsaufnahme der Bevölkerung durch das Institut für Erb- und Rassenpflege, der überregionalen „Zigeunerforschung“ sowie weiterhin im Rahmen von Kooperationen mit der Nerven- und Psychiatrischen Klinik Giessen zu sehen. Ritter hatte im Herbst 1934 auf dem südwestdeutschen Psychiaterkongreß die Forschungsergebnisse seiner extensiven Untersuchungen zu südwestdeutschen Mischlingspopulationen innerhalb der württembergischen Bevölkerung und dem vermeintlich schädlichen Einfluß der „Zigeunermischlinge“ auf die „Rassereinheit“ des „Volkskörpers“ vorgetragen. Finger erwies sich als ein aufmerksamer Zuhörer und konsequenter rassenbiologischer Gesinnungsgenosse Ritters, da er die praktischen rassenpolitischen Konsequenzen ganz im Geiste Ritters in Zwangsmaßnahmen von der Asylierung bis zum Ausschluss von der Fortpflanzung sah.

Die Arbeit besteht im wesentlichen aus einem kompakten methodologischen Einführungsteil und einer umfangreichen Kasuistik in Form erbpsychiatrisch-kriminalbiologischer Fallvignetten und soll nur unter zwei pointierten Gesichtspunkten kurz angerissen werden:

In ihrem Selbstverständnis – ebenso wie Ritters wissenschaftliches Theoretisieren und späteres rassenpolitisches Wirken – der gesellschaftspolitisch hochrelevanten „Asozialen-“ und damit integral der „Zigeunerfrage“

---

<sup>307</sup> Krämer, 1937, 33-56. Siehe auch weiter oben im Text.

<sup>308</sup> Zitiert nach: Oehler-Klein, Sigrid (2005): Das Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Giessen: Aufbau des Instituts und Eingliederung in die Universität. In: Giessener Universitätsblätter 38, S. 25-41. Internetpublikation: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/2278/>. Zugriff am: 18.12.06. Für ausführliche Hintergrundinformationen zur erbpflegerischen Praxis an der Giessener Universität und ihrer wissenschaftlichen Exponenten sei auf diesen Aufsatz verwiesen.

verpflichtet, soll die Schrift motivgeschichtlich nach ihren methodischen Ausgangspunkten befragt werden. Darüber hinaus soll ein schlaglichtartiger, methodenkritischer Blick geworfen werden auf den Aspekt erbbiologisch-rassenhygienischer Schriften als außerordentlich arbeitsintensive und detaillierte „Fleißarbeiten“.

Ohne der Analyse des Textkorpus von Ritters „Menschenschlag“ vorgreifen zu wollen, ist doch in Anbetracht des wissenschaftlichen „settings“ eine strukturelle Parallele zu Ritters Habilitationsschrift augenscheinig. Ausgehend von einer „*erbbiologischen Untersuchung von Hilfsschülern*“<sup>309</sup> die durch erhöhte Delinquenz in den Reihen ihrer Geschwister auffällig wurden, erwacht das erbforscherische Interesse nach der Frage der Heredität, die dieser familiären Kriminalität zugrunde liegt. In der stammbaumforscherischen Erweiterung des Gesichtskreises vom „*Sippenausschnitt*“<sup>310</sup> zur genealogischen Gesamtschau aller verzweigten Sippenmitglieder liegt eine Parallele zum methodischen *modus operandi* des Ritterschen „Menschenschlag“. Und auch das Motiv der „restlosen Erfassung“ begegnet uns wieder in der postulierten Totalität der erforderlichen Erforschung des Untersuchungskollektivs, was in den Worten Fingers „*eine möglichst vollständige Erfassung sämtlicher Sippenmitglieder in begrenzter Generationenzahl*“<sup>311</sup> bedeutet.

Rassenbiologischer Kristallisationspunkt der Studie – und damit befindet sie sich in den diskursiven Brennpunkten der rassenhygienischen Grundsatzfragen ihrer Zeit – ist die Frage nach der Biologie sozialer Devianz, also nach einer objektivierbaren Heredität „asozialen“ Verhaltens, was im Originalton Fingers wie folgt lautet: „[...], *d.h. mit anderen Worten; inwieweit die asoziale Verhaltensweise bedingt sein mag durch die Qualität der Erbanlagen.*“<sup>312</sup>

Der confirmatorische Königsweg zur Objektivierung und wissenschaftlichen Dingfestmachung solcher „*psychologischer Erbradikale*“<sup>313</sup> ist nun einmal – wie bei Ritter – der idiographische Ansatz der Kasuistik, also eine vignettenartige

---

<sup>309</sup> Finger, 1937, 5.

<sup>310</sup> Ebenda.

<sup>311</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>312</sup> Finger, 1937, 6.

<sup>313</sup> Ebenda.

Einzelfallbetrachtung von in unserem Fall kriminalpsychologischen *cas cliniques*. Zielpunkt ist dabei die Sozial-, respektive Kriminalprognose der sozial devianten Beobachtungsgruppe und Referenzpunkt der soziale Aspekt „*in seiner praktischen Bedeutung für die Lebensinteressen der Gemeinschaft*“<sup>314</sup>.

Abschließend sei noch ein komparatistischer Seitenblick auf das Genre der familienforscherischen „Kasuistik“, hier konkret der kriminalpsychologischen Sippenforschung, gestattet unter der Rubrik „Erbbiologie als Fleißarbeit.“

Nähert man sich unbefangen der Fingerschen Monographie mit ihren teleskopartigen, faltbaren Anhängen in Form penibler Stammtafeln<sup>315</sup>, studiert man die emsig aneinandergereihten Einzelporträts von Sippschaftsangehörigen in ihrer minutiösen Detailfülle und ihrem genretypischen Duktus<sup>316</sup> so kann man eine Ahnung der Quantitäten an Material, die sich diese Disziplin auflädt, erahnen, und die einem bei Ritter in geradezu opulenter Fülle wiederbegegnen. Angetreten, biologisch-medizinische Evidenzen und Argumentationshilfen für die sozialstaatlichen und bevölkerungsbiologischen Krisenherde ihrer Zeit zu finden, greifen die Rassenforscher weit zurück und machen die Historie, namentlich die „Fallgeschichte“ – eigentlich als anamnestischer Report aus der ärztlichen Epistemologie und Anamnesekunst entlehnt – zu einem unerschöpflichen Fundus von Belegfällen und damit zu einer erdrückenden Beweislast für die sozial- und rassenpolitischen Konsequenzen der sozialen Frage der Gegenwart.

Dass bei dieser kurzschlüssigen argumentatorischen Instrumentalisierung der Vergangenheit mangelnde geistige Originalität mit der Kraftanstrengung einer sammelwütigen „Fleissarbeit“ kompensiert wurde, soll in der abschließenden

---

<sup>314</sup> Ebenda, S. 7

<sup>315</sup> Sind es bei Finger „nur“ vier retrospektiv erfasste Generationen einer Sippe, berücksichtigt Ritter derer schon zehn.

<sup>316</sup> Es sei hier pars pro toto nur eine familienforscherische „Fallvignette“ zitiert: „Proband X [BX], B., Sebastian, geb. 1881. Jüngster Sohn der Ausgangseltern B. Umherziehender Händler. Asozialer Mensch. Trinker, gewalttätig, gerissener Rosstäuscher und raffinierter Betrüger. Zigeunertyp. Als 18-Jähriger erste Gefängnisstrafe (9 Monate) wegen Rohheitsdelikts; insgesamt 11mal vorbestraft (Körperverschwendung, Diebstahl, Unterschlagung, Bettelei). Misshandelt seine Angehörigen aufs schwerste – Aus der Ehe stammen 11 Kinder. In der Wohnung des B. steht ein Bett. Die noch im Hause befindlichen 5 Kinder schlafen auf dem Fußboden.“ In: Finger, 1937, 50.

Gesamtschau des Ritterschen „Menschenschlags“ andernorts noch ausgeführt werden.

*„Rassenkundliche Untersuchungen an Wehrpflichtigen aus dem Wehrbezirk Tübingen“* von Wilhelm Gieseler und Walter Necker aus dem Jahre 1941

Auch wenn die von einer Arbeitsgruppe um den späteren Tübinger Anthropologen Wilhelm Gieseler erarbeitete Lokalstudie<sup>317</sup> in ihrem Untersuchungsgegenstand, der klaren thematischen Beschränkung und Präzision und auch in ihrem methodischen Instrumentarium sich sicherlich substantiell von der Ritterschen Habilschrift abhebt und sie nach der Ritterschen Schrift erschienen ist, soll ihr dennoch Berücksichtigung zuteil werden, zumal der Zeitraum ihrer Entstehung genau in die Tübinger Jahre des Robert Ritter fällt.

Die rassenbiologische Lokalstudie beruht auf den Forschungsbemühungen einer „Erb- und rassenbiologischen Arbeitsgemeinschaft der Tübinger Studenten“, die auf Anregung des Rassenbiologischen Institutes der Universität und in enger Tuchfühlung mit dem „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund“ ins Leben gerufen wurde und ihre Mission darin sah, *„insbesondere die Mediziner mit rassenkundlichen und rassenhygienischen Fragen intensiver bekannt[zu]machen“*<sup>318</sup>.

Erklärtes methodisches Ziel der Lokalstudie ist eine *„Rassenanalyse unserer Untersuchungsgebiete“*. Dazu wird der Untersuchungsgegenstand einer umfassenden anthropometrisch-rassenbiologischen Bestandsaufnahme unterzogen nach diversen Meßkriterien – von der Kopflänge über den „Jugomandibularindex“<sup>319</sup> bis hin zur Haarfarbe, was sich im umfangreichem Tabellen- und Grafikenmaterial der Textausgabe niederschlug. Abschließend

---

<sup>317</sup> Der vollständige Titel der Arbeit lautet: Gieseler / Necker, 1941.

<sup>318</sup> Ebenda, aus dem Vorwort.

<sup>319</sup> Dieser gängige morphometrische Index mißt das Verhältnis von Unterkieferwinkelbreite zu Jochbogenbreite.

werden dann noch die Abweichungen zu benachbarten Regionen herausgearbeitet, was schließlich zu einer summarischen „Rassenanalyse“ führt.

Unter Gebrauch der zeittypischen Kategorien „Güntherscher“<sup>320</sup> Provenienz heißt es im Schlusskapitel:

*„Den zahlenmäßig größten Anteil am Aufbau dieses Gemisches stellt vielmehr die nordische Rasse. Allerdings kommt dazu ein deutlicher Einschlag des Dinarischen und noch eine gut erkennbare Beimischung des Alpin-Ostischen. Die mittelländische Rasse ist sehr schwach vertreten; sie konnte nur für das Rottenburger Gebiet wahrscheinlich gemacht werden.“*<sup>321</sup>

In ihrem anthropometrisch-rassenbiologischen „Vermessungswahn“ repräsentiert die Studie den typischen geistigen Habitus und Impetus einer „erbbiologischen Bestandsaufnahme“, die mit wissenschaftlichem Vermessungsinstrumentarium und Kategoriensystem armiert durch rassenbiologisches Rubrizieren und Etikettieren die Verfügungsmacht über den „Volkskörper“ zu erringen sucht, sei es am einen Ende der Skala zur Dingfestmachung, Stigmatisierung und Ausmerze der „Volksfeinde“ und „Gegenrassen“ im Innern oder eben für einen wissenschaftlich-selektiven Zugriff auf nützliche Elemente der Bevölkerung, im vorliegenden Fall die erbtüchtigen Jungrekruten. Im überschaubaren Rahmen einer klar abgesteckten Lokalstudie soll die besprochene Arbeit hier *pars pro toto* firmieren für den zeittypischen Gestus einer wissenschaftlichen Vereinnahmung und Verfügbarmachung in einem gesellschaftsdiagnostisch-anthropometrischen Kategoriensystem, der auch der Struktur des Ritterschen Werkes inhärent ist. Abschließend soll festgehalten werden, dass das angewendete anthropometrische Repertoire – als dem gängigen Forschungsinstrumentarium der Anthropologie seiner Zeit – quasi dem entspricht, was das Rittersche „Rassenhygieneinstitut“ später im Rahmen

---

<sup>320</sup> Gemeint ist der von den Nationalsozialisten inthronisierte „Rassenforscher“ und Eugeniker Hans F. K. Günther (1891-1968), der von 1935 bis 1940 Lehrstuhlinhaber für Rassenkunde, Völkerbiologie und Ländliche Soziologie an der Universität Berlin und von 1940 bis 1945 Professor und Institutsdirektor in Freiburg war. Siehe auch: Bleker / Jachertz, 1993, 61-63/66. Sowie: Weingart / Kroll / Bayertz, 1988, u.a. 471-473.

<sup>321</sup> Gieseler / Necker, 1941, 66.

der Feldforschungen seiner „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ durchexerziert hat.<sup>322</sup>

„*Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland*“ von Gerhard Stein aus dem Jahre 1941

Die zu untersuchende – streng genommen ethnologische – Grundlagenarbeit<sup>323</sup> stellt die 1940 verfasste Dissertation des Mediziners Gerhard Stein dar, der in den 40er Jahren neben den promovierten Anthropologen Sophie Erhardt, Adolf Würth und Karl Moravek kurzfristig auch dem Mitarbeiterstab<sup>324</sup> des Ritterschen „Rassehygieneinstitut“, der von Ritter geleiteten „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Dienststelle“ am Reichsgesundheitsamt, angehörte und schon deshalb Erwähnung verdient.

Die Arbeit ist auch deshalb absolut berücksichtigungswert, weil sie in ihrem anthropologischen und explizit anthropometrischen Teil das gängige morphometrische Forschungsrepertoire der damaligen Anthropologie repräsentiert. Darüber hinaus sind ihre rassenbiologischen und kriminalpsychologischen Konklusionen über das „Wesen“ der „Zigeuner“ absolut deckungsgleich mit den Zentralthesen Ritters.

Als akademisch salonfähige medizinische Dissertation, publiziert in einer ethnologischen Fachzeitschrift ihrer Zeit, offenbart sie exemplarisch den interdisziplinären „Schnittstellen“-Charakter der Zigeunerforschung als ein von vielen humanwissenschaftlichen Zugangswegen her bestelltes Feld. Die Dichotomie der Titelkonstruktion „*Zur Anthropologie und Physiologie der Zigeuner in Deutschland*“ löst der Autor nicht systematisch ein, seine innere Logik folgt einer initialen umfassenden „psychologischen“ Gesamtschau<sup>325</sup> seiner

---

<sup>322</sup> Siehe dazu: Kapitel 6.3.

<sup>323</sup> Stein, 1940, 74-114.

<sup>324</sup> Danckwortt, 2003, 147.

<sup>325</sup> Unter dieser mehr nominellen Kategorie verbirgt sich ein erschöpfender und illustrativ gehaltener ethnologischer Sittenspiegel und Bilderbogen des Lebensstils der „Zigeuner“, der

Untersuchungspopulation, der sich ein detaillierter anthropometrischer Abschnitt anschließt.

Die rassenanthropologische und kriminalpsychologische Quintessenz seines „Zigeunertraktates“ lautet in Steins eigenen, zusammenfassenden Worten wie folgt:

*„Die Wesensart der Zigeuner ist primitiv und tierhaft; ihr Denken und Tun wird vom Instinkt und dem natürlichen Gefühle geleitet, während der Verstand und logisches Denken nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ihr Gefühlsleben kann innerhalb kürzester Zeit alle Phasen der Empfindung durchlaufen. Sie leben gedanklich in einer ganz anderen Welt, weswegen sie uns schwer verständlich bleiben. Ihre Kriminalität ist gering und beschränkt sich im allgemeinen auf kleine Delikte. Im Gegensatz dazu ist der Mischling ein ausgesprochener Verbrecher [sic!]. Denn nur asoziale Deutsche lassen sich mit Zigeunern ein, und deren Nachkommen können dann die kriminellen Anlagen der Asozialen mit dem hemmungslosen und triebhaften Wesen des Zigeuners in sich vereinen.“<sup>326</sup>*

Es findet sich also wiederum eine schulbuchmäßige Typologie und Topologie der antiziganistischen Stereotypen und „pseudowissenschaftlichen“ Allgemeinplätze. Dass uns deren wissenschaftstheoretische und epistemologische Verortung wiederum ins Grenzgebiet zwischen redlichem, wissenschaftlichem Erkenntnisbemühen und Mythos, Kolportage und Volksmund auf der anderen Seite führt, belegt die – stark an Aichele<sup>327</sup> gemahnende – folgende Textpassage:

*„Dieser Geruch ist manchmal so penetrant und durchdringend, dass noch tagelang die eigenen Kleider danach duften, wenn man einige Stunden in einem Wohnwagen verbracht hat.“<sup>328</sup>*

Dennoch darf Stein keinesfalls auf einen Kolporteur antiziganistischer Klischees reduziert werden, erweist er sich doch an mehreren Stellen als sensibel und

---

von sich von den Sitten und Gebräuchen bis hin zur Musik erstreckt, und der der Systematik Aicheles und Blocks (s.o.) strukturverwandt ist.

<sup>326</sup> Stein, 1940, 109.

<sup>327</sup> Vgl. die vorangegangenen Ausführungen zu Aichele.

<sup>328</sup> Stein, 1940, 77.

selbstbesinnungsfähig in Fragen der interkulturellen Verstehbarkeit und ihrer Grenzen. So heißt es zu den Erziehungsmaßnahmen der „Zigeuner“, die bei Ritter pauschal als animalische „Affenliebe“<sup>329</sup> verunglimpft werden:

*„Die Erziehung der Kinder ist nicht schlecht. Sie werden eben zu Zigeunern erzogen und nicht zu deutschen Bürgern.“*<sup>330</sup> Oder es werden bisweilen sogar allzu triviale antiziganistische Allgemeinplätze als hohles Gerede entlarvt: *„Dass die Kinder schon früh Schnaps bekommen, ist, wie vieles andere, irgendwie aufgekommenes Gerede.“*<sup>331</sup>

Auch die kriminalstatistischen Befunde und kriminalpsychologischen Konklusionen Steins sind moderater und reflektierter und zeugen von einem ethnologisch geschulten „interkulturellen“ Einfühlungsvermögen:

*„Kriminalpsychologisch einen Zigeuner zu beurteilen ist nicht schwer. Sein Strafkonto ist angefüllt mit charakteristischen „Zigeunervergehen“. Es sind immer kleine Diebereien, Übervorteilung, kleine Delikte beim Wahrsagen und Betteln. Sicher ist der Zigeuner ein Meisterdieb. [...] Gewaltakte, Sittlichkeitsdelikte u. dgl. gibt es bei Zigeunern nicht. [...] Dass Zigeuner gegen die Strafgesetze verstoßen, liegt nicht an einer angeborenen Kriminalität im Sinne der Minderwertigkeit. Vielmehr muss man verstehen, dass der Zigeuner als Sammler einen anderen Eigentumsbegriff hat als wir.“*<sup>332</sup>

Bei einer kritischen Würdigung Steins von einem heutigen Standpunkt aus ist sein dritter Unterabschnitt des ersten Abhandlungsteils „Psychologie“ eine Fundgrube psychologischer Deutungsansätze. Er verbreitet anfangs einen gewissen mystifizierenden Nebel um die menschenkundlerische Unergründlichkeit der „Zigeunerseele“<sup>333</sup> und behilft sich dann mit einem literarisch verbrämten Kunstgriff aus der Deutungsmisere. Er entwirft in romanhafter Fabulierlust die Kunstfigur eines Phantasiezigeuners namens „Bizo“, in dessen literarischer Figuration sich projizierte Phantasien ungehemmt austoben und mit

---

<sup>329</sup> Vgl. dazu die Literaturverweise der Vergleichstabelle auf S. 90 ff.

<sup>330</sup> Stein, 1940, 81.

<sup>331</sup> Stein, 1940, 81.

<sup>332</sup> Stein, 1940, 90.

<sup>333</sup> Dazu heißt es auf S. 81: „Das Seelenleben der Zigeuner zu erkunden ist beinahe ein Ding der Unmöglichkeit. Das ganze Wesen ist uns so unendlich fern und fremd, dass wir es niemals begreifen können. [...] Die Zigeunerseele ist vielfältig und zwiespältig.“

Hilfe der er meint, Allgemeingültiges über die „Zigeunerseele“ verdichten zu können:

*„Bizo hat den ganzen Nachmittag geschlafen. Er ist faul und immer noch müde. Er hat Hunger und lässt sich von seiner jungen Frau Essen geben. Während er schweigend isst, packt ihn das Jagdfieber und die Lust nach Igelfleisch. Er geht zum Igelfang. Nach einer Stunde bringt er zwei Tiere heim. Zu Hause erfährt er, dass seine Frau mit einem anderen geschäkert hat. Er wird rasend, reißt ihr die Kleider vom Leibe und peitscht sie. Er weidet sich an ihrem Leid. Ihr gefällt dies trotz der Schmerzen, denn er zeigt sich als rechter Mann. [...] Dann wird Bizo müde und geht schlafen. Der nächste Tag vergeht ähnlich. – Dies ist echte Zigeunerpsyche: tierhaft, triebhaft, affektbetont.“<sup>334</sup>*

Der Historiker Michael Zimmermann soll das letzte kritische Wort hierzu erhalten:

*„Ritter stand mit seinen auf Sinti und Roma projizierten Phantasien, die den populären antiziganistischen Klischees gänzlich entsprachen, unter den Zigeunerforschern der NS-Zeit nicht allein. So zeichnete etwa der Mediziner Gerhard Stein in seiner Dissertation „Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland“ 1941 ein von sadistischen Obsessionen geprägtes Bild eines Phantasiezigeuners namens „Bizo“: [...]“<sup>335</sup>*

Analog zu Ritter findet sich auch bei Stein das zentrale Dogma ihrer „Unbeeinflussbarkeit“, auf das im folgenden noch ausführlich einzugehen ist. Ausgehend von seinem „tierhafte[n]Wesen“<sup>336</sup> attestiert auch Stein eine konstitutive Inkorrigibilität des „Zigeuners“, die bei Ritter eine argumentative Scharnierfunktion bekommen soll. Dazu heißt es bei Stein:

*„Er ist unbeeinflussbar in seinem tierhaften Wesen. [...] Natürlich gibt es auch Ausnahmen, die es aufgrund angeborener Intelligenz und Verstandesgröße zu Hohem bringen.“<sup>337</sup>*

---

<sup>334</sup> Stein, 1940, 87.

<sup>335</sup> Zimmermann, 1989, 33.

<sup>336</sup> Stein, 1940, 85. Siehe auch den anschließenden ausführlichen Passus über das instinkt- und triebgesteuerte primitive Wesen des „Zigeuners“.

<sup>337</sup> Stein, 1940, 86 ff. Zu den positiv gewerteten „Ausnahmen“, die hier zynisch quasi als Gaussche „Randphänomene“ einer eigentlich minderbegabten Population angeführt werden, möchte ich auf eine vielzitierte Episode eines musikalisch hochbegabten „kleinen

Entscheidend erscheint mir aber im intertextuellen Vergleich zum zu besprechenden „Menschenschlag“, aber auch zu den späteren Publikationen des „Zigeunerforschers“ Ritter, die Fokussierung auf den „Mischling“, der kurioserweise im psychologischen Teil bei Stein einen eigenen Unterabschnitt erhält. Stein befindet sich hier in diametraler Frontstellung zu Ritter<sup>338</sup>, wenn er die verhältnismäßige Reinrassigkeit der „Zigeuner“ seiner Zeit postuliert.

*„Vermischungen zwischen Zigeunern und Deutschen kamen bisher verhältnismäßig selten vor. Praktisch gesprochen kann man die heute in Deutschland lebenden Zigeuner als reinrassig bezeichnen, wenn man sich vergegenwärtigt, in welch hohem Maße dieses Volk seine Eigenart innerhalb unserer Kulturwelt bewahrt hat. [...]“*<sup>339</sup>

Rassendiagnostisch also dissent zu Ritter, stimmen sie in der rassenhygienischen „Gefahren einschätzung“ überein, – deren erbpflegerisch-eugenische Konsequenzen sich erst bei Ritter radikalieren – dass die Mischehen der „Zigeuner“ mit sozial inferioren und „rassisch“ minderwertigen Bevölkerungsgruppen destruktive und kriminogene Gefahrenquellen für den deutschen „Volkskörper“ darstellen:

*„Aufgrund seines primitiven Wesens wird der Zigeuner sich eine Frau suchen, die ihn bezüglich des Niveaus und der Ansprüche ans Leben ähnelt. Eine wertvolle deutsche Frau wird niemals einen Zigeuner heiraten; es kommen für eine solche Ehe immer und ausschließlich nur asoziale, minderwertige, oft schwachsinnige und kriminelle Frauen in Frage. Die Nachkommen aus solchen Ehen, deren Zahl meist viel größer ist, als bei Zigeunerehen, bedeuten für unser Volk eine große Gefahr.“*<sup>340</sup>

---

Cygans“ aus der Feder Franz Liszts hinweisen, die Eva Justin in ihrer Dissertation anführt. Justin, 1944, 14-19.

<sup>338</sup> Ritters rassenanthropologische Kernthese will in den vagabundierenden und unter der Bezeichnung „Zigeuner“ subsummierten Bevölkerungselementen seiner Zeit genotypisch als ein vielfach durchmischtetes Ethniengemisch sehen und schätzt den „reinrassigen“ Pool als zahlenmäßig viel geringer ein: „Neben diesem relativ kleinen Zigeunerstamm findet sich eine Mischlingspopulation, die das Hauptkontingent derjenigen stellt, die uns heute als sogenannte Zigeuner begegnen.“ In: Ritter, 1937b, 59. Sowie: Ritter, 1938a, 426.

<sup>339</sup> Stein, 1940, 90.

<sup>340</sup> Stein, 1940, 91.

Der umfangreichste, abschließende Teil von Steins Monographie stellt im wesentlichen die technische Durchführung des gängigen anthropometrischen Repertoires seiner Zeit und seine biostatistische Aufarbeitung dar.<sup>341</sup>

In Hinblick auf die sinistren Methoden der Mitarbeiter des Ritterschen „Rassenhygieneinstitutes“ bei ihrer erbbiologischen „Datenerhebung“ ist der folgende, bei Stein vorangestellte Passus aufschlussreich:

*„Die Hauptschwierigkeit der Zigeunerforschung ist die technische Seite. Material [sic!] ist in allen Ländern genügend vorhanden. Aber es macht ungeheure Schwierigkeiten, an einen Zigeuner heranzukommen. Er hasst nichts mehr, als wenn man ihn ausfragt oder sich überhaupt mit ihm beschäftigt. Er versteht auch nicht, dass man sich für ihn interessieren könne und meint, man würde die gewonnenen Kenntnisse zu Geld machen und zwar auf seine Kosten und zu seinem Schaden.“*<sup>342</sup>

Die Identitätskriterien der in seiner Untersuchungspopulation erfassten „Zigeuner“ sind im übrigen fast mit den ethnologischen Charakteristika Ritters identisch, die dieser 1937 in einem Kongressbericht entwirft. *„Ich habe nur solche Personen gemessen, die den Namen Zigeuner tragen, die dieser Gemeinschaft angehören, die nach Zigeunerart leben und sich den Zigeunergesetzen beugen“*<sup>343</sup>

Es werden nun also an einer Untersuchungspopulation von 124 Rom und 123 Rumungri<sup>344</sup> die standardisierten morphometrischen Indizes<sup>345</sup> angewendet, entsprechend biostatistisch aufgeschlüsselt und tabellarisch dargestellt.

---

<sup>341</sup> Siehe dazu z.B.: Eickstedt, 1940, 358 ff.

<sup>342</sup> Stein, 1940, 91. Es folgt eine wissenschaftshistorische Rückschau von anthropologischen Erhebungen an „Zigeunern“, die der Autor aber als unvalide Vergleichsgruppe ansieht.

<sup>343</sup> Stein, 1940, 92. Der entsprechende Parallelpassus lautet bei Ritter: „Aufgrund aller bisher durchgeführten Untersuchungen treffen wir die Unterscheidung darüber, welche Menschen wir als Zigeuner ansprechen wollen z. Zt. Nach folgenden Gesichtspunkten: 1. nach dem Gesamteindruck und nach körperlichen Merkmalen, 2. nach der zweifelsfreien Zugehörigkeit zur Zigeunersprachgemeinschaft (von Geburt an), 3. nach der Gebundenheit an die Stammesgesetze, 4. nach der zigeunerischen Lebensweise, 5. aufgrund des Abstammungsnachweises.“ In: Ritter, 1937b, 57.

<sup>344</sup> Nach Stein die seit Jahrhunderten im deutschen Raum lebenden „Zigeuner“, die sich selbst „Sinte“ nennen. Unter den „Rom“ werden einige ethnische Subpopulationen, wie die z.B. die Lovari und Kelderari zusammengefasst.

<sup>345</sup> U.a. Jochbogenbreite, Unterkieferwinkelbreite und diverse zusammengesetzte Indizes wie der Iugomandibularindex (=Verhältnis von Unterkieferwinkelbreite zu Jochbogenbreite). Vgl. die Besprechung der Arbeit „Rassenkundliche Untersuchungen an Wehrpflichtigen aus dem Wehrbezirk Tübingen“ weiter oben.

Technische Hilfsmittel sind dabei beispielsweise die „Haarfarbentafel nach Fischer-Saller“<sup>346</sup> oder die „Martin-Schultzsche Farbentafel“<sup>347</sup> zur Bestimmung der Augenfarbe, die auch zum Instrumentarium des Ritterschen Rassehygieneinstituts gehörten. Neben eher kurios anmutenden Marginalien<sup>348</sup>, die der Mediziner in seiner restlosen, anthropometrischen Erfassung zutage fördert und der Dingfestmachung einer wohl „kollektiven Heiserkeit“<sup>349</sup> als „Rassemerkmal“, imponiert wieder einmal die „Zigeunerin“ – deren exotische Schönheit ja so leicht verblühe, wie auch Block nicht müde wird, zu betonen – als gefällige Projektionsfläche. Bei den mehr oder minder medizinisch soliden Betrachtungen zur Menstruation und zur Brust<sup>350</sup> der „Zigeunerin“ scheint mir hier abermals die Grenzlinie ernsthafter wissenschaftlicher Deskription in seriösen Fach- und Schamgrenzen eindeutig überschritten:

*„Die Brust der Frauen zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr ist konus-ziegeneuterförmig. Sie steht wie ab und ist straff und fest. Halbkugelige Brüste sind äußerst selten. [...] Merkwürdig ist, dass die Brüste nicht lange ihre normale Form beibehalten. Schon nach dem ersten Kind schwindet das Fett, sie wird runzelig und schlaff und sieht aus wie ein Lappen von Handtellergröße. Diese Veränderung machen vielfach auch Brüste unverheirateter Mädchen durch. [...]“*

Zusammenfassend lässt sich die Steinsche „Zigeunermonographie“ als Beleg für gewisse Meinungsdifferenzen in der tsiganologischen Forschergemeinschaft ihrer Zeit – immerhin divergiert Stein in Bezug auf die Mischlingspopulationen erheblich mit seinem Berliner Chef –, als ein Beweisdokument für die enge Ver-

---

<sup>346</sup> Stein, 1940, 93.

<sup>347</sup> Ebenda.

<sup>348</sup> So findet sich auf Seite 104 die ausführliche Schilderung einer Gelenkshyperflexibilität: „Eine besonderer Eigentümlichkeit fiel mir noch an den Füßen junger Zigeuner auf. Zuerst wunderte ich mich über die auffallend Weichheit des ganzen Fußes, der sich wie Samt anfühlte und kaum ein Knochengerüst vermuten ließ. Bei näherer Untersuchung machte ich die Feststellung, dass neben der Weichheit auch eine geradezu groteske Beweglichkeit in allen Gelenken vorlag. [...] Eine Leichtigkeit ist es aber, den ganzen Fuß aktiv in eine Stellung zu bringen, wie ihn Spitzentänzerinnen beim Tanz haben, also [...].“

<sup>349</sup> So findet sich auf Seite 106 die folgende Schlussfolgerung aus der weit verbreiteten Heiserkeit: „Diese Heiserkeit ist aber keineswegs durch Erkältungen zu erklären, vielmehr scheint es sich um ein Rassemerkmal zu handeln.“

<sup>350</sup> In diesem Sinne wird auf Seite 105 über die Morphologie der Mamille spekuliert: „Die Brustwarze selbst erreicht nicht selten eine Länge von 2 cm, was wohl mit der langen Stillzeit zusammen hängt.“

zahnung anthropologisch-ethnologischer Betrachtung mit der Validierung durch die Methodik der Anthropometrie und schließlich wiederum in Hinblick auf die durchlässige Trennwand von Wissenschaftsterminologie und unverhohlenen rassistischen Invektiven auf dem Papier einer akademischen Arbeit lesen.

### *Vorläuferarbeiten und Vergleichbares – Zusammenfassung*

Betrachtet man das publizistische Umfeld der Jahre 1911 bis 1941 *en distance*, so ist augenfällig, dass hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Zugriffsweisen in der Autorenschaft die Mediziner dominieren und wir es bei den Vorläufer- und Parallelprojekten fast regelmäßig mit akademischen Qualifikationsschriften zu tun haben.

In Hermann Aicheles monographisch kompakter Abhandlung *„Die Zigeunerfrage mit besonderer Berücksichtigung Württembergs“* aus dem Jahre 1911 begegnen uns die „Zigeuner“ unter dem Brennglas des pragmatisch denkenden Staatswissenschaftlers als besserungsresistente „Sozialparasiten“, denen als wohlfahrtsstaatlichen „Schmarotzern“ mit pädagogischem Optimismus und Besserungsidealismus nicht beizukommen sei und denen Aichele in resolutem ordnungsstaatlichen Pragmatismus mit Bestrafung und Abschreckung entgegenzutreten empfiehlt. Als anthropologische Folie ist ein prototypischer unwandelbarer „Zigeuner“-Typus zugrundegelegt, der in seiner stereotypen Schablonenhaftigkeit ein Feindbildschema aus einem Polizeihandbuch abgeben könnte. Es finden sich verblüffende Parallelen und Antizipationen zu zentralen Forschungsergebnissen des Ritterschen „Menschenschlag“.

Im romanhaft-opulenten Werk *„Zigeuner – Ihr Leben und ihre Seele“* des Völkerkundlers Martin aus dem unmittelbaren Entstehungszeitraum des „Menschenschlags“ von 1936 tritt uns ein ethnologisch fundierter Erfahrungsbericht aus erster Hand gegenüber, der sich den „ewigen Wanderern“ mit einem gewissen empathischen Einfühlungsvermögen und der Fähigkeit zur interkulturellen Selbstreflexion nähert, wovon in der tsiganologischen Optik Ritters wenig zu finden ist. Dennoch diente die Arbeit als willkommene wissenschaftlich-

rassistische Argumentationshilfe und Untermauerung nationalsozialistischer Rassenideologie, huldigt doch auch sie der antiziganistischen Wissenschaftstradition in ihren stereotypen Stigmatisierungen.

Im methodischen Rahmen einer überschaubaren rassenbiologischen Lokalstudie wird in den *„Rassische[n] Untersuchungen an den „Zigeuner“-Kolonien Lause und Altengraben bei Berleburg (Westf.)“* des Mediziners Robert Krämer aus dem Jahre 1934 unter Zuhilfenahme des zeittypischen anthropometrischen und rassendiagnostischen Vermessungsrepertoires im ethnischen Mikrokosmos des westfälischen Reservats die Minderwertigkeit, gesellschaftliche Anpassungsunfähigkeit und das gesellschaftspolitische Risiko- und Konfliktpotential der „Zigeuner“ vor Augen geführt. Das bevölkerungsbiologische Schreckensszenario einer „Verpöbelung“ durch den geburtenstarken Nachwuchs aus der „Zigeunerkolonie“ ist hierbei auch in der propagandistischen Dramaturgie Mittel, um die gesellschaftliche Akzeptanz zur Eskalierung rassenpolitischer Maßnahmen zur Lösung der „Zigeunerfrage“ zu erhöhen.

In der Arbeit des ideologisch überzeugten Rassenhygienikers und potenten Rassenpolitikers Heinrich Wilhelm Kranz, der Ritters „Menschenschlag“ in seinem präventösen Zeitschriftenaufsatz *„Zigeuner, wie sie wirklich sind“* 1937 direkten Applaus zollte, sieht man sich mit einer regelrechten antiziganistischen Schmähschrift und polemischen Parade der gängigen Stereotypen der nazistischen Diskriminierungsrhetorik gegen die Sinti und Roma konfrontiert. Es wird hier das Desiderat einer möglichst totalen, restlosen Erfassung formuliert, dem der Rassenpolitiker Kranz als organisatorischer Kopf einer „erbbiologischen Erfassung“ in seinen parteipolitischen Ämtern im Gau Hessen-Nassau nachkam.

Gleichfalls aus dem Erscheinungsjahr des „Menschenschlag“ verstehen sich die *„Studien an zwei asozialen Zigeunermischlingssippen“* von Kranz' Doktoranden Otto Finger ebenfalls als wissenschaftlich-legitimatischer Handreichung für den rassenpolitischen Maßnahmenstaat und pseudowissenschaftliche Untermauerung der Forderung nach einer restriktiveren Gangart den „zigeunerischen“ Bevölkerungsanteilen gegenüber, wie etwa der Asylierung. Sie mag wohl von Ritters bevölkerungs- und rassenbiologischen Forschungsreferat

über seine Vermischungsstudien an der Württembergischen Bevölkerung inspiriert sein, zumindest findet sie sich im ideologischen Fahrwasser der rassenpolitischen Desiderate Ritters.

In ihrer ganz anderen Untersuchungspopulation stellen die „*Rassenkundliche(n) Untersuchungen an Wehrpflichtigen aus dem Wehrbezirk Tübingen*“ des späteren SS-Mitglieds und Direktors des Tübinger Rassenbiologischen Institutes Walter Gieseler aus dem Jahre 1941 eine andere Zugriffsweise der totalen rassenbiologischen Erfassung dar; hier gilt nicht minderwertigen „Untermenschen“ die Aufmerksamkeit, sondern erbtüchtigen Jungrekruten.

Die medizinische Dissertation des zeitweiligen Ritterschen Institutsmitarbeiters Gerhard Stein *„Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner“* von 1941 rückt ihrem Untersuchungsgegenstand nochmals mit dem zeittypischen anthropometrischen Untersuchungsrepertoire zu Leibe, und in der literarischen Kreation der skurrilen Kunstfigur des Phantasiezigeuners „Bizo“, als einem in literarischer Gestalt inkarnierten antiziganistischen Klischee, wird die dünne Trennwand zu den bizarren Ausgeburten innerseelischer projektiver Komplexverarbeitung der „zigeunerforscherischen“ Autoren deutlich. Hier scheint auch schon das Rittersche Leitmotiv der gleichsam konstitutiven Unkorrigierbarkeit „zigeunerischer“ Eigenschaften auf mit all seinen fatalen Konsequenzen für die pseudowissenschaftliche Rechtfertigungslogik der rassenpolitischen Verfolgung und Ausrottung.

#### **5.4.3. Quellen und Literatur des „Menschenschlag“**

##### ***Die Quellen***

Das Anliegen, Licht zu bringen in die umfangreichen Quellen, die Ritters „Menschenschlag“ zugrunde gelegt sind, erweist sich als ein recht diffiziles und undankbares Unterfangen. So ist schon allein eine strenge Distinktion in archi-

vische Primärquellen und literarische Sekundärquellen nicht sauber durchzuführen, wie ein Blick auf den Anhang zeigt.<sup>351</sup>

Es ist vielmehr für die Stilistik und den narrativen Duktus der Ritterschen Habilschrift bezeichnend, dass die archivischen Quellen oft in literarisch anmutenden Pauschalformeln firmieren und ihre Provenienz in der Regel nicht näher bezeichnet wird. So sind Formeln und Formulierungen wie die folgenden typisch und ziehen sich durch die ganze Arbeit: „[...] – *nach alten Akten und Urkunden* – [...]“<sup>352</sup> oder Sätze wie dieser: „*Im Verlauf der näheren Nachforschungen über diese Familien fanden sich in alten, abgelegten Akten manch aufschlussreiche Schriftstücke, [...]*“<sup>353</sup>.

Diese gerne verwandten und stilbildenden Formeln in ihrer verschleiernenden Vagheit werfen gleich zu Beginn die Frage nach der wissenschaftlichen Seriosität auf und nach der Evidenz der aus den ominösen Quellen abgeleiteten Konklusionen.

Es fällt sofort auf, dass in dieser Arbeit, die vor allem von der erdrückenden Menge der akquirierten Materialien lebt und darauf ihre Überzeugungskraft gründet, der Anhang mit dem Quellennachweis und damit der Rechenschaftsbericht über ihre Grundlagen auf vier Seiten beschränkt bleibt. Drei davon füllt eine unsystematische Auflistung von sogenannten „Gauenerlisten“, auf die noch eingegangen wird, die letzte Seite entfällt unter der Überschrift „Werke und Akten“ auf eine kursorische Auflistung von spärlicher Sekundärliteratur und einigen archivischen Faszikeln aus dem süddeutschen Raum.

Dass es sich bei der Kumulation und Bestandsaufnahme der Ritterschen Materialien um eine erbgeschichtlich-rassenbiologische Großfahndung, um ein personal- und zeitintensives Großprojekt gehandelt hat, bei dem ein Mitarbeiterstab als mobiles wissenschaftliches Einsatzkommandos das weitere

---

<sup>351</sup> Ritter unterscheidet im Anhang unter der Prämisse „Quellennachweis“ die Rubrik „Gauenerlisten“ und den Abschnitt „Werke und Akten“. In: Ritter, Robert (1937): Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern. Mit 3 teilweise farbigen Erbtafeln. Leipzig, S. 112 ff. Im folgenden als „Ritter, 1937a“ abgekürzt.

<sup>352</sup> Ritter, 1937a, 19.

<sup>353</sup> Ebenda, S. 20.

schwäbische Hinterland, Dachböden und Kellerräume nach vergilbten Zeitzeugnissen durchforstet hat, wird nachvollziehbar, wenn Ritter schreibt:

*„Aus alten Kirchenbüchern, Bürgerlisten, Gemeinderatsprotokollen, Strafregistern und Gerichtsrepertorien, aus Pfarrchroniken und Schulzeugnissen, aus Akten der Oberämter und der Polizeibehörden, aus Krankengeschichten und Leichenscheinen, aus kreisärztlichen Aufstellungen über Epidemien und Selbstmorde, aus dem Material der Vormundschafts-, Wohlfahrts- und Jugendämter, aus den Karteien der Armenhäuser, Pflegeanstalten und Schwachsinnigenheime, vor allem aber aus beiseite gelegten und nicht beachteten Urkunden, die sich auf noch nicht entrümpelten Böden und in Kellerräumen fanden, sowie in zum Teil stark verstaubten Aktenbündeln, die in Stadt-, Spital-, Kreis- und Staatsarchiven aufgestapelt waren, hatten sich hier und da noch Aufzeichnungen entdecken lassen, die für unsere erbkundlichen Forschungen über einige Vaganten-Sippschaften verwertbar waren.“*<sup>354</sup>

Als wichtiger trag- und aussagefähiger Referenzpunkt in Ritters Materialien imponieren die sogenannten „Gauenerlisten“, also polizeiliche und behördliche Erfassungslisten von Kriminellen aller Couleur mit meist regional beschränktem Geltungsbereich.<sup>355</sup>

### **„Werke und Akten“ – Die Literatur**

Neben einer ausführlichen Auflistung solcher „Gauenerlisten“ vom Anfang des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts findet sich ein überschaubares Ensemble von Literatur. Überwiegend handelt es sich um aktenbasierte

---

<sup>354</sup> Ritter, 1937a, 31.

<sup>355</sup> Als Beispiel dieser lokalen „Gauenerlisten“ sei aus dem Quellenverzeichnis der barockblumige Titel einer solchen genannt: „Oberdisinger Diebsliste, über die in Schwaben und von da in den angränzenden Ländern herumstreichende Jauner, Mörder, Strassen-Räuber, Zigeuner, Markt- Tag- und Nacht-Diebe, Beutelschneider, Mordbrenner, Falsch Geld-Münzer, Betrüger, Falschbettler, Schatzgräber und andere liederliches dem Staate äußerst schädliches Gesindel [...] 1799.“ In: Ritter, 1937a, 113. Einen guten vergleichenden Überblick über „Gauenerlisten“ des 17. Und 18. Jahrhunderts, also den in Ritters Arbeit verwendeten vergleichbare Quelldokumente gerade aus dem süddeutschen Raum bietet das Literaturverzeichnis der folgenden Arbeit: Fricke, 1996, 597 ff.

Geschichten über das Unwesen berühmt-berüchtigter Räuberbanden – wie etwa die des sagenumwobenen „Schinderhannes“ – vom Anfang des 19. Jahrhunderts.<sup>356</sup>

Eine weitere archivische Ressource bilden die Inquisitionsprotokolle. Als Archive werden – neben unzähligen und nicht genau bezeichneten örtlichen Gemeindefarchiven und den Archiven wohlfahrtstaatlicher Institutionen – das Staatsfilialarchiv Ludwigsburg, das Württembergische Justizministerium, das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe sowie das Bayrische Hauptstaatsarchiv in München<sup>357</sup> herangezogen und aufgeführt.

Der gewaltige Bestand an zugrundegelegten Archivalien und gerade die vorwiegend regionalen Archivdokumente sind heutzutage kaum nachzuprüfen. Es gestaltet sich aus heutiger Perspektive sehr schwierig, die verschlungenen Pfade der Rechercharbeit Ritters im Einzelnen nachzuvollziehen. Es handelt sich also um ein Sammelsurium aus zeitgenössischen Gaunerromanen und -berichten, staatlich-polizeilichen Akten, sogenannten „Gaunerlisten“ aber auch Inquisitionsprotokollen. Es bleibt weitestgehend ein historisch-mythischer Dunst über den Quellen des „Menschenschlag“, die sich einer systematischen und erschöpfenden historisch-rationalen Rekonstruktion entziehen und die dem Werk einen Anstrich von Pseudowissenschaftlichkeit geben.

Trotz des verschleiernenden Dämmerlichtes, in das Ritter seine Quellen zu hüllen versteht, können wir in einem konkreten Fall eine archivische Spur Ritters ans Tageslicht bringen und näher untersuchen:

Im Stadtarchiv Tübingen findet sich in einem Faszikel, der polizeilich-kriminalistische Akten des Stadtpolizeiamtes Tübingen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts enthält – darunter Ladungen, Meldungen, Anzeigen und Verhörprotokolle – ein handschriftlicher Verweis auf die Rechercharbeit Ritters, der besagt, dass sie von Ritter *„nach Familiennamen erblich belasteter*

---

<sup>356</sup> Beispielsweise: Pfister, 1812. Sowie: Pfister, 1811. In: Ritter, 1937b, 114. Ersteres enthält als ein populär und fast sensationsjournalistisch verfaßter Bericht epische Darstellungen des Unwesens und der Streiche von Gaunerbanden und räumt der Schilderung von Hinrichtungen der Missetäter und moralisch-theologischen Ausführungen breiten Raum ein.

<sup>357</sup> Ritter, 1937a, 114/15.

*Personen*<sup>358</sup> durchgearbeitet worden seien. In diesem Faszikel findet sich ein Repertorium, das nur die Buchstaben B bis K enthält und das auf dem Deckblatt aus blauem Karton folgenden Verweis mit rotem Stift trägt: *„Strafakten des früheren Stadtpolizeiamts nach Familiennamen erblich belasteter Personen zusammengestellt von Dr. med. Ritter.*<sup>359</sup>

Dieses Aktenbündel enthält ein Konvolut aus recht heterogenen größeren Aktenbeständen und beinhaltet eine systematische Zusammenstellung nach stammbaumforscherischen und „familienanamnestischen“ Clustern. Um einen inhaltlichen Eindruck von diesem Aktenmaterial zu vermitteln, das ja offenkundig zu den Substraten des Aktenstudium für den „Menschenschlag“ gehörte, seien im folgenden einige Exzerpte angeführt. So findet sich nach Familiennamen sortiert beispielsweise zur Familie „Brodbeck“ das folgende:

*„Straßenmeister Christian Brodbeck*

*a) Strafe 30 Kreuzer wegen unterlassener Straßenreinigung in der Neckarvorstadt (1866)*

*b) wegen Austragen von Gülle zur unerlaubten Zeit 15 Kreuzer Strafe (1864)*

*c) unterlassene Straßenreinigung in der Ammergasse. Frau konnte nicht reinigen weil ein Kind blind ist und alle Kinder rote Flecken haben. Die Angabe wird bestätigt, eine Strafe wird erlassen (5.10.1861)*

*d) Strafe 1 Gulden wegen unzureichender Straßenreinigung in der Neckarvorstadt (2.10.1861)“*

Ritter heftet sich also offenkundig anhand der polizeilichen Akten auf die Spuren einer Sippschaft der Tübinger Unterstadt, die ihren Mitbürgern ein Dorn im Auge war, und fahndet nach weiteren aktenkundigen Spuren polizeilich geahndeter Ordnungswidrigkeiten. Mit einem weiteren Angehörigen der Sippschaft wird er prompt fündig:

*„Brodbeck Johann Jakob*

*wird am 2.11.1870 2 Uhr nachmittags vorgeführt weil derselbe in betrunkenem*

---

<sup>358</sup> Stadtarchiv Tübingen, SAT A 70-3837 Polizeiakten.

<sup>359</sup> SAT A 70/3837 Polizeiakten. Die folgenden Originalzitate sind allesamt diesem Faszikel entnommen.

*Zustand mit hinten zu den Hosen heraushängendem Hemd in den Straßen herumgelaufen und dadurch öffentliches Ärgernis gegeben hat.“*

Es schließen sich ellenlange Verhörprotokolle an; schließlich folgt ein Gemeinderatsbeschluss:

*„Beschlossen:*

*1) dem Johann Jakob Brodbeck, Wengerter hier wegen Asotie eine dreitägige Arrestsstrafe unter Zu[?]dung der Kosten anzusetzen*

*2) diese Strafe mittels Anschlags am Rathaus und durch Eröffnung an die hiesigen Wirthe mit Verwarnung vor Begünstigung der asotischen Lebensweise des C. Brodbeck bekanntzumachen.“*

Es liegt eine Liste mit den Unterschriften von etwa achtzig Tübinger Wirten bei, die sich verpflichten mussten, dem Störer des kleinstädtischen Ordnungsempfindens keinen Alkohol mehr auszuschenken.

Es soll in Hinblick auf die romanhaft-literarische Ausgestaltung der Ritterschen Habilitationsschrift nicht unerwähnt bleiben, dass die Mitglieder der Brodbeck-schen Sippschaft im „Menschenschlag“ nicht *expressis verbis* in Erscheinung treten.

Dieser lokalhistorische „Werkstattblick“ in die Schreibstube des „Menschenschlags“ und seiner archivischen Grundlagen offenbart ein kunterbuntes und bisweilen kurioses Kaleidoskop von zeitgenössischen Bagatelldelikten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es bietet sich ein in den Polizeiakten vergleichbarer Gemeinwesen sicherlich beliebig zu reproduzierendes Panoptikum von Ordnungswidrigkeiten, Alltagsgaunereien, Alkoholdelikten – ein Sammelsurium allzu menschlicher Schwächen und Entgleisungen in einer Kleinbürger-, Bauern und Weingärtnergesellschaft, über die ein ordnungsliebender Kleinbürgersinn mißbilligend die Nase rümpft.

Wie es Ritter auf einer solchen dünnen lokalhistorischen Faktendecke gelingen konnte, in seinem erbbiologischen Konstrukt die Pseudokriminalität und konstitutive Dissozialität eines ganzen „Menschenschlags“ abzuleiten, bleibt der kritischen Rekonstruktion der folgenden Seiten vorbehalten.

## 5.4.4. „Der Menschenschlag“ – Versuch einer kritischen Annäherung

### 5.4.4.1. Rahmenbedingungen seiner Entstehung

Vor der methoden- und textkritischen Auseinandersetzung mit dem Korpus des „Menschenschlags“ seien zunächst die strukturellen Rahmenbedingungen seiner Entstehung kurz skizziert.

Für die Finanzierung des personal- und kostenintensiven Habilitationsprojekts ist der 1. Juli 1935 ein denkwürdiges Datum. An jenem Tag wurde der Förderungsantrag des jungen, aufstrebenden Nervenarztes aus Tübingen, zu der Zeit bereits fast zwei Jahre „Assistenzarzt in gehobener Stellung“, nebenamtlich Eheberater sowie ärztlicher Sachverständiger für das Erbgesundheitsgericht, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft positiv beschieden. Neben dem befürwortenden Gutachten seines Klinikchefs Gaupp erwuchs Ritter in der Person des Münchner Psychiaters Ernst Rüdin, seit Juni 1933 von Reichsinnenminister Frick zum „Reichskommissar“ der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ ernannt, ein prominenter Fürsprecher, der sich wie folgt für ihn verwendet:

*„[...] Herrn Kollegen Ritter, Tübingen und dessen Arbeiten kenne ich wohl und kann ihn und seine wissenschaftliche Arbeit nur auf das Wärmste empfehlen. In der Tat hat er schon große Opfer gebracht [...]. Angesichts der großen, rein wissenschaftlichen, sowohl als auch praktischen rassenhygienischen Bedeutung seiner Forschung möchte ich dringend bitten, ihm seinen Wunsch auf Unterstützung in dem von ihm erbetenen Maße erfüllen zu wollen.“<sup>360</sup>*

Die noch recht bescheidene, bewilligte Finanzbeihilfe, der sich bald auch Sachbeihilfen<sup>361</sup> beigesellten, war die Initialzündung zu einer ununterbrochenen

---

<sup>360</sup> Förderungsgutachten Ernst Rüdins vom 15. März 1935. In: BA Koblenz R 73/ 2938 K. Dieser oft zitierte Faszikel umfasst die gesamte Aktengeschichte der DFG-Förderung Ritters seit den Tübinger Anfangsjahren sowie schwerpunktmäßig seiner Berliner Amtszeit und liegt aus konservatorischen Gründen mikroverfilmt vor.

<sup>361</sup> So findet sich schon am 15. Dezember 1937 die Bereitstellung von Forschungsmaterialien wie einem Tasterzirkel und Gleitzirkel, einem Anthropometer sowie von Tasterarmen in den DFG-Akten. In: BA Koblenz R 73/ 2938 K.

Förderung Ritters bis in seine Berliner Amtszeit und bis in die letzten Kriegsmomente. Sie erreichte mit einer Förderungshöhe von 18. 440 RM<sup>362</sup> im April 1942 ihren Zenit und lässt sich bis in den April 1944 lückenlos verfolgen, also bis zu einer Zeit, in der das Rittersche Institut wegen der dramatischen Kriegsentwicklungen schon auf seine Ausweichstellen im Reichsgebiet<sup>363</sup> ausgelagert war. Signifikant ist, dass ungeachtet der beruflich-institutionellen Ausgangssituation Ritters die Bewilligungsbescheide der Finanzförderung stets einer summarischen Pauschalformel folgen – das Geld fließt im DFG-Gutach- tenduktus in „*Arbeiten auf dem Gebiet der Asozialenforschung und Kriminal- biologie*“ –; die grundsätzliche Förderungswürdigkeit und auch staatsdienliche und später wehrforscherische Relevanz der Ritterschen Forschungen stand offenkundig nie zur Disposition.

Die Frage der beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter ist aktenmäßig nicht mehr eindeutig rekonstruierbar. Außer der gesicherten Beteiligung Eva Justins<sup>364</sup>, die ja im Vorwort auch dankbare Erwähnung findet, kann man über weitere personelle Inanspruchnahme nur spekulieren.<sup>365</sup>

Erwähnenswert ist weiterhin, dass Ritter im Vorwort seines „Menschschlag“, wo er die hohe interdisziplinäre Relevanz seines Werkes preist, das „für Erb- wissenschaft und Erbpflege, für Pädagogik und Psychiatrie, für den kriminal- biologischen Dienste und Fragen der Strafrechtsreform“<sup>366</sup> fruchtbar sein sollte, schon *expressis verbis* die prominenten Förderer in Berlin<sup>367</sup> aufführt. Neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft firmiert der „Ausschuß für Volks- gesundheits beim Reichsministerium des Inneren“ als finanzieller Unterstützer, und hier ist mit dem immer wieder beschworenen Charakter der „torsischen“

---

<sup>362</sup> Alle Angaben entstammen den Koblenzer DFG-Förderungsakten. In: BA Koblenz R 73/ 2938 K. Siehe auch: Zimmermann, 2004, 298.

<sup>363</sup> Siehe: S. 201 ff.

<sup>364</sup> Biographische Hintergrundinformationen zu Eva Justin: Siehe S. 188 ff.

<sup>365</sup> Eine schon zitierte Äußerung aus dem Kontext der Affäre Küppers-Ritter ist allerdings durchaus im Sinne zusätzlicher personeller Ressourcen interpretierbar: „[...] Ihm wurde auch in den Zeiten ernstestem Kollegenmangels Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit ermöglicht. Auf seiner Station, die bei seinem Fehlen ein Kollege – u.a. in seiner Rekonvaleszenz gerade auch Herr Thiel – ohne Schwierigkeiten nebenher betreute, wurde ihm die meiste Zeit noch eine Hilfe beigegeben. [...]“ In: UAT 117-565.

<sup>366</sup> Ritter, 1937a, 10.

<sup>367</sup> Auch die Universität Tübingen habe mit nicht näher bezeichneten „Beihilfen“ das Rittersche Forschungsprojekt unterstützt. Ritter, 1937a, 9.

Zwischenstudie – „die inzwischen im Rahmen des Reichsgesundheitsamtes fortgeführt werden kann“<sup>368</sup> – schon klar antizipiert, dass sich der mit akademischen Meriten bedachte erbbiologische Fahnder Ritter mit seiner „*emsigen Kleinarbeit des Sippenforschers*“<sup>369</sup> ideal für seine spätere reichsweite Erfassungsarbeit als Berliner „Zigeunerforscher“ qualifizieren konnte.

Die atmosphärischen „Kollateralschäden“ des logistisch raumgreifenden Ritterschen Prestigeprojektes für das Arbeitsklima an der Universitätsnervenklinik sind im Einführungsabschnitt hinreichend dargelegt, zusammenfassend sei an die arbeitstechnische Sonderstellung Ritters, seine erfolgreichen Ausweichmanöver von Pflichtveranstaltungen wie den Wehrsportlagern für Dozenten und überhaupt seine inneruniversitären Freiräume zur Karrieregestaltung erinnert.

#### **5.4.4.2. Instrumente und Methoden**

Bei der kritischen Annäherung an die zeitgenössische Forschungsliteratur zu Leben und Werk Robert Ritters ist man mit dem Phänomen einer gewissen, fast ubiquitären Unschärfe<sup>370</sup> konfrontiert. In dem folgenden ersten Abschnitt des Hauptkapitels, in der die methodischen Prämissen und das Instrumentarium Ritters dargestellt werden, ist der Bezugspunkt ausdrücklich und ausschließlich der erbforscherisch und kriminalbiologisch produktive „Tübinger“ Ritter, der für sein ambitiöses Habilitationsprojekt die Archivrelikte des vor allem schwäbischen Hinterlandes durchforscht und -forstet hat und auf den nächsten Seiten dabei kritisch begleitet werden soll.

In der Forschungsliteratur der letzten Jahre ist eine Vermischung des „Tübinger“ und des „Berliner“ Ritters zu attestieren, die den Tübinger Oberarzt

---

<sup>368</sup> Ebenda.

<sup>369</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>370</sup> Als Belegstellen dazu sei verwiesen auf: Roth, Karl-Heinz (1985): *Schöner neuer Mensch. Der Paradigmenwechsel der klassischen Genetik und seine Auswirkungen auf die Bevölkerungsbiologie des „Dritten Reiches“*. In: Kaupen-Haas, 1985, 44. Sowie: Danckwortt, 2003, 141 ff.

auf seinen erbforscherischen Streifzügen mit dem potenten Berliner Medizinfunktionär und ganz anders personell und logistisch ausgestatteten Institutsdirektor der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ des Reichsgesundheitsamtes amalgamiert. Letzterer, der das gängige Ritterbild maßgeblich formte und überformte, findet sich ikonographisch verdichtet in der sehr verbreiteten Photographie des „restlosen Erfassers“ symbolisiert<sup>371</sup>, wie er einer Sintizza auf freiem Feld Blut abnimmt – nachdem er und seine emsigen Mitarbeiter die genealogischen Verhältnisse mit mehr oder weniger sauberen Methoden erforscht hatten.

Das Hauptaugenmerk soll also im folgenden auf den methodisch-technischen Fundamenten des „Menschenschlag“ liegen und diese sollen nur perspektivisch durch das methodische Repertoire der reichsweit agierenden „Zigeunerforscher“ des Berliner Ritter-Institutes konterkariert werden, das an späterer Stelle<sup>372</sup> skizziert sind.

#### **5.4.4.2.1. Zwischen Stammbaumforschung und Genealogie**

Betrachtet man den „Menschenschlag“ genremässig und wissenschaftsgeschichtlich als Ganzes, so muss man ihn *grosso modo* als eine reine Stammbaumforschung identifizieren. Wie auch die intellektuelle und akademische Genese des „Zigeuner-Ritter“<sup>373</sup> nur in ihrem formativen interdisziplinären „Zwischencharakter“, als ein fließendes Kontinuum zwischen den großen humanwissenschaftlichen Fächern begriffen werden kann, muss auch der „Menschenschlag“ in der fraglichen Interdisziplinarität seiner Herangehensweise erfasst werden. Im folgenden soll aber dargelegt werden, dass Ritter bei aller interdisziplinären Pluralität seiner akademischen Vorbildung letztlich eine reine stammbaumforscherische Arbeit verfasst hat. Dass und wie diese

---

<sup>371</sup> Siehe zum Beispiel das Titelbild des folgenden, mehrmals zitierten Buches: Hägele, Ulrich (1998), Hg.: Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Tübingen. Siehe zur weit verbreiteten Ritter-Ikonographie als der „restlose Erfasser auf freiem Feld“ ebenso das Titelbild der Hohmannschen Arbeit: Hohmann, 1991.

<sup>372</sup> Siehe dazu Kapitel 6.3.

<sup>373</sup> Ich erlaube mir diese plakative Etikettierung an dieser Stelle, um den markantesten Zug in der Historiographie Ritters, nämlich sein „Zigeunerforschertum“, anzudeuten.

methodisch-strukturell eindimensionale Arbeit derart effektiv Aufmerksamkeit und Interesse an der Person des Autors erzeugen konnte, soll transparent gemacht werden.

Ritter, der als Kinder- und Jugendpsychiater<sup>374</sup> in Diensten der Universitätsnervenklinik stand, treibt also in den gut drei Jahre seiner Tübinger Amtszeit ein enorm arbeitsintensives Stammbaumforschungsprojekt voran, dessen druckgelegtes Endergebnis ihm in Form des „Menschenschlages“ zum beruflichen Durchbruch verhilft. Wie die vielbesprochene Arbeit<sup>375</sup> im Gleichklang mit seinem erfolgreichen Auftreten auf dem Kongreß für Bevölkerungswissenschaften in Berlin im Erscheinungsjahr des „Menschenschlages“ 1937<sup>376</sup> die Berliner Karriere des Robert Ritter perfektionieren konnte, soll in der Freipräparierung des eindimensionalen methodischen Stranges genealogischer Familienforschung und der daran entlang geführten erbbiologischen Beweisführung erhellt werden.

Als strukturelles Gerüst des Menschenschlages und Orientierungshilfe sowohl für die methodenkritische, als auch die inhaltliche Durchführung soll das Inhaltsverzeichnis des „Menschenschlages“ vorangestellt werden. Die Untersuchung der methodischen Prämissen der Einzelkapitel soll dabei der anschließenden inhaltlichen Interpretation vorangehen. Das Inhaltsverzeichnis des Menschenschlages sieht als Strukturskizze wie folgt aus:

#### Vorwort

- I. Schwachsinnige Strolche: ihre geistige Verfassung, ihre gegenwärtige Lebensweise und die Frage nach ihrem Erbgut
- II. Die Vorfahren der Strolche: Das „Diebs-, Räuber- und Jaunergesindel“ des 17. und 18. Jahrhunderts
- III. Nachkommenszweige einer alten Vagabundensippe: Ein Beispiel für die Ursachen des sozialen Auf- und Abstiegs von Familien

---

<sup>374</sup> Nach heutigen Kategorien bezeichnet, den Facharzt gab es zu dieser Zeit noch nicht, doch deckt sich der kinder- und jugendpsychiatrische Kompetenzbereich mit dem Ritterschen Begriff des „Jugendarztes“.

<sup>375</sup> Siehe dazu ausführlicher Kapitel 5.4.

<sup>376</sup> Siehe dazu ausführlicher Kapitel 5.5.

#### IV. Die Entwicklung und Erbgeschichte des Vagabunden- und Gauner- schlags und die Erhaltung seiner Eigenart durch die Jahrhunderte

Allein die Lektüre der barock anmutenden Kapitelüberschriften lässt das originäre Leitmotiv, das *primum movens* des Erbforschers Ritter durchscheinen; es geht genuin um Vererbung und Erbgeschichte.

Mit dem Wissenschaftszeitalter hatten auch christlich-moraltheologische Erklärungsmodelle sozialschädlichen Verhaltens – wie ein Abfallen von Gott und vom rechten Glauben – ausgedient, die Apologie antiziganistischer Frontstellungen musste auf ein neues Fundament gestellt werden.<sup>377</sup> So tritt Ritter als ein erbbiologischer Erforscher sozialer Devianz und als der wissenschaftliche Inaugurator der Heredität der Asozialität seines untersuchten „Züchtungskreises“ auf den Plan und geht dabei erbforscherisch mit dem Instrumentarium des Genealogen vor. In seiner eigenen Terminologie deklariert Ritter sein Opus als eine „*erbbiographische bzw. -pathographische*“<sup>378</sup> Arbeit, für den zeitgemäßen Wissenschaftsjargon typische Kategoriengebilde, deren methodisches Substrat im Endeffekt die klassische Methode der Stammbaumforschung ist.

Zentrales Motiv dieses biologistischen Reduktionismus und seiner erbforscherischen Beweisführung ist – in einer mystisch-fatalistischen Beschwörungsformel – die „*Schicksalsmacht der Vererbung*“<sup>379</sup> und die „*Gesetzmäßigkeit der Erhaltung erbgebundener Eigenart innerhalb eines Erbstammes oder Schlages*“<sup>380</sup>; hier taucht auch der titelgebende Terminus des „Schlages“ das erste Mal auf.

Bezeichnend ist dabei, dass sich Ritter beim Erreichen seines sippenforscherischen Zieles im interdisziplinären Grenzland keiner spezifischen Fachterminologie verschrieben hat, sondern vielmehr eine populärwissenschaftliche und passagenweise literarisch anmutende Diktion an den Tag legt.

---

<sup>377</sup> Siehe die sozialwissenschaftlichen Kernthese von Thomas Fricke in: Fricke, 1996, 526 ff.

<sup>378</sup> Ritter, 1937a, 8.

<sup>379</sup> Ritter, 1937a, 10.

<sup>380</sup> Ebenda, S.10.

Ein zweiter immanenter Wesenzug der Ritterschen Habilitation ist ihre vielbeschworene und deklarierte Interdisziplinarität, die sich auch in der selbst-reflexiven Standortbestimmung des Vorwortes wiederfindet. Im Vorwort der Arbeit wird ihr interdisziplinäres Selbstverständnis postuliert und eine immanente Expansionstendenz im Anschließen und Anknüpfen an Nachbardisziplinen wie etwa „*das Gebiet der Sozialbiologie und Soziographie*“<sup>381</sup> zum Ausdruck gebracht.

Des weitern wird gleich zu Beginn der Charakter des Torsisch-Unvollendeten eingestanden; die Arbeit versteht sich als ein Zwischenbericht, den er – laut Vorwort – hoffte, im Rahmen des Berliner Reichsgesundheitsamtes weiterführen zu können.

Was sind nun also die methodischen Präliminarien der einzelnen Kapitel und wo unterscheiden sie sich?

#### **5.4.4.2.2. Mit dem Blick des Psychiaters**

Das Eingangskapitel „*Schwachsinnige Strolche: ihre geistige Verfassung, ihre gegenwärtige Lebensweise und die Frage nach ihrem Erbgut*“ stellt in methodologischer Hinsicht gleichsam das klinisch-psychiatrische Dispositiv für die anschließende genealogisch-erbforscherische Ursachenforschung des „Menschenschlags“ dar. Ausgangs- und Bezugspunkt ist die klinische Empirie und Beobachtung, also der ureigene Blick des Arztes auf seine Patienten, der taxierende Zugriff ärztlicher Expertise auf den kranken Menschen – nur dass es sich im Falle der kleinen Probanden in Ritters kinderärztlicher Sprechstunde im klinischen Jugendheim nicht um eigentlich Kranke, sondern lediglich um minderbegabte und hilfsschulpflichtige Angehörige sozial schwacher und auffälliger Gesellschaftsschichten handelte.

Es ist also unter dem methodischen Aspekt die eigentlich neuropsychologisch-sozialpsychiatrische Durchmusterung und das kritische Screening seiner jungen Patienten, die Ritter zur Konstruktion seines neuen Typs von „Schwachsinn“

---

<sup>381</sup> Ebenda, S. 7.

veranlassen, den er als „*getarnten Schwachsinn*“<sup>382</sup> etikettiert. Menschenkundlerisch oberflächliches Taxieren von sozialer und begabungsmäßiger Auffälligkeit treiben Ritter vom kinder- und jugendpsychiatrischen Schreibtisch aus zu einer genealogisch-genetischen Ursachenforschung, was sich in seinen eigenen Worten dergestalt darstellt:

*„Unwillkürlich taucht hier die Frage nach den Ursachen einer derartigen „Verkommenheit“ auf. Woher mochten diese Familien stammen, und wodurch waren sie auf eine derart niedrige Stufe der Verarmung und Verwahrlosung herabgesunken?“*<sup>383</sup>

Validierung erfährt der psychologisch-psychiatrische Untersuchungsbefund eigentlich nur durch den klinischen Blick der psychiatrischen Beobachtung, also die Empirie des Klinikers und mehr oder minder phänomenologisch geschulten Menschenkundlers sowie intensives Aktenstudium. Es fällt auf, dass andere (neuro-) psychologische Validierungsinstrumente<sup>384</sup>, wie Intelligenztests oder projektive Verfahren gänzlich fehlen, die ja durchaus zum methodischen Repertoire der Zeit gehörten und zu Zwecken der Erbgesundheitsdiagnostik instrumentalisiert wurden.

So gilt es also als Untersuchungsstrategie „[...] *das gesamte, äußerst umfassende Aktenmaterial über diese Kinder durchzuarbeiten, und darüber hinaus auch eine Anzahl dieser Kinder und Jugendlicher einer gründlichen psychiatrischen Beobachtung zu unterziehen.*“<sup>385</sup>

Es findet sich zwar ein beiläufiger Verweis auf eine qualitative Einordnung der Minderbegabung, die aber einer nur wenig differenzierten Pauschalformel folgt.<sup>386</sup> Schulleistungsevaluation und die Beobachtung des Sozialverhaltens sind Ritters empirische Säulen, dennoch beansprucht er die Totalität eines ganzheitlichen, psychophysischen Blickes, der die Psychologie der „*gesamt-*

---

<sup>382</sup> Ritter, 1937a, 19. Siehe auch: Kapitel 5.4.4.3.2.

<sup>383</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>384</sup> Köhnlein hebt die „Methodenvielfalt“ im Bereich neuropsychologischer Diagnostik sogar explizit hervor, von der zumindest im Text des „Menschenschlages“ nicht viel zu spüren ist. Siehe: Köhnlein, 2001, 500 ff.

<sup>385</sup> Ritter, 1937a, 16.

<sup>386</sup> So berichtet Ritter an gleicher Stelle von einer „geistigen Minderbefähigung“, die „klinisch betrachtet, zwischen angedeuteter Debilität und leichter Imbezillität schwankte.“ Ritter, 1937a, 16.

*seelischen Entwicklung*<sup>387</sup> und die charakterologische Erforschung der besonderen „*Eigenart*“<sup>388</sup> des untersuchten Kollektivs als Forschungsziel beansprucht.

Es lässt sich also zusammenfassend feststellen, dass ausgehend vom klinisch-empirischen Untersuchungsbefund der kausalanalytische Blick in die Vergangenheit geht, und die Ouvertüre des „Menschenschlages“ schon die primäre Erkenntnisressource des gesamten „Menschenschlages“ in den Fokus rückt, nämlich das erbforscherische Studium der Vergangenheit, hier noch in Form von umfangreichen Patientenakten.

Als lokalhistorische Randnotiz sei in Hinblick auf den Duktus der Ritterschen Deskription seiner Patientenfälle im ersten Kapitel des „Menschenschlages“ noch auf das Tübinger Spezifikum verwiesen, dass die deskriptive Diktion des körperlichen Untersuchungsbefundes stark von konstitutionstheoretischen und -biologischen Beobachtungen und Querverweisen an der Schnittstelle von Konstitution und Charakter durchwoben sind, was in Hinblick auf den späteren Tübinger Lehrstuhlinhabers und einen der Väter der „Tübinger Schule“ Ernst Kretschmer und ihre Methodenpluralität nicht verwundert. In diesem Sinne sind detaillierte „Patientenschilderungen“ aus den ersten Seiten des „Menschenschlages“ auch als körperliche Untersuchungsbefunde mit besonderer Fokussierung auf sogenannte „Degenerationszeichen“<sup>389</sup> zu lesen:

*„Eine plumpe Zunge, ein offener Mund, ein leeres Grinsen rufen bei solchen Kindern sogleich dann den Ausdruck des Blöden hervor. Ungelenke, ausfahrende oder grobe Bewegungen, ein stures Vorsichhertrotten, plumpe Gebärden, Äußerungen von Unbeholfenheit und Verlegenheit sowie der völlige Mangel an feinerem Minenspiel lassen dem geschulten Blick den Schwachsinnigen nicht verkennen.“*<sup>390</sup>

---

<sup>387</sup> Ritter, 1937a, 16.

<sup>388</sup> Ebenda.

<sup>389</sup> Zu diesen mit Minderbegabung oder Psychopathien zusammengedichteten äußerlichen Stigmata zählten nach Köhnlein schon „Stellungsanomalien der Zähne“ oder „Ohrmuschelanomalien“. Siehe: Köhnlein, 2001, 499 ff.

<sup>390</sup> Ritter, 1937a, 13. Eine Synopsis mit den Patientengutachten Ritters gerade auch aus seiner Funktion als Erbgesundheitsgutachter wäre sicherlich erhellend, scheidert allerdings an dem weiter oben ausgeführten Problem der Zuordenbarkeit.

An dieser Stelle sei als ein kompakter, lokalhistorisch bedeutsamer Exkurs der hier umrissene psychiatrische Blick Ritters auf minderbegabte oder dissoziale Kinder und Jugendliche in einen größeren zeit- und psychiatriegeschichtlichen Kontext eingebettet, was nur mit einigen skizzenhaften Strichen angedeutet werden kann.

Das selektionsideologische Gedankengut einer psychiatrischen Sichtung, Selektion und Separierung auffälliger Kinder und Jugendlicher war keine genuine Idee von Ritters Klinikchef Robert Gaupp, dieser hatte jedoch das psychiatrisch-forensische Konzept einer Beobachtungsstation für schwer-erziehbare und bereits delinquente Jugendliche jahrelang propagandiert und politisch auf den Weg gebracht.

Die ideengeschichtlichen Entwicklungslinien an der Schnittstelle von Psychiatrie und Pädagogik und das steigende Interesse der Psychiatrie am Ende des vorletzten Jahrhunderts an kriminalpolitischen und forensisch-psychiatrischen Fragestellungen und letztlich der Entwicklungspsychologie von Dissozialität skizziert der Medizinhistoriker Albrecht Hirschmüller wie folgt:

*„Ein breiter Traditionsstrang brachte in den letzten 30 Jahren des 19. Jahrhunderts Kriminalität und Verwahrlosung mit Psychopathie und Degeneration zusammen, ausgehend von Lombrosos Theorie eines „geborenen Verbrechers“ und von der aus der französischen Psychiatrie kommenden Entartungslehre.“<sup>391</sup>*

Der Gedanke einer selektierenden fachpsychiatrischen Durchmusterung als eine den Bemühungen der Heilfürsorge vorgeschaltete sozial- und kriminalprognostische Siebung war seit Anfang des 20. Jahrhunderts ein vielbeschworenes sozialpolitisches Desiderat. So forderte beispielsweise der Direktor der großen Anstalt Stetten im Remstal, Schott, bereits 1912 *„eine einheitliche Durchsuchung des gesamten Materials an Fürsorgezöglingen durch einen kompetenten Psychiater“<sup>392</sup>.*

Auch wenn es in Frankfurt und Hamburg schon erfolgreiche Vorläuferinstitutionen solcher sichtend-selektierenden psychiatrischen

---

<sup>391</sup> Hirschmüller, 1997, 21.

<sup>392</sup> Ebenda.

Beobachtungsstationen gegeben hatte, erwies sich Gaupp für den süddeutschen Raum als umtriebiger Pionier und Protagonist der Institutionalisierung einer „*Selektion, Separation und Verteilung*“<sup>393</sup> krimineller und sozial devianter Kinder und Jugendlicher. So soll er als politisch aktiver Initiator dieses Projektes, das als sein „Lieblingskind“<sup>394</sup> wohl eine echte Herzensangelegenheit des Tübinger Ordinarius gewesen ist, zur Bedeutung solcher Strukturen in der Psychiatrielandschaft selbst zu Wort kommen:

*„Die Erfahrung des letzten Jahrzehnts hat gelehrt, dass die Fürsorgeerziehungsanstalten neben vielem Guten, was sie leisten, doch auch die Gefahr in sich tragen, dass in ihnen die willensschwachen, haltlosen, sittlich gefährdeten Kinder von den moralisch völlig verdorbenen, entarteten, schwer kriminellen Zöglingen ungünstig beeinflusst, ja nicht selten in kriminellen Dingen direkt geschult und so aufs schwerste geschädigt werden. Man ist darüber nicht im Zweifel, dass nur eine Trennung der Zöglinge nach psychologischen und ärztlichen Gesichtspunkten diesen großen Übelstand einigermaßen beseitigen kann. Manche Zöglinge sind infolge angeborener schwerer Entartung und erheblicher geistiger Defekt nicht erziehbar; sie sind für ihre Umgebung ein gefährlicher Infektionsherd, und ihr Aufenthalt in der Erziehungsanstalt ist im Grunde nichts anderes als eine Verwahrung.“*<sup>395</sup>

Nach zähem politischem Ringen, einigen Rückschlägen durch die Stuttgarter Ministerialbürokratie und die Unterbrechung durch den Ersten Weltkrieg, konnte schließlich 1920 eine derartige Tübinger Abteilung ihre Türen öffnen.

Es nimmt vor diesem zeit- und lokalhistorischen Hintergrund nicht wunder, dass Ritter, der zu seiner Arztzeit im Burghölzli unmittelbar mit der klinischen Praxis selektierender Psychiatrie Berührung hatte und dessen Frau an einer ebensolchen Beobachtungsstation, der „Stephansburg“ der Züricher Universitätspsychiatrie, tätig war, sich in Tübingen mit dem erbbiologischen Konstrukt seines „getarnten Schachsinn“ als einem psychiatrisch-kriminal-

---

<sup>393</sup> Köhnlein, 2001, 107.

<sup>394</sup> Ebenda, S. 106.

<sup>395</sup> Ritter, 1937a, 152.

psychologisches Siebungsinstrument in einer prominenten geistigen Kontinuitätslinie und auf geebnetem Terrain bewegte.

#### **5.4.4.2.3. Monumentale und normative Stammbaumforschung**

Im methodische Substrat des zweiten Kapitels *„Die Vorfahren der Strolche: Das „Diebs-, Räuber- und Jaunergesindel“ des 17. und 18. Jahrhunderts“*, das ja als eine genealogische Vergangenheitsreise auf den Spuren der Erbmilieus der jungen Patienten mit der von Ritter typologisch verdichteten neuen Schwachsinnform eingeführt und konzipiert ist, erscheint nun im eigentlichen Sinne die Stammbaumforschung in ganz klassischem Gewand.

So führt Ritter gleich eingangs als methodische Absichtserklärung an, dass es darum gehe, „[...] *den Erbwert der Vaganten näher zu bestimmen* [...]“<sup>396</sup> also letztlich um *„eine Klärung der genealogischen Verhältnisse“*<sup>397</sup>.

Um also über den genetisch-genealogischen Urgründen seiner in der Gegenwart dingfest gemachten *„getarnt Schwachsinnigen“* Aufschluss zu erhalten, geht die familienforscherische Fahndung den *„Vorfahren der Strolche“* nach.

Dass Ritter für dieses ambitionöse Unterfangen weit auszuholen hatte, liegt auf der Hand, und so musste er das unzureichende Quellenmaterial lokaler Archive erheblich erweitern. Er unterrichtet diesbezüglich den Leser, „[...] *dass das Urkundenmaterial der Stadtarchive nicht einmal ausreichte, um uns über den Erbwert der alteingesessenen Bewohner, die 5-6 Generationen vor uns lebten, erschöpfend Auskunft zu geben.*“<sup>398</sup>

Sein ambitioniertes erbforscherisches Vorhaben zeichnet sich im wesentlichen durch zwei werkimmanente Wesenzüge aus, von denen der eine seine inhärente und geradezu zwangsläufige Monumentalität, ja fast Monstrosität ist. Der umfassende und erschöpfende Zugriff auf die genealogischen Engramme seiner „Untersuchungsgruppe“ musste den „Menschenschlag“ zu einer regel-

---

<sup>396</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>397</sup> Ebenda.

<sup>398</sup> Ritter, 1937a, 28.

rechten Großfahndung der Familienforschung und ihn selbst zu einem ausdauernden Protagonisten eines erbbiologischen *leg work* werden lassen.<sup>399</sup>

Einen Eindruck von der enormen kumulativen Kraftanstrengung seiner Recherchen vermittelt die folgende methodische Selbstreflexion Ritters:

*„Wenn man das gesteckte Ziel erreichen wollte, so durfte man sich durch Lücken und Unvollkommenheiten dieser Art ebenso wenig schrecken lassen, wie durch die Notwendigkeit, Millionen nichtsagender Namen in Hunderten Kirchenbüchern zu überprüfen, um als Vorarbeit die Abstammungsverhältnisse der hier und da vereinzelt vorkommenden „vagi“ zu klären.“*<sup>400</sup>

Derartige methodenkritische Einsprengsel – oft erratisch und aphoristisch eingefaßt in das Massiv des Textes – sind typisch für die Arbeitsweise und die „wissenschaftliche“ Diktion Ritters, es imponiert hier auch die literarische Verve und unterhaltsame Gefälligkeit des Stils der Ritterschen Habilitation.

Das andere konstitutive Element – es wird in den abschließenden Betrachtungen noch genauer entwickelt – ist die Normativität des familienforscherischen Zugriffs Ritters. Ritters erbforscherischer Blick in die Vergangenheit der Gene, deren mnestiche Trägerelemente nun einmal die überbordende Fülle der bis in unsere Tage erhaltenen Urkunden und Archivmaterialien darstellt, ist keinesfalls ein zweckfreier und noch viel weniger ist er um objektive oder objektivierende Wissenschaftlichkeit bemüht. Wenn Ritter als normativen Bezugspunkt den „Erbwert“<sup>401</sup> seiner genealogisch zurückverfolgten Untersuchungsgruppe im Auge hat, dann ist das ein genuin wertender Zugriff. Ausgehend von seiner psychiatrischen „Schwachsinnssdiagnose“ als einer abwertenden Stigmatisierung in Gestalt eines aktuellen Untersuchungsbefunds in seinem „jugendärztlichen“ Sprechzimmer sucht Ritter nach der genetisch-genealogischen Wurzel des vermeintlichen „Übels“ und reduziert den Existenzwert seiner Probanden auf deren Erbwert, der ungeniert herabqualifiziert

---

<sup>399</sup> Siehe dazu den Begriff der „minutiöse(n) Monumentalität des Zugriffs“ bei K. H. Roth. In: Roth, 1985, 44.

<sup>400</sup> Ritter, 1937a, 33.

<sup>401</sup> Ritter, 1937a, 25/26.

wird.<sup>402</sup> Die penetrante Präsenz von allerlei diskriminierenden Vokabeln und regelrechten Verbalinjurien ist nur so nachvollziehbar und erreicht ihren makabren Höhepunkt in der Kurzcharakterisierung einzelner Mitglieder der Erblinien in den faltbaren Stammbäumen des Anhangs, wenn es beispielsweise recht robust heißt: „*verkümmert, Schlampe*.“<sup>403</sup> Ritter will in der Vergangenheit nur das sehen, was ihm die logische genetische Präexistenz der gegenwärtigen „Kümmerformen des Volkskörpers“ dünkte und blendete jegliche sozial- und gesellschaftspolitische Bedingtheit des Gewordenseins und Existenz der sogenannten „Asozialen“ systematisch aus.<sup>404</sup>

Zur methodischen Grundstruktur bleibt zu vervollständigen, dass Ritter eine gewisse regionale Einschränkung des Untersuchungsfeldes vornimmt, die er historisch legitimiert:

*„Auf Grund bestimmter Erwägungen, auf die noch zurückzukommen sein wird, schien schließlich der nordwestliche Teil des Württembergischen Schwarzwaldkreises, also vor allem das Schwarzwaldvorland, sich am ehesten für eine entsprechende Durchforschung zu eignen, da sich die Vagabunden – nach zeitgenössischen Berichten zu urteilen – in großer Zahl mit Vorliebe in diesen Grenzbezirken, die ihnen auch landschaftlich und wirtschaftlich die meisten Gelegenheiten boten, aufgehalten hatten.*

*Im Verlauf zweier Jahre wurden nun in diesen Gebieten alle Pfarrämter, in denen Einträge über Vagabundentaufen- und Ehen zu erwarten waren, aufgesucht und die alten Kirchenbücher Seite für Seite durchforscht. Die Funde wurden abgeschrieben und registriert.“*<sup>405</sup>

---

<sup>402</sup> Bei Moghareh-Abed heißt es dazu: „Der rigorose Zugriff auf das Leben des Einzelnen wurde zum zentralen Hebel aller eugenisch motivierten sozial- und gesundheitspolitischen Konzepte. Im vermeintlichen Besitz einer szientistisch-rationalen Theorie beanspruchten die Eugeniker die absolute Definitionsmacht über den Erb- und damit Existenzwert aller Menschen.“ In: Moghareh-Abed, 1989, 799.

<sup>403</sup> Ritter, 1937a, Erbtafel II im Anhang.

<sup>404</sup> Siehe dazu die zentrale These von Thomas Fricke zu Robert Ritter in: Fricke, 1996, 526 ff.

<sup>405</sup> Ritter, 1937a, 35.

#### **5.4.4.2.4. Die innere Logik simplifizierender Stammbaumforschung**

Die dritte Abteilung des Menschenschlags – *„Nachkommenzweige einer alten Vagabundensippe: Ein Beispiel für die Ursachen des sozialen Auf- und Abstiegs von Familien“* – betritt keinerlei methodisches Neuland und bleibt im wesentlichen der genealogischen Vorgehensweise verhaftet. Die erbgeschichtliche Konklusion des emsigen Forschungsbemühens wirkt regelrecht bescheiden:

*„Wie wir gesehen haben, war das wesentliche Ergebnis der genealogischen Forschungen über die Vagabunden die Tatsache, dass sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl seit Generationen aus Vagabundensippenschaften stammten.“*<sup>406</sup>

Das magere Ergebnis von zwei Jahren intensiver erbbiologischer Fahndung – stammbaumforscherische Fleißarbeit des Genfahnders Ritter in der schwäbischen Provinz – war also, vereinfacht gesagt: Der Vater des asozialen, kriminellen und unesshaften Menschen aus dem Schwabenland der 30er Jahre war ebenfalls ein solcher – solchen „Schlages“ . In die Vergangenheit extrapoliert ändert sich an dieser stupenden Erkenntnis auch nichts über den Untersuchungszeitraum von *„zehn Geschlechtern“*, der dem Qualitätsanspruch im Titel der Habilitation Gewicht verleihen soll.

Einzig neues methodisches Element des dritten Kapitels ist eine Art isolierte Familienkasuistik. Ritter analysiert den Auf- und Abstieg verschiedener Familienzweige aus seinem Untersuchungspool mit klarer Intention. Die Kernthese ist schablonenhaft-starr und fast simplifizierend anmutend; das Einheiraten bürgerlicher, sozial und moralisch gefestigter und sesshafter Elemente – also der klare Kontrapunkt zur Vignette seiner geborenen Vagabunden – in die alten *„Gauener- und Jaunergesellschaften“* bringt den sozialen Aufstieg, ein „horizontales“ Fortpflanzen innerhalb des Genpools der von Rittes diagnostizierten subproletarischen Gesellschaftsschichten besiegelt ihre weitere soziale Deklassierung und gesellschaftliche Abwärtsbewegung.

---

<sup>406</sup> Ebenda, S. 51.

Diese Forschungsrichtung dient natürlich der doppelten Absicherung der Ritterschen These von der Heredität des Merkmalskomplexes „Asozialität“ und Kriminalität, und seine inhaltliche Durchführung ist im wesentlichen ihre extensive Veranschaulichung an ausgewählten Beispielen *„für die Ursachen des sozialen Auf- und Abstiegs von Familien.“*

Es ist für die innere, konzeptionelle Logik der Ritterschen Habilitationsschrift bezeichnend, dass an dieser Stelle der sozialwissenschaftliche Aspekt, der schon im Vorwort imponiert, stark gemacht wird. Bereits auf den ersten Seiten des „Menschenschlags“ reflektiert Ritter über die vermeintliche Methodenpluralität seines Projektes, die hier fast als eine werkimmanente und prozessuale Zwangsläufigkeit dargestellt ist:

*„Aus dem Aufbau der vorliegenden Schrift [...] geht klar hervor, wie aus kleinen Anfängen und aus rein ärztlicher und erbwissenschaftlicher Fragestellung heraus sich der Gesichtskreis erweiterte und die Untersuchungen in das Gebiet der Sozialbiologie und Soziographie hineinwuchsen.“*<sup>407</sup>

Fünzig Seiten später und nach zwei Jahren Forschungsarbeit scheint sich Ritter über die methodische Originalität seiner ureigenen Forschungsweise immer noch nicht im klaren zu sein:

*„[...] so können wir sippengeschichtlich wie soziographisch nur einen kleinen Ausschnitt aus diesem Erbgeschehen geben, indem wir uns als charakteristisches Beispiel eine in allen ihren Teilen und Verzweigungen aufs sorgfältigste untersuchte Gaunersippe vor Augen führen.*

*Ob die sippengeschichtliche oder eine erbgeschichtliche und sozialbiologische Betrachtungsweise erbkundlicher Forschung angemessen ist, darüber werden wir im Laufe der Untersuchung Klarheit gewinnen.“*<sup>408</sup>

Der reklamierte „soziographische“ Zugangsweg Ritters soll im inhaltlichen Teil einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

Im „Anhang zu Kapitel III“ löst Ritter nun sein titelgebendes Versprechen der redlichen Durchforschung von „zehn Geschlechterfolgen“ ein und entrollt ein illustratives Panorama von zehn Generationsfolgen der übel beleumundeten

---

<sup>407</sup> Ritter, 1937a, 7.

<sup>408</sup> Ritter, 1937a, 51.

Nachkommenschaft des berühmt-berüchtigten „*Alt-Schinderhannes*“<sup>409</sup>. Dieses dient natürlich wesentlich der plakativen Untermauerung seiner rassenbiologischen „Deszendenztheorie“ von der Konstanz der verderblichen Erbgutes und seiner Besserung bei Einfließen bürgerlich-sesshafter Elemente. Im Anhang findet sich dann der korrespondierende Stammbaum, bei dem in der Legende der rassendiagnostische Neologismus Ritters wiederauftaucht; in Ritters Worten „*Vaganteneinschlag, bemerkbar bei getarntem Schwachsinn*“<sup>410</sup>. Quasi unausweichlich führt der bis in 18. Jahrhundert zurückverfolgte Stammbaum folgerichtig in einem „*getarnt schwachsinnigen*“ Hilfsschüler aus Ritters psychiatrischem Sprechzimmer von 1935 zusammen – optisch gefällig gestaltet durch eine farbliche Markierung, bei der zum roten Kreis der „*Gaunereigenschaften*“ sich in den späteren Geschlechterfolgen die schwarze Markierung des „*angeborenen Schwachsinn*“ zugesellt. So haben wir im rezenten Probanden des „*getarnt schwachsinnigen*“ Hilfsschülers also den „schwarz-roten“ Kulminationspunkt einer „*durch 10 Geschlechterfolgen zurückverfolgten*“ Gaunersippschaft und gleichzeitig den argumentatorischen Schlussstein im erbbiologischen Konstrukt des Robert Ritter – der konzeptionelle Kreis des „*Menschenschlags*“ schließt sich, ihre zirkuläre innere Logik geht auf.

Im abschließenden Kapitel des „*Menschenschlages*“ passiert aus methodischer Sicht nichts Innovatives mehr, es handelt sich im wesentlichen nochmals um eine globale Erbgeschichte, eine Art rassenbiologische Universalgeschichte des von ihm typologisch verdichteten „*Menschenschlages*“. Dabei erweitert Ritter seinen multidisziplinären Blickwinkel nach eigenem Bekunden um die „sozialbiologische“ Perspektive.

*„Nachdem wir gesehen haben, dass die sippengeschichtliche Betrachtungsweise den sich im Laufe der Geschlechterfolgen tatsächlich abspielenden Erbvorgängen infolge ihrer einseitigen Sicht nicht gerecht zu werden vermag, wenden wir uns nun einer sozialbiologischen Betrachtungsweise zu.“*<sup>411</sup>

---

<sup>409</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>410</sup> Ritter, 1937a, Erbtafel II im Anhang.

<sup>411</sup> Ritter, 1937a, 80.

Was hier als eine innovative Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive daherkommt, beschränkt sich im wesentlichen auf eine Fortführung der landläufigen antiziganistischen Vorurteilstradition, wie sie sich an den vorgestellten Vorläufer- und Vergleichsarbeiten nachvollziehen lässt. Es geht um das Dogma der ordnungs- und wohlfahrtsstaatlichen Ohnmacht gegenüber dem „Zigeunerunwesen“, das sich paradigmatisch an der staatswissenschaftlichen Dissertation Aicheles ablesen lässt.<sup>412</sup>

Die reklamierte „sozialbiologische“ Optik des „Zigeunerforschers“ Ritters beinhaltet im wesentlichen die historiographisch anverwandelte Perspektive der staatlichen und polizeilichen Kräfte bei ihrem vergeblichen Kampf gegen die „Zigeunerplage“. Dabei werden wiederum die tiefverwurzelten Ängste vor dem Überhandnehmen der sozial Schwachen und der Verpöbelung des „Volkskörpers“ bedient.

#### **5.4.4.2.5. Sozialgeschichte der Vagabunden und ein Fazit**

Das breitbasierte historische Panorama des Schlussteils, das minutiös eine sozial- und polizeigeschichtliche Abhandlung der Schicksale der Vagabunden, Unsesshaften aller Couleur und Provenienz im süddeutschen Raum aufrollt, läuft unter dem erkenntnisleitenden Paradigma der Vergeblichkeit aller ordnungs- und wohlfahrtsstaatlichen und erst recht pädagogisch-humanistischen Bemühungen zentralperspektivisch auf das große unheilvolle Finale des Menschenschlages hinaus. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen Ritter im nationalsozialistischen Maßnahmenstaat mit seinem ungeheuren Möglichkeitshorizont zieht, soll der inhaltlichen Analyse im Anschluss vorbehalten bleiben.

Als Zwischenergebnis der methodologischen Analyse des „Menschenschlags“ sei zusammenfassend gesagt: das methodische Substrat der Ritterschen Habilitationsschrift ist ein erklärtermaßen multidisziplinäres Konglomerat aus sippenkundlichen, erbforscherischen, erbbiologisch- und pathographischen

---

<sup>412</sup> Siehe: Kapitel 5.4.2.

Ansprüchen und Ansätzen. Es wurde gezeigt, dass bei allem proklamierten Methodenpluralismus letztlich die rein deskriptive Stammbaumforschung das beherrschende methodische Instrumentarium geblieben ist.

Ritter geht dabei soweit, die „Novität“ seiner Methode, die im Gegensatz zur sogenannten monolinen Erbforschung, die nur den Erblinien der männlichen Stammhalter Rechnung trägt, auch die eingeheirateten Familien der Frauen berücksichtigt, als sein innovatives Patent zu beanspruchen.<sup>413</sup>

Bereits an vorheriger Stelle reklamiert Ritter die perspektivische Großzügigkeit seiner angeblich innovativen Stammbaum-Methode und bereitet schon den Boden für die Theorie seines „Erbstroms“, die es im nächsten Absatz kritisch nachzuzeichnen gilt:

*„Sobald man sich frei macht von der einseitigen Sippenforschung und damit von der „Stammbaum“-Methode, und sobald man beginnt, sich alles Erbgeschehen nur innerhalb eines breiten Erbstroms vorzustellen, gewinnt man auch ganz neue Gesichtspunkte für die Frage, ob es fortschreitende Aufartung oder Entartung gibt.“<sup>414</sup>*

Endpunkt der methodologischen Kritik des „Menschenschlages“ sollte sein, auf zweifacher Ebene darzustellen, dass der „Menschenschlag“ letztlich *grosso modo* eine reine, opulent entfaltete und kompliziert verschachtelte Stammbaumanalyse auf der Basis von Gaunerlisten war. Ihre methodische Entstehungsgeschichte entsprach einer genealogisch-ätiologischen „Großfahndung“, die letztlich der Stammbaumforscherischen Beweisführung und Selbstrechtfertigung einer selbst konstruierten psychiatrischen Kategorie entspricht, nämlich des *„getarnten Schwachsinn“*.

Der methodisch-technische Weg für eine solche autoreferentielle Beweisführung, die streng genommen induktiv vorgeht, musste einem arbeitsintensiven „leg work“, einer erbbiologischen Fleißarbeit, gleichkommen.

Es soll deshalb abschließend nochmals Ritter selbst zu Wort kommen, der im Vorfeld die Triebfedern für eine solche zeitintensive Arbeit, die eher an

---

<sup>413</sup> Ritter, 1937a, 30.

<sup>414</sup> Ebenda, S. 25.

preußische Sekundärtugenden oder Schlüsselqualifikationen eines Kriminalisten gemahnen, zur Sprache bringt:

*„Es bedurfte in der Gegenwart nur einer unermüdlichen Entdeckerfreude und eines nicht erlahmenden Spürsinns, [...]“*<sup>415</sup>

So kommt es sicher auch aus methodenkritischer Sicht nicht von ungefähr, dass Ritter bei seiner Ausdauer und detailschürfenden Akribie sich als rassen- und kriminalbiologischer „Großfahnder“ seines schwäbischen „Züchtungskreises“ mit dem „Menschenschlag“ einen prominenten Namen machte und wenige Jahre später in die inneren Zirkel der Berliner Polizeimachtstellen vordringen konnte. Das anthropometrische und genkartographische Instrumentarium, das ihm und seinen Institutsmitarbeitern dabei unter den Berliner Rahmenbedingungen zur Verfügung sehen sollte, war ein weitaus umfangreicheres – mit fatalen Konsequenzen für die erfaßten Opfer.

#### **5.4.4.3. Inhaltliche und sprachliche Wege**

Wenn man die historiographisch verschlungenen und konzeptionell verschachtelten Wege des Ritterschen „Menschenschlages“ auf ihre inhaltliche Grundsubstanz hin analysiert, so ist die Kernthese eigentlich ein klarer und überschaubarer Befund, der sich mit den Worten von Wolfgang Ayaß wie folgt zusammenfassen lässt:

*„Die Zigeuner hätten sich schon lange mit anderen vagabundierenden Unterschichten zu einem gefährlichen, hochkriminellen, subproletarischen Menschenschlag vermischt. Reinrassige Zigeuner gebe es kaum, über 90% der landläufig als Zigeuner bezeichneten Personen seien auszumerzende Zigeunermischlinge.“*<sup>416</sup>

Dass sich diese sozialbiologisch-anthropologische Grundthese Ritters von einem sozial devianten und „gemeinschaftsunfähigen“ Genpool der Gegenwart

---

<sup>415</sup> Ritter, 1937a, 7.

<sup>416</sup> Ayaß, 1995, 200.

mit einer signifikanten soziogenetischen Provenienz in den „Jauner- und Gaunergesellschaften“ des 17. und 18. Jahrhunderts, mit dem im Laufe der Jahrhunderte verschiedene subproletarische Einsprengsel verschmolzen, schon ein Vierteljahrhundert früher in der staatswissenschaftlichen Dissertation von Hermann Aichele findet, wurde gezeigt.<sup>417</sup>

Wie kommt Ritter in seinen zwei Jahren intensiven Recherchierens und nach über hundert Seiten rasse- und kriminalbiologischen Beweisführens zu dieser eigentlich recht naheliegenden Abstammungstheorie; welche inhaltlichen Pfade führt er den Leser; welche sprachlichen Gestaltungselemente gebraucht er und – an erster Stelle – welche Rolle spielen die „Zigeuner“ in Ritters „Menschenschlag“ und wo und wie gestaltet sich ihr „Auftritt“ – ; dies sollen die Leitfragen der nächsten Seiten sein.

#### **5.4.4.3.1. Ritters Stil der „Sozialprosa“**

Wenn man die mäandernden Gedankenpfade Rittes nachzeichnen will, die ihn von der klinischen Sphäre seiner kinderpsychiatrischen Sprechstunde über die genetisch-genealogischen Urgründe seiner zeitgenössischen „*getarnt Schwachsinnigen*“ ins Zeitalter des Absolutismus zurückführen, um dann im pathetischen Finale der Bekämpfung des „Asozialenproblems“ der nationalsozialistischen Ära zu kulminieren, so kommt man an einer kritischen Würdigung des ureigenen Ritterschen Stils nicht vorbei.

Wie schon eingangs des Methodenteils erwähnt, ist ein Wesenszug des Ritterschen Stils einerseits ihr interdisziplinärer Charakter, der sich keiner bestimmten Fachterminologie verschrieben hat und damit auch keinem allzu großen fachspezifischen Qualitätsansprüchen aussetzt. Einen weiteren Wesenszug findet man in dem fast literarisch anmutenden Narrativ des „Menschenschlags“. Dieser literarisch-narrative Wesenszug der Arbeit, der die „*erbärztliche[n] und erbgeschichtliche[n] Untersuchungen*“ in ein gefälliges

---

<sup>417</sup> Siehe: Kapitel 5.4.2.

literarisches Gewand zu hüllen versteht, ist in seiner Intention und Funktion auf verschiedenen Ebenen zu untersuchen.

Es liegt nahe, dass Ritter mit den Früchten seiner mehrjährigen Arbeit auch das zeitgenössische Laienpublikum erreichen wollte und nicht nur Fachdiskurse von Experten bedienen wollte. Dass er sich dabei eines stilistischen Tonfalls befleißigte, der passagenweise fast Züge eines Kriminalromans trägt, ist bemerkenswert.

Ritter versteht es als eloquenter Rhetoriker in virtuoser Beherrschung seiner sprachlichen Gestaltungsmittel Spannungsbögen aufzubauen und psychologisch subtil aufrechtzuerhalten sowie komplexe und interdisziplinär aufgelegene Gedankenlinien unterhaltsam an den Schilderungen seiner umständlichen Recherchen anzuknüpfen und zu entfalten. Er entführt den Leser in einer kurzweilig durchkomponierten und sich akademisch gerierenden Zeitreise von der Gegenwart des „*getarnten Schwachsinn*“ aus ins Feudalzeitalter. Letztlich tut er das in einem genuin normativen und auf die Gegenwart hin bezogenen Zugriff auf seine erbärtlich beforschten „Probanden“ und mit weltanschaulichen Hintergedanken, um den zeitgenössischen Leser für die sozialen Fragen seiner Gegenwart zu sensibilisieren.

Ritters „Menschenschlag“ bewegt sich daher in derselben stilistischen Grenzmarkung zwischen seriöser Forschungs- und Wissenschaftsliteratur und einem „wissenschaftskriminalistischem Forschungsroman“ auf der anderen Seite, in die auch Blocks Arbeit „Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele“<sup>418</sup> verortet werden kann.

Dass Ritter durchaus um den seiner Arbeit innewohnenden romanesken Zug wusste, beweist ein Zitat von Karl Küppers aus den Jahren ihrer Entstehung:

*„Was speziell die Arbeit des Herrn Ritter anbetrifft, so erkenne ich die überaus reiche und fleißige Materialsammlung durchaus an. [...] Herr Ritter äußerte übrigens vor mir selbst einmal, er fürchte, es werde bei der Zusammenstellung*

---

<sup>418</sup> Siehe: Kapitel 5.4.2.

*seines Materials mehr eine Art Roman als eine wissenschaftliche Abhandlung herauskommen.*<sup>419</sup>

Ein fast schon grotesk anmutendes Beispiel für den „kriminalromanhaften“ Duktus Ritters, dessen sich Ritter also bewußt war, soll das folgende Zitat aus dem zweiten Kapitel illustrieren:

*„[...] Wenn dies zutraf, war unsere Kombination geglückt. Die Durchsicht der alten Taufbücher in Hemmendorf ergibt, dass dort tatsächlich ein Vagant namens Wischenvater einen Sohn Matthias bekam. Aber sein Vorname ist Johannes, nicht Dieter. Der Name der Mutter war nicht leserlich und war wohl schwer auszusprechen oder schwer verständlich. Mit diesem Eintrag bricht aber nun allem Anschein nach die ganze Arbeitshypothese zusammen. Wenn dieser Vater nicht Dieter hieß, so kann auch die Familie des Baierhannsen nicht den Namen „Dödler“ führen.*

*Hatte der Vater nicht aber vielleicht zwei Vornamen? Johannes und Dieter? Johann Dieter? Es findet sich bald ein sehr wichtiger Hinweis.*<sup>420</sup>

Auch der Rittersche Blick auf die untersuchten Protagonisten seines „Menschenschlages“ – von den kinder- und jugendpsychiatrischen Probanden seines Sprechzimmers bis hin zu den verwegenen „Erzgaunern“ des Feudalzeitalters – hat eine besondere Optik und ihr literarischer Narrativ einen besonderen Stil.

Stil- und formgebend für die menschenkundlerische Optik Ritters ist, dass sie nicht in psychiatrisch-diagnostischen Kategorien beschränkt bleibt, sondern versucht, im Sinne einer sozialen Phänomenologie die gesamtgesellschaftliche Erscheinungsform des „Untersuchungsgegenstandes“ zu erfassen:

*„Es fehlte ihnen an Übersicht und Weitblick. Planlos und unbedenklich lebten sie in den Tag hinein. Ihr Leben schien infolgedessen auch unbekümmert und sorglos.*<sup>421</sup>

---

<sup>419</sup> Schreiben Küppers an Prof. Gaupp vom 4.5.1935 (2.Teil). In: UAT 117/565 Akten des Akademischen Rektorates, Streitigkeiten zwischen den Assistenzärzten Dr. Robert Ritter und Dr. Otto Thiel einerseits und Oberarzt Dr. Karl Küppers andererseits, enthält auch Beschwerde von Prof. Gaupp über Dr. Ritter Küppers.

<sup>420</sup> Ritter, 1937a, 44.

<sup>421</sup> Ritter, 1937a, 18/19.

Diese Form von „Sozialprosa“ findet sich leitmotivisch immer wieder in anderen Publikationen Ritters, teilweise im Wortlaut.<sup>422</sup> Dieser deskriptive Zugang – der hier provisorisch als „Sozialprosa“ bezeichnet sei – aus den multidisziplinär-wissenschaftlich geschulten Augen Ritters bleibt letztlich ein leerer und nicht verstehender Blick. Bei aller Flexibilität der wissenschaftlichen Zugangswege bleibt Ritter den „Asozialen“, „Gemeinschaftsunfähigen“ und den „Zigeunern“ letztlich unvermittelbar fremd gegenüber und flüchtet sich in seinen pseudo-akademischen Annäherungsversuchen in den literarischen Narrativ eines abwertenden Beschreibers. Er tut dies mit der Grundhaltung einer elitär-akademischen Überheblichkeit gegenüber den „asozialen“ Feinden des „Volkskörpers“ im Innern und gegenüber den „Zigeunern“ – als *„nicht mehr entwicklungsfähige Zwerge[n]“*<sup>423</sup> – mit einer zivilisatorischen Arroganz ohne Möglichkeit und Fähigkeit zur Empathie.

#### **5.4.4.3.2. „Getarnter Schwachsinn“**

Was geschieht nun also kompositorisch und inhaltlich in den *„erbärztlichen und erbgeschichtlichen Untersuchungen“*?

Schon in der klinischen Szenerie seiner jugendärztlichen Sprechstunde, in die er den Leser unmittelbar eintreten lässt, imponiert ein für Ritter charakteristisches Gestaltungsmittel, das man im Sinne einer literarischen Technik als die Perspektive und Erzählhaltung einer „Werkstattführung“ bezeichnen könnte:

*„In meiner jugendärztlichen Sprechstunde fielen mir vor Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche auf, die etwas merkwürdig Strolchenhaftes und Spitzbübisches in ihrem Wesen hatten [...]“*<sup>424</sup>.

Für den gesamten „Menschenschlag“ ist diese Erzählhaltung des „an die Hand nehmen“ des Lesers, der damit gleichsam exklusive Blicke hinter die arbeits-

---

<sup>422</sup> So heißt ein Parallelpasus in einer Zeitschriftenpublikation beispielsweise: „Das Leben dieser Menschen verläuft im Grunde naiv, sorglos und unbekümmert. Es besteht weder ein Plan noch ein Ziel.“ Aus: Ritter, 1940, 197-210.

<sup>423</sup> Aus: Ritter, 1940, 197-210.

<sup>424</sup> Ritter, 1937a, 13.

technischen Kulissen der Entstehungsgeschichte des „Menschenschlags“ erhält, ein konstitutives Gestaltungselement, das immer wieder zur Anwendung kommt.

Der eben auf den Plan getretene Typus wird nun phänomenologisch-symptomatologisch beschrieben<sup>425</sup> und zu einem neuen Typ spezieller Minderbegabung konstruiert:

*„Diesen Schwachsinn, der die Maske der Schlaueit trägt, werden wir am treffendsten als getarnten Schwachsinn bezeichnen.“<sup>426</sup>*

Die Diagnoseformel *„getarnter Schwachsinn“* ist im Sinne einer dehnbaren Etikettierung und als (kriminal)psychologisches Attribut für auffällige Jugendliche mit prädiktiver Funktion nicht zu unterschätzen. Der diagnostische Neologismus ist von dem Tübinger und Giessener Kinder- und Jugendpsychiater Hermann Stutte<sup>427</sup> mit Blick auf eine als *„Kerngruppe ungünstig zu prognostizierender jugendlicher Verwahrloster oder Krimineller“* definierten Gruppe von jungen Menschen aufgegriffen und moduliert wurden, von denen er behauptete, dass deren *„Intelligenzdefekt sich oft verbirgt hinter einer Fassade gerissener Schläue und Verschlagenheit“<sup>428</sup>*. Die Rittersche Diagnoseformel

---

<sup>425</sup> Zum physiognomischen Habitus dieser neuen „Schwachsinnstyps“ siehe: Ritter, 1937a, 13.

<sup>426</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>427</sup> Hermann Stutte (1909-1982) war 1934 bis Mai 1936 Medizinalpraktikant unter dem Direktorat von Hermann Fritz Hoffmann an der Universitäts-Nervenlinik Gießen, seit 1938 leitete er das Klinische Jugendheim der Nervenlinik der Universität Tübingen. Seit 1934 war Stutte nachweislich intensiv im Rahmen von Erbgesundheitsgerichtsverfahren in Gießen und Tübingen tätig sowie unter dem Direktorat von Werner Villinger Leiter der 1947 eingerichteten kinderpsychiatrischen Abteilung in Marburg. Villinger, bis zum Kriegsende in Breslau, übernahm im Herbst 1945 den durch den plötzlichen Tod Hoffmanns verwaisten Tübinger Lehrstuhl für Psychiatrie, wechselte aber im Tauch mit Ernst Kretschmer nach Marburg. Stutte wurde 1954 Extraordinarius und 1961 Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Siehe auch: Köhnlein, 2001, u.a. 346 ff. sowie Fußnote 428.

<sup>428</sup> Zitiert nach: Schäfer, Wolfram: Beiträge zur Geschichte der Marburger Kinder- und Jugendpsychiatrie. Internetpublikation: [http://gw-marburg.online-h.de/projekte/i\\_psych.htm](http://gw-marburg.online-h.de/projekte/i_psych.htm). Zugriff am: 15.11.2006. Siehe auch: Schäfer, 1998, 285 ff. Der entsprechende Passus mit der Ritter-Rekurrenz der Originalpublikation Stuttes im „Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten“ lautet in Gänze: „[...] Dabei sei am Rande vermerkt, dass bei dieser Kerngruppe ungünstig zu prognostizierender jugendlicher Verwahrloster oder Krimineller der Intelligenzdefekt sich oft verbirgt hinter einer Fassade gerissener Schläue und Verschlagenheit (getarnter Schwachsinn RITTERS) [Hervorhebung im Original] und daß ihr Haltmangel in der Verkleidung berechnender Pseudo-Offenheit oder leichter Bestimmbarkeit vielfach geradezu besondere pädagogische Aufgeschlossenheit vortäuscht. [...]“ In: Stutte, Hermann (1948): Über die Nachkommen ehemaliger Fürsorgezöglinge. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten vereinigt mit Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Archiv Bd. 118-179, Zeitschrift Bd. 179, Berlin, S. 394-415. Hier: S. 413.

vom getarnten Schwachsinn als ein skurriler Neologismus steht in ihrer beliebigen Anwendbarkeit als ein sprachliches Selektions- und Diskriminierungsinstrument für die normative Zugriffsgewalt der Psychiatrie auf gesellschaftliche Erscheinungsformen und lässt ihr enormes Mißbrauchpotential in ihrer angemessenen Deutungshoheit über den sozialen Wert eines „minderwertigen“ Menschen durchscheinen.

#### **5.4.4.3.3. Die soziale Entstehungsgeschichte des „getarnten Schwachsinn“: der genetische Einfluß der „Vagabundi“**

Im folgenden widmet sich Ritter der Frage nach den soziogenetischen Entstehungsbedingungen dieser „Schwachsinnform“ *sui generis* und nimmt damit das Milieu seiner jugendlichen Probanden in den Fokus. Er meint, an der sozialen Peripherie, das heißt hier in der Tübinger Unterstadt, das Herkunftsmilieu und die Keimzelle dieser geistig auffälligen Jugendlichen ausgemacht zu haben:

*„Alle diese Kinder und Jugendlichen stammten, wie sich bald herausstellte, von einer bestimmten Gruppe von Familien ab, die – nach alten Akten und Urkunden – der Stadtverwaltung seit 60 Jahren ständig Scherereien und hohe Fürsorgelasten verursachten.“<sup>429</sup>*

Ritter versucht die Konstanz des Erbmilieus nachzuweisen, das gleich einem genetischen Determinismus immer wieder diesen minderbegabten Typus hervorbringen musste, und hier klingt schon deutlich das Axiom von der Unkorrigierbarkeit durch, das dieses städtische Subproletariat der „Weingärtnergeschlechter“ zu seiner unabänderlichen sozialen Minderwertigkeit verdammen würde:

*„ [...] und die vor allem auch zeigten, dass schon die Großeltern der von uns untersuchten - getarnt schwachsinnigen – Kinder in allen Stücken das gleiche Leben geführt hatten.“<sup>430</sup>*

---

<sup>429</sup> Ritter, 1937a, 19.

<sup>430</sup> Ritter, 1937a, 20.

In einem weiteren Analyseschritt untersucht Ritter, wie es zu dem sozialen Abstieg der einschlägig bekannten Familien und Sippen kommen konnte und *„wie die Namen alteingesessener, angesehener Weingärtnergeschlechter“*<sup>431</sup> derart in Verruf und *„Verkommenheit“* geraten konnten.

In einer genealogischen Argumentationskette versucht Ritter nachzuweisen, dass Ursache für die soziale Degeneration der Familien das Einheiraten fremden Blutes von *„vagi“* und *„vagabundi“* – also unseßhaften Bevölkerungselementen – sei. So werden nun im *circulus vitiosus* einer selbstverstärkenden Abwärtsspirale die Qualität des Erbgutes und damit der Sozialstatus weiter nach unten gezogen:

*„Diese schwachsinnigen Weingärtnernachkommen bekommen nun von Frauen, die von Vagabunden abstammen, zahlreiche Kinder, die ihrerseits herumstreunen, auf den Bettel und auf Prostitution angewiesen sind. In diesen Kindern haben wir die Großelterngeneration einer unserer vorher beschriebenen Probandenfamilien vor uns.“*<sup>432</sup>

Anhand von Familienkasuistiken wird diese Degenerationsthese untermauert und auch mit dem Stammbaummateriale, das sich im Anhang als Falblatt findet, unterfüttert.

Im zweiten Kapitel *„Die Vorfahren der Strolche: Das „Diebs-, Räuber- und Jaunergesindel“* des 17. und 18. Jahrhunderts geht Ritter in einer erbgeschichtlichen Retrospektive den historischen Vorgängern und Ahnen seiner im vorigen Abschnitt zu einer neuen „Schwachsinnform“ typologisch verdichteten *„Strolche“* nach.

Ritters Degenerationstheorie, in die er die genetische Progression seines *„getarnten Schwachsinn“* kunstvoll eingearbeitet hat, fußt im Prinzip auf dem Kernaxiom der *„Erbschäden [...] durch das Einfließen des artfremdes Blutes“*<sup>433</sup>. Diese Kernthese, die er nun an den Generationenfolgen der von ihm durchforschten Geschlechter retrospektiv durchexerziert, führt er eingangs ausführlicher aus:

---

<sup>431</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>432</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>433</sup> Ritter, 1937a, 27.

„[...] dass der getarnte Schwachsinn vor allem dann besonders in Erscheinung trat, wenn unter den Vorfahren der asozialen Schwachsinnigen sich sowohl Schwachsinnige als auch sogenannte „Vagabunden“ befanden.“<sup>434</sup>

Bei diesen erbgeschichtlichen Untersuchungen unter den erbbiologischen Prämissen der Konstanz des „getarnten Schwachsinnns“ einerseits sowie dem negativen Einfluß der eingeheirateten „Vagantengene“ meint Ritter einen konstanten Menschentypus als Erbträger von Asozialität und Kriminalität durch die Jahrhunderte dingfest machen zu können, der sich schon seit Generationen durch besondere Eigenarten abgehoben hätte und den er wie folgt beschreibt:

„[...] der Stammvater eines der Geschlechter geworden war, das zahlreiche Getarnt-Schwachsinnige zu den Seinen zählt, ihrerseits als extravagante Menschen, die noch Rotwelsch sprächen, bezeichnet wurden.“<sup>435</sup>

Wenn er jetzt im folgenden die gesellschaftliche Erscheinungsform seiner genealogisch zurückverfolgten Sippschaften näher beschreibt, so taucht zum ersten Mal ein Begriff auf, der auch als Schmähvokabel und als Vehikel von Ressentiments von einiger Bedeutung zu sein scheint, nämlich „asozial“<sup>436</sup>:

„[...] dass diese Familien auch schon in weiter zurückliegenden Generationen besonders auffällig und äußerst nichtsnutzig gewesen war, eine Bezeichnung, die wohl auf Deutsch treffend besagt, was man üblicherweise heute unter „asozial“ versteht.“<sup>437</sup>

Bei diesen Analysen der über Generationen hinweg als „asozial“ identifizierten Familien kommt Ritter nun – die erstaunliche Konstanz des Erbgutes und die Prävalenz der „getarnt Schwachsinnigen“ im Fokus – nun zu einer der zentralen Thesen des „Menschenschlages“, die er aus der Datenmenge seines immensen Quellenstudiums und seiner ambitionierten Fleißarbeit zieht, weil sie ihm *a priori* als Leitidee diene. Ritter fördert nämlich als eines der wesentlichen rassenbiologischen Ergebnisse zu Tage, dass es einen genetischen Urstamm,

---

<sup>434</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>435</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>436</sup> Der Begriff der „Asozialität“ kann weiterhin vor dem Hintergrund der drängenden sogenannten „Asozialenfrage“ der Zeit, als deren wissenschaftliche Botschafter und rassenpolitische Agenten sich viele der Kollegen Ritters sahen – vergleiche die Ausführungen zu H. W. Kranz in Kapitel 5.4.2. – im Sinne einer Kampfansage an die „anti-“ und „asozialen“ Feinde im Innern des arischen „Volkskörpers“ verstanden werden.

<sup>437</sup> Ritter, 1937a, 30.

einen konstant bis in die Gegenwart wirkenden „Genpool“ der Asozialität, Kriminalität und Unsesshaftigkeit gebe, oder mit den Worten Ritters ausgedrückt:

*„Im Laufe der Zeit stellte sich nun bei dieser Arbeit die bemerkenswerte Tatsache heraus, dass Hunderte von Mitgliedern einer namhaften Sippe, nämlich derjenigen, die schon in der Hausiererkolonie ihres ungewöhnlichen und gemeinwidrigen Verhaltens wegen aufgefallen war, alle von einem Paar abstammten, das in alten Gerichtsprotokollen als „Jaunerpaar“ bezeichnet wurde. [...]*

*Dem Anschein nach drückte also hier ein Gaunerpaar, das vor 180 Jahren gelebt hatte, einer ganzen Sippe bis auf den heutigen Tag ihr Gepräge gab.*

*Unbefangen betrachtet war es doch kaum möglich, dass das minderwertige Erbgut zweier antisozialer Elemente über eine möglicherweise anzunehmende Dominanz hinaus sich in dem Maß fortschreitend ausbreitete, wie sich das hier tatsächlich durch 7 Generationen hindurch zeigte.“<sup>438</sup>*

Bei den Nachforschungen wird für den generativen Zyklus der Vagabundengeschlechter herausgestellt, dass sie ungewöhnlich früh und lange fruchtbar seien, und damit werden auch erneut tief verwurzelte Urängste in der Bevölkerung vor dem Überhandnehmen „asozialer“ Bevölkerungselemente bedient<sup>439</sup>. Auch auf zahlreiche inzestuöse Bande wird hingewiesen.

Einen guten atmosphärischen Eindruck vom der mühevollen großangelegten Puzzlearbeit, die sich Ritter und seine Mitarbeiter aufgebürdet hatten, gibt das nächste Zitat, das den Leser wieder direkt mit auf die Spurensuche der Forschung mitnimmt:

*„Alle Nachforschungen dieser Art waren sehr umständlich und zeitraubend. Viele Stunden musste man im Verlauf der Forschungsfahrten in den dürftigen Stuben und Kammern der Armen, in Altersheimen und Asylen, in Baracken, in kleinen Schenken oder auf den Lagerplätzen der Landfahrer verbringen, um nach Überwindung des Mißtrauens brauchbare Auskünfte oder Einsicht in alte*

---

<sup>438</sup> Ritter, 1937a, 31/32.

<sup>439</sup> Der entsprechende Hinweis lautet: „[...]“, dass Vagantentöchter oft schon in sehr früher Jugend heirateten, und dass sie oft ungewöhnlich lange fortpflanzungsfähig blieben.“ Ritter, 1937a, 41.

*Schriften und Bilder zu erhalten. Unzählige Wege wurden scheinbar umsonst gemacht. Oft fand sich nicht das, was man suchte – [...]“<sup>440</sup>.*

In seinem nächsten Abschnitt unter der Überschrift *„Nachkommenzweige einer alten Vagabundensippe: Ein Beispiel für die Ursachen des sozialen Auf- und Abstiegs von Familien“* forscht Ritter kasuistisch gesellschaftlichen Aufwärts- und Abwärtsbewegungen am familiären Einzelfall nach.

Ganz im Geiste eines kruden genetischen Determinismus stellt Ritter in Anlehnung an Cesare Lombrosos *„il crimine nato“* die These der Existenz eines *„geborenen Vagabunden“* auf, was er wie folgt ausführt:

*„Die Vagabunden alter Zeiten erscheinen uns also nicht mehr als verarmte, ins Unglück geratene oder entgleiste Bürger, sondern als „geborene Vagabunden“, als Menschen von einem verhältnismäßig einheitlichen Gepräge. Mit dieser Feststellung ist gleichzeitig etwas über ihren Erbwert ausgesagt, nach dem wir gefragt hatten.“<sup>441</sup>*

Im Sinne einer genealogischen Familienkasuistik wird am Beispiel der *„Familie Romsch“* das simplifizierende Modell des genetischen determinierten Vagabunden vorgeführt. Hierbei ist Kernpunkt der Konzeption, dass nach dem Einheiraten und progredienten Einflußnehmen von sesshaft-bürgerlichen Elementen ein Prozess der sozialen Stabilisierung und Aufwertung in Gang gesetzt werde, während das Überhandnehmen von „asozialem“ Proletariat und unsesshaften Elementen wiederum die soziale Deklassierung und Abwärtsbewegung zur Folge gehabt hätten. In den prosaisch-detailreich dargestellten Erblinien der Familie Romsch kommt zum Ausdruck, dass die Gene der Bürgerlich-sesshaften eine progressive Penetranz entwickeln<sup>442</sup>. In Ritters Worten liest sich das so:

*„[...] Durch den Einfluß des mütterlichen Erbguts werden die Nachkommen dieses Zweiges von Generation zu Generation sesshafter. Die Enkel des alten Kesslers werden Tagelöhner, ‚Söldner‘ und Maurer, die sich zum Teil schon mit Gütlerstöchtern verheiraten.*

---

<sup>440</sup> Ebenda, S. 50.

<sup>441</sup> Ebenda, S. 51.

<sup>442</sup> Der Begriff bezeichnet eine über die Generationen zunehmende Ausprägungsintensität eines Merkmals, hier der sozialen Verhaltensauffälligkeiten.

*Langsam aber stetig sehen wir sehen wir die sich immer mehr verzweigenden Familien dieser Sippe seither aufsteigen. Hie und da bricht noch einmal zum Erstaunen der in einfachen, aber geordneten lebenden Familien das Vagabunden- und Gaunererbgut des einen, alten Urahnen durch, aber vorherrschend bleibt der Einfluß des weit überwiegenden Blutes der seßhaften Vorfahren. [...] In der 6. Generation finden wir daher einen weiteren sozialen Aufstieg, der sich darin äußert, dass die meisten Glieder der Sippe in den verschiedensten Ortschaften des südöstlichen Schwabens in geordneten, kleinbürgerlichen Verhältnissen leben.“<sup>443</sup>*

Bei der theoretischen Kausalanalyse der Genese der sozialen Mobilität favorisiert Ritter ein multifaktorielles Modell, in dem individuelle, soziale und erbbiologische Parameter<sup>444</sup> zusammenkommen und -wirken. Einen weiteren Anreiz für die soziale Mobilität sieht Ritter in der Frequenz von Milieuwechseln. Stilistisch ist an diesen kasuistischen Passagen augenfällig, mit welcher literarischen Diktion Ritter die Schicksale der alten Vagabundengeschlechter wieder auferstehen lässt, was an folgender Textprobe gut abzulesen ist:

*„[...] der sechste endete sein elendes Leben mit Selbstmord, der Jüngste schließlich ging zu den Zigeunern über und zog mit diesen umher.“<sup>445</sup>*

#### **5.4.4.3.4. Der psychiatrische Brückenschlag zur Hypothese des „Schlags“**

In einem nächsten Schritt, der über die eher deskriptive Diktion seiner „Sozialprosa“ und Milieuschilderung hinausgeht, belegt Ritter seinen „Forschungsgegenstand“ mit kriminalbiologisch-psychiatrischen Diagnosen und Kategorien und generiert damit eine Liste mit diagnostisch-charakterologischen

---

<sup>443</sup> Ritter, 1937a, 53.

<sup>444</sup> Der Hinweis auf eine multifaktorielle Genese lautet: „Wenn wir uns anhand dieses Beispiels die Ursachen überlegen, die bei dem sozialen Aufstieg dieser Familie mitwirkten, so werden wir diese in einer Wechselwirkung sogenannter „individueller“, sozialer und erbbiologischer Anteile finden.[...]“ Ritter, 1937a, 55.

<sup>445</sup> Ritter, 1937a, 58.

„Indikationsstellungen“, die unter ein „Asozialengesetz“<sup>446</sup> fallen könnten. Dazu heißt es:

*„Über einige von ihnen, vor allem über diejenigen, bei denen die „Sippen-eigenart“ besonders markant in Erscheinung trat, fanden sich aktenmäßig kriminalbiologisch-psychiatrische Befunde vor. Die Diagnose lautete, gestützt auf die persönliche Anamnese und das Zustandsbild, in allen Fällen „schwerer asozialer Psychopath“, „unverbesserlicher Krimineller“. Wir wissen aufgrund unserer erbbiologischen Kenntnisse über den Ahnenbestand, dass diese Menschen tatsächlich „geborene Verbrecher“ sind, denn nicht nur einer ihrer Voreltern, sondern fast alle ihre Vorfahren waren Vagabunden oder gar Gauner.“<sup>447</sup>*

Allein schon in der terminologischen Amalgamierung der psychiatrischen Nosologie mit kriminalistisch-pädagogischen Begrifflichkeiten zeigt sich die unselige Rolle der Psychiatrie als ein Instrument zur Brandmarkung des gesellschaftlich Unerwünschten und sozial Devianten, das mit einer quasi konstitutionellen und eo ipso unverbesserlichen Kriminalität belegt wird.

Die Auswertung der erbbiologischen Befunde bezüglich der untersuchten Familien ist insofern interessant, als in dieser die Zwischenergebnisse summierenden Passage erstmals systematisch auf den Begriff „Schlag“, der ja keinen ganz konzisen Terminus darstellt, rekurriert wird.

*„Wir sehen jetzt klar die Ursache darin liegen, dass die Mitglieder der Sippe nicht nur die Nachkommen eines Gaunerpaares sind, sondern dass sie zur Nachkommenschaft einer ganzen Gaunerpopulation gehören. [...]*

*So sehen wir durch eine Anzahl von Generationen hindurch einen großen Erbstrom von Gaunerblut fließen, der sich verhältnismäßig rein erhielt.*

---

<sup>446</sup> Ein solches hat die NS-Justiz trotz intensiver Bemühungen, wie die Geschichtsforschung weiß, nicht zustande gebracht, wobei Ritters Expertise als „Asozialenforscher“ sicherlich involviert gewesen ist. Einen guten Überblick über die realgeschichtliche Entwicklung sowie den modernen Forschungsstand zu einer reichsweiten konzeptionellen Konzentrierung und Konzertierung im Sinne einer „Endlösung der sozialen Frage“ gibt Ayaß unter den Prämissen „Gab es Pläne für eine ‚Endlösung der sozialen Frage‘?“ in: Ayaß, 1995, 217-227.

<sup>447</sup> Ritter, 1937a, 59.

*Dieser Erbstrom<sup>448</sup> gab all' den Menschen dieses Blutes ihre Bestimmung und sein Gepräge, sie wurden Vagabunden und Gauner. Sie aller waren daher von „gleicher Art und gleichem Schlag“.*<sup>449</sup>

Hier wird also die Begrifflichkeit des „Schlages“ umrissen als ein genetisch fixierter Merkmalskomplex, der eine bestimmte soziale Erscheinungsform mit einschließt und eine gewisse Kongruenz zur Begrifflichkeit der „Population“ aufweist.

Ritter räsoniert – ganz im Geiste der Volksmundweisheit vom *„gleich und gleich gesellt sich gern“* – über die erstaunliche Konstanz der untersuchten Milieus und ihrer sozialen Selbsterhaltungs- und -erneuerungskräfte:

*„Diese psychologische Tatsache aber hat die Folge, dass immer wieder vorwiegend gleichartiges Erbgut in die gleiche „Sippe“ kommt, so dass gewisse Eigenarten sich tatsächlich über einige Generationen in einer namentlichen Sippe erhalten. Um sich dies zu verdeutlichen, denke man etwa an gewisse Aristokraten-, Patrizier-, Seefahrer-, Soldaten-, Gelehrten- und Künstlerfamilien oder aber auch andererseits, wie wir zeigen konnten, an Gaunergeschlechtern.“*<sup>450</sup>

Nebenbei wird noch quasi als griffige Formel für ein Polizeihandbuch eine Trias von typischen „Ganereigenarten“ definiert, nämlich Extravaganz, unstetes Wesen und Kriminalität.<sup>451</sup> Hier ist die enge Kopplung der Eigenschaft des Nichtsesshaften mit der Kriminalität apodiktisch festgeschrieben. An späterer Stelle gesellt sich der Trias der „Ganereigenschaften“, die sich als Erkennungsmerkmal durch die Jahrhunderte erhalten hätten, noch ihr vermeintlicher *„Hang zu schmarotzender Lebensweise“*<sup>452</sup> hinzu.

Auf Grundlage dieser rasse- und erbbiologischen Erkenntnisse und unter der Prämisse des „Schlages“ als einer biologisch-ethnischen Entität – genotypisch

---

<sup>448</sup> Der „Erbstrom“ stellt eine zentrale Metapher im Habilitationstext von H. Hofmann dar, wie noch zu zeigen sein wird.

<sup>449</sup> Ritter, 1937a, 60.

<sup>450</sup> Ebenda, S. 61/62.

<sup>451</sup> Die entsprechende Passage lautet: „[...] Dort aber, wo einmal in früheren Zeiten das Erbgut eines Vagabunden Eingang fand in einen sesshaften und soliden Stamm, fanden sich Anklänge an seine Eigenart (Extravaganz, unstetes Wesen, Kriminalität) gewöhnlich noch durch 3-4 Generationen.“ Ritter, 1937a, 63.

<sup>452</sup> Ebenda, S. 82.

zwar variant und heterogen doch in ihrem sozialen Habitus durch die Jahrhunderte konstant – entwickelt Ritter nun eine rassenbiologische Sozialgeschichte der unteren Gesellschaftsschichten. Er geht dabei in einem simplifizierenden Gesellschaftsmodell von einer Art gesellschaftlichen „Ursuppe“ als lumpenproletarischem „Bodensatz“ aus, dessen wesentlicher Bestandteil die von ihm durch die Jahrhunderte verfolgt und kriminalbiologisch dingfest gemachte „*Jaunergesellschaft*“<sup>453</sup> ausmache, und in die nun der „*Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft*“<sup>453</sup> einsickere und eben auch die „Zigeuner“ Eingang gefunden hätten. Zur näheren Charakterisierung dieser Erbeeinflüsse heißt es:

*„Bis auf den heutigen Tag treten uns daher immer wieder von neuem Zigeunermischlingstypen als Angehörige dieses Schlages entgegen, wobei man an Hand des genealogischen Materials den Eindruck gewinnen kann, dass innerhalb des Schlages ein begrenzter Mischlingsstamm durch ständige Kreuzung der Bastarde untereinander sich noch fortlaufend erhält.“*<sup>454</sup>

Kurz vor Schluss des „Menschenschlags“ treten also die „Zigeuner“ erst *expressis verbis* in Erscheinung und werden als Merkmals- und Erbgutträger elegant in den Erbstrom der „asozialen Ursuppe“ mit eingeführt, als deren wesentliche speisende Ströme die „Jenischen“<sup>455</sup> und die „Asozialen“ aller

---

<sup>453</sup> Ebenda, S. 82.

<sup>454</sup> Ritter, 1937a, S. 82.

<sup>455</sup> Die sozio-linguistische Gruppe der „Jenischen“ mit ihrem eigenen Soziolekt und ihrer ganz eigenen kulturellen Identität waren zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik und ihrer sozial- und bevölkerungspolitischen „Flurbereinigung“ als die „deutschen Landfahrer“ ebenfalls Opfer der nazistischen Diskriminierung und Repression. Es sei darauf verwiesen, dass das theoretische Werk des „Asozialenforschers“ Ritter als wissenschaftliche Grundsteinlegung ihrer systematischen rassenbiologischen Erfassung und Verfolgung eine nicht zu unterschätzende katalytische Funktion besessen hat. Eine intensivere Analyse dieses unheilvollen Nebenschauplatzes des forscherschen Wirkens des „Asozialenforschers“ Ritters und ihren fatalen rassenpolitischen Implikationen würde Anspruch und Umfang dieser Arbeit sprengen, es sei verwiesen auf die breitbasierte Auseinandersetzung in der folgenden als Internetpublikation abrufbaren Dissertation von D’Arcangelis: D’Arcangelis, Andrew (2004): Die Verfolgung der sozio-linguistischen Gruppe der Jenischen (auch als die deutschen Landfahrer bekannt) im NS-Staat 1934-1944. Internetpublikation: <http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2004/2247/>. Weiterhin seien die Internetpräsenzen der „Jenischen“ zur Hintergrundinformation empfohlen: Jenischer Bund in Deutschland: <http://www.jenischer-bund.de/index2.html> sowie der Jenische Kulturverband in Österreich: <http://www.members.aon.at/jenisch.at/>.

Couleur und jeden Ausprägungsgrades vom „Genfahnder“ Ritter auf den vorangegangenen Seiten ausgemacht wurden.

Einen weiteren speisenden Strom dieses gesellschaftlichen „Bodensatzes“ identifiziert Ritter in den deklassierten und sozial entgleisten Elementen der bürgerlichen Gesellschaft:

*„Abgesehen von den Zigeunern ist auch der „Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft“ hie und da in den Erbstrom des Vaganten- und Gaunerschlags eingesickert und hat die gesellschaftsfeindlichen Antriebe in ihm verstärkt.“<sup>456</sup>*

Die bisherigen Zwischenergebnisse subsummierend heißt es am Ende des Kapitels:

*„Die Gesetzmäßigkeiten, die wir hier nicht nur bei einer Sippe, sondern bei ganzen Sippschaften fanden, haben – wie wir sehen werden – Geltung für einen ganzen Menschenschlag.“<sup>457</sup>*

Als „Anhang zu Kapitel III“ findet sich nun anonymisiert und in kurzen biographischen Skizzen ein erbforscherisches Generationenpanorama einer „Gaunersippschaft“ bis in Ritters Gegenwart zur Illustration der in den vorangegangenen Abschnitten entworfenen Abstammungstheorie.

#### **5.4.4.3.5. Ritters Abschlusskapitel: Die Konstanz und Unverbesserlichkeit des „Schlages“ vor dem Hintergrund historisch-politischer Veränderungen**

Im Abschlusskapitel *„Die Entwicklung und Erbgeschichte des Vagabunden- und Gaunerschlags und die Erhaltung seiner Eigenart durch die Jahrhunderte“* findet sich eine systematische Retrospektive, die die generationenüberdauernde Konstanz der von Ritter symptomatologisch-phänomenologisch verdichteten und typisierten Eigenschaften in den untersuchten Sippschaften vor den Augen des Lesers entrollt.

---

<sup>456</sup> Ritter, 1937a, 82.

<sup>457</sup> Ebenda, S.64.

Es werden dabei sozialbiologische Prämissen der Betrachtungsweise gewählt, und der Ausgangspunkt der Abhandlung ist die Erkenntnis, dass es sich bei der Existenz und erstaunlichen Konstanz der „Gaugergesellschaft“ und ihrer Nachkommen bis in die Rittersche Jetztzeit um eine erbbiologisch abgrenzbare Entität handele. Eine weitere Grundannahme ist die Einschätzung, dass es sich bei dem Glauben an eine macht- und sozialpolitische oder pädagogische Beherrschbarkeit der sozialen Problemfelder um einen Irrglauben handelt. Diese ist fest gegründet auf das zentrale Dogma von der Unverbesserlichkeit und Unkorrigierbarkeit des sozial Devianten und firmiert ihrerseits als Blankovollmacht für einen pädagogischen und wohlfahrtsstaatlichen Nihilismus. In Ritters Worten heißt es hierzu:

*„Die Überzeugung, durch äußere Machtmittel, vor allem durch Strafen und erzieherischen Einfluss sowie durch sozialpolitische Maßnahmen der Vagabunden- und Gaunerplage Herr werden zu können, beherrschte das Denken der öffentlichen Meinung [...]“<sup>458</sup>*

Des Weiteren wird mit einer gewissen Vermischung der Begrifflichkeiten ein Bewußtsein für eine Subpopulation im Sinne des Ritterschen „Schlages“ konstatiert:

*„Der nach unseren heutigen Begriffen hier unangebrachte Ausdruck „Volk“ besagt jedoch schon, dass man in alten Zeiten die Angehörigen dieses Schlages ganz richtig als Glieder einer biologischen Einheit betrachtete, die in ständigem Blutaustausch miteinander standen.*

*Zu der Erkenntnis vom Bestehen dieses Schlages mussten wir kommen, als wir zahlreiche „Vagantengeschlechter“ in Verlauf unserer genealogischen Nachforschungen entdeckten, die untereinander eng versippt, sich als solche durch Jahrhunderte und durch die verschiedensten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse hindurch erhalten hatten.“<sup>459</sup>*

Für dieses soziogenetische Modell beansprucht Ritter epochenübergreifende Gültigkeit und für die historischen Manifestationsformen seines „Schlages“ wird postuliert, dass dessen Physiognomie epochenabhängig und in Abhängigkeit zu

---

<sup>458</sup> Ritter, 1937a, 80.

<sup>459</sup> Ritter, 1937a, 81.

den herrschenden politischen Rahmenbedingungen differiere, während sich seine antisozialen Risikopotentiale über die Zeiten hinweg konstant erhalten hätten.

Es schließt sich in einem literarisch-illustrativen Panorama eine Schilderung der epochenspezifischen Erscheinungsform des „Schlages“ und seiner bunt-scheckigen, vielgestaltigen mobilen Bestandteile – von Landknechtshaufen bis zum fahrenden Gewerbe – an. Die Physiognomie ist dabei von geographischen Faktoren und der Gestalt der Landschaft – mit ihren etwaigen Ausweichmöglichkeiten, Schlupfwinkeln und Sammelplätzen – genauso geprägt wie von den staatlich-politischen Rahmenbedingungen.

Dabei sieht Ritter in der territorialen Zersplitterung des „Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation“ durch Vielstaaterei, in der damit einhergehenden rechts- und obrigkeitsstaatliche Schwäche und im Fehlen einer länderübergreifenden Politik einen Wachstumsfaktor für das Florieren des „Schlages“.

Die Folgen der staatlichen Schwäche und ihr geradezu selektischer Effekt auf das Heranzüchten von gaunerischen Überlebenskünstlern beschreibt Ritter drastisch:

*„Was hatte diese staatliche Ohnmacht zur Folge? Erstens die immer stärker zunehmende Ausbreitung des Gaunerschlags und ungewollt zugleich die Züchtung der Gaunereigenschaften, da die gerissensten Gauner nicht nur beliebig viele Beischläferinnen haben konnten, sondern sich auch lange dem Galgen entzogen. Diese Möglichkeit leistete gerade ihrer Fortpflanzung nur Vorschub.*

*Die Geburtenfrequenz innerhalb dieses Schlages übertraf auch – wie die Kirchenbücher ausweisen – den landesüblichen Durchschnitt bei weitem. Zwar starben von 12 Kindern etwa 5 oder von 7 etwa 3, aber gerade die kräftigsten und widerstandsfähigen blieben am Leben.<sup>460</sup>*

Breiten Raum nimmt die Schilderung des umfassenden Maßnahmenkataloges der erfolglosen „Soziointegration“ der Mitglieder des Schlages ein, der sich von pädagogisch-psychologischen Bemühungen in Arbeitshäusern und dergleichen

---

<sup>460</sup> Ritter, 1937a, 85.

mehr bis zum seelsorgerischen Engagement der Priester für das Seelenheil der vermeintlich von Gesellschaft und Gott Abgefallenen erstreckt. Doch in allen Fällen ist das Resultat ernüchternd:

„[...] *Diese Bemühungen hatten aber letztlich nur geringen Erfolg. Das Vagabunden- und Gaunerblut kam nach den Entwicklungsjahren doch wieder zum Vorschein und die Jugendlichen fanden gewöhnlich bald wieder Anschluss an den Schlag.*“<sup>461</sup>

Hierbei ist entscheidend, dass Ritter in seiner deutenden historiographischen Darstellung den historischen Irrweg eines pädagogisch-philanthropen Optimismus suggeriert, der immer wieder durch die gesellschaftlichen Realitäten eingeholt, Lügen gestraft und *ad absurdum* geführt worden sei.

#### **5.4.4.3.6. Schlussfolgerung und Brückenschlag in die Gegenwart: Ausrottung als „ultima ratio“**

Eine Stilprobe mag nochmals die passagenweise umgangssprachlich wirkende Diktion Ritters veranschaulichen, die sich unverdrossen mancher Allgemeinplätze und Platitüden befleißigt:

„*Sie gründeten ihr Dasein auf die Schwäche des Herzens und des Verstandes der andern. Die meisten der Vagabunden stahlen auch, „wenn sie zu etwas kamen“. Gelegenheit macht Diebe.* [...]“<sup>462</sup>

Die folgende Passage in Gestalt eines literarischen Bilderbogens beschwört in blumigen Szenerien die Naturnähe der Lebensart und -weise der Vagabunden und antizipiert damit den Grundtenor späterer Publikationen<sup>463</sup>.

---

<sup>461</sup> Ebenda, S. 86/87. In diesem Zusammenhang erscheint ist der Verweis auf die Forschungen von Ritters langjähriger Mitarbeiterin Eva Justin aufschlussreich, die im Rahmen ihrer Dissertation „Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde und ihrer Nachkommen“ genau auf diesen pädagogisch-psychologischen Befund, nämlich der unkorrigierbaren Hartnäckigkeit der ursprünglichen, milieumäßigen Eigenschaften von „Zigeunerkindern“ trotz des Aufwachsens in der Umgebung eines „pädagogische wertvollen“ Kinderheimes, abzielt. Siehe dazu: Justin, 1944.

<sup>462</sup> Ritter, 1937a, 87.

<sup>463</sup> Die Ausführungen der Habilschrift ähneln stark den Passagen einer späteren Zeitschriftenpublikation über die Naturnähe der Lebensweise der „Zigeuner“: „Wo die Natur Nahrung bietet wissen sie diese Möglichkeit zu nutzen. Sie eignen sich an, wessen sie habhaft werden können. Vor allem werden für den Tagesbedarf Pilze, Wurzeln, Blätter und

*„Wenn sie sich leidlich durchs Leben schlagen wollten, so mussten sie gewandt und behände und ‚flüchtig auf den Füßen sein‘. Sie mußten alle Pfade und Schliche kennen und mussten vertraut sein mit den Wurzeln, Kräutern und Beeren des Waldes, die den Hunger stillen konnten, sie mussten aber auch aufzumerken verstehen, wenn Vögel aufflatterten und Wild durchbrach, da dann gewöhnlich Gefahr drohte.*

*Aber nicht nur die Bekanntschaft mit der Natur war eine Vorbedingung ihres Lebens, sondern auch die Kenntnis der Menschen und ihrer Gewohnheiten. Welchen Nutzen hatte gestohlenes Gut, wenn man nicht wusste, wer es als Hehler zum Verkauf auf den Markt trug?“<sup>464</sup>*

Die moralisierenden Ausführungen über die Lebensweise der vagabundierenden Mitglieder des Schlages als einer Art Sittenspiegel lesen sich wie ein konfrontativer Gegenentwurf zu einem schwäbisch-pietistischen Ethos, und beziehen aus dieser Frontstellung zu der bohemienhaft-unsesshaften *ars vivendi* der Unseßhaften sicherlich auch ihre moralische Suggestivkraft.

*„Die großen Gauner lebten in weitgehender Ungebundenheit. [...] Unbekümmert und sorglos lebten sie in den Tag hinein und suchten den Genuss, wo er sich bot. [...] Wenn sie das Beutelschneiden verstanden und die Weiber das Sackgreifen, so konnten sie ein „herrenmäßiges Leben“ führen.“<sup>465</sup>*

Zu dem immer wieder durchscheinenden Leitmotiv der Unkorrigierbarkeit kommt noch hinzu, dass ein fatalistisches Bewusstsein von der Unabänderlichkeit der kriminellen und unsteten Wesensart jetzt als Selbstreflexion und -wahrnehmung in die Köpfe der Betroffenen selbst verlegt wird und dadurch einen noch höheren Grad an Plausibilität aber auch faktischer Unbeeinflussbarkeit erhalten soll. Dazu heißt es:

*„Aus dem Studium der Inquisitionsprotokolle ergibt sich, das alle geborenen Gauner jener Zeit in dem Bewusstsein der Unausweichlichkeit ihres Schicksals lebten, und dass sie im Grunde nicht an die Möglichkeit glaubten, ein*

---

Früchte gesammelt, Schnecken eingesteckt, Fische, Federvieh und Igel gefangen und Holz für das Lagerfeuer zusammengerafft.“ Aus: Ritter, 1940, 197-210.

<sup>464</sup> Ritter, 1937a, 89.

<sup>465</sup> Ritter, 1937a, 90.

*sesshaftes und arbeitsames Leben führen zu können, wenn sie auch der Obrigkeit gegenüber zuerst ihre Besserungsfähigkeit betonten.*<sup>466</sup>

Es erscheint noch im Hinblick auf die sprachliche Radikalisierungsdynamik hervorhebenswert, wie sich im Gewande wissenschaftlicher Objektivität und gleichsam in den stilistischen Samthandschuhen eines Zitates unverblümt Verbalinjurien und Ressentiments ausagieren dürfen:

*„Für jede neue Bürgergeneration, für jeden neuen Gemeinderat waren die Hintersassen, Beisitzer und Armenhäusler, dieses halbsesshafte „Lumpenpack“, das unlösbare Problem. [...]“*<sup>467</sup>

Diese Tendenz zur sprachlichen Entgrenzung findet ihren Niederschlag auch in der Präsenz radikal-eliminatorischer Vokabeln am Ende des Werkes, wobei Ritter sich in dieser Richtung bisher als zurückhaltend erwiesen hatte:

*„Dass der alte Gaunerschlag sich durch sozialpolitische und erzieherische Maßnahmen nicht ausrotten ließ, das zeigte sein Auftreten immer wieder dort, wo sich ihm dazu Gelegenheit bot.“*<sup>468</sup>

So nimmt es auch nicht wunder, wenn – zunächst noch beiläufig – rigorosere Maßnahmen durchklingen und damit auch eine sprachliche Radikalisierungsdynamik angezeigt wird, die einer subtilen psychologischen Dramaturgie und einem wohldurchdachten Spannungsbogen folgt:

*„Von Bedeutung waren in dieser Hinsicht nur zwei Maßnahmen – ohne dass man sich natürlich dessen bewusst war -, und zwar waren dies die Todesstrafe und die lebenslängliche Einweisung ins Zuchthaus, denn beide führten über den Wege durch den Fortpflanzungsausfall zu einer Beschränkung des Gaunerschlages.“*<sup>469</sup>

In einem Zeitraffer lässt Ritter schließlich die Sozialgeschichte des „Schlages“ in der Gesellschaft noch einmal mit Abstechern in analoge Vorgänge bei Auswanderern in Amerika Revue passieren, um dann den Aktualitätsbezug in die 30er Jahre herzustellen. Die pragmatische Resolutheit fällt auf, mit der er den Boden der Aktualität betritt:

---

<sup>466</sup> Ebenda, S. 90.

<sup>467</sup> Ebenda, S. 98/99.

<sup>468</sup> Ritter, 1937a, 101.

<sup>469</sup> Ebenda, S. 93.

*„Und 1930? Auch jetzt noch befinden sich in den Hausiererkolonien Menschen vom Schlag der alten Vagabunden und Gauner.“<sup>470</sup>*

Ganz analog der durch die Jahrhunderte zurückverfolgten Sozialmilieus erfolgt eine gesellschaftliche Verortung in den aktuellen Kategorien wie „Hilfsschüler“ oder „Fürsorgezögling“ und auch die Strommetaphorik seines „Erbstroms“ wird wieder bedient:

*„Zum Teil haben sie Frauen aus sesshaftem Stamm, aber aus Familien, die infolge geistiger Schwäche oder geistiger Störung oder infolge von Trunk heruntergekommen sind. Dann begegnen uns ihre Kinder und Enkel unter der Hilfsschülern und Fürsorgezöglingen. In ihnen haben wir die spitzbübischen oder – wie wir sagten – getarnt Schwachsinnigen vor uns, von denen unsere Untersuchung den Ausgang nahm. Wir finden sie hier also wieder als Angehörige einer besonderen Spielart des Schlages, am Rande seines Erbstroms.“<sup>471</sup>*

Hier schließt sich – wie im Methodenteil ausführlich entwickelt – konzeptionell der Kreis, denn in der gesellschaftsdiagnostischen Untersuchungsgruppe der Ritterschen Gegenwart finden sich wiederum die „getarnt Schwachsinnigen“, die Ritter damit in einer großen erbbiologischen Kontinuitätslinie verortet hat.

Als ein neuer sozialer Fokus kommen abschließend noch die Großstädte<sup>472</sup> ins Visier, in denen die Angehörigen des Schlages sich nicht nur im deklassierten städtischen Proletariat fänden, sondern es in mannigfaltigen sozialen Erscheinungsformen bis in „bürgerliche Berufe“<sup>473</sup> geschafft hätten.

Geraten sie dabei wegen Delinquenz oder psychiatrischer Auffälligkeit in die psychiatrisch-forensische Maschinerie, skizziert Ritter einen in sich geschlossenen Kreislauf der Psychiatrisierung, der als eine sinnlose, redundante Spirale dargestellt wird:

*“Wenn die Gerichte sie den Nervenärzten überweisen mit der Frage, ob diese Menschen, die immer wieder rückfällig werden, als voll zurechnungsfähig anzusehen sind, so finden diese an ihnen keine Defekte der Intelligenz.*

---

<sup>470</sup> Ebenda, S. 105.

<sup>471</sup> Ritter, 1937a, 106/107.

<sup>472</sup> Eine Dämonisierung der modernen Großstädte als neuzeitliche „Sündenbabels“ findet sich auch in Ritters philosophisch-pädagogischer Dissertation „Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage“. Siehe Kapitel 4.2.

<sup>473</sup> Ritter, 1937a, 108.

*Aber ihre Unfähigkeit, sich sozial einzugliedern, ihre ungewöhnliche Erlebnis- und Rezeptionsweise, ihre Haltlosigkeit und ihre Unverbesserlichkeit lassen die Ärzte zu dem Schluss kommen, dass sie asoziale oder antisoziale Psychopathen oder – wie sie auch sagen, soziale Defekttypen vor sich haben. [...] Mit der von den Ärzten gestellten Diagnose wandern die Delinquenten dann wieder vorübergehend ins Gefängnis oder ins Zuchthaus, denn schwere Psychopathie mag als mildernder Umstand mit ins Gewicht fallen, aber sie vermag nach den Gesetzen nicht freien Willen und die Verantwortlichkeit auszuschließen.*<sup>474</sup>

Im dramaturgisch durchkomponierten Finale des „Menschenschlages“ bedient Ritter wiederholt mit pathetischer Beschwörung die Strommetaphorik als suggestive Metapher einer gefährvollen und uneindämmbaren antisozialen Dynamik. Ihm gelingt es gleichsam in einer vielsagenden Parenthese zu enden, die Radikalität der Maßnahmen unausgesprochen und ungesagt zu lassen und damit dem Leser die Konsequenzen, die im NS-Maßnahmenstaat mit seinem enormen Möglichkeitshorizont weit über das Maß der vergeblichen historischen Versuche hinausgehen konnten, sybillinisch zu suggerieren:

*„Dennoch zeugte der Schlag sich trotz seiner scheinbaren Zersplitterung fort und erhielt im jeweiligen zeitgenössischen Gewand seine Eigenart durch weitere Generationen. Sein Selbsterhaltungstrieb und seine Widerstandskraft waren stärker als alle Einwirkungen von außen. Der Erbstrom des Schlages ließ sich nicht dämmen. Dort, wo man ihm eine Wehr setzte, ergoss er sich in gewundene oder unübersichtliche Kanäle oder sickerte unauffällig unter der Oberfläche fort. In jeder Generation trat er an vielen Orten wieder hervor, ohne dass seine Manifestationen noch als Äußerungen einer biologischen Einheit erkannt wurden. Er versickerte nicht vollends, weil die Schichten, zwischen denen er floss, ihn nur ungern eindringen ließen. Das hatte zur Folge, dass auch die zerstreuten Teile des Stromes wieder zueinanderfanden. [...] Denn das Zusammenfließen des gleichen Blutes war die Vorraussetzung für die Erhaltung der gleichen Art.*

---

<sup>474</sup> Ebenda, S. 109.

*Weder Rad noch Galgen, noch Schwert, weder Rute noch Brandmarkung, weder Verschubung noch Landesverweisung, weder Zucht- noch Arbeitshäuser, weder Kinderheime noch Erziehungsanstalten, weder Kirche noch Schule haben diesen Menschenschlag zu ändern vermocht.*

*Denn alle diese Maßnahmen konnten nicht rechtzeitig verhindern, dass die Glieder des Gaunerschlags sich miteinander fortpflanzten, und dass sie damit ihr geprägtes Erbgut immer wieder durch die Jahrhunderte an die folgenden Geschlechter weitergaben.*<sup>475</sup>

#### **5.4.5. Universitäre Rezeption und Würdigung**

In diesem Kapitel soll zunächst die universitäre und fakultätsinterne Rezeption von Ritters Habilitationsschrift, also der Ablauf seines Habilitationsverfahrens, rekonstruiert werden.

Für die Entstehungsgeschichte der Ritterschen Habilitationsschrift ist hervorhebenswert, dass ihr Titel eine Modifikation über sich ergehen hat lassen müssen.

In dem Begleitschreiben<sup>476</sup> für das Habilitationsverfahren vom 8.6.1936 findet sich als ursprünglicher Titel *„Ein Menschenschlag – Psychiatrische, erbgeschichtliche und soziologische Untersuchungen über die Nachkommenschaft alter schwäbischer Gaunergeschlechter.“*

Neben einigen anderen Variationen bis zur endgültigen Version der Drucklegung ist am augenfälligsten die Regionalangabe *„schwäbischer“*, die sich im endgültigen Titel nicht mehr findet. In den Protokollen der Fakultätsratsitzungen<sup>477</sup> findet sich unter dem 29. Juni 1936 der fettgedruckte Hinweis: *„Änderung des Titels der Hab. Schrift erbeten.“* Auch wenn die genauen Gründe nicht mehr ermittelt werden können, kann man zumindest spekulieren, dass

---

<sup>475</sup> Ritter, 1937a, 110/111.

<sup>476</sup> UAT 125/159, Nr. 89 Personalakte der Medizinischen Klinik, Robert Ritter. Hier finden sich die Habilitationsunterlagen Ritters.

<sup>477</sup> UAT 125/95 Sitzungsprotokolle der Medizinischen Fakultät 1927-1939.

eine Regionalangabe mit klarem lokalen Bezug auf ihre schwäbische Heimat den Herren des Fakultätsrats in Tübingen wenig vorteilhaft und ruhmreich erschien, immerhin geht es ja – wie gezeigt wurde – um die monumentale Erbgeschichte des „*getarnten Schwachsinn*“ und die postulierte geistige Zurückgebliebenheit weiter Teile der schwäbischen Urbevölkerung.

Das Rigorosum fand unter dem Thema „Zigeunerbastarde“ am 22. Juni 1936 statt. Die Themenwahl der wissenschaftlichen Aussprache ist in Hinblick auf den zukünftigen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkt Ritters richtungsweisend. Bei kritischer Würdigung der Rolle der „Zigeuner“ innerhalb des heterogenen Gemischs des „*Menschenschlags*“, die eher der einer elegant durchs Hintertürchen eingeführten Marginalie gleichkommt, mag die klare tsiganologische Schwerpunktsetzung des Ritterschen Rigorosums zunächst verwundern. Es entsprach dennoch genau der inneren Logik der akademischen und intellektuellen Genese des Robert Ritter, dass das Thema „Zigeunerbastarde“ lautete.

Zur wissenschaftlichen Aussprache Ritters ist uns aus dem Schreiben des Dekans Hermann Dold<sup>478</sup>, eines Hygienikers, vom 7. Juli 1936 bekannt, dass sich Ritter in Sachen „*Herkunft, Geschichte, Sitten und Stammesgesetze und die Erkennungsmerkmale der Zigeuner*“<sup>479</sup> wohl überzeugend geäußert haben muss. In der Gesamtbewertung heißt es:

*„Aus der sich anschließenden wissenschaftlichen Aussprache gewannen die Fakultät und der Stellvertreter des Herrn Rektors die Überzeugung, dass Herr Dr. Ritter die zur Diskussion stehenden Fragen, die in vielfacher Hinsicht das Fach der Psychiatrie, Psychologie und Kriminalbiologie berühren, gut beherrscht und sich über sie befriedigend auszusprechen vermochte.“*

Gemäß dem üblichen akademischen Prozedere erhielt Ritter am 21. Juli 1937 seine Habilitationsurkunde.<sup>480</sup>

---

<sup>478</sup> Hermann Dold war zusammen mit Walter Saleck Leiter der Ortsgruppe Tübingen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und gehörte also zu den Bekannten Ritters, da dieser die Rassenhygienische Ortsgruppe als Vortragsforum nutzte. Siehe auch Kapitel 5.2.

<sup>479</sup> UAT 125/159, Nr. 89 Personalakte der Medizinischen Klinik, Robert Ritter. Den in diesem Faszikel enthaltenen Habilitationsunterlagen entstammen die folgenden Zitate.

<sup>480</sup> Diese findet sich in: UAT 125/159, Nr. 89 Personalakte der Medizinischen Klinik, Robert Ritter.

Der Gutachter von Ritters Habilitationsschrift war der Ordinarius für Psychiatrie Hermann F. Hofmann<sup>481</sup>, dessen unverhohlenen nationalsozialistische und rassenhygienische Grundüberzeugungen sich für die Bewertung der Ritterschen Habilschrift als sehr vorteilhaft erwiesen haben.

Schon eingangs bei der wissenschaftstheoretischen Standortbestimmung der Ritterschen Arbeit mit Betonung der „*psychiatrischen Erbkunde*“ und der „*Kriminalbiologie*“ wird hervorgehoben, wie hervorragend sich die Ritterschen Forschungsergebnisse in den Kontext der rassenhygienischen Ideologeme und der herrschenden Staatsdoktrin ihrer Zeit einfügen. Hofmann führt aus:

*„In Anbetracht der hohen Bedeutung dieses Wissenschaftsgebietes für den nationalsozialistischen Staat möchte ich diese von Herrn Ritter gewählte nähere Umgrenzung unseres Fachgebietes als für unsere Universität höchst willkommen begrüßen und nachdrücklich gutheißen.“*<sup>482</sup>

Am Ende des zusammenfassenden Referates der Zentralthesen des „Menschenschlages“ geht Hoffmann auf die suggestive Parenthese am Ende des Werkes ein, spricht die im Habilitationstext nur angedeuteten Konsequenzen und Konklusionen *expressis verbis* aus und beschwört darüber hinaus auch wieder die bei Ritter präformierte Strommetaphorik:

*„Der Erbstrom des Schlages ließ sich nicht dämmen; dort, wo man ihm eine Wehr setzte, ergoss er sich in gewundene und unübersichtliche Kanäle oder sickerte unauffällig unter der Oberfläche fort. In jeder Generation tritt er an vielen Orten wieder hervor, ohne dass seine Manifestationen noch als Äußerungen des Schlages erkannt werden. Er versickerte nicht, weil die Schichten, zwischen denen er floss, ihn nur ungern eindringen ließen; das hatte zur Folge, dass durch Wiederausammenfließen des gleichartigen Erbgutes der Schlag sich erhielt forzeugend in seiner Eigenart.*

*Die Schlussfolgerungen ergeben sich von selbst. Seinem Fortleben wird nur dadurch zu wehren sein, dass man den Kanälen nachspürt, in denen er floß*

---

<sup>481</sup> Hermann F. Hofmann (1891-1944) war seit 1936 als Nachfolger Robert Gaupps Ordinarius der Tübinger Universitätspsychiatrie und von 1937-39 auch Rektor der Universität Tübingen. Zu seiner ausführlichen Biographie siehe: Leonhardt, 1996.

<sup>482</sup> Wie auch die folgenden Zitate entnommen aus: UAT 125/59, Nr. 89.

*und dass man seine weitere Fortpflanzung durch rassenhygienische Maßnahmen verhindert.“*

Die Beurteilung liest sich wie eine einzige hochgestimmte Laudatio, gleich eingangs qualifiziert Hoffmann die Ritterschen Forschungsergebnisse als „*einzigartig und unerreicht*.“ Hoffmann würdigt die Opulenz der Materialquellen und die originellen Herangehensweisen und methodischen Finessen, die Ritter zu ihrer Durchforschung angewandt habe. Affirmativ führt er dazu aus:

*„Die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse sind in dieser Arbeit zusammengefasst; in ausgezeichneter Diktion hat Herr Ritter das außergewöhnliche Schicksal dieses Menschenschlages altschwäbischer Gauner und Vagabunden vor unseren Augen entrollt. Mit durchaus neuartiger, von jeder bisherigen Betrachtungsweise abweichender Methodik sind die Ergebnisse gewonnen, die von weittragender Bedeutung sein werden für die künftige Forschung und auch für unser künftiges eugenisches Handeln.“*

Für die weitere Karriere Ritters an den entscheidenden rassenpolitischen Schaltzentralen in Berlin erscheint der Hinweis Hoffmanns auf die richtungweisende Funktion der Ritterschen Ausführungen bemerkenswert. Er schrieb mit Blick auf die Zukunft weiterer rassenhygienischer Entwicklungen insbesondere mit Blick auf die Ausweitung der Sterilisationspraxis:

*“Das Problem der Unfruchtbarmachung asozialer und antisozialer Psychopathen wird durch Herrn Ritters Forschungen nicht allein erheblich gefördert, sondern auch in bestimmte erfolgsversprechende Bahnen gelenkt.“*

Summarisch lässt sich nun also festhalten, dass sich die Habilitationsschrift Ritters durch ihre selbstverkündete interdisziplinäre Methodik und durch ihre hohe gesellschafts- und bevölkerungspolitische Relevanz hervorragend in die rassenideologische Landschaft ihrer Zeit einbettete und ihre große Akzeptanz und prospektive Brauchbarkeit vor allem aus ihrer Funktionalität als wissenschaftliche Legitimationsbasis für politisches Handeln gewinnen konnte.

#### 5.4.6. Der „Menschenschlag“ im Spiegel seiner Zeit – Das Echo in der Fachwelt

Im folgenden wird nun das Echo des „Menschenschlages“ in der Fachpresse seiner Zeit dargestellt und problematisiert. Dazu wurden im Untersuchungszeitraum der entsprechenden Jahrgänge vorwiegend psychiatrischer Fachzeitschriften<sup>483</sup> nach Erwähnungen Ritters und im speziellen nach Rezensionen des „Menschenschlages“ durchsucht, ohne natürlich als Ergebnis eine erschöpfende „historische Presseschau“ darstellen zu können.

Das Durchforschen der einschlägigen Fachorgane ergab insgesamt drei Erwähnungen Ritters und vier Rezensionen des „Menschenschlages“, die im folgenden integrierend in einer synoptischen Gesamtschau darzustellen sind.

Die methodischen Schwierigkeiten und Herausforderungen angesichts des enormen Quellenmaterials werden in der Regel von allen Rezensenten problematisiert. Der Rezensent im *„Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“*<sup>484</sup> geht sogar noch einen Schritt weiter und meldet grundsätzliche Zweifel an:

*„Die genealogischen Erhebungen waren entsprechend der unbeständigen, vagierenden Lebensweise der zu Untersuchenden außergewöhnlich schwierig und es ist angesichts der Tatsache, dass weder die Einträge in den Kirchenbüchern, noch die Angaben der lebenden Nachkommen verlässlich sind, zweifelhaft, ob es überhaupt möglich ist, an einem solchen Material die genealogischen Zusammenhänge über mehrere Generationen hin einwandfrei festzustellen.“*

Ganz gemäß des fragmentarischen und vorläufigen Selbstverständnisses Ritters findet sich in derselben Rezension noch der Ausblick und Hinweis auf

---

<sup>483</sup> Bei den Fachorganen handelt es sich im einzelnen um: Münchener Medizinische Wochenschrift; Der Erbarzt; Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene; Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene; Zentralblatt für Psychiatrie; Der Nervenarzt; Archiv für Kriminologie; Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform.

<sup>484</sup> Stumpfl, F. (1937): Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 31, Berlin, S. 270.

die notwendige weitere fachwissenschaftliche Verifikation der Untersuchungsergebnisse:

*„Es wäre zu begrüßen, wenn diese Eindrücke durch anthropologische Untersuchungen genauer nachgeprüft würden.“*

Damit ist auch hier ein kardinales Qualitätsmanko des „Menschenschlags“ benannt; denn obwohl auf genuin anthropologischem Gebiet operierend und in seinen Erbforschungen vagierend, verfügt Ritter über keine solide anthropologische Qualifikation, was sich in der interdisziplinären Indifferenz des Ansatzes ablesen ließe, wie oben ausgeführt wurde.<sup>485</sup>

Mit etwas unterschiedlichen Akzentsetzungen wird der Gedankengang Ritters von der diagnostischen Dingfestmachung des „*getarnten Schwachsinn*“ bis zur Aufdeckung des Genpools der alten „Gaugergesellschaften“ in einer weiteren Rezension im selben Fachorgan zurückverfolgt, und die Nachforschungen werden als „*umfassend und äußerst sorgfältig*“<sup>486</sup> gewürdigt. Erwähnenswert erscheint noch, dass also in derselben Zeitschrift kurz hintereinander Rezensionen von zwei unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Standpunkten erscheinen:

*„Die Bedeutung des Buches rechtfertigt es jedoch, die Arbeit vom soziologischen Standpunkt aus noch besonders zu würdigen.“*<sup>487</sup>

Dabei wird nochmals dem Ritterschen Begriff des „Schlages“ und seiner Geschichte nachgespürt und dabei eine diffamierende Parallele zur kleinbürgerlichen Lebenswelten bemüht:

*„[...] Ritter zeigt, wie alle diese Sippen verwandtschaftlich aufs engste zusammenhängen, wie immer im ehelichen und außerehelichen Verkehr Gleiches zu Gleichem kommt. Die Neigung zum Vagabundieren hat in diesen Kreisen positiven Auslesewert. Die Männer suchen Frauen, „die gut zu hausieren und gut zu betteln verstanden“. So findet in diesen Sippen geradezu eine Züchtung auf Gleicherbigkeit statt. Es entsteht innerhalb der Volksgemeinschaft eine besondere Gaunergemeinschaft, die Ritter treffend als*

---

<sup>485</sup> Siehe Kapitel 5.4.4.2.

<sup>486</sup> Reinöhl, F. (1937): Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 31, München, S. 459.

<sup>487</sup> Ebenda.

„Schlag“ bezeichnet, wie es ja auch in der Haustierzüchtung üblich [sic!] ist von „Schlägen“ zu reden. [...]“<sup>488</sup>

In einer anderen Rezension heißt es zum zentralen und titelgebenden Begriff des Ritterschen „Schlages“:

„[...] Es ergab sich, dass die Vagabunden schon seit Generationen immer wieder von Vagabunden abstammen und in der Regel untereinander heiraten. Alle sind von gleicher Art und gleichem Schlag und es wird so verständlich, dass sich gewisse Eigenarten über mehrere Generationen erhalten haben.“<sup>489</sup>

Abschließend soll noch ein Blick auf die Bewertung der Stilistik in Ritters „Menschenschlag“ geworfen werden. Hierbei sind sich die Rezensenten über die außergewöhnlich gute Lesbarkeit, Spannung und Unterhaltsamkeit des Werkes einig. In der soeben zitierten Rezension heißt es:

„Das Buch ist sehr flüssig geschrieben und gut geeignet, Einblicke in das Wesen des Vagantentums weiteren Kreisen zugänglich zu machen.“<sup>490</sup>

Und an anderer Stelle heißt es zur besonderen Diktion und Stilistik Ritters:

„Ihr besonderer Vorzug liegt in der lebendigen Darstellung der aufgrund jahrelanger persönlicher Nachforschungen gewonnenen Eindrücke.“<sup>491</sup>

In einer anderen Zeitschriftenrezension heißt es zum ansprechenden Stil des Ritterschen „Menschenschlages“:

„[...] Dieser Menschenschlag wird in dem fesselnd und außerordentlich anregend geschriebenen Buch eingehend geschildert.“<sup>492</sup>

Wie schon erwähnt, nimmt auch der Ritter-Zeit- und Zunftgenosse Kranz in seinem einschlägigen „Zigeuner“-Pamphlet „Zigeuner, wie sie wirklich sind“<sup>493</sup>

---

<sup>488</sup> Reinöhl, F. (1937): Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 31, München, S. 459.

<sup>489</sup> Aus einer weiteren Rezension aus der Feder von F. Stumpfl: Stumpfl, F. (1938): Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, H. 1, Berlin, S. 54.

<sup>490</sup> Aus der Rezension von F. Stumpfl: Stumpfl, F. (1937): Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 31, Berlin, S. 270.

<sup>491</sup> Stumpfl, F. (1938): Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, H. 1, Berlin, S. 54.

<sup>492</sup> Luxemburger, H. (1937): Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“. In: Münchener Medizinische Wochenschrift, 84. Jg. 1937/2, München, S. 1749.

<sup>493</sup> Kranz, 1937, 21-27. Siehe: Kapitel 5.4.1.

eindeutig affirmativen Bezug auf Ritters Habilitationsschrift und begibt sich in das rassentheoretische Fahrwasser des „Menschenschlages“.

Der Parteifunktionär und potente Rassenpolitiker Kranz repetiert die Zentralthese des Menschenschlages und applaudiert ausgehend von einer kursorischen Sippengeschichte der „Zigeuner“ und in Hinblick auf das akute „Asozialenproblem“ den Ritterschen Thesen:

*„So handelt es sich bei den Zigeunermischlingen und -abkömmlingen dieser Mischlinge erst recht um eine Kriminellen- und Asozialenfrage. Nicht selten sind es Nachkommen von Zigeunern, die man zwangsweise sesshaft gemacht hat. Fast ausnahmslos zeigt ihre Sippengeschichte, dass sie sich mit Nachkömmlingen alter Vagabunden- und Gaunergeschlechter verbunden haben, die wie R. Ritter in seiner dankenswerten Arbeit [sic!] gezeigt hat, vor 200-300 Jahren zu der sog. Jaunergesellschaft gehörten.“<sup>494</sup>*

Abschließende Erwähnung soll noch die Publikation „Die Zigeunerfrage“<sup>495</sup> von Carl-Heinz Rodenberg<sup>496</sup> finden, die in einer synoptischen Gesamtschau der tsiganologischen Forschungsprojekte ihrer Zeit auch auf Ritters Menschenschlag eingeht. In der rezensierten Riege finden sich neben der Habilitationsschrift Ritters die schon schlaglichthaft beleuchteten Veröffentlichungen von Finger, Krämer und Block mit ihren einschlägigen Publikationen zur „Zigeunerfrage“.<sup>497</sup>

Ohne auf den gesamten Rundblick über die zeitgenössischen Publikationen nochmals eingehen zu wollen, soll der Parteifunktionär Rodenberg als ein ideologischer Gesinnungsgenosse des „Asozialenforschers“ Ritter, den er rezensiert und dem er zustimmenden Tribut zollt, zu Wort kommen:

*„Ritters Veröffentlichungen liegen sehr umfassende genealogische und erbgeschichtliche Studien zugrunde, wie besonders aus seinem Buch „Ein Menschenschlag“ hervorgeht. – Wenn sich diese Arbeit auch in der Hauptsache*

---

<sup>494</sup> Kranz, 1937, 25.

<sup>495</sup> Rodenberg, 1937, 437-446.

<sup>496</sup> Als Leiter der Abteilung für Erb- und Rassenpflege im Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst stellt Rodenberg ebenjenen Typus des politisch kämpferischen Rassenhygienikers in der typischen Personalunion von Wissenschaftler und Parteifunktionär dar, wie er an der Person von Kranz in Kapitel 5.4.2. exemplifiziert wurde.

<sup>497</sup> Siehe die Autoren der Parallelstudien und Vorläuferarbeiten in Kapitel 5.4.2.

*damit befasst, die Vorfahren heute lebender schwachsinniger Jugendlicher, die ihm in seiner jugendärztlichen Sprechstunde immer wieder durch ihre Verschlagenheit, ihr unstetes Wesen, ihre Neigung zum Umherstrolchen, zu Schwindeleien und Betrügereien u.ä. auffielen, teilweise in die 10. Geschlechterfolge zurückzuverfolgen und dabei als Ergebnis festzustellen, dass eine eigene blutsmäßige Verwandtschaft mit dem „Diebs- und Gaunergesinde“ besteht, das besonders im 17. und 18. Jahrhundert in Württemberg sein Unwesen trieb, so bringt dies [...] noch weitere sehr wichtige Feststellungen.“<sup>498</sup>*

Rodenberg erweist sich auch als ein aufmerksamer und konsequenter Rezipient Ritters, wenn er das Credo der Vergeblichkeit einer humanistisch-optimistischen Haltung gegenüber den „Zigeunern“ erkennt:

*„Alles Bemühen, diesen angesiedelten Vagantensippen zu einem sozialen Aufstieg zu verhelfen, musste scheitern an ihren Anlagen, ebenso wie Zwangszuweisungen von Heimatorten oder die Errichtung von Erziehungsinstituten für Zigeunerkinder. Der alte Gaunerschlag lässt sich weder durch sozialpolitische noch erzieherische Maßnahmen beeinflussen.“<sup>499</sup>*

#### **5.4.7. Abschließende Betrachtungen zu Robert Ritters „Ein Menschenschlag“**

In der finalen „Epikrise“ des romanhaften Opus aus der Feder Robert Ritters sollen allgemeine arrondierende Betrachtungen zum „Menschenschlag“ formuliert werden. Dabei soll nun nochmals auf die argumentativen Topoi Max Webers aus seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem jungen Ploetz aus dem Jahre 1910 rekuriert werden, die im Prolog im Sinne einer ideengeschichtlichen Matrize herauskristallisiert wurden.<sup>500</sup> Leitfrage und Prüfstein

---

<sup>498</sup> Rodenberg, 1937, 439.

<sup>499</sup> Ebenda, S. 441.

<sup>500</sup> Vergleiche Kapitel 2.

soll und muss die kritische Würdigung der Wissenschaftlichkeit der Ritterschen Habilitationsschrift sein.

I. In Hinblick auf das „*Argument der mangelnden Wissenschaftlichkeit*“<sup>501</sup> ist an die Kernfrage der wissenschaftsgeschichtlichen Würdigung und Einordnung des Ritterschen Œuvres gerührt. War das opulente Machwerk des „Menschenschlages“ *grosso modo* einfach pseudowissenschaftliche Scharlatanerie, parawissenschaftliches Blendwerk?

Es wäre verfehlt zu behaupten, beim Ritterschen Werk läge *in toto* Unwissenschaftlichkeit vor. Es ist aber gerechtfertigt, dem Ritterschen Opus in manchen Passagen einen zumindest populärwissenschaftlichen Habitus zu attestieren. Dafür steht meines Erachtens auch an vorderster Stelle die Tendenz Ritters, bei der Formulierung seiner Thesen auf umgangssprachliche Allgemeinplätze und Volksmundweisheiten zu rekurrieren. Das ist sicherlich nicht *per se* unseriös oder unwissenschaftlich, in der stilbildenden Häufigkeit bei Ritter muss es allerdings negativ zu Buche schlagen.

Man kann sich dem Stil Ritters in vielen Aspekten als einem literarischen nähern; dafür ist der Narrativ seiner illustrativ-panoramischen „Sozialprosa“ bei der bilderbogenhaften Schilderung gesellschaftlich-sozialer Zustände, die an mehreren Stellen nachgewiesen worden ist, von formativem Charakter.

Es spricht wiederum für das fast missionarische Sendungsbewußtsein der Ritterschen Überzeugungen, dass er sie in populärer und gut les- und verstehbarer Form auch einem breiten Laienpublikum zugänglich zu machen versuchte und nicht einem universitären Gelehrtendiskurs vorbehielt – was ja die obig referierten Rezensionen lobend hervorheben.

In punkto der zu diskutierenden Pseudowissenschaftlichkeit hebt Thomas Fricke den Aspekt der dogmatischen Starre der rassenbiologischen „Genfahnder“ und ihres reduktionistisch-biologistischen Paradigmas hervor:

„ [...] *Derartige Forschungslücken hinderten die Rassenhygieniker jedoch nicht daran, die Eigenschaften, die sie den Zigeunern zuschrieben, für erblich und*

---

<sup>501</sup> Vergleiche Kapitel 2.

*unabänderlich zu erklären. Sie negierten die sozialen Ursachen und suchten sie in der Veranlagung der Betroffenen selbst. Das war der furchtbare Kern ihres anmaßenden pseudowissenschaftlichen Konstrukts.*<sup>502</sup>

Die selektive Wahrnehmung Ritters, der postuliert, das gesamtgesellschaftliche Ganze im Blick zu haben, und sich als radikal zupackender Gesellschaftsreformer für seine Gegenwart anbietet, ohne eine auch nur rudimentäre Sensibilität oder Empathie für die menschliche und gesellschaftliche Geschichte, Identität und Existenz der Nachkommen von „*Vagabunden, Jaunern und Räubern*“ zu besitzen oder sich zumindest darum zu bemühen<sup>503</sup>, ist in der Tat ein furchtbarer Kern der Pseudowissenschaftlichkeit Robert Ritters.

Auf formaler Ebene bleiben wissenschaftliche Qualitätsansprüche im Umgang mit den mannigfaltigen Quellenmaterialien auf der Strecke. Die summarischen Pauschalformeln in der Arbeit – „[...] – *nach alten Akten und Urkunden* – [...]“<sup>504</sup> – in ihrer vernebelnden Ungenauigkeit und die minimalen Literatur- und Quellenlisten, auf die im Zuge der inhaltlichen Ausführungen kein formal transparenter Bezug genommen wird, werfen natürlich die Frage nach systematischer Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Quellen als ein Gebot seriöser Wissenschaftlichkeit auf.

Weiterhin kann man konstatieren, dass es der erbforscherischen Fleißarbeit und genealogisch-stammbaumforscherischen Kraftanstrengung Ritters nicht gelingt, präzise und distinkte Kategorien und Begrifflichkeiten zu generieren, die geeignet sind, dem Leser Erklärungsmodelle oder Deutungsfolien zur Erhellung sozialer oder soziologischer Gegenwartsphänomene an die Hand zu geben. Was man über die sozialen und soziohistorischen Entstehungsbedingungen oder die soziologischen Implikationen des „*getarnten Schwachsinn*“ erfährt, ist nur eine deterministisch und in zirkulärer Logik konstruierte monumentale Erbgeschichte, und die zentralen Begrifflichkeiten „Schlag“ und „getarnter Schwachsinn“ bleiben letztlich mystisch aufgeladen und nebulös.

---

<sup>502</sup> Fricke, 1996, 528. ff.

<sup>503</sup> Vergleiche die Ausführungen zur ethnologischen Betrachtungsweise der „Zigeuner“ bei M. Block im Kapitel 5.4.2.

<sup>504</sup> Ritter, 1937a, 19.

Entscheidend ist aber meines Erachtens – und an dieser Stelle gibt es eine gewisse Kontaktzone der Interpretationsfolien der „Pseudowissenschaftlichkeit“ und der „immanenten Entgrenzung“ – die normative Qualität des Zugriffs. Ritter nutzt die archivischen Relikte der staatlichen und polizeilichen Verfolgungsgeschichte von ethnischen und gesellschaftlich marginalisierten Minderheiten zur Postulierung seines erbbiologischen Konstrukts und tut dies unter der apodiktischen Prämisse der Minderwertigkeit und sozialen Unbrauchbarkeit der Beforschten.

Gaunerlisten, Inquisitionsprotokolle, und erboste Eingaben aufgebracht braver Schwaben beim Gemeinderat<sup>505</sup> geben Ritters erbforscherische Engramme ab, aus denen er das Konstrukt eines „vagabondo nato“ entwirft. Unter dem normativen Zugriff der geistigen und sozialen Minderwertigkeit macht Ritter die hereditäre Hypothek – „seine“ „*getarnt Schwachsinnigen*“ im besonderen und der gesamte „*Erbstrom*“ der sozial Geächteten des Dritten Reiches im allgemeinen sind ja nach Ritter die depravierten Nachkommen von Vagabunden und Gaunern und *ergo* zu nichts Besserem geboren – zum Stigma und mit den späteren macht- und rassepolitischen Mitteln *in effigie* in vielen Fällen zu Todesurteilen für die „Gezeichneten“, die von der monströsen nazistischen Erfassungsmaschine als minderwertig und lebensunwert gestempelt wurden und noch werden sollten.<sup>506</sup>

Warum gesellschaftliche und ethnische Minderheiten zu dem wurden, was sie in der sozialen Realität ihrer Zeit darstellten, welche menschlichen, psychologischen und soziohistorischen Einflussgrößen die *conditio humana* der Vagabunden, „Zigeuner“ und Unseßhaften determinieren, interessierte Ritter zu

---

<sup>505</sup> So findet sich bereits im Eingangskapitel des „Menschenschlag“ ein illustrativer Beleg für die pseudowissenschaftlichen Quellen Ritters in Form aktenkundiger Bagatelldelikte aus der Feder von schwäbischen Amtsstubenschreibern, wenn die plakative Episode eines „Abortgrubenausnehmers“ wiedergegeben wird, der „in Zukunft die Latrine des Armenhauses nicht mehr entleeren könne, da seine Schläuche stets durch Hundeköpfe, Katzenskelette, Igelfelle u.a. verstopft würden [...]“ Ritter, 1937a, 20.

<sup>506</sup> Der normative und stigmatisierende Zugriff, der die Untersuchten entindividualisiert und zu Untersuchungsgegenständen versachlicht, ist ein fataler Kern des wissenschaftlichen Rassismus bei Ritter. Michael Zimmermann schreibt dazu: „Ritter entindividualisierte „die Zigeuner“ und erklärte die zu „typischen Primitiven“, die „geschichtslos“ und „kulturarm“ seien. Er führte dies auf vermeintlich „rassische“ Faktoren und die „Macht der Vererbung“ zurück, die einen Wandel des primitiven Menschen nicht zulasse.“ In: Zimmermann, 1989, 27.

keinem Zeitpunkt ernsthaft. Er häuft statt dessen in einer ambitionierten und zeitraubenden Großfahndung opulentes „Beweismaterial“ an, verschreibt sich seiner großangelegten erbgeschichtlichen und erbärztlichen Fleißarbeit, dessen einziger Zweck die autoreferentielle Bestätigung der These von der „*Schicksalsmacht der Vererbung*“<sup>507</sup> ist.

Hinter Ritters ausschweifenden genealogischen Recherchen auf den Spuren seiner „*getarnt Schwachsinnigen*“ stand ein klares gesellschaftsbiologisches und sozialpolitisches Kalkül mit hoher Relevanz für die soziale Frage seiner Gegenwart; die putative Heredität des Merkmalskomplexes Minderbegabung, Unseßhaftigkeit und Kriminalität ist Anfangs- und Endpunkt seiner Grundüberzeugungen und der erbgeschichtlichen Entdeckungsreise durch das „Erbmilieu“ des schwäbischen Hinterlands. Der biologische Determinismus musste nicht bewiesen werden, er wurde lediglich mit einer opulenten Flut von „*zum Teil stark verstaubten Aktenbündeln*“<sup>508</sup> überhäuft und bis zur Überfrachtung ausstaffiert – Ritter erweist sich damit im besten Weberschen Sinne als Repräsentant der „Stoffhuberei“<sup>509</sup>.

In der Lesart des „Menschenschlages“ als unkreative und unoriginelle Fleißarbeit und in Anbetracht ihrer inneren Logik in der Form eines autoreferentiellen Zirkelschlusses scheint mir eine entscheidende konzeptionelle Keimzelle und ein Strukturmoment für später unheilvolles Wirken seines Autors zu liegen. Ritters „Menschenschlag“ in seiner Lesart als die *self-fulfilling prophecy* eines konstruierten „*geborenen Vagabunden*“ brachte Ritter in die Lage, seinen

---

<sup>507</sup> Ritter, 1937a, 10.

<sup>508</sup> Ritter, 1937a, 31.

<sup>509</sup> Dieser kritische Topos von Max Weber, den ich mir erlaube, an dieser Stelle im Rückblick und -griff auf die eingangs entwickelten Weberschen Gesichtspunkte anzubringen, findet sich in dem folgenden Wortlaut im Originaltext. Ich bin Matthias Bormuth von Institut für Ethik und Geschichte der Medizin in Tübingen für seine diesbezügliche Anregung und Recherche zu Dank verpflichtet: „Es gibt, um mit F. Th. Vischer zu reden, auch auf unserem Gebiete „Stoffhuber“ und „Sinnhuber“. Der tatsächengierige Schlund der ersteren ist nur durch Aktenmaterial, statistische Folianten und Enquêtes zu stopfen, für die Feinheit des neuen Gedankens ist er unempfindlich. Die Gourmandise der letzteren verdirbt sich den Geschmack an den Tatsachen durch immer neue Gedankendestillate. Jene echte Künstlerschaft, wie sie z.B. unter den Historikern Ranke in so grandiosem Maße besaß, pflegt sich gerade darin zu manifestieren, daß sie durch Beziehung bekannter Tatsachen auf bekannte Gesichtspunkte dennoch ein Neues zu schaffen weiß.“ In: Weber, 1904, 214.

rassenbiologischen und selektionsideologischen Konstrukten grausame gesellschaftliche Realitäten folgen zu lassen.

II. Mit dem „*Argument der immanenten Entgrenzung*“ als einem interpretatorischen Fluchtpunkt lässt sich ein weiterer sinnvoller Zugangsweg zum „literarischen“ Massiv des „Menschenschlages“ gewinnen.

Die Eskalationsdynamik und innere, werkimmanente „Entgrenzung“ als ein konstitutives Element im „Menschenschlag“ lässt sich auf mehreren Ebenen untersuchen.

So ist es die wissenschaftstheoretisch-selbstreflexive Standortbestimmung des Autors Ritter an sich, die in ihrer multidisziplinären Unbestimmbarkeit und behaupteten „chamäleonhaften“ methodischen Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit den Kern zu einer wissenschaftlichen Entgrenzung in sich trägt. Es mussten keine fachdisziplinären „Reviergrenzen“ und epistemologischen Demarkationslinien geachtet werden; mit der Freiheit eines interdisziplinären „Vaganten“ bewegte sich Ritter in einem humanwissenschaftlichen Niemandsland.

Eine weitere entscheidende Ebene der Radikalisierungsdynamik – und ihr ureigenes Kommunikationsmedium – ist die sprachliche, die sich von der Erwähnung der bloßen Todesstrafe bis zum Finale der präformierten aber noch unausgesprochenen rassenhygienischen Konsequenzen in einer Zuspitzung der sprachlichen Drastik entwickelt.

Die ganze kompositorische Psychologie in der Anlage des „Menschenschlages“, die ja mit einem weit ausholenden historischen Unter- und medizinisch-kriminalbiologischen Überbau fluchtpunktartig auf die gesellschaftlichen Brennpunkte der „Gegenwart“ und ihre rassenhygienische Bewältigung im nazistischen Maßnahmenstaat hin entworfen ist, kann in ihrer Grundstruktur als eine Figur der Entgrenzung gelesen werden.

Summarisch lässt sich also festhalten, dass Ritter mit seinem „Menschenschlag“ einem klaren biologistischen Reduktionismus huldigt, dessen Kernaxiom und universaler Referenzpunkt – in Ritters Worten „*die Schicksalsmacht*

der Vererbung<sup>510</sup>, – also ein kruder genetischer Determinismus ist. Dabei ist die eindeutige Wahlverwandtschaft zum Geiste Cesare Lombrosos augenscheinig und das kriminalbiologische Credo des Ritterschen Œuvres lässt sich nochmals mit dem universitären Gutachter Hoffmann wie folgt zusammenfassen; „*innerhalb des Volkskörpers existiere seit Jahrhunderten*“ ein „*ganzer Schlag von asozialen Psychopathen und Kriminellen*“, der sich ständig „*fortzeugt und erhält*“ und dessen „*Minderwertigkeit in keiner Weise dem Erbstrom der Geisteskranken und Schwachsinnigen*“<sup>511</sup> nachstehe.

Was diese rassenbiologische Theorie für die NS-Rassenpolitiker so überaus reizvoll machen musste und Ritter für seine weitere Berliner Karriere beflügelte, war dreierlei: mit den Erkenntnissen des „Menschenschlags“ schien endlich bewiesen, dass „Primitivität“, „Gemeinschaftsfremdheit“ und soziale Delinquenz eine Art Erbkrankheit seien, dass sich die „inferioren“ Rassen und Gesellschaftsklassen durch keinerlei staatliche Fürsorge und Erziehung beeinflussen ließen und schließlich, dass in konsequenter rassenhygienischer Logik nur deren „Ausmerze“ für den Schutz des „deutschen Volkskörpers“ das probate Mittel sei.

### **5.5. „*Congrès de la population*“ in Paris - Eine Empfehlung für Berlin. Facetten ärztlichen Selbstverständnisses**

Aus dem Habilitgutachten Hoffmanns wissen wir, dass Ritters Vortrag der Zwischenergebnisse seiner erbgeschichtlichen Forschungen zum „Menschenschlag“ 1935 auf dem Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaften

---

<sup>510</sup> Ritter, 1937a, 10.

<sup>511</sup> Alle Zitate aus dem Habilitgutachten Hoffmanns in den Habilitationsunterlagen Ritters in: UAT 125/159, Nr. 89 Personalakte der Medizinischen Klinik, Robert Ritter.

in Berlin mit dem Forschungsreferat „Über einen Züchtungskreis von asozialen Psychopathen und Zigeunermischlingen“ positiv aufgenommen wurde.<sup>512</sup>

In diesem Zusammenhang scheint eine prominente Begegnung des jungen Ritter mit dem „Ahnherrn der Rassenhygiene“ – wie die Widmung seiner Habilitation in devoter Verehrung lautete – berichtenswert, die ihm Jahre später noch plastisch vor Augen steht und in die sich ehrfurchtsvolle Anerkennung vor dem altmeisterlichen Widmungsträger mischt :

*„Als ich gelegentlich einer zufälligen Begegnung im Sommer 1935 dem alten Professor Alfred Ploetz, einem der ersten Vordenker des eugenischen Gedankens, von den Ergebnissen meiner sozialbiologischen und erbgeschichtlichen Untersuchungen berichtete, bat er mich sogleich, ein kurzes Referat auf dem internationalen Bevölkerungswissenschaftlichen Kongreß in Berlin zu halten.“*<sup>513</sup>

Zwei Jahre später wirkte Ritter – nun schon in seinem Berliner Amt – wiederum als Referent beim Internationalen „Congrès de la population“ in Paris mit und sprach zum Thema „Mittleuropäische Zigeuner: ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation?“<sup>514</sup>

Man kann wohl davon ausgehen, dass Ritter mit dem Referat zu den ambitionierten Forschungen seines Habilitationsprojektes als eine wissenschaftliche „Visitenkarte“ in Berlin von sich Reden gemacht hat und man so in den entsprechenden Kreisen des Reichsgesundheitsamtes auf den aufstrebenden Mediziner und Forscher aufmerksam geworden ist.

Zur Abrundung des Kapitels zu den Tübinger Jahren sollen die zentralen Aspekte und Bestandteile des komplexen medizinischen Tätigkeitsfeldes und ärztlichen Selbstverständnis Ritters herausgearbeitet und festgehalten werden.

*Ritter als Arzt.* Natürlich war Ritter in seinem klinischen Aktionsradius und in seiner täglichen stationären Arbeit als Kinder- und Jugendpsychiater im „Klinischen Jugendheim“ im genuinen Sinne ärztlich tätig. Der originäre Blick in seinem „Menschenschlag“ ist auch der klinisch-diagnostische Blick des Arztes;

---

<sup>512</sup> Ritter, 1936a, 713-718.

<sup>513</sup> Brief/Ritter1945, S. 31 ff.

<sup>514</sup> Ritter, 1937b, 56-61.

nicht umsonst beginnt er seine erbgeschichtlich-genealogischen Reise in seiner klinisch-kinderärztlichen Sprechstunde, also mit dem typischen und professionellen Blick des Arztes auf seine Patienten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Ritter im eigentlichen Sinne ärztlich nur ein paar Jahre tätig war.

*Ritter als Gutachter.* Wesentlicher Bestandteil seiner klinischen Arbeit war die Gutachtertätigkeit für das Erbgesundheitsgericht. Hierin bewies sich das gesamtgesellschaftliche und staatsdienerische Engagement Ritters. Außerdem ist im selektionistischen, rubrizierenden und kategorisierenden Zugriff des Gutachters auf die Probanden schon der grundlegende Gestus der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ des Volkskörpers antizipiert, wo es ja auch um ein gutachterliches Einordnen von Teilen der Bevölkerung geht, nur im Falle des Berliner Institutes, dessen Leitung nach Publikation des „Menschenschlages“ unmittelbar an Ritter übergehen sollte, mit einem riesig dimensionierten bürokratischen Erfassungsapparat.

*Ritter als Eheberater.* In der „rassenhygienischen Eheberater“-Tätigkeit kamen die rassenhygienische Alltagsarbeit und der sendungsbewusste Einsatz für die rassenbiologischen Theorien in der konkreten erbpflegerischen Praxis zum Ausdruck. Es ging also nicht nur um das wissenschaftliche Theoretisieren in einem gelehrten Elfenbeinturm, sondern um das Engagement in der alltäglichen Lebenswelt der Menschen und die konkrete Anwendung eugenischer Erkenntnisse.

*Ritter als Rassenbiologe.* Durch seine erbgeschichtlichen Forschungen zum „Menschenschlag“ erwies sich Ritter natürlich als Vertreter der zeitgemäßen biologistischen Wissenschaft, die auf dem Wege war, sich als pseudowissenschaftliches Ideologem für die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik zur Leitwissenschaft aufzuschwingen. Zu ihrer genuinen Sichtweise gehörte der biologistisch-naturwissenschaftliche Blick zur Erklärung sozialer Zustände und Erscheinungen.

*Ritter als Asozialenforscher.* Mit seinem Forschungsfokus im „Menschenschlag“ bewegte sich Ritter an den sozialen Brennpunkten und Peripherien der Gesellschaft von den historischen „*Jaunergesellschaften*“ bis zum „*Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft*“ und dem Lumpenproletariat der modernen Groß-

städte – Ritter hatte stets das gemeinschaftsfeindliche, „anti-“ und „asoziale“ Potential dieser Bevölkerungskreise im Auge.

*Ritter als Zigeunerforscher.* Bei der erbgeschichtlichen Suche und Großfahndung nach dem Genpool der „getarnt Schwachsinnigen“ stieß Ritter fast zwangsläufig auf die „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ als eines wichtigen Erbstromes für den „Schlag“. Es erwies sich als zukunftsweisend, dass das Rigorosum über „Zigeunermischlinge“ durchgeführt wurde und er betrat damit sein zukünftiges rassenpolitisches Terrain. Interessant scheint Ritters Konstruktion, dass die Zigeuner – in etwas konstruiertem Kurzschluss – in den Kompetenzbereich des Kinder- und Jugendpsychiaters fielen, da in der Rassentheorie Ritters die „Zigeuner“ auf einer Art „*Kindheitsstufe der Menschheit*“ stehen geblieben seien.<sup>515</sup>

*Ritter als Soziologe.* Bei seinen ausführlichen erbgeschichtlichen Retrospektiven, aber auch bei dem analytischen Blick auf die Gegenwart war Ritter stets um den Blick auf das gesamtgesellschaftliche Ganze, seine Genese, Morphologie und seine Pathologien bemüht. Der „Menschenschlag“ ist daher auch unter dem genuin soziologischen Blickwinkel<sup>516</sup> rezipiert worden.

*Ritter als Gesellschaftsdiagnostiker.* Mit seinem vermeintlich methodenpluralen, multidisziplinären Blick auf das gesamtgesellschaftliche Ganze verfolgte Ritter nicht nur einen kurzschlüssigen Selbstzweck für seine Forschung, sondern letztlich ging es ihm um das Aufdecken und Verstehen gesellschaftlicher Brennpunkte und Krisenherde der Jetztzeit. Mit pseudoärztlichem Gestus bot er sich dabei aber auch als ein – nach heutigem ethischem Ermessen natürlich fataler und moralisch höchst zweifelhafter – „Gesellschaftstherapeut“ an, der, in vermeintlichem Wissen um die soziale und erbpathologische Genese der Gegenwartssymptome, ihnen „therapeutisch“ und „kausal“ zu Leibe rücken wollte.

---

<sup>515</sup> Ritter äußerte diesen Analogieschluss später in einem Lebenslauf der Nachkriegszeit in folgendem Sinne: „Die stammechten Zigeuner sind nicht zu Unrecht als Naturkinder, als Zurückgebliebene bezeichnet werden. Was lag näher, als dass sich ein Kinderpsychiater mit ihnen beschäftigte, sie studierte, über sie schrieb und Vorschläge machte, wie sie zu behandeln seien?“ Aus dem ausführlichen Lebenslauf in dem Frankfurter Bewerbungsschreiben Ritters. In: ISG Frankfurt a. M. Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-195. Siehe hierzu auch Kapitel 6.6.

<sup>516</sup> Siehe Kapitel 5.4.6.

## **6. Karriere in Berlin (1936-1944)**

### **6.1. Die „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Dienststelle“ am Reichsgesundheitsamt**

Geistiger Schirmherr und erster Mann des Reichsgesundheitsamtes, in dessen Dienste Ritter mit Beginn seiner Berliner Karriere trat, war Professor Hans Reiter. Er war ein renommierter Hygieniker, 1916 beschrieb er die nach ihm benannte Krankheit<sup>517</sup>. Am 25. Juli 1933 übernahm er die kommissarische Leitung des Reichsgesundheitsamtes und wurde am 1. Oktober desselben Jahres sein Präsident bis zum Jahre 1942, als die einzelnen Abteilungen selbstständige Reichsanstalten wurden.

Konsequent nahm Reiter die nationalsozialistische Ausrichtung des institutionellen Apparates des Reichsgesundheitsamts in Angriff und legte 1939 in einem Buch Rechenschaft über sechs Jahre nationalsozialistischer Arbeit am Reichsgesundheitsamt ab, das er Adolf Hitler zum 50. Geburtstag widmete. Ein Kapitel galt dabei der Abteilung „L“ – „Erbmedizin“, der als Untergruppe die „Rassenhygienische und bevölkerungspolitische Forschungsstelle“ angehörte. Ihr vorrangiges Interesse galt der „Zigeunerfrage“, welche als Teilaspekt der Erforschung von Nichtseßhaften und „Asozialen“ galt.

Es kann wohl schwerlich in Zweifel gezogen werden, dass Reiter überzeugter Anhänger und Kämpfer für den Nationalsozialismus gewesen ist. In dem besagten Rechenschaftsbericht gibt er auch ein richtungsweisendes Bekenntnis für die Schlüsselposition der Erbbiologie:

*„[...] Die Hygiene der Zukunft wird eine erbbiologisch orientierte sein, und jede richtig begriffene Bevölkerungswissenschaft wird eine erbbiologische Hygiene*

---

<sup>517</sup> Der Morbus Reiter bezeichnet als Symptomkomplex das gleichzeitige Auftreten von Gelenkentzündungen, Harnleiter- und Augenbindehautentzündung.

*sein müssen. Wesen und Wirken aller Umwelthygiene wird nie mehr losgelöst von der erbbiologischen Hygiene gedacht und verstanden werden können. Die erbbiologische Hygiene wird für alle Zeiten die Führerin der Umwelthygiene sein! [...]*<sup>518</sup>

Innerhalb des Machtapparates der Gesundheitspolitik und im machtpolitischen Institutionenaggregat der NS-Rassenpolitik hatte das Reichsgesundheitsamt eine gewichtige Position. In Sachen der sogenannten „Zigeunerforschung“ war das Reichsgesundheitsamt ein direkter Zuarbeiter für die übergeordneten Dienststellen und deren rassenpolitische Entscheidungen. Es lieferte die pseudowissenschaftliche Legitimationsbasis für die Vernichtungsmaßnahmen und machte sie nach außen vertretbar, stellte den gewaltigen Erfassungsapparat zur lückenlosen aktenmäßigen Registrierung der Sinti und Roma zur Verfügung, der ja erst die strukturelle Grundlage für den Vernichtungsfeldzug gegen diese ethnische Minderheit lieferte. Ermöglicht wurde das auch durch die inneren Strukturen einer straffen Hierarchie, die auf Disziplin und Gehorsam aufbaute. Dabei handelte es sich bei den Exponenten und Aktivisten des Reichsgesundheitsamtes sicherlich nicht um Einzeltäter, sondern sie waren in ein unterstützendes Netzwerk ihrer Vorgesetzten und vieler anderer Institutionen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den lokalen Gesundheitsbehörden eingebunden.

In dieses institutionelle Szenario trat also der aufstrebende Tübinger Wissenschaftler Robert Ritter ein, der mit dem ambitionierten Forschungsprojekt seines „Menschenschlages“ von sich reden gemacht hatte.

Dass Ritter mit seiner Forschernatur und seinem Forschungseifer sehr gut in das Reichsgesundheitsamt hineinpasste, wird aus einer Beurteilung seines Chefs, Professor Reiter, für einen Förderungsantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft deutlich, in dem es heißt:

*„Dr. Ritter ist einer von den nicht sehr zahlreichen jungen Gelehrten, die mit fast fanatischem Eifer gänzlich uneigennützig ihrem Forschungstrieb folgen.“*<sup>519</sup>

---

<sup>518</sup> Aus: Reiter, 1939. Zitiert nach: Bundesgesundheitsamt, 1989, 7.

<sup>519</sup> Zitiert aus: Bundesgesundheitsamt, 1989, 14.

Und ebenfalls in einem Empfehlungsschreiben für einen DFG-Antrag liest sich ausführlicher:

*„[...] Nicht allein das von Dr. Ritter in Angriff genommene Forschungsgebiet bedarf der Förderung, sondern auch die Persönlichkeit des Antragsstellers bietet die Gewähr dafür, dass die beantragten Mittel für Wissenschaft und Praxis gleich nutzbringend angelegt sein werden. [...] Die von ihm verfaßte Arbeit „Ein Menschenschlag“ lässt erkennen, wie er und sein Mitarbeiterstab mit erstaunlicher Ausdauer, einer zähen Zielstrebigkeit und einem seltenen Spürsinn aus anstrengenden, an Entbehrungen reichen Forschungsfahrten Ergebnisse erzielt hat, die fast unerreichbar anmuten.“<sup>520</sup>*

Für einen ersten orientierenden Überblick über das Arbeitsfeld der von Ritter geleiteten Forschungsstelle heißt es in einer zeitgenössischen Vermeldung:

*„Eine rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle wurde im Reichsgesundheitsamt von Ritter gegründet. Ihre Aufgabe ist es, erbgeschichtliche und erbärztliche Forschungen über die in Deutschland lebenden, nicht seßhaften Bevölkerungsgruppen durchzuführen und ihren Einfluß auf den deutschen Volkskörper zu untersuchen. Zuerst und am großzügigsten wurde die Zigeunerfrage in Angriff genommen.“<sup>521</sup>*

Bevor im nächsten Kapitel von der fatalen Arbeit der Forschungsstelle in der Thielallee 77 in Berlin-Dahlem für den nationalsozialistischen Vernichtungsfeldzug gegen die Sinti und Roma und ihrem gigantischen Erfassungs- und Erkennungsapparat die Rede sein wird, soll ein schlaglichtartiger Blick auf eine treue Mitarbeiterin und Wegbegleiterin Ritters geworfen werden, die gelernte Krankenschwester Eva Justin.

Die gebürtige Dresdnerin gehörte schon in Tübingen zum Mitarbeiterstab Ritters und ist in den Danksagungen im Vorwort des „Menschenschlages“ wegen ihrer verdienstvollen Mitarbeit aufgeführt. Sie folgte Ritter auch treu an die neugegründete „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt.

---

<sup>520</sup> Zitiert aus: Bundesgesundheitsamt, 1989, 15.

<sup>521</sup> Der Erbarzt, Bd. 9, Berlin, S. 69

Eva Justin wurde am 23. August 1909 in Dresden geboren, wo sie von 1919 bis 1926 die Städtische Höhere Mädchenschule bis zur Mittleren Reife besuchte. Anschließend war sie in Kötschenbroda in der Krankenpflege tätig und legte schließlich 1933, vierundzwanzigjährig, ihr Abitur ab. Im selben Jahr nahm sie eine Ausbildung zur Krankenschwester auf. An der Universitätsnervenklinik in Tübingen lernte sie ein Jahr später im Rahmen eines Lehrganges für Krankenschwestern Robert Ritter kennen, der sie für sein Hauptforschungsgebiet, die Rassen- respektive Kriminalbiologie, begeistern und als Mitarbeiterin für sein aufwändiges Habilitationsprojekt gewinnen konnte. Sie folgte ihm dann ans Reichsgesundheitsamt nach Berlin, wo sie nach eigenen Angaben von 1939 bis 1943 Psychologie, Ethnologie und Anthropologie studierte. Sie begleitete Robert Ritter auch noch auf den Wegen der Frankfurter Nachkriegskarriere. Unter etwas schleierhaften Umständen<sup>522</sup> wurde Eva Justin 1943 im Fach Anthropologie mit dem Thema *„Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeuner-kinder und ihrer Nachkommen“*<sup>523</sup> promoviert. Nach allem was man weiß, liegt es nahe, dass die Beziehung zwischen Ritter und Justin sich nicht in einem reinen Arbeitsverhältnis erschöpfte.

Es bleibt als wichtige lokalhistorische Randnotiz nachzutragen, dass von Ende 1937 oder Anfang 1938 bis zum 30. September 1939 eine Tübinger Dependence der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ existierte, die anfangs auch im Klinischen Jugendheim der Universitätsnervenklinik, dann in Räumlichkeiten der Universitätsverwaltung und schließlich in Mieträumen im Gebäude der „Tübinger Chronik“ untergebracht war. Als Leiter firmiert der Soziologe Dr. Manfred Betz, dem zwei bis drei wissenschaftliche Hilfskräfte an die Seite gestellt waren. Der wesentliche Arbeitsschwerpunkt dieser Zweigstelle war eine erbbiologische Bestandsaufnahme und „Unterschichtsforschung“ unter Zuhilfenahme behördlicher und amtlicher Akten und Archivalien in der Gemeinde Schloßberg im Kreis Aalen, die in den Augen von Dr. Betz als soziale Isolate

---

<sup>522</sup> Siehe dazu ausführlicher: Reimar Gilsenbach: Gilsenbach, 1988, 101-134.

<sup>523</sup> Justin, 1944.

eine „*ziemlich übel beleumundete Asozialen-Siedlung*“<sup>524</sup> darstelle, und deren Ergebnisse für Auskünfte zur Erstellung erbbiologischer Gutachten von Seiten des Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung Württemberg-Hohenzollern herangezogen wurden. Mit Ausbruch des Krieges musste die Arbeit der Tübinger Dependance eingestellt werden.<sup>525</sup>

## **6.2. Die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“ – eine Skizze**

Um das historische Hintergrundzenario auszuleuchten, in das das Wirken der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ unter der Führung Ritters eingebettet werden soll, sollen skizzenhaft die Grundzüge der nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“ nachgezeichnet werden, die im Vernichtungsfeldzug und dem Genozid an diesem Volk ihren grausamen Höhepunkt finden sollte.

Schon in der Weimarer Republik gab es Tendenzen zu einer reichsweiten Konzentrierung der polizeilichen Zigeunerbekämpfung, die 1926 in der „*Vereinbarung der deutschen Länder über die Bekämpfung der Zigeunerplage*“ der Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission ihren Niederschlag fanden. Sie beinhaltete im

---

<sup>524</sup> Zitiert nach der Einleitung von Michael Wischnath zum Bestandsrepertorium UAT 164, der nach seinen Angaben „bis heute von der Forschung nahezu völlig unbeachtet blieb.“ In: UAT 164 „Sammlung Manfred Betz: Unterschichten Schloßberg (1936-1939)“.

<sup>525</sup> Zur Arbeit der Tübinger Dependance aus der Perspektive ihres Chefs findet sich der folgenden Passus aus der Feder Hans Reiters, der im lokalhistorischem Kontext erhellend ist: „Neben der Zigeunerforschung wurde auch die Asozialenforschung im weiteren Sinne in Angriff genommen. In Schwaben wurde eine erbgeschichtliche und sozialbiologische Untersuchung über die Bevölkerung einer Asozialensiedlung durchgeführt. Die betreffende Gemeinde (ein Musterbeispiel für den sogenannten endogenen Pauperismus innerhalb eines Züchtungskreises), steht seit langem unter Staatsaufsicht, da ihre Mitglieder nicht imstande sind, selbst eine geordnete Verwaltung auszuüben. Durch einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten sind die sippenkundlichen Verhältnisse klargestellt. Erbmathematische Forschungsmethoden haben jetzt ergeben, dass eindeutige Beziehungen zwischen Verwandtschaftsgraden und Graden der Kriminalität und Asozialität bestehen.“ In: Reiter, 1939, 358. Siehe auch die folgende Publikation: Mischek, 2005.

wesentlichen einen intensiven Informationsaustausch und die reichsweite Datennutzung der seit 1899 tätigen bayrischen Zigeunerzentrale in München.<sup>526</sup> Schrittmacher einer weiteren staatlichen Forcierung der Zigeunerbekämpfung war 1936 Oberregierungsrat Dr. Zindl vom Reichsministerium des Innern mit seinen „*Gedanken über Aufbau des Reichszigeunergesetzes*“, der eine Zentralisierung der Erfassung, Identifizierung und Registrierung der Zigeuner im Visier hatte und in deren Folge zumindest der Schriftverkehr zwischen der „Internationalen Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ in Wien und den deutschen Behörden über die Münchener Zentrale laufen sollte. Der Gedanke der Schaffung eines eigenen institutionellen Apparates war dabei neu. Die strukturellen Weichen für eine reichsweites Angehen der „Zigeunerfrage“ wurden durch den Erlaß vom 17. Juni 1936 jedoch gestellt, nach dem der Reichsführer der SS Heinrich Himmler zu „Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ ernannt worden war.

In der Folgezeit begann Himmler dann, die Bekämpfung des „nomadischen Zigeunertums“ beim Preußischen Landeskriminalamt Berlin, dem späteren Reichskriminalpolizeiamt, zu konzentrieren, das betraf unter anderem Maßnahmen der erkennungsdienstlichen Erfassung wie das Aufnehmen von Fingerabdrücken von nichtsesshaften Personen. Ein Runderlass vom 16. Mai 1938 verfügte die Inkorporierung der bisher beim Polizeipräsidium in München angesiedelten „Reichszigeunerzentrale“ in das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin als „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“.

Im Gefolge kam es dann auch zur Installation eines reichsweiten Polizeiapparats, der bis auf die Ebene der Ortspolizeibehörden reichte und die Meldung, Personenfeststellung, laufende Überwachung und Kontrolle aller „*seßhaften und nichtseßhaften Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen*“ zur Aufgabe hatte. So wurde mit dem Kompetenzgerangel der konkurrierenden Institutionen, die es den „Zigeunern“ immer wieder ermöglicht hätten, die schwachen und unkoordinierten Instanzen gegeneinander auszu-

---

<sup>526</sup> Sowohl das Desiderat einer reichsweiten Koordinierung der „Zigeunerpolitik“ als auch ein Hervorheben der Münchener „Zigeunerzentrale“ finden sich bei H. Aichele. Siehe Kapitel 5.4.2.

spielen, aufgeräumt, und es wurden klare Befehlswege und explizite Verantwortlichkeiten geschaffen.

Es ist bezeichnend, – nachdem die Sinti und Roma im Runderlaß vom 6. Juni 1936 als „*dem deutschen Volk artfremdes Zigeunervolk*“ tituliert worden waren – wie die Wissenschaft in die Bestimmungen und Erlasse der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ terminologisch einsickerte. Der Runderlass vom 8. Dezember 1938 beinhaltet den Hinweis auf „*durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnene[n] Erkenntnisse*“ und postulierte eine „*Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus*“.<sup>527</sup>

Schon kurz nach der „Machtergreifung“ hatten sich die Maßnahmen der staatlichen Repressionspolitik zugespitzt und es kam zu drastischen Ghettoisierungen, denn für eine „endgültige Lösung“ musste man der „Zigeuner“ erst einmal habhaft werden. Der „Festsetzungserlass“ vom 7. Oktober 1939 kettete die „Zigeuner“ an ihren Aufenthaltsort fest und es begannen die Deportationen in die Konzentrationslager, wohin im Sommer 1938 schon Hunderte „Zigeuner“ verschleppt worden waren, die im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ durch den zuvor ergangenen „Asozialenerlass“ interniert worden waren.

Eine Sonderstellung nahm die Reichshauptstadt Berlin ein, wo für die Olympischen Spiele 1936 das Stadtbild mit dem Stahlbesen staatlicher Repressionspolitik von den „Zigeunern“ befreit werden sollte. Ungefähr 600 Berliner „Zigeuner“ wurden auf einem Areal in der Nähe der Marzahner Rieselfelder einquartiert und durften den Lagerplatz nicht mehr verlassen. Die „Zigeuner“ von Marzahn wurden 1943 fast ausnahmslos nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet.

Der makabre Kulminationspunkt der rassistischen nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegen die Sinti und Roma war Himmlers sogenannter „Auschwitzerlaß“ vom 16. Dezember 1942, vier Jahre nach dem „*Erlaß zur*

---

<sup>527</sup> RdErl. D. RFFSSuChdDtPol. i. RMdl. vom 8.12.1938 – S – Kr. 1 Nr. 557 VIII 38 – 2026 – 6; RKPA 14 51/ 28.39, Berlin 1.3.1939, Ausführungsanweisung des RKPA zum RdErl. des RFFSSuChdDtPol.i.RMdl. vom 8.12.1938. (RdErl. D. RFFSSuChdDtPol. i. RMdl: Runderlaß des Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, RKPA: Reichskriminalpolizeiamt)

*Bekämpfung der Zigeunerplage*“ vom Dezember 1938. Er beinhaltete den schriftlichen Befehl an das Reichssicherheitshauptamt, nach dem alle im Reichsgebiet verbliebenen „Zigeuner“ – es waren zu diesem Zeitpunkt etwa 10 000 Personen – ins Vernichtungslager Auschwitz zu bringen seien, wo fast alle der sichere Tod erwartete. Der besagte Erlass Himmlers erging als Schnellbrief an alle Kriminalpolizeileitstellen des Reichs unter der Devise *„Betrifft: Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager“*. Die besagten Personengruppen seien *„in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen.“*

Die Darstellung der Zustände im „Zigeunerlager“ Auschwitz und tiefergehende Einblicke in die Tötungsmaschinerie der Vernichtungslager würden den Rahmen dieser Darstellung sprengen, es sei auf die einschlägige Literatur<sup>528</sup> verwiesen.

Auch wenn das unermessliche menschliche Leid, die Einzelschicksale der zerstörten und ausgelöschten individuellen Biographien sicherlich nicht in statistischen Größen und nackten Zahlen aufzuwiegen ist, so soll doch die Zahl der Opfer nicht verschwiegen werden. Es muss von einer Zahl zwischen 300 000 und 500 000 Opfern der europaweiten nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegen die Sinti und Roma ausgegangen werden.<sup>529</sup>

### **6.3. „Die restlose Erfassung“: Der „Zigeunerforscher“ und sein Vermessungswahn – Ritter wird zum „Zigeunerpolitiker“**

Nachdem die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen die Sinti und Roma in ihrer immanenten Eskalationsdynamik vom „Auschwitzerlaß“ Himmlers bis hin zum Genozid in den Grundzügen skizziert worden ist, soll nun die Arbeit der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Dienststelle“ betrachtet werden, die getragen von der nationalsozialistischen Rassenlehre als

---

<sup>528</sup> Bastian, 2001, 49-66. Weiterhin: Zimmermann, 1989, 75-81. Sowie: Rose, 2003, 207-311.

<sup>529</sup> Zitiert nach: Bastian, 2001, 79.

axiomatischem Kern an der Schnittstelle von ideologischer Wegbereitung, wissenschaftlicher Apologie im Geiste des wissenschaftlichen Rassismus und praktischer Organisation und Durchführung des Völkermords an den Sinti und Roma eine Schlüsselstellung innehatte.

Ritters Rassenhygienische Forschungsstelle war von der Institutshierarchie gesehen der Abteilung L – „Erbmedizin“ – subordiniert. Zum Mitarbeiterstab von Ritters Forschungsstelle gehörten – bis 1940 – Adolf Würth<sup>530</sup> und Eva Justin, die sich schwerpunktmäßig mit den Sinti beschäftigten, das Spezialgebiet von Sophie Erhard<sup>531</sup> waren bis 1942 die ostpreußischen Sinte, Ruth Kellermann beschäftigte sich mit den Lalleri sowie Karl Morawek – und nach dessen Kriegstod Eva Justin – mit den Rom.

Abgesehen von einigen außerhalb Berlins arbeitenden „Erb“- und „Volkspflegerinnen“, waren in der Forschungsstelle technische Assistentinnen mit der Sammlung, Einordnung und Verarbeitung der anthropometrischen und photographischen Daten und Unterlagen beschäftigt. In „fliegenden Arbeitsgruppen“ oder „mobilen Einsatzkommandos“ wurde mit der Bahn oder dem Auto von genealogisch und rassenbiologisch geschulten Mitarbeitern das Reich durchkämmt. 1937 waren die Pfalz Einsatzgebiet sowie Baden, Württemberg und Hessen, 1939 ging es nach Berlin und ins westfälische Berleburg<sup>532</sup>, 1940 nach Aachen, Köln, Düsseldorf, Frankfurt am Main sowie weiterhin ins Rhein-Ruhrgebiet, den Hamburger Raum und Ostpreußen, sowie in den weiteren Kriegsjahren auch nach Bayern.

In diesem Zuge stöberte man auf Zigeunersammelplätzen, in Anstalten, Gefängnissen und Lagern herum, erhob in anthropometrischen Untersuchungen Daten, erforschte durch Befragung gleich einer soziologischen Feldstudie die Abstammungs- und Familienverhältnisse und kartographierte rassisch, wobei kleine Geldprämien die Ausgefragten gefügiger und auskunftsfreudiger machen sollten. Klassifiziert wurde nach dem Schema *“Störenfriede /*

---

<sup>530</sup> Adolf Würth war zuvor am Berliner KWI für Anthropologie Assistent bei dessen Direktor Prof. Dr. Eugen Fischer. Siehe: Zimmermann, 1989, 27.

<sup>531</sup> Zur beschämenden Nachkriegskarriere der Sophie Erhardt (1902-1992) siehe die folgende Internetpublikation von Bernd Grün: [http://www.uni-tuebingen.de/frauenstudium/daten/biographien/Biogramm\\_SophieErhardt.pdf](http://www.uni-tuebingen.de/frauenstudium/daten/biographien/Biogramm_SophieErhardt.pdf).

<sup>532</sup> Für ausführlichere Informationen zur „Zigeunerkolonie“ in Berleburg siehe Kapitel 5.4.2.

*Schmarotzer / Unstete / Unbegabte / Gewaltverbrecher / Gauner / Erblich Geisteskranke*<sup>533</sup>. Dabei drohten den Sinti und Roma, die sich als unkooperativ erwiesen, die KZ-Einweisung und die Verschärfung polizeilicher Schikanen sowie renitenten Zigeunerfrauen das Kahlscheren des Kopfes, was für eine Sintizza eine extreme Demütigung bedeutete.

Die Ergebnisse dieser Ausforschungen wurden vervollständigt mit genealogischem Material aus Pfarr- und Bürgermeisterämtern, Privat- und Staatsarchiven und Polizeiakten und im „Zigeunersippenarchiv“ der Forschungsstelle zu gigantischen Erbtafeln zusammengetragen, die zum Teil mehr als 800 Personennamen umfaßt haben sollen. Diese bildeten die Grundlage für die „*rassenhygienischen Gutachten*“ der Forschungsstelle, in denen rassendiagnostisch nach „Zigeuner“ und „Zigeunermischling“ klassifiziert wurde, teilweise auch nach dem Schema des definitorisch diffusen Himmler-Erlasses vom 7. August 1941, der die folgenden Kategorien unterschied:

*„1. Z bedeutet Zigeuner, d.h. die Person ist oder gilt als Vollzigeuner bzw. stammechter Zigeuner;*

*2. ZM + oder ZM (+) bedeutet Zigeunermischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil.*

*(1) In Fällen, in denen ein Elternteil Vollzigeuner, der andere Elternteil deutschblütig ist, ist dieses durch die Kennzeichnung ‚ZM I. Grades‘ besonders vermerkt.*

*(2) In Fällen, in denen ein Elternteil Zigeunermischling I. Grades, der andere Elternteil deutschblütig ist, ist dieses durch die Kennzeichnung „ZM II. Grades“ besonders vermerkt.*

*4. ZM – oder ZM (-) bedeutet Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Blutsanteil;*

*5. NZ bedeutet Nicht-Zigeuner, d.h. die Person ist oder gilt als deutschblütig.*<sup>534</sup>

---

<sup>533</sup> Zitiert nach: Wildt, 200, 318.

<sup>534</sup> Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen. RdErl. d. RFFSSuChdDtPol. Im RMdl vom 7.8.1941. (RdErl. D. RFFSSuChdDtPol. i. RMdl: Runderlaß des Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, RMdl: Reichsministerium des Innern)

Die von den Institutsmitarbeitern Ritter, Justin, Würth und Erhardt unterzeichneten „*gutachtlichen Äußerungen*“ waren die Grundlage für die Deportation in die Konzentrationslager.

Um einen numerischen Eindruck von der gigantischen Erfassungsarbeit der Dienststelle zu vermitteln; Ritter unterzeichnete allein im Zeitraum von Februar bis Oktober 1922 1320 „*gutachtliche Äußerungen*“, die letzte bekannte datiert vom 15. November 1944<sup>535</sup>.

Mit finanzieller und politischer Unterstützung des Reichskriminalpolizeiamtes, aller reichsweiten Kriminalpolizeidienststellen, der Standes- und Gesundheitsämter sowie beider Kirchen bei der Beschaffung des genealogischen Materials durch Bereitstellung ihrer Daten konnte die Forschungsstelle bis Anfang 1942 etwa 15 000 „Fälle“ rassenbiologisch klären. Ein Jahr darauf im März 1943 konnte die Forschungsstelle auf 21 498 „rassenbiologisch geklärte Fälle“ zurückblicken.<sup>536</sup>

Mit unverkennbarem Stolz lässt Ritter die Deutsche Forschungsgemeinschaft wissen, dass „*nach Beendigung der Sichtung [...] bisher über 9000 Zigeunermischlinge von der Polizei in einem besonderen Zigeunerlager im Sudetenland*“<sup>537</sup> konzentriert worden seien.

In Ritters eigenen Worten – aus dem Rückblick der Nachkriegszeit – liest sich der Einsatz seiner Forschungsstelle in ihrem Haupttätigkeitsfeld wie folgt, und

---

<sup>535</sup> Gilsenbach, 1988, 106 ff.

<sup>536</sup> Erhellend in diesem Zusammenhang ist die folgende zeitgenössische Vermeldung in einer Fachzeitschrift, die sich explizit im rassentheoretischen Fahrwasser Ritters bewegt und weiterhin die effektive Zuträgerrolle des Ritterschen Instituts belegt: „Nach einer Bestandsaufnahme durch Dr. Ritter, Leiter der bevölkerungsbiologischen und rassenhygienischen Forschungsstelle in Berlin, befinden sich über 30 000 Zigeuner- und Zigeunermischlinge in Reich. Davon fallen über 19 000 auf das Altreich und etwa 11 000 auf die Ostmark und das Sudetenland. Sie wurden in einem Zigeunersippenarchiv für das Altreich erfaßt. Dabei stellte sich heraus, dass Tausende von Zigeunern falsche Namen führten und ein großer Teil von Ihnen versucht hatte, sich mit falschen Papieren die deutsche Staatsangehörigkeit zu erschleichen. Sämtliche sogenannte Zigeuner waren aber nicht stammrechte Nomaden indischer Herkunft, sondern Mischlinge verschiedenster Schattierungen. In früheren Generationen hatten sich die Zigeuner mit asozialen und erbminderwertigen Elementen gepaart. Die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens konnte bisher schon mehr als 10 000 rassendiagnostische gutachtliche Äußerungen aus der Untersuchung zugewiesen erhalten.“ In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 35, 1941, Berlin, S. 175 ff.

<sup>537</sup> Gilsenbach, 1988, 115.

es ist schon hervorhebenswert, wie rigoros er sich über die für die „Gesichteten“ existentiellen Konsequenzen seiner vermeintlich wissenschaftlichen Forschungsambitionen ausschweigt:

*„Während ich mich im Verlauf unserer sehr umfassenden Untersuchungen selbst vor allem mit der Psychologie und der Ethnologie sowie der Erbgeschichte und der Kriminalität der verschiedenartigen mitteleuropäischen Zigeunerstämme beschäftigte und vergleichende Studien über andere asoziale Gruppen anstellte, hatte in den Jahren 1938 bis 1940 ein großer Teil meiner Mitarbeiter laufend mit der Sichtung des fahrenden Volks zu tun. Mittels der von uns eingeschlagenen kriminalgenealogischen Methode gelang es unter anderem erstmalig, eine vollständige Übersicht über die seit Jahrhunderten in Deutschland lebende Zigeunerpopulation zu gewinnen und in Tausenden von Fällen die bisher aus Straffälligkeitsgründen verschleierte Abstammungsverhältnisse zu klären.*

*Auf diese Weise kamen wir in die Lage, nicht nur für den kriminalpolizeilichen Erkennungsdienst zuverlässige Unterlagen über die Identität, die Herkunft und die Stammeszugehörigkeit aller Zigeuner und Zigeunermischlinge zu schaffen, sondern vor allem ein einzigartiges wissenschaftliches Material über die Angehörigen dieser unentwickelten Menschengruppe zu sammeln.“<sup>538</sup>*

Auch wenn die „Zigeunerforschung“ in ihrer fatalen Zuträgerrolle für die nationalsozialistische Tötungsmaschinerie sicherlich Kerngebiet der Tätigkeit des Rassehygieneinstituts<sup>539</sup> war, so war sie nicht deren einziges Einsatzgebiet. Auf der Suche nach den genetischen Milieus der Kriminalität und „Asozialität“ schwebte es Ritter vor, nach dem Vorbild des im Aufbau befindlichen „Zigeunersippenarchivs“ ein „Landfahrer“- und „Verbrechersippenarchiv“ in Angriff zu nehmen. Weitere Forschungsfelder des Rassenhygieneinstituts waren unter anderem die Deutschbalten und die Ernsten Bibelforscher<sup>540</sup>, sowie soziale

---

<sup>538</sup> Aus der Nachkriegsbewerbung Ritters vom 3.11.1945. In: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

<sup>539</sup> Ich erlaube mir auf diese in der Literatur verbreitete griffige Kurzformel zurückzugreifen.

<sup>540</sup> Siehe dazu: Zimmermann, 2006.

Isolate der Gemeinde Schloßberg bei Aalen<sup>541</sup>, die Dr. Betz soziologisch unter den Prämissen „*die Ursachen unüberwindlicher Armut*“<sup>542</sup> beforchte.

Im Folgenden soll nun der Gesichtskreis über die rassenhygienische Forschungsstelle hinaus erweitert werden; denn in den späteren Berliner Jahren war Ritter aufgrund seiner jugendärztlichen Expertise konsultativ in jugendpsychiatrischen Fragen im Rahmen der „Rechtsdienststelle des Sozialen Amtes“ für einige Juristen der Reichsjugendführung tätig, die sich mit der Reform des Jugendgerichtsgesetzes beschäftigten. „*Als anerkannter Spezialist auf jugendkundlichem Gebiet*“<sup>543</sup> verlieh ihm die Reichsjugendführung ehrenhalber den Titel eines „Stammführers“, was aber nach Ritters Angaben mit keinen weiteren Verpflichtungen und Verbindlichkeiten einhergegangen sei.

In Hinblick auf die „Erb“- und „soziale Prognostik“ wandte Ritter sich nun im weiteren Kriegsverlauf verstärkt „jugendlichen Rechtsbrechern“ zu, die er im Jugendschutzlager Moringen<sup>544</sup> bei Hannover beobachtete, und publizierte auch zu diesem Thema<sup>545</sup>. In Moringen etablierte er eine Einteilung der internierten Jugendlichen in Blöcke nach kriminalpsychologischen Gesichts-

---

<sup>541</sup> Zur Forschungsaußenstelle Schloßberg bei Aalen siehe S. 189. Sowie weiterhin: HSTA Sigmaringen E 151/ 53 164, Überwachung von Zigeunern.

<sup>542</sup> Siehe: Fußnote 525 sowie Fußnote 526.

<sup>543</sup> Zitat aus dem Bewerbungsschreiben Ritters vom 3.11.1945. In: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

<sup>544</sup> Das ehemalige Männer-Konzentrationslager Moringen diente vom Juni 1940 bis zum Kriegsende als Jugendkonzentrationslager mit 1.400 inhaftierten Jugendlichen im Alter von 13 bis 22 Jahren und war dem Reichssicherheitshauptamt/Amt V (Reichskriminalpolizei) unterstellt. Als Ritter im Juni 1942 in Begleitung einer hochrangigen politischen Besuchskommission das Lager besuchte, hatte es eine Kapazität von etwa 489 Insassen, und zur Bewachung war eine SS-Kompanie von etwa 85 Männern abgestellt. In Folge einer „kriminalbiologischen“ Sichtung selektionierte Ritter mithilfe seiner „geschulten Gehilfinnen“ das Lagerkollektiv, wobei die 60-70 Entlassenen teils direkt zur Wehrmacht entlassen, teils wegen vermeintlicher psychischer Störungen in Heil- und Pflegeanstalten oder in die Vernichtungslager verlegt worden. Die Angaben sind zitiert nach der im Internet abrufbaren Dissertation von D’Arcangelis: D’Arcangelis, Andrew (2004): Die Verfolgung der sozio-linguistischen Gruppe der Jenischen (auch als die deutschen Landfahrer bekannt) im NS-Staat 1934-1944, S. 428. Internetpublikation: <http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2004/2247/>. Zugriff am: 22.12.06. Als Hintergrundquelle bezieht sich diese Arbeit weiterhin auf: Ayaß, Wolfgang (1998): ‚Gemeinschaftsfremde‘. Quellen zur Verfolgung von ‚Asozialen‘ 1933-1945, Bundesarchiv Koblenz, S. 304 ff. Siehe auch: Muth, 1989, 223-252. Weiterhin: Ayaß, 1995, 183 ff.

<sup>545</sup> Ritter, 1944, 33-60.

punkten.<sup>546</sup> Im Mädchenlager Uckermark, in unmittelbarer Nähe des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück, war Ritter ebenfalls mit kriminalpsychologischer-jugendärztlicher Sichtung beschäftigt.<sup>547</sup>

Diese erneute Hinwendung zu seinem ursprünglich angestammten Terrain, den Jugendlichen – nun unter forensisch-kriminalbiologischen Auspizien – kann nicht weiter verwundern. Als ein hochproduktives rassenhygienisches Logistikunternehmen für die Exekutivorgane der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie hatte der monströse Erfassungsapparat seines Rassenhygieneinstituts „ganze Arbeit“ geleistet; im entfesselten und bürokratisch perfektionierten Vermessungswahn ihrer restlosen Erfassung hatte die Rittersche Forschungsstelle letztlich ihr eigenes Forschungsobjekt nicht nur als eine riesige institutionalisierte Kartei rubriziert und dingsfest gemacht, sondern *in effigie* vernichtet und ausgelöscht.

Es soll noch darauf werden, dass es auch in der autobiographischen Retrospektive Ritters aus den letzten Kriegsmonaten<sup>548</sup> im Hinblick auf den Forschungs- und Untersuchungsschwerpunkt seiner wissenschaftlichen Biographie zu einer eindeutigen Akzentverschiebung und Fokussierung kommt. Die „Asozialen“- und speziell die „Zigeunerforschung“ treten fast völlig in den Hintergrund und die Fragen und Belange der Kriminalpsychologie, Psychopathologie und forensischen Begutachtung von „gemeinschaftsunfähigen“, schwer erziehbaren, geistig kranken oder straffälligen Jugendlichen – die in seinen Kategorien als „*charakterlich abartige Dauerversager*“ oder „*Gelegenheitsversager*“<sup>549</sup> stigmatisiert wurden – nehmen in extensiven theoretischen Reflexionen einen sehr breiten Raum ein. Als Beweis ungebrochenen wissenschaftlichen Sendungsbewußtseins ist von einer forensischen Gutachtertätigkeit unter abenteuerlichsten Bedingungen im April 1944 im völlig ausgebombten Essen zu lesen, und es wird von Vortragstätigkeiten in

---

<sup>546</sup> Nach Oesterle nahm Ritter die Blockeinteilung in einen „Block der Untauglichen“, der „Störer“, der „Dauerversager“, der „Gelegenheitsversager“ vor mit jeweiligen Konsequenzen für das weitere Schicksal der internierten Jugendlichen. In: Oesterle, 1998, 52.

<sup>547</sup> Ebenda.

<sup>548</sup> Brief/Ritter1945.

<sup>549</sup> Derartige Wortschöpfungen finden sich in: Ritter, 1942b, 117-119.

Cochern an der Mosel bei der Tagung der Vormundschaftsrichter oder vor den Leitern von Jugendgefängnissen berichtet.<sup>550</sup>

#### **6.4. Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei – Lehrauftrag und Direktorenposten**

Ein Lebenslauf aus der Nachkriegszeit gibt Auskunft über das besondere Anstellungsverhältnis Ritters und die Entwicklungschancen seiner akademischen Vita – wohlgerne im Kontext und unter dem Vorbehalt der situationsspezifischen Intention zu lesen:

*„[...] als ich hatte einsehen müssen, dass es mir wegen meiner Nichtzugehörigkeit zur Partei unter dem herrschenden Regime versagt sein würde, je einen Lehrstuhl an einer Universität zu bekommen. Auch auf die Erlangung einer staatlichen Dozentur musste ich aus gleichem Grunde von vornherein verzichten, es blieb mir nur die Möglichkeit, im Jahre 1936 für die Fächer Psychiatrie und Sozialbiologie den akademischen Grad eines Dr. habil. zu erwerben. Da ich nicht bereit war, der NSDAP beizutreten, sah ich mich schließlich auch bei der Übersiedlung nach Berlin genötigt, darum zu bitten, von einer Ernennung zum Beamten abzusehen. So nahm ich in den folgenden sieben Jahren mit der unansehnlichen eines wissenschaftlichen Angestellten vorlieb.“<sup>551</sup>*

Interessant sind die Metamorphosen und zahlreichen Umbenennungen, die das Rittersche Institut im Laufe der Zeit über sich ergehen lassen hat, die sich von der „Erwissenschaftlichen“ und „Bevölkerungskundlichen“ über die „Rassenhygienische“ und „Rassenhygienische und Bevölkerungswissenschaftliche“ und schließlich „Kriminalbiologische Forschungsstelle“ erstreckten. In ihnen fanden die Expansionsambitionen innerhalb des Reichsgesundheitsamts und die

---

<sup>550</sup> Die Detailinformationen entstammen: Brief/Ritter1945, S. 141 ff.

<sup>551</sup> Aus der Nachkriegsbewerbung Ritters vom 3.11.1945. In: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

Diadochenkämpfe um die Nachfolge Ferdinand von Neureiters, des Leiters der Kriminalbiologischen Forschungsstelle, mit dem es manche inhaltliche Überschneidungen gab und der 1940 auf einen Lehrstuhl nach Straßburg berufen wurde, ihren Niederschlag. Dass 1941 das Attribut „wissenschaftlich“ gänzlich aus dem Namen getilgt wurde, hatte angesichts des fortgeschrittenen Kriegsverlaufs, in dessen Zuge nur noch reine wehrwissenschaftliche Zweckforschung förderungswürdig erschien, auch pragmatische Überlebensgründe.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützte die Arbeiten der Ritterschen Forschungsstelle großzügig mit finanziellen Mitteln. Der Leiter der Fachgliederung Medizin des Reichsforschungsrates, der geheime Staatsrat Professor Dr. Sauerbruch, verwandte sich in einem Empfehlungsschreiben für die Unterstützung der Ritterschen Forschungen. Auch Professor Rüdin setzte sich wärmstens für die Förderung der Ritterschen Forschungen ein.<sup>552</sup>

So umfaßte die finanzielle Förderung Ritters – die schon zu Tübinger Zeiten ihren Anfang nahm – über die Jahre hinweg: 1935 1.500 RM, 1937 8.500 RM, 1938 15.000 RM, 1939 und 1940 jeweils 10.000 RM, 1941 18.000 RM, 1942 18.400, 1943 15.000 RM und 1944 sogar noch 14.100 RM für *„Arbeiten auf dem Gebiet der Asozialenforschung und Kriminalbiologie“*<sup>553</sup> sowie die leihweise Bereitstellung von Sachmitteln wie Leicas, „anthropologischen Bestecken“ und Augen- und Haarfarbentafeln.

1940 schließlich übernahm Ritter einen rassenhygienischen und kriminalbiologischen Lehrauftrag an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin.<sup>554</sup> Dazu und zu seinen Grundlagenarbeiten für ein „Asozialengesetz“, das nie zustande kam, schreibt er selbst aus der Retrospektive der unmittelbaren Nachkriegszeit:

*„Das von uns gesammelte Wissen konnte und sollte nun fruchtbar gemacht werden für die endgültige Gestaltung eines Asozialen- bzw.*

---

<sup>552</sup> Vergleiche Rüdins Förderungsgutachten: Fußnote 361.

<sup>553</sup> Die Zahlen stammen aus den DFG-Förderungsakten Ritters. In: Bundesarchiv Koblenz, R 73/ 2938 K.

<sup>554</sup> Das belegt die folgenden zeitgenössische Vermeldung in einer Fachzeitschrift: „Dr. phil. Dr. med. habil. Robert Ritter, Leiter der rassenhygienischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt, wurde beauftragt, in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät die Kriminalbiologie zu vertreten. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 34, 1940, Berlin, s. 399.

*Bewahrungsgesetzes, für die oftmals gewünschte gutachtliche Voraussage über die zukünftige soziale Bewährung von Rechtsbrechern, für die Erbvorhersage bei der Eheberatung sowie für die Belehrung des juristischen, psychologischen und ärztlichen Nachwuchses und die noch auszubauenden Erbgesundheitserziehung der Jugend. Der Beginn des Krieges ließ es dann aber nicht zur Verwirklichung dieser Pläne kommen. Meine Forschungen hatten nur zur Folge, dass ich im März 1940 als Nachfolger Professor von Neureiters den Lehrauftrag für Kriminalbiologie an der Universität Berlin erhielt.*<sup>555</sup>

Schließlich übernahm Ritter mit Beschluss vom 21.12.1941 das neu eingerichtete „Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei“ als wissenschaftlicher Leiter nebenamtlich. Die beruflichen Entscheidungen, vor die ihn diese Entwicklung stellte, beschreibt er wie folgt:

*„Als der Chef dieses Amtes dann an mich mit der Frage herantrat, ob ich zur Polizei übertreten wolle, geriet ich in einen sehr schweren Gewissenskonflikt, [...]. Andererseits widerstrebte es mir aus äußerster, mich dem Ungeist der SS zu unterwerfen und mich auf Gnade und Ungnade der Polizeiführung zu unterstellen. Dem Ansehen, das ich mir als Wissenschaftler erworben hatte, war es zu danken, dass ich vor meiner Entscheidung zuerst noch einige Vorfragen stellen konnte. Nachdem diese in dem von mir erwünschten Sinne beantwortet waren, erklärte ich mich vorläufig für die Dauer des Krieges bereit, die wissenschaftliche Leitung des kriminalpolizeilichen Instituts nebenamtlich mit zu übernehmen unter der Voraussetzung, dass ich Mitglied des Reichsgesundheitsamtes bliebe und nicht zur Sicherheitspolizei überzutreten brauchte.“*<sup>556</sup>

Dabei gilt anzumerken, dass Ritter mit Arthur Nebe<sup>557</sup> – dem Chef des in das Machttaggregat des Reichsicherheitshauptamts inkorporierten Amtes V, dem Reichskriminalpolizeiamt – eng kooperierte und auf vertrautem Fuß stand. Dazu

---

<sup>555</sup> Aus der Nachkriegsbewerbung Ritters vom 3.11.1945. In: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

<sup>556</sup> Ebenda.

<sup>557</sup> Arthur Nebe (1894-1945), der aus einfachen Verhältnissen stammte und seit 1936 Chef der deutschen Kriminalpolizei war, wurde im Zusammenhang der Ereignisse vom 20. Juli 1944 hingerichtet. Siehe zu seiner Biographie ausführlicher: Wildt, 2003, 301-310.

erinnert sich der ehemalige Institutsmitarbeiter und vormalige Eugen Fischer-Assistent Dr. Adolf Würth:

*„Ritter arbeitete eng mit Nebe (dem Chef der Kriminalpolizei) zusammen. Ich war am Anfang oft bei den Besprechungen dabei. Ich hatte dabei den Eindruck, das Ritter Nebe brauchte und umgekehrt. Ritter suchte als Nicht-PG Rücken-  
deckung bei Nebe. [...]“<sup>558</sup>*

Schließlich bekam Ritter Anfang 1944 am Ende seiner Berliner Zeit noch einen Direktorsposten verliehen und wurde zum Regierungsrat befördert. Im Nachhinein kommentierte Ritter diese vor dem Hintergrund des drohenden Zusammenbruchs eher makulativen beruflichen Entwicklungen betont nüchtern, und es ist die narzistische Kränkung ob der gescheiterten, immer erstrebten Universitätskarriere unüberhörbar:

*„Mit der Nachricht, dass das Reichsgesundheitsamt völlig ausgebrannt sei, erreichte mich im Spätherbst 1943, dass man mir die freigewordene Beamten-  
stelle eines Direktors beim Reichsgesundheitsamt übertragen hatte. Unter den  
gegebenen Verhältnissen empfand ich diese Benennung als recht bedeu-  
tungslos, zumal mein wesentlicher Wunsch, eine Professur an der Universität  
zu erhalten, unter dem herrschenden Regime nicht erfüllt werden konnte.“<sup>559</sup>*

## **6.5. Ausgebombte Flüchtlinge in Mariaberg – Das vorläufige Ende des „Zigeunerforschers“ Robert Ritter**

Der weitere Kriegsverlauf, das siegreiche Vorrücken der Roten Armee und die alliierten Bombenangriffe auf Berlin forderten ihren Tribut und bereiteten auch der weiteren Karriere des Robert Ritter ein jähes Ende. So war Ritter gezwungen, die männlichen Institutsmitarbeiter für den Kriegsdienst freizustellen und seine Forschungsstelle zu dezentralisieren und auszulagern.

---

<sup>558</sup> Zitiert nach Müller-Hill, 1984, 153.

<sup>559</sup> Aus der Nachkriegsbewerbung Ritters vom 3.11.1945. In: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

Die sieben Ausweichstellen waren unter anderem in Mecklenburg, Bayern und Württemberg sowie im Hannoverschen und im Sudetenland<sup>560</sup> untergebracht. Die wichtigste Außenstelle seines Institutes aber war in Drögen bei Fürstenberg angesiedelt, wohin auch das „Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei“ und die „Reichzentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ ausgelagert worden waren. Als „Führerschule der Sicherheitspolizei“, die von 1942 bis 1945 bestand, war von der SS in Drögen an der Havel ein kasernenartiger Gebäudekomplex aufgebaut worden, in denen die Flüchtlinge aus der Reichshauptstadt einquartiert worden waren.<sup>561</sup>

Als die für Ritters weiteren Lebensweg entscheidende Ausweichstelle, in die die Bombenflüchtlinge Ritter und Justin die Überbleibsel und das Bergungsgut des Berliner Rassenhygieneinstituts retteten, erwies sich jedoch Mariaberg, Post Mägerkingen, Kreis Reutlingen in Württemberg, wohin Ritter schon vorher Teile seiner Forschungsunterlagen hinübergerettet hatte. Ritter schreibt dazu selbst: *„Als im Sommer 1943 die Gefahr drohte, dass in Berlin unsere ganze Forschungsarbeit durch Sprengbomben oder Brand der Vernichtung anheimfiel, verlegte ich die jugendärztliche und kriminalbiologische Forschungsstelle und damit auch das gesamte während des Zeitraumes von 1932 bis 1943 in*

---

<sup>560</sup> Informationen zu den dezentralen Ausweichstellen des Ritterschen Institutes finden sich in den Kurzberichten über die Forschungsarbeit bei den DFG-Forschungsakten Ritters. In einem Bericht vom 31.1.1944 heißt es:

„[...] Durch die kriegerischen Ereignisse des vergangenen halben Jahres ist die rechtzeitige Berichterstattung über den Stand der Arbeiten zu meinem Bedauern verzögert worden.

Auch die Arbeit selbst erfuhr mehrfach Unterbrechungen, da das Institut wiederholt erhebliche Bombenschäden erlitt und die Mitarbeiter teils zu Wiederinstandsetzungsarbeiten teils zu Bergungsarbeiten eingesetzt werden mußten. Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass es gelang – trotz großer Schwierigkeiten – noch rechtzeitig fast das gesamte Forschungsmaterial aus Berlin fortzuschaffen und in verschiedenen Ausweichstellen unterzubringen. Die Arbeit läuft jetzt außerhalb von Berlin und zwar in Mecklenburg, Bayern, Württemberg, im Hannoverschen und im Sudetenland planmäßig weiter. [...]“ In: Bundesarchiv Koblenz, R 73/ 2938 K.

<sup>561</sup> Auf diesem geschichtsträchtigen Areal an der Havel in Nachbarschaft einer kleinen Ortschaft wurden die Hüter und Wächter des nationalsozialistischen Terrorsystems ideologisch und rassenkundlich geschult und militärisch ausgebildet und es bestanden enge Verbindungen zum Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück am anderen Ende der Ortschaft. Für vertiefende Informationen siehe die Internetquelle: <http://www.ravensbrueck.de/mgr/deutsch/ausstellung/sonderausst/droegen.htm>, Zugriff am: 20.12.2006.

*Schwaben gesammelte wissenschaftliche Material nach Württemberg zurück und brachte es in der Heilanstalt Mariaberg unter.*<sup>562</sup>

In seiner autobiographischen Retrospektive aus den letzten Kriegswochen<sup>563</sup> bemerkt Ritter über den Hauptstandort Mariaberg:

*„Mein eigentlicher Standort wurde jedoch die Heilanstalt Mariaberg, da ich mit der Zeit dorthin alle Unterlagen für meine wissenschaftlichen Arbeiten, meine jugendpsychiatrische und kriminalpsychologische Sonderdrucksammlung und die mir wichtigsten Bücher verbracht hatte und weil die Anstalt nicht allzu fern von Tübingen lag, so dass mir damit jederzeit Gelegenheit gegeben war, jugendliche Rechtsbrecher, die ich von Zeit zu Zeit zu untersuchen hatte, in die dortige Nervenklinik einweisen zu lassen. Im übrigen hatte ich mich zu dieser Wahl auch deshalb entschlossen, weil ich hoffte, in Mariaberg etwas Ruhe zu wissenschaftlicher Arbeit zu finden.*<sup>564</sup>

Dass die Berliner Bombenflüchtlinge mit ihren herübergeretteten Institutsrelikten im laufenden Betrieb der psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalt Mariaberg alles andere als gern gesehene Gäste waren, davon können wir uns durch einen erhaltenen Brief Eva Justins, die Ritter treu in die schwäbische Provinz folgte, ein lebendiges Bild machen.

Zuvor soll jedoch der damaligen Anstaltsleiters Kraft im Jahrbuch der Anstalt Mariaberg selbst zu Wort kommen:

*„[...] Seit August 1943 haben wir einen Teil des Reichsgesundheitsamtes hier. Was diese Mehrbelegung von rund 100 Personen in der Raum- und Magenfrage für uns gebracht hat, davon haben viele der Gäste keine Ahnung. Auch jetzt sind noch 17 Frauen und das einstige Reichsgesundheitsamt in der Anstalt. Wir sehnen uns nach der Zeit, wo wir unsere Anstalt wieder ganz für unsere Zwecke haben dürfen, um unseren Zöglingen wieder mehr Raum zu*

---

<sup>562</sup> Aus der Nachkriegsbewerbung Ritters vom 3.11.1945. In: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

<sup>563</sup> Brief/Ritter1945.

<sup>564</sup> Aus: Brief/Ritter1945, S. 113

*geben und um ihnen mehr körperliche und geistige Pflege im einzelnen zukommen zu lassen. [...]*<sup>565</sup>

In einem Beschwerde- und Bittbrief Eva Justins an einen Landrat wegen haltloser Anschuldigungen und falscher Darstellung der Lage stellt sich die Situation vollständig anders dar:

*„[...] Nicht das „RGA“ ist hier untergebracht, sondern ein Jugendnervenarzt mit zwei Assistenten, die einer dem RGA angegliederten Forschungsstelle angehörten. Diese 3 Menschen sind als Ausgebombte heimatlos und haben mit viel Not und Mühe ihr wissenschaftliches Material in die Heilanstalt gerettet. Sie sehen aber nicht ein, dass sie als Heimatlose Menschen zweiter Klasse geworden sind, die man einfach durch unentwegten Druck aus ihrem Zimmer herausdrängen darf.*

Von den 3 Zimmern, die diese 3 Leute zum Schlafen und Arbeiten und zur Unterbringung sehr wertvoller Bergungsgüter gemietet haben, standen 2 bevor sie gemietet wurden, früher meist leer. Das eine war für die angeordneten Gefolgschaftsunterkünfte reserviert, das zweite diente für wenige Tage des Monats dem sonst in Reutlingen wohnenden Schulrat als Schlafzimmer. Welche unerträgliche Raumbeanspruchung gibt also zu der öffentlichen Anklage Veranlassung? Und inwiefern schmälern diese drei Menschen die Kost der Anstaltsinsassen? Sie erhalten doch ebenso gut ihre Lebensmittelrationen, wie alle übrigen Evakuierten sie auch bekommen.[...]

---

<sup>565</sup> Bericht vom Vorstand Schulrat Wittmann und dem Anstaltsleiter Direktor Kraft im 97. und 98. Jahr der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige Marienberg Kreis Reutlingen 1943/44 und 1944/45. In: UAT S 116 /156 Dr. Dr. Robert Ritter, Direktor des Kriminalbiologischen Instituts beim Reichsgesundheitsamt im Stadtarchiv Reutlingen.  
Ergänzend bleibt anzumerken, dass dem Autor dankenswerterweise aus dem Archiv der Anstalt Marienberg Aktenunterlagen mit Korrespondenzen und amtlichen Stellungnahmen aus der Zeit des Mariaberger Interims Ritters zur Verfügung gestellt wurden. Nach einer ersten kritischen Sichtung sind sie allerdings nicht direkt in die Arbeit eingeflossen.

## **6.6. Der Arzt als Zigeunerforscher – Robert Ritter als „social engineerer“ in Berlin**

Die Frage einer abwägenden und abschließenden Beurteilung von Ritters Tätigkeit in seinen Berliner Funktionen hat hohe ethische Implikationen, rührt sie doch immanent auch an die Frage einer schuldhaften Verstrickung in den rassenpolitischen Apparat der nationalsozialistischen Tötungsmaschinerie, ihrer wissenschaftlichen Legitimationsdiskurse und ihrer wissenschaftlich-technischen Zulieferinstitutionen und logistischen Strukturen.

In einer globalen Standortbestimmung der Einsatzfelder und des Aktionsradius Ritters in seinen staatlichen Berliner Funktionen lässt sich konstatieren, dass Ritter nicht mehr im genuinen Sinne ärztlich tätig war. Er ist vielmehr vom Rassen- und „Asozialenforscher“ zum Bevölkerungs- und Rassenpolitiker und zu einem hochrangigen Medizinfunktionär geworden, der in einflussreicher Position direkte rassenpolitische Steilvorlagen für die übergeordneten Entscheidungsinstanzen des nationalsozialistischen Maßnahmenstaats lieferte. Dabei gab es im wissenschaftlichen Theoriegebäude Ritters, besonders im komplexen rassenhygienischen Programm seiner Habilitationsschrift, Prädilektionsstellen und Anknüpfungspunkte, die einen Bezug zur praktischen Umsetzung und politischen Konkretisierung quasi prädestinierten – also war eine immanente Dynamik der Entgrenzung in der Praxis, in den rassenpolitischen Konklusionen und Konkretionen dem wissenschaftlichen Werk Ritters bereits inhärent.

Die axiomatische Setzung im Sinne eines reduktionistischen Biologismus und im Geiste eines universalen genetischen Determinismus, der die Asozialität und Kriminalität für genetisch bedingte und entsprechend hereditär verpflanzbare Übel und Defekte erklärte, die untere soziale Schichtzugehörigkeit schon *per se* als kriminogen brandmarkte und „Asozialität“, „Antisozialität“ und Kriminalität quasi zu Erbkrankheiten, „erblichen Soziopathien“ umetikettierte, musste den nationalsozialistischen Ideologen, Kriminologen und Kriminalisten sehr entgegenkommen. Hiermit waren die wissenschaftlich abgesegnete Blankovollmacht und der Freibrief für eine „medizinisch“ radikale „Therapie“ gegeben,

nämlich im Sinne konsequenter Rassenhygiene die Ausschaltung dieser schädlichen Erbeeinflüsse durch die negative Eugenik der Zwangssterilisation und in weiterer Entgrenzung die Ausmerze.

Für die unheilvolle Allianz und Vermengung von wissenschaftlicher und politisch-technologischer Sphäre – *in persona* von Ritter und seinem Berliner Funktionsbereich gegeben – war der Gestus der „restlosen Erfassung“ konstitutiv und bezeichnend. Ein gigantischer, sich wissenschaftlich kategorisierend-rubrizierend gebärdender Erfassungsapparat mit anthropometrisch-rassenkartographischem Instrumentarium stellte dabei technologisch Struktur und Substrat dar, mit der die bevölkerungs- und rassenpolitische Kontrolle und Verfügungsgewalt über asylierte und marginalisierte Randgruppierungen der Gesellschaft gewonnen werden sollte.

Dabei kommt dem wissenschaftlichen Apparat des Ritterschen Rassenhygieneinstituts eine Schlüsselfunktion zu; es lieferte die wissenschaftlichen Apologien, das Erfassungsinstrumentarium und schließlich anhand der „gutachtlichen Äußerungen“ die strukturellen Grundlagen für den nationalsozialistischen Vernichtungsfeldzug gegen die Sinti und Roma, der in den Genozid führte.

Bei allem ist der etwas paradoxe Aspekt nicht von der Hand zu weisen, dass Ritter – obwohl er sicherlich kein überzeugter und bekennender Parteibuch-Nationalsozialist war und auch kein Parteimitglied – doch perfekt für die Rolle des führenden „Zigeunerexperten“ und für die Rolle des wissenschaftlich-organisatorischen Mittäters und prominenten Politikberaters prädestiniert war – einfach aufgrund seiner wissenschaftlichen Überzeugungen und der Konsequenz und Drastik, in der er sie durchdacht hatte und bereit war, sie rassenpolitische Realität werden zu lassen. In diesem Sinne ideologischer Zeitgeistkonformität, eben im Ungeiste des im nationalsozialistischen Unrechtsstaat in voller Blüte stehenden wissenschaftlichen Rassismus, machten sie ihn eben doch zu einem wissenschaftlich-überzeugungsmäßigen Parteigänger und Gesinnungsgenossen nationalsozialistischen Gedankengutes.

Für den apologetischen Diskurs Ritters, seine Selbstrechtfertigungslogik der Nachkriegszeit und ihren moralischen *modus vivendi* ist sicherlich die Lebenslüge, immer als reiner Wissenschaftler und letztlich Arzt gehandelt zu haben,

maßgeblich, eben als Kinder- und Jugendpsychiater und qua ärztlicher Expertise wohlberufener „Gesellschaftstherapeut“ für die „Zigeuner“, die er ja als atavistisch-regressive Spielarten der Menschheit, gewissermaßen als infantile und erziehungsresistente Sorgenkinder unter den vermeintlich hochentwickelten Herrenmenschen, verstand und verstanden wissen wollte<sup>566</sup> – und sich so einer selbstgerechten „ärztlichen“ Logik verpflichtet fühlen konnte. Des Weiteren ist hier sein extremes „Berufsmenschentum“<sup>567</sup> in seiner bedingungslosen Identifikation mit einem szientistischen Berufsideal und der unverrückbaren Grundüberzeugung, im Sinne der „Volksgesundheit“ und des Allgemeinwohls moralisch unbedenklich zu handeln, anzuführen. Ihn zeichnet eine weltanschaulich flammend überzeugte und leidenschaftlich ihrer „wissenschaftlichen Sache“ verpflichteten Forschernatur aus, die in der zitierten Berteilung seines Berliner Chefs Hans Reiter hymnisch gelobt wird: „Dr. Ritter ist einer von den nicht sehr zahlreichen jungen Gelehrten, die mit fast fanatischem Eifer gänzlich uneigennützig ihrem Forschungstrieb folgen.“<sup>568</sup>

---

<sup>566</sup> Eine solche Figur der Selbstrechtfertigung und der ungebrochenen Identitätskonstruktion, in der wissenschaftlichen und fatalen rassenpolitischen Behandlung der „Zigeuner“ gleichsam als „Kinder- und Jugendpsychiater der Menschheit“ zu fungieren, findet sich im autobiographischen Brief Ritters vom April 1945:

„Die Zigeuner erschienen uns als eine Menschengruppe, die auf der Kindheitsstufe der Menschheit [sic!] stehen geblieben war, und so war es nun wissenschaftlich betrachtet auch ganz folgerichtig, dass sich ein Kinderpsychologe bzw. Kinderpsychiater mit ihnen beschäftigte.“ In: Brief/Ritter1945, S. 43. Siehe auch Kapitel 5.5. Für die psychologischen Besonderheiten in der Identitätskonstruktion von nationalsozialistischen „Täterbiographien“ siehe vertiefend: Jeggle, 1988, 201-211.

<sup>567</sup> Diesen bedeutsamen Deutungsansatz, der sich bei der aufmerksamen Lektüre der Ritterschen Lebenserinnerungen in Briefform („Brief/Ritter1945“) aufs vollste bestätigt findet, verdanke ich der Lektüre von Michael Zimmermann: Zimmermann, 2004, 306 ff.

<sup>568</sup> Zitiert aus: Bundesgesundheitsamt, 1989, 14.

## **7. Vom Versuch einer Nachkriegskarriere bis zu Ritters Ende (1945-1951)**

### **7.1. *Persilscheine und Anklopfen in Tübingen – Die gescheiterte Nachkriegskarriere Robert Ritters in Tübingen***

Die Verschärfung des Luftkriegs über Berlin und das siegreiche Vorrücken der Roten Armee hatten der Karriere Ritters ein vorzeitiges Ende bereitet.

Bereits im Frühjahr 1944 ließ Ritter daher seinen Berliner Lehrauftrag an die Tübinger Universität übertragen<sup>569</sup>; so findet sich schon im Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1944/45 eine von Ritter angekündigte Unterrichtsveranstaltung an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unter der Ankündigung „*Übung über die charakterliche Artung jugendlicher Rechtsbrecher (mit gelegentlichen Vorführungen)*“<sup>570</sup>. Sein neues transitorisches Asyl wurde – unter den oben geschilderten näheren Umständen – die Pflegeanstalt Marienberg im Kreis Reutlingen, wohin er und ein kleiner verbliebener Mitarbeiterstab als Berliner Bombenflüchtlinge auch die wissenschaftlichen Unterlagen hinübergerettet hatten.

Wie er von dort versuchte, die Grundlagen für einen neuen beruflichen Lebensanfang nach der „Stunde Null“ zu schaffen und Anknüpfungspunkte für eine Nachkriegskarriere zu finden, soll im folgenden dargestellt werden. Zunächst soll aber die Aufmerksamkeit Ritters Entnazifizierungsverfahren gelten.

Vorausschickend soll gleich vermerkt werden, dass für Ritter – genau wie für seine treue Mitarbeiterin Eva Justin – das Entnazifizierungsverfahren keinerlei strafrechtliche Fortsetzung nach sich zog. Die zuständigen französischen Entnazifizierungsbehörden, namentlich der „Untersuchungsausschuß für den

---

<sup>569</sup> Siehe Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24. Juni 1944, der die Lehrermächtigung für Kriminalbiologie an der Tübinger Universität genehmigt. In: UAT 126a/403 UAT 126a/403 Personalakte des Akademischen Rektorates, Robert Ritter.

<sup>570</sup> Entnommen aus dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Tübingen für das Wintersemester 1944/45 in der Universitätsbibliothek Tübingen, Signatur L XV 11 c.4.

Kreis Reutlingen zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischem Einfluß“ beschloss am 22. Januar 1946 zu Ritters Gunsten im Sinne von „Vorschlag: Verbleiben im Amt“ und begründete seine Einstufung folgendermaßen: *„Hat bei der Verwaltung der von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebiete nicht mitgewirkt.“*<sup>571</sup>

Unter der Prämisse des absoluten Schuldfreispruchs Ritters erscheinen die Argumentationsstrategie und vor allem der beachtliche Chorus an Leumunds- und Entlastungszeugen aus der Vergangenheit, der bemüht wurde, sehr bemerkenswert.

Gleich zu Beginn der Selbstrechtfertigungsschreiben in der „Säuberungsakte“ legt eine Anlage ausführlich Rechenschaft ab über das politische Engagement, Äußerungen und Exponierungen politischer Natur Ritters vor 1933. Neben publizistischem Engagement in Leserbriefen oder politischen Artikeln<sup>572</sup> ist von *„öffentlichen Ansprachen politischer Natur“* die Rede. Politisches Ziel und Grundüberzeugung sei dabei *„die Einigung der jungen politischen Kräfte der Mitte“*<sup>573</sup> gewesen, die in Diskussionsbeiträgen auf politischen Versammlungen auch öffentlich vertreten worden sei.

Im folgenden wird dann katalogartig der Gegenstandsbereich des wissenschaftlichen Engagements Ritters – wozu *„Vorträge, Universitäts-Vorlesungen und Veröffentlichungen“*<sup>574</sup> gezählt wurden – aufgelistet, der nochmals einen hervorragenden Überblick über seinen wissenschaftlichen Aktionsradius um den interdisziplinären Kreuzungs- und Knotenpunkt innerhalb der Humanwissenschaften liefert. Der wissenschaftliche „Gegenstandskatalog“ umfasste:

*„Fragen der Sexualpädagogik und der Koedukation,*

---

<sup>571</sup> Diese wie auch alle folgenden Zitate sind der „Säuberungsakte“ Ritters aus dem Staatsarchiv Sigmaringen entnommen: HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter. Für eine vergleichende Gesamtschau der „Entnazifizierung“ an der Tübinger Universität siehe die folgende Publikation: Grün, 2007.

<sup>572</sup> Es ist von der Heidelberger Studentenzeitung und der Kölnischen Zeitung (Artikel vom 8. Und 22. Januar 1931) die Rede.

<sup>573</sup> HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter, Anlage 1.

<sup>574</sup> Ebenda.

*der Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik,  
der Erbwissenschaft und Eugenik,  
der Kriminalpsychologie und Kriminalgenealogie,  
der Asozialenforschung und Zigeunerforschung,  
der Kriminalbiologie und kriminalbiologischen  
Bevölkerungsforschung,  
der Jugendkunde und der Jugendkriminalität.*<sup>575</sup>

Hierbei wird ausdrücklich der „*unpolitische, rein wissenschaftliche Charakter*“<sup>576</sup> hervorgehoben, was angesichts der machtpolitischen Funktionen mit ihrer hohen rassenpolitischen Relevanz und Weisungsbefugnis, die Ritter in Berlin innehatte, und angesichts der Tatsache, dass seine Forschungsergebnisse die direktiven Vorgaben für die nationalsozialistische Rassenpolitik dargestellt hatten, eine grobe und selbstgerechte Entstellung der historischen Wahrheit bedeutet.

Im folgenden wird dann in einer suggerierten inneren Logik die akademische Vita und die wissenschaftliche Entwicklung Ritters in ihren wichtigsten Entwicklungslinien skizziert und gleich zu Beginn ein kritisches, ja fast dissidentes Verhältnis zum Nationalsozialismus festgeschrieben.

*„Der Unterzeichnete hat die Methoden der NSDAP sowie die Mehrzahl ihrer Theorien stets abgelehnt und hat ihnen vor 1933 öffentlich, nach 1933 in der Stille, dort wo er Ansatzpunkte fand, sachlich entgegen gearbeitet.“*<sup>577</sup>

Dann wird dargestellt, wie Ritters Forschungsbereich im Lauf der Berliner Zeit auf das Gebiet vagabundierenden und „asozialen“ Bevölkerungselemente geführt wurde.

*„Seiner sozial- und kriminalwissenschaftlichen Kenntnisse wegen wurde er 1939, um die wissenschaftlichen Unterlagen für ein Asozialen- bzw. Bewahrungsgesetz zu erweitern, mit der Erforschung der sozial-schwierigen*

---

<sup>575</sup> HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter, Anlage 1.

<sup>576</sup> Ebenda.

<sup>577</sup> Ebenda.

*und gemein-lästigen Bevölkerungsgruppe der Vaganten und Zigeuner beauftragt.*<sup>578</sup>

Das Nichterreichen einer staatlich-universitären Dozentur liest sich beinahe wie das zentrale Trauma seiner Karriere und wird in diesem Zusammenhang vorteilhaft mit der Nichtzugehörigkeit zur Partei gekoppelt:

*„Sein eigentliches Berufsziel war von jeher eine Hochschulprofessur für sozialärztliche Jugendkunde verbunden mit praktischer Arbeit in einer Klinik, Heil- oder Erziehungsanstalt bei gleichzeitiger Möglichkeit zu kriminalbiologischer und soziologischer Forschung. Dieses Ziel war für ihn in den vergangenen Jahren nicht nur deshalb unerreichbar, weil nach 1933 das Erziehungsministerium für derartige Fragen wenig Verständnis hatte, sondern vor allem auch, weil er 1936 wegen seiner Nichtzugehörigkeit zur Partei auf die Verleihung einer staatlichen Dozentur verzichten musste.*<sup>579</sup>

Im weiteren Textverlauf ist es sehr bemerkenswert, mit welchem vielstimmigen Chorus an Entlastung- und Leumundszeugen Ritter seine Exkulpationsargumentation und Apologie anstimmt. Den Auftakt bildet Dr. Paul Wiedel, der Ritter immer wieder mit Beglaubigungen und Charakterzeugnissen zur Seite stand und der sich als ehemaliger Vizepräsident des Reichsgesundheitsamts für die charakterliche und ideologische Integrität Ritters verwendet:

*„[...] Auch ist mir noch in bester Erinnerung, wie Dr. Ritter in leidenschaftlicher Weise, aber stets mit sachlichen und daher schwer angreifbaren Argumenten sich wiederholt gerade mit ausgesprochenen Parteifanatikern und Ignoranten auseinandersetze.*

*Andererseits hielt er sich im Amt an diejenigen, die wie er dem Nazismus ablehnend gegenüber standen. Gerade in seiner Ablehnung der Partei fand er beim Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, wie ich sicher weiß, weitgehendstes Verständnis. [...]*<sup>580</sup>

---

<sup>578</sup> HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter, Anlage 1.

<sup>579</sup> HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

<sup>580</sup> HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

Es kommen nun auch ehemalige Mitarbeiterinnen des Rassehygieneinstituts zu Wort, die für die angebliche wissenschaftliche Lauterkeit und das Bemühen um Objektivität in der Ritterschen Forschungsstelle Zeugnis ablegen. So heißt es an einer Stelle:

*„[...] In seinen Bemühungen, um eine allen Teilen gerecht werdende Lösung des Zigeunerproblems ging Dr. Ritters Streben in erster Linie dahin, Ordnung und Recht zu schaffen, unverantwortliche, von oben diktierte Maßnahmen abzuwenden oder wenigstens alles aufzubieten, sie in erträgliche und milde umzuwandeln. [...]“<sup>581</sup>*

Die Argumentationsstrategien und Gedankenfiguren dieses Exkulpationsdiskurses folgen dabei immer demselben Muster und stellen das Wirken Ritters so dar, als ob es gegen Willkür und den Furor des rassenpolitischen Vernichtungswillens Mäßigung und wissenschaftliche Objektivität gesetzt hätte. Bemerkenswert ist, dass Ritter sogar zwei Geistliche<sup>582</sup> als Leumundszeugen ins Feld führt, die sich rückhaltlos für ihn verwenden. In einer eidesstattlichen Erklärung eines Geistlichen heißt es eindrucksvoll:

*„[...] Ich wundere mich wirklich, dass überhaupt von einer Entnazifizierung bei einem Manne die Rede sein soll, der immer den Nazismus innerlich wie äußerlich abgelehnt hat, bei einem Manne, dem bei seiner Begabung und seinem Ruf die glänzendste Laufbahn sich aufgetan hätte, wenn er nur irgendwie dem Nazismus nachgeben hätte.“<sup>583</sup>*

Der beigefügte Lebenslauf ergibt nicht viel neues, schweigt sich aber über die wichtige Funktion des Ritterschen Rassenhygieneinstituts als wissenschaftlicher Zulieferbetrieb für die nationalsozialistische Rassenpolitik beharrlich aus. Abschließend meldet sich ein ehemaliger KZ-Häftling zu Wort, der eine Rettungsaktion Ritters für ältere Geistliche im Konzentrationslager Dachau bezeugt, die er für Schreibebeiten heranzog und so vor der Vernichtung bewahrte. Auf diese Episode ist Ritter wiederholt auch selbst in seinen

---

<sup>581</sup> Brief von Cecilie Schulte vom 30.4.1946 aus der „Säuberungsakte“ Ritters: HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

<sup>582</sup> Äußerung von Stadtpfarrer Schaal vom 7.4.1947 sowie die eidesstattliche Erklärung von Pfarrer Dimmler vom 5.5.1947. In der Säuberungsakte Ritters: HSTA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206 Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter.

<sup>583</sup> Ebenda.

Nachkriegslebensläufen eingegangen. Dazu heißt es in den „Säuberungsakten“:

*„[...] Meine persönliche Überzeugung – und man darf gewiß sein, dass ich alle Äußerungen dieser Art als ehemaliger Häftling sehr wohl überlege – dass Herr Dr. Ritter in keiner Weise mit den Machthabern sympathisierte, sondern ihr Gegner war, wird noch erhärtet aus folgenden beiden Tatsachen:*

*1) Herr Dr. Ritter bemühte sich, wie mir bekannt wurde, sofort um die Schreibarbeiten für ältere Pfarrer im KL Dachau, nachdem er von einer evangelischer Pfarrfrau von den Sorgen gehört hatte, die man sich 1942 um die inhaftierten Geistlichen machte. [...]*

*Herrn Dr. Ritter muss es zu Ruhm angerechnet werden, dass er es verstanden hat, in kluger, wirksamer Weise an der Rettung von KL Opfern mitgeschafft zu haben. Die Wohltat eines solchen, stets gefährlichen Unternehmens, kann wohl nur der ganz ermessen, der selbst in dem furchtbaren Existenzkampf um das nackte Leben im KL gestanden hat. [...]*<sup>584</sup>

Bei der Inangriffnahme einer Nachkriegskarriere ist augenscheinig und beeindruckend, mit welcher Selbstsicherheit, Entschiedenheit und Selbstüberzeugung von der ungebrochenen Relevanz und Aktualität „seiner Sache“ Ritter sich in der veränderten Welt der Nachkriegszeit wieder einen Platz und einen Wirkungsbereich zu akquirieren sucht. Ritter tut dies faktisch mit seiner Bewerbung an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen.<sup>585</sup>

Textgrundlage für die Darstellung dieser Vorgänge soll ein umfangreiches Schreiben Ritters sein, das er von Mariaberg aus am 3. September 1945 an die Württembergische Landesdirektion<sup>586</sup> in Stuttgart sandte und in unveränderter Form zwei Monate später an das Württembergische Staatssekretariat in

---

<sup>584</sup> Eidesstattliche Erklärung von Wilhelm Meyer vom 2.5.47. In der Säuberungsakte Ritters: Staatsarchiv Sigmaringen: Wü 13 Nr. 1600. Es bleibt anzumerken, dass Oesterle diese oft als Entlastungsargument zitierte Episode zu Ritters Ungunsten auslegte, der skrupellos „die billige Arbeitskraft KZ-Häftling für sich einsetzte.“ In: Oesterle, 1998, 65.

<sup>585</sup> Die entsprechende Korrespondenz findet sich in: UAT 601/65 Personalakte der Juristischen Fakultät, Robert Ritter.

<sup>586</sup> Zu finden in folgendem Faszikel: UAT 601/65 Personalakte der Juristischen Fakultät, Robert Ritter.

Tübingen<sup>587</sup> und das ihm Steigbügelhilfe bei der Tübinger Reinstallation bieten sollte und auch die opportunen Entlastungszeugen als Referenzen ins Feld führt.

Nach der Schilderung der jüngsten Ereignisse mit dem provisorischen Asyl in der Heilanstalt Mariaberg bietet sich Ritter an, seine Fähigkeiten und wissenschaftlichen Valenzen in den Staatsdienst zu stellen:

*„In der Überzeugung, dass die von uns gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen ebenso wie unsere kriminalbiologischen Unterlagen sowohl der württembergischen Rechtspflege als auch dem Fürsorgeerziehungs- und dem Gesundheitswesen und nicht zuletzt für die Hochschulausbildung des juristischen und psychologischen Nachwuchses von wirklichem Wert sein können, erscheint es mir unter den heute gegebenen Umständen das sinnvollste, meine Kräfte dem württembergischen Staat zur Verfügung zu stellen.“*<sup>588</sup>

Es folgt eine auf ausführlichste entwickelte Darstellung des persönlichen Gewordenseins und der wissenschaftlichen Vita mit all ihren Stationen, wobei als zentraler Topos das Bild vermittelt werden soll, er sei stets ein autonomer Wissenschaftler ohne große Affinitäten zur nationalsozialistischen Ideologie gewesen und hätte namentlich für die immer anvisierte Hochschuldozentenkarriere durch seine Nichtmitgliedschaft in der Partei nur Nachteile gehabt.

Die folgende Passage soll repräsentativ für diese Darstellungsart stehen, wobei der heuchlerisch euphemisierende Passus von der *„ihrer Eigenart angemessene[n] Behandlung“* vor dem Hintergrund der tödlichen Realitäten der nazistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik in seiner schamlosen Realitätsverdrehung beeindruckend unverfroren ist:

*„Ich empfand es als eine glückliche Fügung, dass man jetzt diese Arbeit uns anvertraute und nicht irgendwelchen parteiischen Scharfmachern. So konnte ich mich der Hoffnung hingeben, dass ich hier einen Ansatzpunkt finden würde,*

---

<sup>587</sup> Das identische Schreiben findet sich im Max-Planck-Institut für Psychiatrie München. In: MPIP-HA: Gp 3.6 Der Fall Robert Ritter.

<sup>588</sup> Wie auch alle folgenden Zitate aus: 15-seitiges Schreiben Ritters in UAT 601/65 oder auch MPIP-HA: Gp 3.6.

*in menschlichem und rechtlichem Sinne auf eine ihrer Eigenart angemessene Behandlung der Zigeuner Einfluß zu bekommen.*<sup>589</sup>

Ein missionarischer Überzeugungseifer habe ihn in seinem Hauptforschungsschwerpunkt, der Entwicklungs- und Kriminalpsychologie der Jugend, angetrieben – so Ritter in seiner Selbstdarstellung, und auch seine selektionsideologischen Sichtungen im Jugendschutzlager Moringen will er in diesem Sinne noch vorteilhaft als „jugendanwaltliche“ Überzeugungsarbeit verstanden wissen:

*„[...] Nachdem ich die inneren Verhältnisse des Jugendschutzlagers kennen gelernt hatte, bestand für mich kein Zweifel darüber, dass dort der ganze Einsatz eines heilerzieherisch und psychologische denkenden Arztes vonnöten sei und ich erkannte es als meine Aufgabe, gerade hier in diesem Lager, wohl mehr als an irgendeiner anderen Stelle, Anwalt der Jugend zu sein, ohne dabei zu übersehen, dass es natürlich auch galt, die Gemeinschaft vor unverbesserlichen Kriminellen zu schützen.*<sup>590</sup>

Generell wird in Bezug auf die ominösen Kontakte zu den Jugendkonzentrationslagern suggeriert, dass wann immer sich Ritter in den Dunstkreis der von der SS betriebenen Jugendschutzlager begeben hätte, er nur von den humanistischen und philanthropen Gedanken beseelt gewesen wäre. Er führt an späterer Stelle aus:

*„[...] Mit dieser Anregung hoffte ich einen neuen Anstoß zu einer menschlich-rechtlichen Behandlung der Häftlinge zu geben.[...]“*<sup>591</sup>

Von der Arbeit der Ritterschen Rassenhygienischen Forschungsstelle als pseudowissenschaftliche Erfassungsmaschinerie und zuarbeitendes Organ in der rassenpolitischen Vernichtungsmaschinerie findet sich an keiner Stelle ein Wort. Das Finale des Briefes imponiert ob seines selbstbewußten Auftretens, seines fast präventösen Habitus.

Nachdem also die beruflichen Entwicklungslinien nachgezeichnet worden sind unter der geflissentlichen Aufrechterhaltung der integren Fassade einer auto-

---

<sup>589</sup> 15-seitiges Schreiben Ritters in UAT 601/65 oder auch MPIP-HA: Gp 3.6.

<sup>590</sup> Ebenda.

<sup>591</sup> 15-seitiges Schreiben Ritters in UAT 601/65 oder auch MPIP-HA: Gp 3.6.

nomen, ideologisch unbehelligten Wissenschaftlervita, unterbreitet Ritter im letzten Abschnitt seines umfangreichen Schreibens detaillierte Zukunftskonzepte von Wiederverwendungsmöglichkeiten, die sich wie maßgeschneiderte Karrierepläne für einen beruflichen Neuanfang mit staatlicher Förderung in der Nachkriegswelt lesen.

Getragen von der Vorstellung der absoluten Relevanz und Staatsdienlichkeit seiner wissenschaftlichen Qualifikationen expliziert Ritter also konkrete potentielle Einsatzfelder für seine weitere berufliche Verwendung. Interessanterweise kommt es dabei in den meisten Fällen noch nicht einmal zu einem Austausch der terminologischen Etikettierungen – so ist beispielsweise unverhohlen wieder von einem „kriminalbiologischen Institut“ die Rede.

So schwebt Ritter erstens eine *„Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität“*<sup>592</sup> vor, zweitens eine *„Mitarbeit im Kriminalbiologischen Dienst der obersten Justizbehörde“*, sowie ferner drittens die *„Mitarbeit im Rahmen der inneren Verwaltung [...] auf dem Gebiet der Sozialpädagogik, der sozialen Heilerziehung und der Jugendfürsorge“*.

Im Schlussabsatz bricht sich ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein und überzeugtes Zukunftspotential in fast pathetischer Intonation Bahn, wenn Ritter schreibt:

*„Der Referent ist sich selbstverständlich darüber im klaren, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt nur die einfachsten Bausteine zu einem späteren Ausbau der gedachten Institution gelegt werden können. Er ist aber überzeugt, dass seine Arbeit dem württembergischen Staat manche Mühe und manchen Umweg und damit auch viele Kosten ersparen kann, und dass er in der Lage sein wird, einen beachtlichen Beitrag zur Gestaltung einer bessergear teten Zukunft zu leisten.“*<sup>593</sup>

Aus einem beiliegenden Fragebogen<sup>594</sup>, der detailliert die Mitgliedschaft zu den einzelnen parteilichen Organisationen und Verbänden abfragt, geht klar hervor, dass Ritter Mitglied des NSD-Dozentenbunds und der HJ war, für die er

---

<sup>592</sup> Wie auch die folgenden Formulierungen Originalton Ritter in: 15-seitiges Schreiben Ritters in UAT 601/65 oder auch MPIP-HA: Gp 3.6.

<sup>593</sup> 15-seitiges Schreiben Ritters in UAT 601/65 oder auch MPIP-HA: Gp 3.6.

<sup>594</sup> In: UAT 601/65.

konsiliarisch tätig war – „für gelegentliche jugendpsychiatrische Beratung zur Reichsjugendführung berufen.“<sup>595</sup>

Als letzte Anstellung – seit dem November 1943 – wird der Direktorsposten beim Reichsgesundheitsamt angeführt und als letzte Jahreseinkommenshöhe wird 12 000 Reichsmark angegeben.

Des Weiteren findet sich eine umfangreiche Personenlisten von Entlastungs- und Leumundszeugen aus der Zeit vor und nach 1933, die Auskunft geben sollten über seine „wissenschaftliche, berufliche und politische Vergangenheit“<sup>596</sup> und die uns im Einzelnen noch ausführlicher begegnen sollen.

Als Belege für eine dem Nationalsozialismus ferne politische Grundeinstellung vor 1933 finden sich Ausschnitte aus den politischen Publikationen Ritters, so ein politischer Artikel zum Thema „Nationalsozialismus und Jugend“ aus der Kölnischen Zeitung vom 8. Januar 1931, ein selbiger unter der Überschrift „Mehr gegenseitige Achtung“ vom 22. Januar 1931 und eine Abschrift eines Artikels aus der Kölnischen Zeitung vom 25. Januar desselben Jahres unter den Prämissen „Nationalsozialismus und Jugend. Die Methode trennt uns.“<sup>597</sup>

Im folgenden sollen nun noch einige charakteristische Gedanken- und Argumentationsfiguren aus der vielköpfigen Schar der Leumundszeugen in den Apologien Ritters aufgezeigt werden, die ihm auch später noch hilfreich waren.

Sogar Ritters ehemaliger Tübinger Klinikchef, Professor Gaupp, – mittlerweile Referent für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen – dem Ritter ja die letzten direktoralen Jahre durch seine Autoritätsunterwanderung im Zuge des Intrigenspiels und der Machtprobe der „Affäre Küppers-Ritter“<sup>598</sup> überschattet hatte, nahm beim Direktor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Professor Teschenmacher, bei der Ritter sich um eine Anstellung bemühte, Stellung und berichtete über seine Anschauung der Person Ritters. Die leidige Affäre der Ritterschen Anfangsjahre wird nicht verschwiegen, über die Kontakte

---

<sup>595</sup> Ebenda.

<sup>596</sup> Ebenda.

<sup>597</sup> Alle Zeitschriftenpublikationen finden sich in: UAT 601/65. Weiterhin befinden sich Kopien derselben in den Bewerbungsunterlagen aus der Frankfurter Zeit: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>598</sup> Siehe dazu: Kapitel 5.1.

und Kreise Ritters in Berlin äußert er sich eher verhalten und vorsichtig, und auch Ritters nicht-nationalsozialistische Gesinnung kann Gaupp nicht kategorisch im Brustton der Überzeugung in Abrede stellen. Gaupp äußert sich auch zur politischen Färbung des Ritterschen Engagements und zur sensiblen Frage der Beteiligung an der Jugendgesetzgebung des Dritten Reich wie folgt:

*„Er selbst hat mir bei seinem Besuche, den er vor einigen Wochen hier machte, versichert, dass seine Tätigkeit in Berlin keinen politischen Charakter gehabt habe. Es ist wohl sicher, dass er an der Jugendgesetzgebung regen Anteil nahm und so mag es sein, dass dadurch die Annahme entstand, dass er besonders politisch gefärbte Beziehungen zu der Gestapo oder anderen kriminalpolitischen Abteilungen des Dritten Reichs gehabt hat. Gesinnungsmässig ist Dr. Ritter wohl nicht ein Anhänger des Dritten Reichs gewesen, jedenfalls müsste er sich dann sehr stark geändert haben. Während seiner Assistentenzeit bei mir gehörte er der Partei und der SA nicht an und ich habe von ihm niemals Äußerungen gehört, die ihn als einen überzeugten Nazi hätten erscheinen lassen.“*<sup>599</sup>

Zur Persönlichkeitsstruktur Ritters äußert sich Gaupp recht eindeutig und er hat, da er den aufstrebenden Ritter in der Vorbereitungsphase für seine Berliner Karriere in Tübingen als ambitionierten und bisweilen skrupellosen Forscher kennengelernt hatte, wohl auch allen Grund dazu:

*„Herr Dr. Ritter ist ein sehr ehrgeiziger Mann, der sich große Mühe gab, seine wissenschaftlichen Arbeiten ins rechte Licht zu setzen und für sie volle Anerkennung zu finden.“*

Ein weiterer Leumundszeuge, der dem Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die Entscheidung erleichtern soll, ist der Direktor der medizinischen Poliklinik der Universität Heidelberg, Professor Oehme, der Ritter noch aus den Anfangsjahren seiner Ausbildung während des Praktischen Jahres kennengelernt hatte, als Ritter zum Kreis um Professor Homburger gehörte, und der in Bezug auf Ritters Person wohl weniger ambivalente Gefühle gehegt haben mag. So weiß er nur Vorteilhaftes zu berichten:

---

<sup>599</sup> Wie auch die folgenden Zitate dem Brief Gaupps vom 16.3.1946 entnommen. In: UAT 601/65.

*„Er war besonders an Jugendfürsorgeproblemen interessiert und fiel durch Intelligenz und interessierte, gewandte Lebendigkeit auf. Irgendwelche abträglichen Züge sind mir in seinem Wesen weder damals noch bei unseren späteren kurzen Berührungen aufgefallen.“<sup>600</sup>*

Über die politischen Involvierungen und Verbindungen Ritters in Berlin kann auch er sich nur zurückhaltend äußern, zeigt sich aber vom lauterem, wissenschaftlichen Ethos des Kollegen überzeugt und vertritt die Ansicht, dass politische Kontakte und Beziehungen nur der Förderung der wissenschaftlichen Probleme gedient hätten:

*„Die Auswirkungen seiner Tätigkeit z.B. in der Zigeunerfrage und deren Behandlung habe ich des näheren nicht erfahren und nicht verfolgt, ebenso wenig kann ich sagen, welche Folgen seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendgesetzgebung des dritten Reichs gehabt hat, doch kann ich mir nicht denken, dass ein Mann, der seine Gesinnung nicht gewechselt hat und ganz im liberal-demokratischen Fahrwasser von Homburger und des damaligen Heidelberger Kreises stand, hier irgendwie aus persönlichen Gründen ungünstig, d.h. im nationalsozialistischen Sinne mitgewirkt haben sollte.“*

So kommt er zu einer uneingeschränkten Empfehlung Ritters und beschreibt die intellektuellen Valenzen Ritters für den Wiederaufbau Nachkriegsdeutschlands als unverzichtbar:

*„Dabei spielen die persönlichen, in ihrer Art ja von mir gestreiften Beziehungen zu ihm eine viel geringere Rolle als die sachliche Einsicht, einen Mann wie Ritter unserem auch geistig armenden Lande zu erhalten. Ich möchte mich für den Wert und Charakter von Herrn Ritter voll einsetzen und ihn zur Durchführung der Pläne, welche Ihre Fakultät offenbar mit ihm hat, aufs wärmste empfehlen.“*

Ein weiterer gewichtiger Entlastungs- und Leumundszeuge Ritters ist der ehemalige Vizepräsident des Reichsgesundheitsamtes Paul Wiedel, der Ritter auch bei den weiteren Schritten in eine Nachkriegskarriere mit Empfehlungsschreiben sekundiert.

---

<sup>600</sup> Wie auch die folgenden Zitate aus dem Brief Oehmes vom 28.3.1946. In: UAT 601/65.

Als ein Wegbegleiter Ritters unter dem Dach des Reichsgesundheitsamts legt er detailliert Rechenschaft ab über Ritters Berliner Geltungs- und Wirkungsbereich, um dann ein äußerst vorteilhaftes Zeugnis abzulegen vom vermeintlich untadeligen wissenschaftlichen Ethos Ritters. Wiederum erscheint es so, als habe Ritter durch eine regelrecht dissidente Haltung zur nationalsozialistischen Staatsdoktrin auf verlorenem Posten gegen die Ämter und Parteistellen gestanden und so gerät er in der stilisierenden Verklärung fast schon zum Widerstandskämpfer:

*„Während unsere gemeinsamen Zugehörigkeit zum Reichsgesundheitsamt von 1936-43 habe ich mich für die Arbeiten von Dr. Ritter lebhaft interessiert und mich häufig über die Aufgaben und Probleme, die er sich gestellt hatte, mit ihm unterhalten. Dabei habe ich mich überzeugen können, mit welch reichem Schatz wissenschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen, mit welch tiefem sittlichem Ernst und warmer Menschlichkeit und von welch hoher Warte ärztlicher Ethik Dr. Ritter seine Arbeit anfaßte. Er ließ sich auch nicht durch die vielen Hemmungen und Hindernisse von seinem Wege und gestecktem Ziele abbringen, die seine Arbeit seitens der Parteistellen gefährdeten, weil er nicht der NSDAP angehörte und stets seine Meinung gegenüber den vielen abwegigen und rigorosen Maßnahmen und Auffassungen der Parteistellen vertrat. Da auch ich der Partei nicht angehörte und deren Auffassung nicht teilte, erfolgten die Aussprachen zwischen uns stets in aller Offenheit. So glaube ich einen tiefen Einblick in die erfolgreiche und wissenschaftlich fest fundierte Arbeit Dr. Ritters gewonnen zu haben.“<sup>601</sup>*

Trotz der positiven Gutachten, Unbedenklichkeitserklärungen und Leumundzeugnisse früherer Wegbegleiter – ganz im Sinne von „Persilscheinen“ – ist es Ritter, wie wir wissen, nicht gelungen, wieder in Tübingen Fuß zu fassen. Auf württembergischem Terrain zerstreuten sich sowohl seine Ambitionen, in der Verwaltung des Fürsorge- und Gesundheitswesens einen Platz zu finden, als auch die Hoffnungen auf eine universitäre Laufbahn oder gar die ersehnte Hochschulprofessur. Dass Ritters Wiederetablierung in Tübingen scheiterte, ist

---

<sup>601</sup> Wie auch die folgenden Zitate aus dem Gutachten von Dr. Wiedel vom 15.1.1946. In: UAT 601/65.

wohl auf das Durchsickern und Ruchbarwerden gewisser Informationen über Ritters Tätigkeit in Berlin zurückzuführen, die ihn in den engeren Dunstkreis der Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime rückten und ihn so für eine universitäre Laufbahn in Tübingen disqualifizierten.

In diesem Sinne ist der Brief des Dekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Professor Teschenmacher, zu verstehen:

*„Sehr verehrter Herr Ritter, in Zusammenhang mit der von Ihnen beantragten Lehremächtigung ist dem Herrn Rektor von anderer Seite über Sie geschrieben worden: Sie sollten an der Jugendgesetzgebung des Dritten Reiches maßgeblich beteiligt gewesen sein und in Zusammenarbeit mit der Gestapo sollten Sie ständig Zutritt zu den Kz.'s und Einfluß auf die Verwendung der Häftlinge gehabt haben. Wollen Sie sich zu diesen Punkten noch einmal im besonderen äußern oder soll ich einfach auf Ihre bei den Akten befindliche Darstellung verweisen? Mit verbindlichsten Empfehlungen Ihr ergebenster T.“<sup>602</sup>*

Was hier elegant als Information „von anderer Seite“ zitiert wird, sind harte belastende Fakten, die sich in einem vertraulichen Brief des Landeskommisariats Konstanz vom Februar 1946 finden:

*„Mir wird mitgeteilt, dass sich z. Zt. ein gewisser Dr. jur. et med. Ritter in Maria-berg bei Sigmaringen aufhält. Dieser soll an der Jugendgesetzgebung des Dritten Reiches maßgeblich beteiligt gewesen sein. In Zusammenarbeit mit der Gestapo soll R. ständigen Zutritt zu den Kz.'s und Einfluss auf die Verwendung der Häftlinge gehabt haben. Mir ist er aus Veröffentlichungen zur Zigeunerfrage bekannt.“*

*Offenbar handelt es sich bei Ritter um eine intellektuelle Stütze der Nazi-Ideologie, die eine besondere Überprüfung erfordert. Nach meinen Informationen soll Ritter einen Lehrauftrag an der Universität Tübingen anstreben.“<sup>603</sup>*

In einem Brief an den Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät versucht Ritter nun also im folgenden, sich von den erhobenen

---

<sup>602</sup> Brief Prof. Teschenmacher an Robert Ritter vom 2.3.46. In: UAT 601/65.

<sup>603</sup> Brief von Prof. Kirchheimer im Landeskommisariat Konstanz vom 12. Februar 1946. In: UAT S 116 /156 Dr. Dr. Robert Ritter, Direktor des Kriminalbiologischen Instituts beim Reichsgesundheitsamt im Stadtarchiv Reutlingen.

„Anklagepunkten“ zu entlasten. Eingangs bezieht Ritter zu den Vorwürfen Stellung, er sei an der Jugendgesetzgebung des Dritten Reichs beteiligt gewesen und sucht sie zu entkräften:

*„In einer politischen Versammlung, in der weniger Erfahrene beisammensitzen und in der die Gesetze der Urteilseinigung und Gefühlerregtheit vorherrschen, wäre eine solche Äußerung heute ein böser und gefährlicher Vorwurf, unter Sachkennern wäre sie dagegen nur ehrenvoll. Denn das neue Jugendgerichtsgesetz, auf das diese Bemerkung wohl abzielt, findet heute weitestgehend nur Anerkennung und wird meines Wissens mit Zustimmung der Militärregierungen in allem Wesentlichen beibehalten werden.“*<sup>604</sup>

Angesichte des polykratischen Kompetenzgerangels der verschiedenen polizeilichen Organe differenziert Ritter nochmals ganz klar, dass er mit der Kriminalpolizei zu tun gehabt und niemals mit der Geheimen Staatspolizei kooperiert habe:

*„Was nun meine Arbeit betrifft, so hatte ich dienstlich als Kriminalwissenschaftler – wie es sich von selbst versteht – mit der Kriminalpolizei zu tun, dagegen überhaupt nichts mit der Gestapo oder dem S.D. bzw. der SS.“*<sup>605</sup>

In diesem Zusammenhang wird Ritter auch nicht müde, die Begebenheit aus dem Konzentrationslager Dachau zu berichten, als er älteren Geistlichen, die der harten körperlichen Arbeit nicht gewachsen waren, dadurch half, dass er sie mit Schreibarbeiten beauftragte.

*„[...] Beim zweiten oder dritten Besuch flüsterte mir dieser Pfarrer, als der Wachhabende für einen Augenblick abgelenkt wurde, zu, ich hätte in diesem Winter durch die Schreibarbeiten manchem von ihnen das Leben gerettet. Meinerseits konnte ich ihm nur kurz versichern, dass ich sie, solange es nötig sei, mit Schreibarbeiten weiter versorgen würde.“*<sup>606</sup>

---

<sup>604</sup> Brief Ritters an den Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen vom 12.3.46. In: UAT 601/65.

<sup>605</sup> Brief Ritters an den Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen vom 12.3.46. In: UAT 601/65.

<sup>606</sup> Ebenda. Siehe auch Fußnote 583.

Ritter betont nochmals, dass er nicht mit staatlichen Polizeiorganisationen zusammen gearbeitet habe:

„Wenn ich das Gesagte noch einmal kurz zusammenfassen darf, so kann ich zu den mir gestellten Fragen nur sagen, dass ich niemals mit der Gestapo, dem S.D. oder der SS „zusammengearbeitet“ habe. So naiv waren diese Organisationen nun doch nicht, dass sie einem Außenstehenden Einblick in ihr Tun oder gar Einfluß auf ihre Maßnahmen gewährten. Da ich im Gegenteil vom S.D. überwacht wurde, war es für mich jedes Mal ein großes Wagnis, mich in Einzelfällen für Unrechtsleidende einzusetzen. Es war für mich oft sehr bedrückend, dass ich nicht mehr für andere tun konnte. Man musste doch manchmal ein kleines Übel in Kauf nehmen, um ein größeres zu verhindern. In welchem Maße man unter diesen Verhältnissen gelitten hat und welche Beweggründe das eigene Handeln bestimmten, das wußten damals natürlich nur ganz wenige Menschen, die mich sehr gut kannten.“<sup>607</sup>

## ***7.2. „Jugendärztlicher“ Neuanfang in Frankfurt am Main und Strategien der Selbstrechtfertigung***

Im vorletzten Abschnitt soll im folgenden nun zur Darstellung kommen, wie es Ritter nach den gescheiterten beruflichen Wiederanknüpfungsversuchen in Tübingen dennoch gelang, wieder auf eine karrieremäßige Bahn zu kommen und seinen Platz im Nachkriegsdeutschland zu finden.

Einen atmosphärischen Eindruck von seiner Lebenssituation mit ihrer notorischen Wohnungsnot im Nachkriegschaos der amerikanischen Besatzungszone, in der Ritter sich bei seinen ersten Stehversuchen des Frankfurter Neuanfangs befand, vermittelt uns die Zusage einer städtischen Amtsstelle vom 23. September 1947, zwei Kisten mit Äpfeln und Kartoffeln in

---

<sup>607</sup> Brief Ritters an den Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen vom 12.3.46. In: UAT 601/65.

der Sachbedarfsverwaltung des Städtischen Fürsorgeamtes einlagern zu dürfen.<sup>608</sup>

Von Mariaberg, Kreis Reutlingen – wie dargelegt die Zufluchtsstätte Ritters – wandte er sich am 27. Mai 1947 mit Bewerbungsunterlagen und einem sehr ausführlich gehaltenen Lebenslauf an die Stadt Frankfurt. Zum Anlass der Bewerbung äußert er sich betont lakonisch, wobei er über die Informationsquelle für die vakante Stelle kein Wort verliert:

*„Wie mir bekannt ist, beabsichtigen Sie die Stelle eines Stadtjugendarztes – die früher Dr. Fürstenheim innehatte – neu zu besetzen.“<sup>609</sup>*

Er äußert sich – in gewohnt selbstbewußter und offensiver Manier – auch gleich über seine inhaltlichen Vorstellungen und gibt praktische Empfehlungen ab:

*„Da mir viel daran liegt, sowohl praktisch wie wissenschaftlich auf dem Gebiet der sozialärztlichen Jugendfürsorge weiterzuarbeiten, und da gerade die großen Städte heute besonders umfangreiche Aufgaben auf dem Gebiet der sozialen Heilerziehung der Jugend haben, so würde ich es begrüßen, wenn Sie mir in weitestgehender Selbstständigkeit diese Aufgabe anvertrauen würden.“<sup>610</sup>*

Die Bewerbung war an den Frankfurter Oberbürgermeister zu Händen von Herrn Stadtrat Menzer gerichtet. In einem Schreiben des Stadtrats Prestel, der im Stadtgesundheitsamt mit der Angelegenheit Ritter beschäftigt war, finden sich keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Einstellung Ritters, sie sei *„wissenschaftlich erwünscht“<sup>611</sup>* und die Stelle Dr. Fürstenheims sei ja zu dem Zeitpunkte weiterhin vakant, *„weil die Bewerber entweder fachlich unzureichend oder aber noch nicht ‚entbräunt‘ waren.“<sup>612</sup>*

In dem Brief von Stadtrat Prestel an seinen Kollegen Menzer heißt es dazu:

*„[...] Es würde sich heute sehr empfehlen, die im Stadtgesundheitsamt anfallende psychiatrische Arbeit, sowohl in der Betreuung für Erwachsene als auch*

---

<sup>608</sup> Die Episode findet sich in den Unterlagen des Fürsorge- und Jugendamtes der Stadt Frankfurt in: ISG Frankfurt 665 Akten des Fürsorge- und Jugendamtes.

<sup>609</sup> Wie auch die folgenden Zitate dem Briefwechsel Ritters mit den Frankfurter Stadträten Menzer und Prestel entnommen: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>610</sup> ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>611</sup> Ebenda.

<sup>612</sup> Ebenda.

*für Jugendliche in der Hand eines Psychiaters zusammen zu fassen. Es könnte dann die Leitung der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke, sowie die Jugendpsychiatrie zusammen Herrn Dr. Ritter übertragen werden.*<sup>613</sup>

Es war allerdings noch die Zustimmung der Militärregierung und der Spruchkammer vonnöten. Von Seiten des Hessischen Staatsministeriums und des Ministers für Befreiung wurden keinerlei Bedenken angemeldet. Über die notwendigen Instanzen des Magistrats und der Personalprüfstelle – und in der einmütigen Einsicht, die Stelle Dr. Fürstenheims müsse wiederbesetzt werden und Ritter sei aufgrund seiner fachlichen Referenzen dafür qualifiziert – wurde Ritter schließlich mit Magistratsbeschluss vom 26. Juli 1947 als Stadtarzt eingestellt. In einem Schreiben des Personalamts an das Gesundheitsamt vom 22. August 1947 heißt es:

*„Unter Bezugnahme auf den Magistratsbeschluss Nr. 540 vom 4.8.1947 wird die Einstellung des Bewerbers Dr. phil., Dr. med. habil. als Leiter der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke sowie der Jugendpsychiatrie mit sofortiger Wirkung genehmigt.*<sup>614</sup>

Was die Einstufung Ritters in Besoldungsgruppen anbelangt, wurde am 25. November 1947 erstmals vom Gesundheits- und Personalamt die Einstufung Ritters als Obermedizinalrat beantragt und am 24. Mai 1948 wurde Ritter rückwirkend zum 1. April die Stelle eines Obermedizinalrats in der Besoldungsgruppe A 2b zugestanden.

Beim beruflichen Neuanfang in Frankfurt war Ritter wieder ein alter Wegbegleiter aus Berliner Tagen hilfreich zur Seite, der Vizepräsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Wiedel, der sich schon bei der Entnazifizierung Ritters als Entlastungszeuge zu Wort gemeldet hatte. Da ja die gesamten Berliner Dokumente durch Brand und Kriegszerstörungen verlustig gegangen waren und damit auch die formale Dokumentation seines Direktorenstatus, verbürgt sich Wiedel für den amtlichen Status Ritters und auch für dessen Anstellungsverhältnis:

---

<sup>613</sup> Ebenda.

<sup>614</sup> ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

„[...] Dr. Ritter kam im Frühjahr 1936 an das Reichsgesundheitsamt, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Untersuchungen auf dem Gebiet der Asozialenforschung im größeren Rahmen durchzuführen und weiter erbwissenschaftliche Erkenntnisgrundlagen zu schaffen. [...]

Als Dr. Ritter in das Reichsgesundheitsamt berufen wurde, sollte er die Stelle eines Regierungsrates als Mitglied des Amtes erhalten. (Gr. A 2a) Er bat damals darum, von der Beamtung abzusehen. Um keine parteipolitischen Bindungen eingehen zu müssen, verblieb Dr. Ritter bis 1943 im Angestelltenverhältnis. Er war in dieser Zeit nach der TOA Gr. I eingestuft. Als 1943 die Stelle eines Direktors am Reichsgesundheitsamt (der Gr. Ala) frei wurde, wurde diese Herrn Dr. Ritter übertragen. [...]<sup>615</sup>

Im Sinne eines in sich geschlossenen Einschubes soll nun als ein inhaltlich vertiefender Fokus auf die autobiographischen Darstellungen Ritters eingegangen werden, mit denen er bezweckte – quasi als Hagiograph seiner eigenen wissenschaftlichen Vita – sich zu einem regimekritischen Geist, ja fast zum Widerstandskämpfer zu stilisieren, der mit hohem persönlichem Einsatz nur darauf aus war, im Gewande der Wissenschaft Gutes zu tun und schlimmere humanitäre Katastrophen zu verhindern. De facto aber war Ritter der wissenschaftliche und direktorale *spiritus rector* einer gigantischen Erfassungsmaschinerie, die mit ihrer rassenkartographischen und anthropometrischen Bestandsaufnahme ein unabdingbarer Logistiker und Grundlagenlieferant des Vernichtungsfeldzugs und des Genozids an den Sinti und Roma war. Will man seinen Selbstdarstellungen Glauben schenken, mag der Eindruck entstehen, mit den institutionellen Möglichkeiten von Amt und Funktion unter Wahrung einer systemkonformen Fassade habe Ritter immer Mittel und Wege der wesensgerechten und humaneren Behandlung der „Zigeuner“ gesucht. Die Nichtzugehörigkeit zur Partei und der Nichtaustritt aus der Kirche sind dabei wichtige apologetische Elemente, die der autobiographischen Darstellung Glaubwürdigkeit verleihen sollen. Zu seiner „Überlebensstrategie“ in den Jahren der Hitler-Diktatur führt Ritter aus:

---

<sup>615</sup> Bescheinigung von Dr. Wiedel vom 28.8.1947. In: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

*„Neben meinen Bemühungen um wissenschaftliche Erkenntnis ging mein ganzes Bemühen in dem unheilvollen Jahrzwölft dahin, auf sozialem Gebiet als Arzt und Berater meinen Mitmenschen zu dienen. Dies schloß sogleich den Wunsch ein, überall dort, wo sich mir Gelegenheit bot, Verirrungen und Unfug zu verhüten.“<sup>616</sup>*

Im Lichte dieser verkündet humanistischen und regimekritischen Grundhaltung liest sich dann auch das berufliche Avancieren in die politischen Berliner Kreise wie folgt:

*„Schon während des I. Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaften war mir zu Ohren gekommen, dass von rassenpolitischer Seite geplant sei, die Zigeunerfrage „mit einem Schlage zu lösen“. Unwillkürlich stieg damals der Wunsch in mir hoch, jedem Versuch einer nicht-sachgerechten [sic!] oder inhumanen Behandlung der Zigeuner entgegenzutreten. Mir schien, dass wenn ich nach Berlin ging, mir dort am ehesten Gelegenheit geboten würde, den herrschenden Tendenzen Widerstand entgegenzusetzen.“<sup>617</sup>*

Der Karrieresprung in die Berliner Ämter und Würden soll also nur von dem Wunsch getragen erscheinen, an entscheidungsbefugten Schalthebeln und politisch einflussreicher Position Verirrungen und Entgleisungen entgegen zu wirken. So ergibt sich in Ritters Selbstdarstellung das Bild eines mit der Camouflage der systemkonformen Anpassung zwischen den polykratischen Machtinstanzen taktisch lavierenden Mannes, der sich schweren Herzens dieser Verschleierungstaktiken bedienen musste:

*„Es gab damals nur die Wahl: Entweder „man hielt sich aus allem heraus“ und überließ es „einfach“ den Rassenfanatikern, die Zigeunerfrage in ihrem Sinne zu erledigen, oder man musste versuchen, über das Reichskriminalamt zu einer erträglichen und vernünftigen Lösung zu kommen. Ein verantwortungsbewußter Mensch konnte sich in dieser Situation wohl nur für die zweite, die schwerere – weil persönlich gefährlichere – entscheiden. Dazu kam auch noch die Peinlichkeit, dass man sich in diesem Fall gezwungen sah – um nicht den Erfolg des*

---

<sup>616</sup> Wie auch die folgenden Zitate dem ausführlichen Lebenslauf in der Frankfurter Personalakte Robert Ritters entnommen: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>617</sup> ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

*eigenen Vorgehens gegen nazistischen Ungeist und gegen brutale Vereinfachung in Frage zu stellen – nach außen hin und besonders im Umgang mit den Gegnern die wahren Absichten und Motive weitestgehend zu verdecken.*<sup>618</sup>

Hierbei ist die Kaltblütigkeit und Selbstgerechtigkeit bemerkenswert, mit der sich der zum Retter seiner faktischen Opfer stilisierende Ritter seine verräterisch nationalsozialistisch durchtränkte Diktion im nachhinein zur sprachlichen Mimikry und Anpassungsstrategie umdichtet:

*„[...] Wollte dieser Arzt in der unheimlichen Welt Hitlers in sozialen Sinne wirken, so war es unausweichlich, das er sich bis zu einem gewissen Grade der Sprache bediente, die von den Mächtigen, mit denen er geistig rang, verstanden wurde.*<sup>619</sup>

Es war nach Ritters autobiographischen Ausführungen also sein vorrangiges Ziel, die „Zigeuner“- und „Asozialenfrage“ zum Gegenstand eines internationalen, wissenschaftlichen Diskurses zu erheben und der machtpolitischen Sphäre zu entziehen, was er auch als die aufklärerische Intention seiner zahlreichen Veröffentlichungen geltend machen will.

*„Die Möglichkeit, offen als Anwalt Verfolgter anzutreten, war uns während des nazistischen Terrorregimes bekanntlich nicht gegeben. Ich glaube aber sagen zu dürfen, dass aus dem Ton und Sinn meiner Veröffentlichungen das menschliche Bestreben hervorgeht, wenigstens ein echtes psychologisches Verständnis für die Sozial-Schwierigen wachzurufen.*<sup>620</sup>

Bemerkenswert erscheint mir in der autobiographischen Geschichtsschreibung Ritters auch der folgenden Passus in seinem geradezu idealistischen Wissenschaftsverständnis:

*„Wenn überhaupt irgendwelche Gesichtspunkte mit einiger Aussicht auf Erfolg dem Rassenwahn und der Brutalität der Nazis entgegengesetzt werden konnten, so waren es am ehesten noch wissenschaftliche Gedankengänge. Wie sich aber erwies, ließen sich letzten Endes nur Sachkenner und Gut-*

---

<sup>618</sup> Aus dem ausführlichen Lebenslauf in dem Frankfurter Bewerbungsschreiben Ritters. In: ISG Frankfurt a. M. Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>619</sup> ISG Frankfurt a. M. Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>620</sup> Ebenda.

*gesinnte von ihnen ansprechen. Herr Himmler ging heimlich doch den von ihm stur verfolgten Weg.*<sup>621</sup>

Es findet sich hier ein etwas naiv anmutender Glaube an die Überzeugungskraft wissenschaftlicher Objektivität als Korrektiv und Regulativ gegen rassistischen Wahn und Vernichtungswillen, der ja durch die rassenpolitischen Realitäten aufs schärfste *ad absurdum* geführt worden ist.

Es ist verblüffend, wie hier *a posteriori* die Rolle der Wissenschaft im totalitären Staat mit seiner rassistischen Vernichtungspolitik umgedeutet und konstelliert wird, als ob mit der aufklärerischen Fackel wissenschaftlicher Lauterkeit gegen den destruktiven Irrationalismus des nazistischen Rassenwahns vorgegangen worden sei. Die historischen Realitäten belehren uns allerdings eines besseren; in nahezu vorauseilendem Gehorsam stellte sich die wissenschaftliche Funktionselite in den Dienst des Systems und diente ihr als Lieferant eines technologischen Instrumentariums, als propagandistische Plattform und als akademischer Legitimations- und Apologiediskurs.

Die sich umständlich apologetisch verausgabende Argumentationsstrategie Ritters, die bemüht ist, jeden noch so kleinen Schattenwurf eines nazistischen Verdachtes von sich zu weisen, spricht ja aus ihrer inneren Notwendigkeit psychologisch für sich. So finden sich im Anhang seines Frankfurter Bewerbungsschreibens – apologetisch gehaltene – „*Erläuterungen zu unseren Asozialen- und Zigeunerforschungen*“ und eine eigene Anlage zu den Umständen der Verleihung des Ehrentitels der Hitlerjugend.

Aber wenden wir uns wieder der Frankfurter Nachkriegskarriere Ritters zu:

Die Vergangenheit und seine fragliche Rolle während der nationalsozialistischen Diktatur holte Ritter während seiner Frankfurter Dienstzeit insofern ein, als Ende des Jahres 1948 die Frankfurter Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Ritter anstrebte. Es basierte im wesentlichen auf Zeugenaussagen mehrerer Sinti und Roma – unter anderem den Gewaltopfern des nazistischen Terrors Oskar Rose, Vinzenz Rose, Mitglieder der Familie Bamberger und Robert Adler.<sup>622</sup>

---

<sup>621</sup> Ebenda.

<sup>622</sup> Siehe dazu: Hohmann, 1991, 171.

Die Anklagepunkte gegen Ritter lauteten dabei im Einzelnen, „[...] dass er sich vor dem Kriege und während des Krieges in zahlreichen Fällen an den verschiedensten Orten Deutschlands in seiner damaligen Eigenschaft als wissenschaftlicher Mitarbeiter und späterer Direktor des Reichsgesundheitsamtes und des Reichskriminalpolizeiamtes im Rahmen von zahlreichen Reihenuntersuchungen von Zigeunern zahlreiche Mißhandlungen im Sinne der §§ 223, 223a StGB habe zuschulden kommen lassen, und dass er darüber hinaus auch für die Zwangssterilisierungen und die Verbringung von Zigeunern in Konzentrationslagern, wo viele von ihnen den Tod fanden, verantwortlich sei.“<sup>623</sup>

Ritter wurde in dieser Angelegenheit zwischen 1949 und 1950 mehrmals vernommen, wobei er seine Verteidigung im wesentlichen auf zwei Zentralaspekte aufbaute. Seine wissenschaftlichen Forschungen seien „fundiert“<sup>624</sup> gewesen und die anklagenden Zigeuner seien „asoziale Elemente und zu jeder Unwahrheit der Darstellung bereit und in der Lage, wenn es sich darum handle, Rache zu üben.“<sup>625</sup>

Im selben Zeitraum war noch ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Ritter in der Schwebe wegen Verdachts der Meldebogenfälschung und verschwiegener Zugehörigkeit zu Parteiorganisationen und nationalsozialistischen Formationen, wozu Ritter am 1. März 1949 durch die Stadtkanzlei befragt wurde, alle Vorwürfe aber kategorisch von sich wies.

Im späteren Verlauf der beruflichen Reinstallation kam es dazu, dass der Entnazifizierungsbescheid der französischen Zone einer erneuten Überprüfung durch das Landespersonalamt in Wiesbaden unterzogen werden musste. Schließlich teilte zum Abschluss des Verfahrens der Direktor des Landespersonalamtes Hessen dem Frankfurter Personalamt mit:

„Gemäß § 4 der DVO vom 26.08.1950 (GVBl. S. 162) zum Gesetz über den Abschluss der politischen Befreiung in Hessen entscheide ich auf Grund der

---

<sup>623</sup> Siehe dazu: Hohmann, 1991, 167.

<sup>624</sup> Ebenda, S. 172/73

<sup>625</sup> Ebenda.

*Angaben im Fragebogen dahingehend, dass Dr. Ritter nach hess. Spruchkammerpraxis vermutlich Mitläufer geworden wäre.*<sup>626</sup>

Die Ermittlungen wegen „Zigeunermißhandlungen“ wurden von der Staatsanwaltschaft wohl noch eine Weile verfolgt, bis am 6. September 1950 der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt mitteilte, dass das gegen Ritter anhängige Verfahren im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit beim Reichsgesundheitsamt mit Verfügung vom 28. August 1950 eingestellt worden sei. Der Einstellungsbescheid des Oberstaatsanwalts Dr. Kosterlitz vermerkt dazu:

*„[...] erhebt sich die Hauptfrage, ob und inwieweit überhaupt den Darstellungen der Zeugen zu glauben ist. Es handelt sich um die grundsätzliche Frage, ob und inwieweit Aussagen von Zigeunern zur Grundlage richterlicher Überzeugungen gemacht werden können. Dabei kann man nicht vorübergehen an der Beurteilung dieses Problems durch die Wissenschaft, und zwar auch schon in der Zeit vor 1933. Was der Beschuldigte hierfür auf Blatt 224-234 unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Literatur darlegt, ist von so großer Bedeutung, dass daran nicht vorübergegangen werden kann. Zahlreiche Wissenschaftler haben lange vor 1933 die Anschauung vertreten, dass Zigeuneraussagen grundsätzlich für die richterliche Überzeugungsbildung ausscheiden müssen. [...]*

*Schon seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus der damaligen Zeit beweisen eindeutig, dass der Beschuldigte sowohl den nazistischen Rasse-doktrinen als auch der Anwendung irgendwelcher Gewaltmaßnahmen ablehnend gegenüber gestanden hat.*<sup>627</sup>

Es ist ein moralisches Skandalon und eine beschämende doppelte Erniedrigung der Sinti und Roma, dass sich in der juristischen Praxis der Nachkriegszeit ihre Diskriminierung durch die grundsätzliche Entwürdigung und Delegitimierung als Zeugen vor Gericht bruchlos fortsetzte; denn wer, wenn nicht sie selbst, konnten für ihre Rechte und Rehabilitierung vor Gericht die Stimme als Gewaltopfer der nazistischen Rassenideologie ihre Stimme erheben?

---

<sup>626</sup> ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>627</sup> Hohmann, 1991, 168.

Überhaupt erfüllte es einen mit beschämten Erstaunen, wie es Ritter durch den vielköpfigen Chor der Entlastungs- und Leumundszeugen gelungen ist, sich nach Ende der Nazidiktatur quasi neu zu erschaffen und mit Hilfe der vorteilhaft belichteten und inszenierten Darstellungen seiner Persilschein-Aussteller moralisch neu zu erfinden. Wie er so zum eigentlichen „Zigeunerfreund“ und tadellosen humanistischen Gutmenschen – als groteske Krönung der historiographischen Pervertierung ist in den nebulösen Darstellungen der Arnoldschen Ritter-Geschichtsschreibung gar von einer „*Verliebtheit in sein Studienobjekt*“<sup>628</sup> die Rede – umgedichtet wurde, der den Weg einer institutionellen und amtlichen Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Machtapparat eigentlich nur als faustischen Pakt einging, um effektiver „von Amts wegen“ als „*Anwalt Verfolgter*“<sup>629</sup> auftreten und Gutes bewirken zu können. Solches wird aufs schärfste konterkariert von den Anklagepunkten der vor Gericht ziehenden Opfer des eliminatorischen Rassenwahns, dessen theoretische Fundierung auch seinem wissenschaftlichen Lebenswerk zu verdanken war, und die nun ein zweites Mal zum Schweigen gebracht wurden.

---

<sup>628</sup> Die absurde Formel soll die absolut wohlwollende Grundhaltung Ritters gegenüber seinem „Studienobjekt“ in der Nachkriegshistoriographie zu Ritter festschreiben. In: Arnold, 1965, 295.

<sup>629</sup> Aus dem ausführlichen Lebenslauf in dem Frankfurter Bewerbungsschreiben Ritters. In: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

### **7.3. „Auf dem Gebiet aufrichtig mitzuarbeiten, das mir seit 25 Jahren am meisten am Herzen liegt“<sup>630</sup> - Selbsterfindung und ärztliche Reinstallation**

Bevor das Ende Robert Ritters – auch mit Blick auf seine zusehends in Mitleidenschaft gezogene gesundheitliche Verfassung – im letzten Abschnitt zur Darstellung kommt, soll nochmals in einigen abschließenden und ergänzenden Aspekten über Ritters hervorstechende Begabung zur umdichtenden autobiographischen Selbsterfindung reflektiert werden, die ja die letzten Kapitel betreffend der gescheiterten Tübinger und der geglückten Frankfurter Nachkriegsbiographie Ritters als diskursive Klammer verbindet.

Bilanzierend lässt sich also festhalten, dass es Ritter gelingt, sowohl für sein Entnazifizierungsverfahren als auch für die beruflichen Wiedereinstiegsversuche seiner Nachkriegskarriere, namentlich für die Frankfurter Bewerbung, einen bemerkenswerten Chorus von Leumunds- und Entlastungszeugen zu bemühen, die bereitwillig und beredt für ihn Zeugnis ablegen.

Darunter finden sich Wegbegleiter aus verschiedenen Lebensabschnitten und den unterschiedlichsten hierarchischen und beruflichen Lagern, die eidesstattliche Erklärungen, Zeugnisse und Unbedenklichkeitserklärungen ausstellen.

Allen voran hat sich der Vizepräsident des Reichsgesundheitsamtes a. D. Dr. Paul Wiedel immer wieder für Ritter verwendet; es findet sich im Chorus der Fürsprecher Gudrun Nell, eine Volkspflegerin; aus den Moringen Zeiten ein Mitglied der Göttinger Jugendstrafkammer; der Lagerarzt von Moringen O. Wolter-Pecksen; die Reichsgesundheitsamtsmitarbeiterin Cecilie Schulte, die

---

<sup>630</sup> Das Briefzitat vom 27.5.1947 an Stadtrat Menzer aus der Frankfurter Nachkriegsbewerbung lautet in voller Länge: [...] Mit alldem will ich durchaus nicht sagen, dass mir gerade die erbpflegerischen Probleme als die wichtigsten erscheinen. Um sie zu lösen, bedarf es gründlichster Einzelarbeit, die nur in ruhigerer Zeit möglich ist. Daher liegt mir auch heute etwa nichts mehr daran etwa die Abteilung für Erbpflege und Eheberatung eines Gesundheitsamtes oder einen Lehrstuhl für menschliche Erblehre zu übernehmen, sondern es geht mir darum auf dem Gebiet aufrichtig mitzuarbeiten, das mir seit 25 Jahren am meisten am Herzen liegt, auf dem Gebiet der Jugendpsychiatrie, der sozialen Heilerziehung und der Jugendbewahrung.“ In: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

Fürsorgerin im Reichsgesundheitsamt Charlotte Schirmer; ein Kriminaldirektor und Kollege Ritters Gerhard Nauck; Dr. Hagemann, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Zeitschrift „Kriminalistik“, für die Ritter gelegentlich publizierte; die Volkspflegerin aus dem Reichsgesundheitsamt Helene Bremer sowie der stellvertretende Leiter der Anstalt Mariaberg Paul Walter. Unter den sich zu Wort meldenden Geistlichen finden sich der Tübinger Stadtpfarrer Schaal, der Kaplan Wilhelm Mayer, der Häftling in Dachau gewesen war, der katholische Pfarrer Emil Dimmler und sogar das Leumundszeugnis von drei Diakonissen, die zu Ritters Tübinger Oberarztzeiten Pflegeschwestern im Klinischen Jugendheim waren, beschließen die Reihen der Entlastungszeugen.<sup>631</sup>

In ihren wesentlichen Kernaussagen stimmen die Zeugnisse – die allesamt auf mehr oder weniger persönlichem Umgang basieren – erstaunlich überein, und es ergibt sich ein relativ einheitliches Bild.

Ein zentraler Punkt scheint das politische Klima im Berliner Rassehygieneinstitut Ritters gewesen zu sein, das als ein liberales und tolerantes geschildert wird, in dem freie Meinungsäußerung geradezu erwünscht gewesen und aus gewissen antinazistischen Tendenzen kein Hehl gemacht worden sei. In dieses Bild würde die – allerdings schwer nachzuvollziehende – Episode passen, nach der im Ritterschen Institut angeblich der Hitlergruß verpönt war.<sup>632</sup> Auf parteipolitische Konformität und Linientreue der Mitarbeiter sei kein großes Gewicht gelegt worden sei, wie gerade die jungen Bewerberinnen mit Verwunderung bezeugten. Überhaupt soll ein freiheitlicher und selbstverantwortlicher Arbeitsstil vorgeherrscht haben.

In der autobiographischen Retrospektive, einer Art Rechenschafts- und Erfahrungsbericht in Briefform<sup>633</sup>, den Ritter in den letzten Kriegstagen für seine Kinder verfasste, geht er noch mal auf das Klima und den Geist seiner Dahlemer Forschungsstelle ein:

*„In unserer Dahlemer Forschungsstelle herrschte jedoch ein verhältnismäßig sehr natürlicher und offener Ton. Der Zeitgeist hatte sich in ihr nicht breit*

---

<sup>631</sup> Die gesamten Namen sind der Frankfurter Personalakte Ritters entnommen. In: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>632</sup> Vergleiche hierzu: Wagner, 1996, 267.

<sup>633</sup> Brief/Ritter, 1945.

*machen können. Dies berührte besonders auch die neu hinzukommenden Mitarbeiter stets sehr angenehm, wie mir von ihnen mehrfach versichert wurde. Alte Parteimitglieder und Scharfmacher-Typen lehnte ich bei Bewerbungen grundsätzlich ab.*<sup>634</sup>

Ein anderes Leitmotiv in den Darstellungen ist die einhellige Betonung der Wissenschaftlichkeit – im Sinne eines erkenntnisorientierten, zweckfreien und stets um Objektivität bemühten Geistesstrebens – der Forschungen und Untersuchungen des Rassehygieneinstituts, wobei ihr Verortetsein in einer hoch dynamischen Sphäre politischer Realität unterschlagen wird und das strukturelle Eingebettetsein des „wissenschaftlichen“ Aktionismus der Rassehygieneinstituts als eine staatstragende, höheren politischen Entscheidungsinstanzen zuarbeitende Institution in den staatlichen Apparat des NS-Maßnahmenstaates mit seinem tödlichen operationalisierten und verwissenschaftlichten Rassenwahn ausgeblendet bleibt. Die Charakterstudien beschreiben Ritter als einen wissenschaftlichen Überzeugungstäter seiner „Sache“, – womit in Ritters Selbstwahrnehmung prioritär die „Sache der Jugend“ angesprochen ist – der ohne allzu autoritären Führungsstil angekommen sei und besonders zu den straffälligen oder sozial auffälligen Jugendlichen einen besonderen Zugang gehabt habe.

An den Zeugnissen all dieser Menschen – teils Systemopfer des nazistischen Terrorregimes, wie einer der in Dachau internierten Kapläne – kann und darf natürlich nicht vorbeigegangen werden. Die Selbststilisierungstendenz allerdings, mit der sich Ritter in der autobiographischen Selbsterfindung *a posteriori* quasi zu einem Widerstandskämpfer machen will, muss bei kritischer Durchleuchtung jedoch fadenscheinig und suspekt erscheinen.

Ist man geneigt, den Ritterschen Selbstauskünften der Nachkriegsneuerfindung Glauben zu schenken, kam man sich des Eindrucks einer gewissen Ambivalenz und Tragik in seiner Rolle nicht erwehren, der ja darunter gelitten habe, „nicht mehr tun zu können“, de facto aber als ein hochrangiger Entscheidungsträger und Medizinfunktionär des Dritten Reiches, der mit seinem Mitarbeiterstab

---

<sup>634</sup> Ebenda, S.111.

durch die Unterschriften unter die vieltausendfachen „gutachtlichen Äußerungen“ zum Herr über Leben und Tod der inneren, rassistischen Systemfeinde des Nationalsozialismus wurde und einem rassenpolitischen Vernichtungsfeldzug zuarbeitete.

Die Umorientierung des Forschungsschwerpunktes Ritters in den letzten Berliner Jahren von der „Asozialen“- und „Zigeunerforschung“ wiederum auf die Psychologie, Charakterologie und Soziologie – vor allem delinquenten – Jugendlicher setzt sich im zweiten, geglückten Anlauf von Ritters Nachkriegskarriere bruchlos fort. In seiner Frankfurter Anstellung kann er so wieder seine ureigene Neigung und Passion – die ihm schon von Anfang an gleichsam als *primum movens* seiner Forschernatur vorschwebte und umtrieb – nachgehen und ist hier in der „Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke“ auch wieder im genuinen Sinne ärztlich und gutachterlich tätig.

Es ist erstaunlich, wie es Ritter in der gleichsam fiktionalen Neuerfindung seines Nachkriegsneustarts, der ihm dank der dargelegten Strategien der Verschleierung, Vernebelung und Weglassung gelingt, den Kreis seiner beruflichen Wandlungen und professionellen Entwicklungsstadien zu schließen und wieder originär ärztlich zu arbeiten. Dank dem effektvollen „trompe-l'œil“-Gemälde seines Berufslebens während des Dritten Reichs gelingt es Ritter, genau dort wieder anzuknüpfen, wo er in seinen autobiographischen Selbstdarstellungen immer den Ur- und Anfangsgrund seiner professionellen Existenz verortet sah; bei der „Sache der Jugend“. Es ist bezeichnend und ein regelrechtes berufsbiographisches Leitmotiv – man denke an die selbstbewußten Einstände Ritters in Tübingen – mit welcher präventiven und selbstbewußten Selbstverständlichkeit Ritter bei seiner Bewerbung den Frankfurter Stadträten auf den Plan rückt und sogar wieder offensiv konkrete Vorschläge zur Schaffung neuer jugendärztlicher Strukturen für seine berufliche Verwendung unterbreitet:

*„Zur Linderung der Jugendverwahrlosung und zur Eindämmung der Jugendkriminalität würde es sich empfehlen in erster Linie wieder eine Art Jugend-sichtungsstelle (Jugendhilfsstelle) einzurichten, in der erst einmal geklärt wird, ob die auffällig gewordenen Jugendlichen mehr durch ungünstige Umwelt-*

*verhältnisse verwahrlost sind oder mehr durch charakterliche Eigenarten zur Asozialität bzw. Kriminalität neigen.[...]*<sup>635</sup>

Die erschreckende ideologische und wissenschaftliche Kontinuität der kriminalbiologischen Gedankenfiguren und psychologischen Denkschemata in der Annäherung an delinquente Jugendliche wird hier entlarvend deutlich und es ist abermals ein interdisziplinäres, multiprofessionelle Grenzgebiet – in seinen Worten das der *„jugendärztlichen Heilfürsorge“*<sup>636</sup>, das Ritter im städtischen Gesundheitswesen der Nachkriegsjahre erfolgreich okkupiert. Es soll nochmals der in seinem entlarvenden rassenbiologischen Jargon terminologisch nicht im geringsten retuschierte Originalton der ersten Frankfurter Sondierungsbriefe erklingen, die bezeichnenderweise mit einem Konvolut an politischen Überzeugungsmanifesten und antinazistischen Beschwörungsschreiben ausgestattet sind:

*„Je nach der psychiatrischen und charakterologischen Diagnose und Entwicklungsvoraussage (sozialen Prognose) wären dann geeignete Behandlungs-, Erziehungs-, Fürsorge- oder Bewahrungsmaßnahmen angezeigt.“*<sup>637</sup>

Hier spricht der seit Beginn seiner wissenschaftlichen Vita überzeugte „Jugendarzt“, der in der Schweiz die selektionsideologische Sichtung und Ernüchterung seines anfänglichen pädagogisch-therapeutischen Optimismus erfahren hatte, der als emsiger Genfahnder im schwäbischen Erbmilieu den Nachfahren der „getarnt Schwachsinnigen“ nachgespürt hatte und ihnen wenig später mit seiner Berliner Forschungsstelle reichsweit nachstellte und der wenige Jahre zuvor in den Jugendschutzlagern des nationalsozialistischen Terrorsystems die Schicksalsmacht bei der Beurteilung der internierten Jugendlichen hatte. Erneut konnte Ritter also nach dem Krieg seiner „jugendärztlichen“ Passion und ureigentlichen Profession nachgehen; nur nun nicht mehr hinter Stacheldraht, sondern in den Sprechzimmern des Frankfurter Fürsorge- und Jugendsamtes als *„Leiter der Fürsorgestelle für Gemüts- und*

---

<sup>635</sup> Dem Briefwechsel Ritters mit den Frankfurter Stadträten Menzer und Prestel entnommen: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>636</sup> Ebenda.

<sup>637</sup> ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

Nervenranke sowie der Jugendpsychiatrie mit der Dienstbezeichnung Stadtarzt“<sup>638</sup>.

## 8. Epilog: „Der Arzt als Patient“: Das Ende in der Nervenlinik Hohemark

Ritter war am Ende seines Lebens ein schwerkranker Mann, der den Belastungen seines amtsärztlichen Arbeitslebens nicht mehr gewachsen war. So heißt es in einem Schreiben des Personalamtes an das Stadtgesundheitsamt vom 8. Januar 1951:

*„Es ist uns aufgefallen, dass Dr. Ritter von den drei Jahren seiner Beschäftigung im städtischen Dienst über ein Jahr wegen Krankheit versäumt hat. Es bedarf einer umgehenden Prüfung, ob der Genannte im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand für den städtischen Dienst noch tragbar ist. Wir bitten unter Beziehung eines entsprechenden stadtärztlichen Gutachtens um ihre Stellungnahme hierzu.“*<sup>639</sup>

So teilte die Stadtkanzlei mit, bei Dr. Ritter liege eine längere Erkrankung vor, er sei seit September 1950 voll arbeitsunfähig und werde laut ärztlicher Prognose bis Juni/ Juli 1951 nicht arbeiten können und danach sei mit einer Einschränkung der Arbeitsfähigkeit von mindestens sechzig Prozent zu rechnen.

*„Angesichts der Belastung des städtischen Haushalts durch den Personaletat und der im allgemeinen Interesse gebotenen Sparsamkeit in der Verwaltung kann daher wohl nicht, auch bei Abwägung aller Umstände, von einer Verletzung der Fürsorgepflicht der Behörde gesprochen werden, wenn von der nach*

---

<sup>638</sup> Wortlaut des Magistratsbeschluss vom 4. August 1947. In: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

<sup>639</sup> In: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

dem HBG gegebenen Kündigungsbestimmung des § 62 II Gebrauch gemacht wird [...]“<sup>640</sup>

So beschloß die Personalkommission am 11. April 1951 die Kündigung Ritters, und ihm wurde mit Schreiben vom gleichen Tag zum 30. September gekündigt. Es finden sich schon in den letzten Kriegsjahren Hinweise auf den angeschlagenen Gesundheitszustand Ritters, der durch die Strapazen und den „Hochdruck“ der ständigen Dienstreisen durch das vom Luftkrieg gezeichnete und terrorisierte Deutschland und die ständige Ungewissheit über das Wohl seiner Familie an den Rand seiner körperlichen Leistungsfähigkeit gebracht wurde.

*„Als ich während der zweiten Juli-Woche einige Tage in Tübingen weilte, erhielt ich vom dortigen Wehrbezirkskommando eine Aufforderung zur Musterung. Der Oberstabsarzt, der mich untersuchte, machte ein sehr ernstes Gesicht. Sein zweifellos gut geschulter ärztlicher Blick sagte ihm, dass ich meine Kräfte bei weitem überspannt hätte. Tatsächlich zeigte dann auch die Messung des Blutdrucks, dass dieser erschreckend hoch war. Die Tatsache, dass ich schon sehr lange keinen ausreichenden Urlaub genommen hatte und mir sehr viel Arbeit und Schwierigkeiten zugemutet hatte, konnte ich leider nicht bestreiten. Auf seine Anordnung hin musste ich mich für einige Tage in der Medizinischen Klinik aufnehmen lassen. Anschließend sollte ich wenigstens acht Wochen mit der Arbeit völlig aussetzen.“*<sup>641</sup>

Dank eines retrospektiven ärztlichen Gutachtens<sup>642</sup> können wir uns ein Bild von der Krankengeschichte und der sehr angeschlagenen Konstitution Ritters an seinem Lebensabend machen.

Das schwere chronische Leiden, das schließlich zu Dienstunfähigkeit und Tod führte, fand schon im Jahr 1948 mit 104 krankheitsbedingten Fehltagen seinen eindrucksvollen Niederschlag im Arbeitsleben Ritters. Eine Untersuchung im Frankfurter Bürgerhospital am 1. Juli 1948 bestätigte die Diagnose des arteriellen Bluthochdrucks mit Herzmuskelschädigung und hatte eine Kur zur Folge. Im Jahre 1949 waren es 55 krankheitsbedingte Fehlitage wegen eines

---

<sup>640</sup> Ebenda.

<sup>641</sup> Brief/Ritter, 1945, S. 148.

<sup>642</sup> Ärztliches Gutachten vom 16.4.1998. In: ISG Frankfurt/Main Personalakte 18.576 Ritter, Robert Dr. 1947-1953.

Herzanfalles am 16. Juni auf dem Boden der hypertensiven Grunderkrankung. Am 22. Juni 1950 erlitt Ritter einen Angina-Pectoris-Anfall, nachdem er – wie sich unten genanntem Gutachten entnehmen lässt – insgesamt 612 Tage krank und in Kur war. Ritter war weiterhin in Behandlung und erlitt am 13. September 1950 einen Angiospasmus, der zu einer transienten Halbseitenlähmung führte und nach dem er den Dienst nicht wieder aufnehmen konnte.

Es ergibt sich zusammenfassend das Bild eines stark angeschlagenen und schwerkranken Mannes von geringer körperlicher und seelischer Belastungsfähigkeit, der seinem chronischen Leiden erliegen sollte.

Für den physisch stark zerrütteten Ritter, dessen sich verschlimmernder Hypertonus sein Arbeitsleben stark einschränkte und ihn an den Rand seiner körperlichen Kräfte brachte, bot sich in seinen letzten Lebensjahren eine klinische Zufluchtsstätte, mit der auch der letzte Aufenthaltsort im bewegten Leben Robert Ritters betreten wird.

Die diakonische psychiatrische Kurklinik Hohemark nahe Oberursel, in ihrer backsteinernen Pavillonbauweise harmonisch in die ersten Ausläufer des Taunus eingefügt, war Ritter in seinen letzten Frankfurter Lebensjahren und auch den letzten Lebenswochen zu einem wohltuenden Asyl geworden.

Ein atmosphärischer Eindruck des therapeutischen Refugiums Hohemark lässt sich aus den Zeilen seiner Frau Hildegard an einen der behandelnden Ärzte aus Kirchberg am Bodensee vom 3. 8. 1949 erahnen:

*„[...] Sein Vorhaben, die Weihnachtstage hier mit uns zu verleben, hat er zu unser aller Kummer inzwischen aufgegeben. Wenn er sich gelegentlich Zeit und Ruhe für die Oase Hohemark gönnt, bin ich immer etwas beruhigt.*

*Die Atmosphäre des Hauses, die Fürsorge der Schwestern und nicht zuletzt Ihre Betreuung und Ihr Verständnis, Herr Doktor, habe ihm immer wohl getan.*

*Ich bitte besonders Schwester Minna und Schwester Julie herzlich zu grüßen...*

[...] <sup>643</sup>

Ritter war bis zu seinem Tod im April 1951 zu insgesamt fünf stationären Aufenthalten<sup>644</sup> in der Kurklinik Hohemark.

---

<sup>643</sup> Briefzitat entnommen aus der Patientenakte Robert Ritter, Klinik Hohemark.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der angeschlagene Kurpatient Ritter quasi als ein unbeschriebenes Blatt und ohne den Schatten seiner nationalsozialistischen Vergangenheit als Patient in der Klinik Hohemark während seines Lebensabend Rückzugsraum und Einkehr fand. Es findet sich in den anamnestischen Daten der aufnehmenden Ärzte oder in irgendwelchen lebensgeschichtlichen Randnotizen keinerlei Erwähnung des „Zigeunerforschers“ Ritter.

Im Gegenteil scheint Ritter fast eine gewisse Prominenz bei den Behandlungsbemühungen genossen zu haben. Ritter nahm an der klinischen Erprobung eines neuen antihypertensiven Arzneimittels als Proband teil<sup>645</sup>, was bei ihm allerdings nicht die erhofften Wirkungen zeitigte. Er korrespondierte mit namhaften Neurologen und Chirurgen seiner Zeit und diskutierte etwaige chirurgische Therapieoptionen, die zu einer Lebensverlängerung führen könnten.

So riet ihm Professor Zenker aus Mannheim in einem Brief vom 7. Juli 1950 zu einer chirurgischen Intervention; er habe ihm zu einer „[...] *doppelseitige(n) subdiaphragmale(n) Sympathektomie nach Peet geraten*. [...]“<sup>646</sup>

Zwei Tage später finden sich wiederum Hinweise auf den ungebrochenen und wirkungsmächtigen Lebenswunsch, der alle medizinischen Möglichkeiten der Lebensverlängerung voll auszuschöpfen sucht. Professor Hauß von Städtischen Krankenhaus Sachsenhausen berichtete in einem Brief vom 5. Juli 1950 von weiterem konsiliarischem Bemühen um den Gesundheitszustand Ritters:

„[...] *Wir haben Herrn Ritter schon damals zu einem Peetschen oder Smithwickschen Eingriff geraten und ihm jetzt einen viel leichteren Eingriff, die transthorakalen Sympathektomie nach Kux empfohlen*. [...]“<sup>647</sup>

---

<sup>644</sup> Die Krankenakte informiert über die genauen Zeiträume der stationären Aufenthalte; 2.7.1948 – 30.8.1948, 16.8.1949 – 28.9.1949, 5.4.1950 – 19.8.1950, 23.12.1950 – 6.1.1951, 3.3.1951 – 15.4.1951 (+)

<sup>645</sup> Dazu erfährt man mehr aus der Krankenakte: Briefwechsel mit Sandoz AG Nürnberg mit den Herren Drs. Fischer und Neuhoff wegen der Pharmastudie mit CCK 179. Aufklärungsbrief vom 19. August 1949: „[...] *CCK 170 enthält die drei Sympathikolytika Dihydroergocornin, Dihydroergocristin und Dihydroergokryptin zu gleichen Teilen*. [...]“

<sup>646</sup> Patientenakte Robert Ritter, Klinik Hohemark.

<sup>647</sup> Ebenda.

Dennoch dokumentiert die Krankenakte einen unaufhaltsamen körperlichen Abbauprozess, der kaum ernsthaft von den chirurgischen Eingriffsmöglichkeiten in Frage gestellt wurde.

Stellvertretend für die klinische Dokumentation der letzten Tage des Robert Ritter, in denen zu den stattgehabten Angiospasmen und Insulten wohl noch verstärkt Hirnblutungen hinzukamen, soll ein Eintrag der Verlaufskontrolle etwa drei Wochen vor seinem Tod stehen:

*„Pat. macht in den letzten Tagen einen zunehmend hinfälligeren Eindruck. Der Pat. ist traurig erschöpft. Die Sprache stockend und oft deutliche Wortfindungsstörungen. Gang schleppend.*

*Am Fundus im unteren Abschnitt der Makula deutlich neue Blutung.*

*Die RR-Werte bewegen sich ungefähr auf derselben Höhe wie bisher: 200/130 sind die Durchschnittswerte, um die die Messungen +/- 10 schwanken. Es entsteht der feste Eindruck dass es nach erneuten Spasmen zu frischen Blutungen gekommen ist.<sup>648</sup>*

Es soll bei einer ausgewogenen Gesamtschau der Krankengeschichte des Robert Ritter nicht ausgeblendet bleiben, dass sich in den letzten Lebensjahren den somatischen und kardiovaskulären Krankheitsprozessen auch eine psychiatrische Komorbidität beigesellt hatte. Vor dem Hintergrund seiner progressiven körperlichen Hinfälligkeit und Erschöpfung entwickelte Ritter zunehmend eine depressive Symptomatik, die sich in rezidivierenden Episoden bis zu seinem Tod verfolgen lässt.

So findet sich am 9 März 1951 der Hinweis:

*„Patient klagt immer noch über stundenlange Schwankungen der Stimmungslage. Es seien ausgesprochene Depressionen, die als schmerzlich empfunden werden. Im Gespräch mit anderen lässt es nach. Der Umschlag erfolgt ganz plötzlich.<sup>649</sup>*

Oder es heißt drei Tage später:

---

<sup>648</sup> Eintrag vom 20.3.1951. Aus: Patientenakte Robert Ritter, Klinik Hohemark.

<sup>649</sup> Patientenakte Robert Ritter, Klinik Hohemark.

*„Die ganz kompakten Depressionen sind jetzt geringer. Schlaf ausreichend. Das Medikament ist noch abgesetzt. Die Ausdauer beim Lesen ist im Wachsen. Aber Störungen von den Augen her.“<sup>650</sup>*

Es wird deutlich, dass Ritter als ein belesener und beredter Mann besonders unter den neurokognitiven Einschränkungen, namentlich der Beeinträchtigung der Sprache und den Wortfindungsstörungen zu leiden hatte.

Doch die körperliche Verfallsgeschichte des Robert Ritter war nicht mehr aufzuhalten, die somatische Hinfälligkeit, seelische Bedrückung und neurologische Eintrübung schritten voran, so dass sich am Todestag Ritters, dem 15.4.1951, die lakonische Dokumentation seiner letzten Lebenszüge findet:

*„[...] im tiefen Koma [...] + Kreislaufsuffizienz. Exitus letalis 23.35 Uhr.“<sup>651</sup>*

Vier Tage zuvor hatte man sein Kündigungsschreiben angefertigt. Ob er dies noch erhalten und zur Kenntnis genommen hat, ist unklar.

## **9. Karriere auf „erfolgsversprechenden Bahnen“<sup>652</sup>: Zusammenfassung und Schluss**

Der Nervenarzt Robert Ritter (1901-1951), der sich zeitlebens als Anwalt von Kindern und Jugendlichen verstanden wissen wollte, wurde zu einem wichtigen Vorbereiter und letztlich Mittäter der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik an den sogenannten „Zigeunern“.

Der zeit- und wissenschaftsgeschichtliche Hintergrund der medizinischen Forschungen des Robert Ritter war die rassenbiologischen Fundierung nahezu aller empirischen Humanwissenschaften. Im Kontext der nationalsozialistischen Diktatur konnte eine solche rassenbiologischen Forschung die wesentlichen

---

<sup>650</sup> Ebenda.

<sup>651</sup> Patientenakte Robert Ritter, Klinik Hohemark.

<sup>652</sup> Zitat aus dem Habilitationsgutachten Hoffmanns. In: UAT 125/159, Nr. 89 Personalakte der Medizinischen Klinik, Robert Ritter.

theoretischen Begründungen für die Praxis des Genozids liefern. Person und Werk Ritters kommt diesbezüglich eine prototypische Bedeutung zu.

Die Literaturübersicht skizzierte die bisher erschienenen Arbeiten zur NS-„Zigeunerforschung“ und zu Werk und Person Ritters.

Ausgehend davon war es Anliegen der Arbeit, die Tübinger Jahre des medizinischen Forschers Ritter vor dem Hintergrund seiner biographischen Entwicklung und der Kontinuität seines ärztlichen Selbstverständnisses zu rekonstruieren und ideologiekritisch zu hinterfragen.

Als Quellen lagen neben den archivischen Spuren der biographischen Stationen von Ritters akademischer Vita seine publizierten wissenschaftlichen Arbeiten, die von ihm selbst geschriebenen Lebensläufe und ein in Briefform verfasstes autobiographisches Dokument vom April 1945 vor.

Zu den herangezogenen und zugrundegelegten Archivakten gehören im Einzelnen die Studentenakten aus Tübingen, München und Heidelberg, die Unterlagen der philosophischen und medizinischen Promotion aus München respektive Heidelberg, neben diversen lokalen Aktenfaszikeln die Personalakten aus den Tübinger Arztjahren, die Förderungsakten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Spruchkammerakten der Entnazifizierungsverfahren aus der Nachkriegszeit, die Personalakte aus der Zeit des beruflichen Wiedereinstiegs in Frankfurt am Main und schließlich die Krankenakte aus Ritters gesundheitlich stark angeschlagenem Lebensabend aus der Klinik Hohemark im Taunus.

Auf dem Deutschen Soziologentag von 1910 in Berlin kam es zur kontroversen Auseinandersetzung zwischen dem Soziologen Max Weber und dem Rassenhygieniker Alfred Ploetz über die Begriffe Rasse und Gesellschaft. Aus der in den Protokollen dokumentierten Argumentation Webers gegen Ploetz wurden Gesichtspunkte gewonnen für die eigene kritische Auseinandersetzung mit der Tübinger Habilitationsschrift Ritters.

Robert Ritter kam am 14. Mai 1901 als erstes Kind des Kapitänleutnants Max Ritter und seiner Frau Martha in Aachen zur Welt. In den folgenden Jahren wurden zwei Schwestern geboren und die Familie siedelte mehrmals um, womit

für Robert Ritter einige Schulwechsel verbunden waren. 1916 wurde er in die Hauptkadettenanstalt Berlin-Lichterfelde aufgenommen. 1917 kam der Vater ums Leben und etwa ein Jahr später verließ Ritter die Anstalt, ohne das Abitur erworben zu haben.

Daraufhin schloß er sich den Freikorpsverbänden des „Grenzschutz Ost“ im Baltikum an, später den nationalen Jugendbünden im Rheinland, um schließlich – wahrscheinlich 1920 – eine Banklehre in Koblenz aufzunehmen. 1921 legte er nach eigenen Angaben das Abitur im Realgymnasium zu Betzdorf-Kirchen im Siegerland ab.

Ritters Suche nach einem geeigneten Beruf drückt sich in dieser Zeit in verschiedenen Hospitationen in Landerziehungsheimen im gesamten Reichsgebiet sowie in ausführlichen theoretischen Erwägungen seiner Lebensziele und -ideale aus.

Er schrieb sich – soweit die Chronologie seiner universitären Stationen – 1921 in Bonn für Philosophie und 1921/22 in Tübingen für Psychologie und Medizin ein. Von 1922 bis 1923 war Ritter in Marburg schwerpunktmäßig für Medizin inskribiert und 1923/24 studierte er Philosophie und Psychologie in Kristiana. In den Jahren 1924 bis 1926 immatrikulierte sich Ritter als Doppelstudent der Medizin und Philosophie in München um schließlich 1926 an die Universität Heidelberg zu wechseln.

Nach neun akademischen Lehr- und Wanderjahren, die ihn an verschiedene Universitäten führten und sein interdisziplinäres Interesse bezeugen, wurde Ritter 1930 an der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg mit der Arbeit „Zur Vererbung der allergischen Diathese“, einer deutlich erbbiologisch intendierten Studie zum Problem der Allergie, promoviert. Schon 1927 hatte er mit einer sexualpädagogischen Dissertation mit dem Titel „Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage“ an der Münchener Universität den „Dr. phil.“ erworben.

Nach der Approbation im Mai 1929 und sechsmonatiger Tätigkeit in einem Jugendsanatorium auf Föhr sowie einem Studienaufenthalt in Paris fand Ritter schließlich von 1931 bis 1932 seine erste Assistenzarztstelle an der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli bei Zürich. Nach eigenem Zeugnis

wurde er dort in Richtung eines eugenischen Denkens geprägt, was für seine weitere berufliche und wissenschaftliche Entwicklung richtungsweisend war.

Im August 1932 wechselte Ritter an die Universitätsnervenklinik Tübingen, wo er unter Robert Gaupp als Assistenzarzt die ärztliche Betreuung des Klinischen Jugendheimes übernahm.

Bei seiner dortigen Tätigkeit erwies sich Ritter als opportunistischer und bisweilen skrupelloser Karrierist. Beispielhaft wird dies an seinem Vorgehen gegen den schließlich zur Demission gezwungenen Oberarzt und Gaupp-Protégé Karl Küppers.

Ritter etablierte sich 1934 als ärztlicher Leiter einer im Rahmen der Tübinger Ortsgruppe der „Rassenhygienischen Gesellschaft“ neueingerichteten „Rassenhygienischen Eheberatungsstelle“, wobei er ein ausgeprägtes ideologisches Sendungsbewußtsein an den Tag legte.

Ab Januar 1936 wurde Ritter gleichzeitig als stellvertretender Amtsarzt zum ärztlichen Sachverständigen für das lokale Erbgesundheitsgericht berufen.

Mit seiner in Tübingen entstandenen und 1937 erschienenen Habilitation „Ein Menschenschlag“ gelang Ritter der wissenschaftliche und berufliche Durchbruch: auf der Basis eines immensen archivischen und behördlichen Quellenmaterials aus dem südwestdeutschen Raum und umfangreicher genealogischer Studien versuchte er den Nachweis einer rassenbiologischen Fundierung abweichenden menschlichen Sozialverhaltens zu erbringen.

In meiner Arbeit habe ich den Forschungsstand der damaligen „Asozialen-“ und „Zigeunerfrage“ anhand der wichtigsten Vorläuferarbeiten, Parallelstudien und vergleichbarer Projekte referiert. Im Zentrum dieses Kapitels stand der Versuch einer kritischen Rekonstruktion von Robert Ritters „Menschenschlag“, die sich zum einen mit methodischen Aspekten und zum anderen mit den inhaltlichen Strukturen der sogenannten „Stammbaumforschung“ befasst.

Den Kern der Argumentation Ritters bildete das Konstrukt des sogenannten „getarnten Schwachsinn“ als einer erbbiologischen Entität. Vor diesem Hintergrund postulierte Ritter als argumentativen Schlussstein seines „Menschenschlages“ die „soziale Unverbesserlichkeit“ eines solchermaßen rassenbiologisch determinierten „Schlages“. Er wurde damit zum geistigen

Wegbereiter kriminal- und rassenpolitischer Konsequenzen, die sich in der geschichtlichen Wirklichkeit bis hin zur Ausrottung einer solchermaßen diskriminierten Population steigerten.

Im Anschluss an die kritische Rekonstruktion von Ritters „Menschenschlag“ habe ich die universitäre Rezeption und die Resonanz in der zeitgenössischen wissenschaftlichen Fachwelt dargestellt.

Abschließend wurde im Rückgriff auf Max Webers Ideologiekritik einer verabsolutierten Rassenbiologie deutlich gemacht, dass Ritters „Menschenschlag“ mit seinem genealogischen Konstrukt des „getarnten Schwachsinn“ einer pseudowissenschaftlich-ideologischen Argumentation Vorschub leistete, die sozial abweichendes Verhalten rein unter dem Gesichtspunkt eines erbbiologischen Determinismus betrachtete.

In letzter Konsequenz erfuhr die durch die nationalsozialistische Rassenpolitik betriebene „Ausmerze“ der Zigeuner und anderer sozial abweichender Gruppen durch ein solches rassenbiologisches Gedankengut ihre pseudowissenschaftliche Legitimation. Mit seiner Habilitationsschrift empfahl sich Ritter somit für den Einstieg in die rassenpolitische Machtzentrale des Berliner Reichsgesundheitsamts.

In den Jahren 1936 bis 1944 arbeitete Ritter in leitender Funktion an der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Dienststelle“ am Reichsgesundheitsamt in Berlin. Hierbei war er an zentraler Stelle für die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“ mitverantwortlich. Der sich ursprünglich als reiner Wissenschaftler verstehende Ritter wandelte sich dabei zu einem die „Ausmerze“ der sozialen Abweichler propagierenden und politisch umsetzenden „Zigeunerpolitiker“. Im Rahmen seiner prominenten Berliner Funktionen besaß Ritter auch als jugendärztlicher Sachverständiger Zutritt und Kontakte zu den Jugendschutzlagern Moringen und Uckermark, die er zu kriminalpsychologischen Sichtungen visitierte.

In den letzten Kriegsjahren wurde der Hauptanteil des Ritterschen Rassenhygieneinstitutes aus der umkämpften Reichshauptstadt nach Mariaberg im Kreis Reutlingen ausgelagert, so dass Ritter das Kriegsende in der Nähe

Tübingens erlebte, wohin er bereits 1944 seinen Berliner Lehrauftrag übertragen hatte.

Obwohl Ritter offiziell entnazifiziert und durch zahlreiche fragwürdige Expertisen hinsichtlich seiner Nähe zur NS-Diktatur entlastet wurde, scheiterten seine Bemühungen um einen universitären Neuanfang in Tübingen.

1947 bewarb er sich erfolgreich um die ärztliche Leitung der „Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke sowie der Jugendpsychiatrie“ am Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main. Nach längerer Krankheit und langen Kur-aufenthalten mit zunehmenden Phasen der Berufsunfähigkeit verstarb Ritter am 15. April 1951 in der psychiatrischen Kurklinik Hohemark im Taunus.

Zwei Ermittlungsverfahren gegen Ritter in den Jahren 1949 bis 1950 wurden von Seiten der Frankfurter Staatsanwaltschaft eingestellt, wobei Ritter lediglich als ein „Mitläufer“ der NS-Diktatur eingestuft wurde,

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die vielgestaltigen Äußerungen Ritters aus den Bewerbungsschreiben der Nachkriegszeit, in denen er seine eigene Mitverantwortung am „Zigeunergenozid“ leugnete und sich zum ausschließlich seiner Wissenschaft verpflichteten Arzt stilisierte.

Die bereits erwähnte, für seine Töchter verfasste autobiographische Skizze vom April 1945 bezeugt auch Ritters Bemühen um eine ärztlich-humanistische Selbststilisierung, bei der die rassenideologischen und destruktiven Grundzüge seines Wirkens vollständig ausgeklammert werden.

Innerhalb der vorliegenden biographischen Gesamtdarstellung können insbesondere die Tübinger Jahre des Robert Ritter als die wissenschaftliche Grundsteinlegung und Grundlagenarbeit einer beachtlichen Täterbiographie und Wissenschaftervita gelesen werden, die den erklärten Jugend- und Nervenarzt, der in seiner Identitätskonstruktion seinem ärztlichen Selbstbild immer meinte treu zu bleiben, in den Berliner Schaltzentralen zum rassenpolitischen Mittäter am fatalen Genozid an den Sinti und Roma werden ließ.

## 10. Bibliographie

- Adam, Uwe Dietrich (1977):  
Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, (mit einem Anhang von Wilfried Setzler: „Die Tübingen Studentenfrequenz im Dritten Reich“). Tübingen 1977.
- Aichele, Hermann (1911):  
Die Zigeunerfrage unter besonderer Berücksichtigung Württembergs. Stuttgart 1911. Staatstwiss. Diss. Tübingen 1911.
- Aichele, Walther [Hg.] (1926):  
Zigeunermärchen. Die Märchen der Weltliteratur. Jena 1926.
- Aichele, Walther / Block, Martin [Hg.] (1962):  
Zigeunermärchen. Düsseldorf 1962.
- Aly, Götz / Roth, Karl-Heinz (2000):  
Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2000.
- Andersch, Alfred (1982):  
Der Vater eines Mörders. Eine Schulgeschichte. Zürich 1982.
- Arnold, Hermann (1958):  
Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten. Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen vorwiegend in der Pfalz. Stuttgart 1958.
- Arnold, Hermann (1965):  
Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet. Freiburg 1965.
- Ayaß, Wolfgang / Gilsenbach, Reimar / Körber, Ursula (1988):  
Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Berlin 1988 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 6).
- Ayaß, Wolfgang (1995):  
Asoziale im Nationalsozialismus. Stuttgart.
- Ayaß, Wolfgang (1998):  
„Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von ‚Asozialen‘ 1933-1945, Bundesarchiv Koblenz. Koblenz 1998.
- Baur, Erwin / Fischer, Eugen / Lenz Fritz (1931):  
Menschliche Erblehre und Rassenhygiene. München 1931.
- Bastian, Till (2001):  
Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich. München 2001.

- Bastian, Till (2001):  
Sinti und Roma im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung. München 2001.
- Benz, Wolfgang (2000):  
Geschichte des Dritten Reichs. München 2000 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Aufklärung; 377).
- Bleker, Johanna / Jachertz, Norbert [Hg.] (1993):  
Medizin im „Dritten Reich“. Köln 1993.
- Block, Martin (1936):  
Zigeuner: ihr Leben und ihre Seele. Dargestellt aufgrund eigener Reisen und Forschungen. Leipzig 1936.
- Blüher, Hans (1917):  
Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Leipzig 1917.
- Bock, Gisela (1986):  
Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986 (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; 48).
- Bormuth, Matthias (2005):  
Anmerkungen zu Gottfried Benn. Ein „Barde des Nationalsozialismus“? Warmbronn 2005.
- Bundesgesundheitsamt [Hg.] (1989):  
Das Reichsgesundheitsamt 1933-1945 – eine Ausstellung. Köln 1989.
- Clauß, Ludwig Ferdinand (1936):  
Rasse und Seele. Eine Einführung in den Sinn der leiblichen Gestalt. München 1936.
- Danckwortt, Barbara (2003):  
Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt. In: Hahn, Judith / Kavcic, Silvija / Kopke, Christoph (2003), Hg.: Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums. Frankfurt/Main 2003. S. 140-164.
- Diemer, Alwin (1964):  
Was heißt Wissenschaft, Meisenheim am Glan 1964.
- Doeleke, Werner (1975):  
Alfred Ploetz (1860 - 1940) Sozialdarwinist und Gesellschaftsbiologe. Frankfurt a. M. 1975.
- Döring, Hans-Joachim (1964):  
Die Zigeuner im NS-Staat. Hamburg 1964 (Kriminologische Schriftenreihe; 12).
- Eickstedt, Ferdinand v. (1940):  
Die Forschung am Menschen. Teil 1: Geschichte und Methoden der Anthropologie. Stuttgart 1940.

- Fangerau, Heiner (2001):  
Etablierung eines rassenhygienischen Standardwerkes 1921-1941. Der Baur-Fischer-Lenz im Spiegel der zeitgenössischen Rezensionsliteratur. Frankfurt am Main 2001 (Marburger Schriften zur Medizingeschichte; 34).
- Finger, Otto (1937):  
Studien an zwei asozialen Zigeunermischlings-Sippen (Ein Beitrag zur Asozialen- und Zigeunerfrage). In: Schriftenreihe des Instituts für Erb- und Rassenpflege, Heft 1, Gießen 1937.
- Fraser, Angus (1992):  
The Gypsies. Oxford 1992.
- Fricke, Thomas (1996):  
Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen. Pfaffenweiler 1996.
- Fügen, Hans Norbert (1985):  
Max Weber. Hamburg 1985 (Rowohlts Monographien; 50216).
- Gaupp, Robert (1925):  
Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger. Erweitertes Referat, erstattet auf der Jahresversammlung des Vereins für Psychiatrie am 2. September 1925 in Kassel. Berlin 1925.
- Gibson, Mary (2002):  
Born to crime. Cesare Lombroso and the origins of biological criminology. Westport 2002.
- Gieseler, Wilhelm / Necker, Walter [Hg.] (1941):  
Rassenkundliche Untersuchungen an Wehrpflichtigen aus dem Wehrbezirk Tübingen. Ergebnisse einer rassenbiologischen Gemeinschaftsarbeit, Stuttgart.
- Gilsenbach, Reimar (1988):  
Die Verfolgung der Sinti – ein Weg, der nach Auschwitz führte. In: Ayaß, Wolfgang / Gilsenbach, Reimar / Körber, Ursula (1988): Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Berlin 1998 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 6), S. 11-42.
- Gilsenbach, Reimar (1988):  
Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam. In: Ayaß, Wolfgang / Gilsenbach, Reimar / Körber, Ursula (1988): Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Berlin 1988 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 6), S. 101-134.
- Gilsenbach, Reimar (1994):  
Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599. Frankfurt 1994.

- Gilsenbach, Reimar (1997):  
 Diagnose: ZM (-); Therapie: Gaskammer. Der Beitrag der Psychiatrie zum Völkermord an den deutschen Sinti und Roma. In: Hamann, Matthias / Asbek, Hans [Hg.] (1997): Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus. Berlin 1997, S. 59-80.
- Gilsenbach, Reimar (1998):  
 Weltchronik der Zigeuner. Teil 4: von 1930 bis 1960. Frankfurt 1998.
- Groß, Hans (1894):  
 Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen usw. Graz 1894.
- Grotjahn, Alfred (1926):  
 Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Versuch einer praktischen Eugenik. Berlin 1926.
- Grün, Bernd (2007):  
 Schuld und Sichtweise. In: Oehler-Klein, Sigrid / Roelcke, Volker [Hg.] (2007): Vergangenheitspolitik in der universitären Medizin nach 1945: Institutionelle und individuelle Strategien im Umgang mit dem Nationalsozialismus. Stuttgart 2007 (Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte ; 22), 277-304.
- Günther, Hans F. K. (1922)  
 Rassenkunde des deutschen Volkes. München 1922.
- Günther, Hans F. K. (1929)  
 Rassenkunde Europas. Mit besonderer Berücksichtigung der Rassengeschichte der Hauptvölker indogermanischer Sprache. München 1929.
- Gütt, Arthur / Rüdin, Ernst / Ruttke, Falk (1934):  
 Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933. München 1934.
- Hafeneger, Benno / Schäfer, Wolfram [Hg.] (1998):  
 Marburg in den Nachkriegsjahren. Marburg 1998. (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur; 65).
- Hägele, Ulrich [Hg.] (1998):  
 Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit. Tübingen 1998.
- Hirschmüller, Albrecht (1997):  
 Die „Kinderabteilung der Tübinger Nervenlinik“: Konzeption – Realisierung – Protagonisten. In: Klosinski, Gunther [Hg.]: Stationäre Behandlung psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter. Brennpunkte und Entwicklungen. Bern 1997, S. 17-35.

- Hoffmann , H. F. (1922):  
Die Vererbung in der Psychiatrie. In: Klinische Wochenschrift 38, S. 1870-1874.
- Hoffmann, H. F. (1922):  
Vererbung und Seelenleben. Berlin 1922.
- Hohmann, Joachim S. (1991):  
Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Frankfurt am Main u. Bern 1991 (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik; 4).
- Homburger, August (1926):  
Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters. Berlin 1926.
- Horn, David G. (2003):  
Lombroso and the anatomy of deviance. New York 2003.
- Hund, Wulf. D. [Hg.] (1996):  
Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. Duisburg 1996.
- Huonker, Thomas / Ludi, Regula (2001):  
Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Hrsg. von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich 2001.
- Jaspers, Karl (1931):  
Die geistige Situation der Zeit. Berlin 1931.
- Jeggle, Utz (1988):  
Kontinuität in der Lebensgeschichte von Nazis. In: Schweizer Archiv für Volkskunde Bd. 3/4, S. 201-211.
- Justin, Eva (1944):  
Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen. Berlin 1944 (Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes; 57).
- Kalberg, Stephen (2006):  
Max Weber lesen. Bielefeld 2006.
- Kater, Michael H. (1997):  
Doctors under Hitler. London 1997.
- Kaupen-Haas, Heidrun [Hg.] (1985):  
Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Nördlingen 1985.
- Kenrick, Donald / Puxon, Grattan (1972):  
The destiny of Europe's Gypsies. London 1972.
- Kenrick, Donald / Puxon, Grattan / Zülch, Tilman (1980):  
Die Zigeuner, verkannt, verachtet, verfolgt. Nieders. Landeszentrale f. Polit. Bildung. Hannover 1980.

- Klee, Ernst (1983):  
„Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.  
Frankfurt am Main 1983.
- Klee, Ernst (1997):  
Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt am Main 1997.
- Koch, Hannsjoachim W. (1978):  
Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der Deutschen und  
Österreichischen Freikorps 1918-1923. Berlin 1978.
- Köhnlein, Frank (2001):  
Zwischen therapeutischer Innovation und sozialer Selektion. Die  
Entstehung der „Kinderabteilung der Nervenlinik“ in Tübingen unter  
Robert Gaupp und ihre Entwicklung bis 1930 als Beitrag zur  
Frühgeschichte universitärer Kinder- und Jugendpsychiatrie in  
Deutschland. Neuried 2001 (Deutsche Hochschulschriften; 113).
- Krämer, Robert (1937):  
Rassische Untersuchungen an den „Zigeuner“-Kolonien Lause und  
Altengraben bei Berleburg (Westf.). In: Archiv für Rassen- und  
Gesellschaftsbiologie, Bd. 31 (1937), S. 33-56.
- Kranz, H.W. (1934):  
Die Erbkartei des Gaus Hessen-Nassau, in: Der Erbarzt, Bd. 1 (1934),  
S. 57-58.
- Kranz, H.W. (1937):  
Zigeuner, wie sie wirklich sind. In: Neues Volk, Blätter des  
Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Bd. 5. (1937), S. 21-27.
- Kretschmer, Ernst (1921):  
Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem  
und zur Lehre von den Temperamenten. Berlin 1921.
- Kretschmer, Ernst (1922):  
Die medizinische Psychologie. Leipzig 1922.
- Kretschmer, Ernst (1929):  
Geniale Menschen. Berlin 1929.
- Kröner, Hans-Peter (1998):  
Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut  
für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege.  
Stuttgart 1998.
- Kudlien, Fridolf [Hg.] (1985):  
Ärzte im Nationalsozialismus. Köln 1985.
- Kurella, Hans (1910):  
Cesare Lombroso als Mensch und Forscher. Wiesbaden 1910  
(Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens; 73).
- Lange-Eichbaum, Wilhelm (1928):  
Genie, Irrsinn und Ruhm. München, 1928.

- Leins, Claudia (1991): Robert Eugen Gaupp. Leben und Werk. Med. Diss. Tübingen 1991.
- Leonhardt, Martin (1996):  
Hermann F. Hoffmann (1891-1944). Die Tübinger Psychiatrie auf dem Weg in den Nationalsozialismus. Sigmaringen 1996 (Contubernium; 45).
- Lewy, Guenter (2000):  
"Rückkehr nicht erwünscht". Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich. Oxford 2000.
- Ley, Astrid (2004):  
Zwangssterilisation und Ärzteschaft. Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934. Frankfurt am Main 2004.
- Lifton, Robert Jay (1986):  
The Nazi Doctors. Medical killing and the psychology of genocide. New York 1986.
- Lifton, Robert Jay (1988):  
Ärzte in Dritten Reich. Stuttgart 1988.
- Lucassen, Leo (1996):  
Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945. Köln 1996.
- Luchterhandt, Martin (2000):  
Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“. Lübeck 2000 (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V. ; 4).
- Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaften (1982):  
Volk und Gesundheit: Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung d. Ludwig-Uhland-Inst. für Empir. Kulturwiss. d. Univ. Tübingen. Mit Beitr. von Martin Beutelspacher e.a. Tübingen 1982.
- Luxemburger, H. (1937):  
Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“. In: Münchener Medizinische Wochenschrift, 84. Jg. (1937), S. 1749.
- Mischek, Udo (2005):  
Angewandte Sozialforschung im Dienste des NS-Staats. Manfred Betz und die Tübinger Zweigstelle der Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts (1939-1939). In: Geisenheimer, Katja / Lange, Katharina [Hg.] (2005): Bewegliche Horizonte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Bernhard Streck. Leipzig 2005, S. 319-327.
- Mitscherlich, Alexander / Mielke, Fred (1947):  
Das Diktat der Menschenverachtung. Eine Dokumentation. Heidelberg 1947.

- Mitscherlich, Alexander / Mielke, Fred (1949):  
Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Medizinische und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg. Heidelberg 1949.
- Moghareh-Abed, Hamid (1989):  
Rassenhygiene – Eugenik. Ideologisches Praedispositiv und Handlungsmotivation zum Genozid. In: Michalka, Wolfgang [Hg.] (1989):  
Der zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz. München 1989. S. 798-813.
- Müller-Hill, Benno (1984):  
Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken, 1933-1945. Hamburg 1984.
- Muth, Heinrich (1989):  
Das Jugendschutzlager Moringen. In: Dachauer Hefte 5, S. 223-252.
- Namens- und Vorlesungsverzeichnis. Eberhard-Karls-Universität Tübingen.  
SS 1941 – WS 1944/45 (1944).Tübingen 1944.
- Neumann, Wolfgang (1999):  
Spurensuche als psychologische Erinnerungsarbeit. Die Suche nach und die Verarbeitung von seelischen Spuren der NS-Vergangenheit im psychologischen Beratungskontext an der Hochschule. Tübingen 1999.
- Oehler-Klein, Sigrid (2005):  
Das Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Giessen: Aufbau des Instituts und Eingliederung in die Universität. Giessen 2005  
(Giessener Universitätsblätter; 38), S. 25-41.
- Oesterle, Anka (1998):  
Verwischte Spuren – Robert Ritter eine biographische Rückblende. In:  
Hägele, Ulrich [Hg.] (1998): Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit. Tübingen 1998, S. 36-74.
- Papen, Franz von (1952):  
Der Wahrheit eine Gasse. München 1952.
- Peiffer, Jürgen [Hg.] (1992):  
Menschenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Dritten Reich.  
Tübingen 1992.
- Peiffer, Jürgen (2004):  
Hirnforschung in Deutschland von 1849 bis 1974. Briefe zur Entwicklung von Psychiatrie und Neurowissenschaften sowie zum Einfluß des politischen Umfeldes auf Wissenschaftler. Berlin 2004.
- Peukert, Detlev J. K.(1987):  
Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne., Frankfurt am Main 1987 (Neue Historische Bibliothek).
- Peukert, Detlev J. K. (1989):  
Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen 1989.

- Pfister, Ludwig (1811):  
Aktenmäßige Nachrichten über einige gefährliche Räuberbanden an den Grenzen Deutschlands und Frankreichs. Mainz 1811.
- Pfister, Ludwig (1812):  
Aktenmäßige Geschichten der Räuberbanden an den beiden Ufern des Main, im Spessart und Odenwald. Enthaltend vorzüglich auch die Geschichte der Beraubung und Ermordung des Handelsmanns Jacob Rieder von Winterthur auf der Bergstraße; Nebst einer Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache. Heidelberg 1812.
- Reichel, Peter (2003):  
Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die politisch-justitielle Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur nach 1945. München 2003. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Aufklärung; 433)
- Reinöhl, F. (1937):  
Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 31 (1937), S. 459.
- Reiter, Hans (1939):  
Das Reichsgesundheitsamt 1933-1939. Sechs Jahre nationalsozialistischer Führung. Berlin 1939.
- Rodenberg, Carl-Heinz (1937):  
Die Zigeunerfrage. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jg. Heft 12. Leipzig 1937. S. 437-446.
- Rose, Romani [Hg.] (2003):  
Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz. Heidelberg 2003.
- Roth, Karl-Heinz (1985):  
Schöner neuer Mensch. Der Paradigmenwechsel der klassischen Genetik und seine Auswirkungen auf die Bevölkerungsbiologie des „Dritten Reiches“. In: Kaupen-Haas, Heidrun [Hg.] (1985): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Nördlingen 1985, S. 11-63.
- Salomon, Ernst v. (1931):  
Die Geächteten. Berlin 1931.
- Salomon, Ernst v. (1933):  
Die Kadetten. Berlin 1933.
- Schäfer, Wolfram (1998):  
„Sichtung, Siebung und Lenkung“. Konzepte Marburger Wissenschaftler zur Bekämpfung von Jugendverwahrlosung. In: Hafenecker, Benno / Schäfer, Wolfram [Hg.] (1998): Marburg in den Nachkriegsjahren. Marburg 1998 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur; 65), S. 253-313.

- Schmuhl, Hans-Walter (1987):  
Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890-1945. Göttingen 1987.
- Schmuhl, Hans-Walter [Hg.] (2003):  
Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933. Stuttgart 2003 (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus; 4).
- Schmuhl, Hans-Walter (2005):  
Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945. Stuttgart 2005. (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus; 9).
- Schönhagen, Benigna (1991):  
Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Tübingen 1991.
- Schüring, Michael (2006):  
Minervas verstoßene Kinder: Vertriebene Wissenschaftler und die Vergangenheitspolitik der Max-Planck-Gesellschaft. Göttingen 2006.
- Simson, Gerhard (1960):  
Einer gegen alle. Die Lebensbilder von Christian Thomasius, Georges Piquart, Cesare Lombroso, Henri Dunant, Fridtjof Nansen. München 1960.
- Stein, Gerhard (1940):  
Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland. In: Zeitschrift für Ethnologie 72 (1940), S. 74-114.
- Stumpfl, F. (1937):  
Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 31 (1937), S. 270.
- Stumpfl, F. (1938):  
Rezension von Robert Ritters „Ein Menschenschlag“. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, Heft 1. (1938), S. 54.
- Stutte, Hermann (1948):  
Über die Nachkommen ehemaliger Fürsorgezöglinge. In: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. 179 (1948), S. 395-415.
- Theweleit, Klaus (1977):  
Männerphantasien 1+2. Band 1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte. Band 2: Männerkörper: Zur Geschichte des weißen Terrors. München 1977.
- Thom, Achim [Hg.] (1989):  
Medizin unterm Hakenkreuz. Berlin 1989.
- Wagner, Patrick (1988):  
Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die Vernichtung des Verbrechertums. In: Ayaß, Wolfgang / Gilsenbach, Reimar / Körper, Ursula (1988): Feinderklärung

und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Berlin 1988 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik; 6), S. 75-100.

Wagner, Patrick (1996):

Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996.

Wagner, Patrick (2002):

Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960. München 2002.

Walbaum, J. (1937):

Aus der Arbeit einer Eheberatungsstelle in Berlin, In: Der öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jg. Heft 12 (1937), S. 506-508.

Weber, Max (1904):

Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Winckelmann, Johannes [Hg.] (1985): Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 6. Auflage. Tübingen 1985. S. 146-214.

Weber, Max (1988):

Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, herausgegeben von Marianne Weber. Tübingen 1988.

Weingart, Peter / Kroll, Jürgen / Bayertz, Kurt (1988):

Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt am Main 1988.

Wildt, Michael (2003):

Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2003.

Winter, Matthias (1991):

Von Robert Ritter zu Hermann Arnold. Zur Kontinuität rassistischer Ideologie in der deutschen „Zigeunerforschung“ und „Zigeunerpolitik“. Tübingen 1991. Magisterarbeit im Hauptfach Völkerkunde, unveröffentlichtes Manuskript.

Yoors, Jan (1990)

Tsiganes. Sur la route avec les Rom Lovara. Paris 1990.

Zimmermann, Michael (1989):

Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma. Essen 1989.

Zimmermann, Michael (1996):

Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; 33).

Zimmermann, Michael (2004):

„Mit Weigerungen würde nichts erreicht“. Robert Ritter und die

Rassehygienische Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt. In: Hirschfeld, G. / Jersak, T. [Hg.] (2004): Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionselementen zwischen Mitwirkung und Distanz. Frankfurt am Main 2004, S. 291-318.

Zimmermann, Michael [Hg.] (2006):

Zwischen Erziehung und Vernichtung: Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2006 (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft)

Zülch, Tilmann (1979):

In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa. Hamburg 1979.

## 11. Bibliographie Robert Ritter

- (1928): Versuch einer Sexualpädagogik aus psychologischer Grundlage. München. (Zugleich. Phil. Diss.)
- (1928): Das geschlechtliche Problem in der Erziehung: Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage. München.
- (1929): Europäische Jugend: Jugendbewegung in Deutschland. In: Neue Züricher Zeitung vom 22.12.1929, Zürich.
- (1931): Nationalsozialismus und Jugend. In: Kölnische Zeitung vom 8.1.1931, Leserbrief, Köln.
- (1931): „Mehr gegenseitige Achtung“. In: Kölnische Zeitung vom 22.1.1931, Leserbrief, Köln.
- (1931): Nationalsozialismus und Jugend. Die Methode trennt uns. In: Kölnische Zeitung vom 25.1.1931, Leserbrief, Köln.
- (1935): Rothaarigkeit als rassenhygienisches Problem. In: Volk und Rasse 10. Jg. (1935), S. 385-390.
- (1936a): Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und „asozialen Psychopathen“. In: Hans Harmsen/ Franz Lohse [Hg.] (1936): Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Berlin 26. August – 1. September 1935, München (1936), S. 713-718.
- (1936b): Zur Frage der Vererbung der allergischen Diathese. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 30. Jg. (1936), S. 289-303. (erweiterte Fassung der (unpubl.) Med. Diss., Heidelberg 1930.)
- (1937a): Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räufern. Mit 3 teilweise farbigen Erbtafeln, Leipzig. (Zugleich med. Habil.schr. Tübingen.)
- (1937b): Mitteleuropäische Zigeuner: Ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation? In: [Actes du] Congrès international de la population. Problèmes qualitatifs de la population Bd. VIII, Paris (1937), S. 51-60.
- (1938): Zur Frage der Rassenbiologie und Rassenpsychologie. In: Reichsgesundheitsblatt, 13. Jg. Heft 22, (1938), S. 426.
- (1938): Zigeuner und Landfahrer. In: Der nichtsesshafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im großdeutschen Reich. Hrsg. Vom Bayerischen Landesverband für Wanderdienst. München 1938, S. 71-88.

- (1939a): Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem. In: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, 3. Jg. (1939), S. 2-20.
- (1939b): Arbeitsbericht über die Fragen der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschen Reich. Berlin: Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts 1939.
- (1940): Primitivität und Kriminalität. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 31. Jg. (1940), S. 197-210.
- (1941a): Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung. In: Kriminalistische Monatshefte, 15. Jg. Heft 14, (1941), S. 38-41.
- (1941b): Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst., 6. Jg. Nr. 21 (1941), S. 477-489.
- (1941c): Die Asozialen, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen. In: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, 5. Jg. (1941), S.137-154.
- (1942a): Erbärztliche Verbrechensverhütung. In: Deutsche medizinische Wochenschrift, Jg. 67 Nr. 21 (1942), S. 535-539.
- (1942b): Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei. In: Kriminalistische Monatshefte 16. Jg. Heft 11 (1942), S. 117-119.
- (1944): Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher. In: Der Reichsminister der Justiz/ Der Reichsjugendführer der NSDAP und Jugendführer der Deutschen Reichs (1944), Hg.: Zum neuen Jugendstrafrecht. Vorträge auf der Reichsarbeitsstagung der Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte und Gebietsreferenten der Hitlerjugend anlässlich der Verkündung des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes. Berlin 1944, S. 33-60.
- Zigeunerwesen und Kriminalpolizei. (unveröffentlichter Vortrag, masch., BA Berlin, Sammlung Arnold ZSg 142/22).

## 12. Archivalienverzeichnis

### *Bundesarchiv Berlin:*

Bundesarchiv (ehm. BDC), REM, Ritter, Robert, 14.5.01  
Bundesarchiv (ehm. BDC), REM, Ritter, Robert, 14.5.01  
R 165 Akten des Rassehygieneinstitutes  
ZSg 142 Zeitgeschichtliche Sammlung Arnold

### *Bundesarchiv Koblenz:*

R 73/2983 K Deutsche Forschungsgemeinschaft (ehm. R 73/14005)

### *Hauptstaatsarchiv Sigmaringen:*

E 151/ 53 164	Überwachung von Zigeunern
Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3206	Entnazifizierungsakte betr. Robert Ritter
Wü 13 T 2 Nr. 1600 Az. 10/C/3147	Entnazifizierungsakte betr. Eva Justin
Wü 30/23 T 3 Nr. 224a	Unterfaszikel über die Bestellung der ärztlichen Mitglieder des Erbgesundheitsgerichts Tübingen

### *Landratsamt der Kreisverwaltung Bad Homburg*

Leichenschauschein von Robert Ritter

### *Institut für Stadtgeschichte der Stadt Frankfurt/ Main*

665	Akten des Fürsorge- und Jugendamtes
Manuskripte S6a / 579	Heibel, Jutta M.A. Biographische Darstellung der Tätigkeit Dr. Rudolf Prestels in der Zeit des Nationalsozialismus und als Stadtrat in den Jahren 1936-1966. Ein Gutachten im Auftrag des Frankfurter Verbandes für Alten- und Behindertenpflege e.V.
Personalakte 18.576 s2 / 14.795	Ritter, Robert Dr. 1947-1953 Sammlung Personengeschichte

### *Klinik Hohemark, Oberursel*

Patientenakte Robert Ritter, Klinik Hohemark

*Max-Planck-Institut für Psychiatrie München, Historisches Archiv*

MPIP-HA: Gp 3.6                      Der Fall Robert Ritter

*Staatsarchiv des Kantons Zürich*

Personalkorrespondenz „PUK –Ärzte aus Deutschland 1933“ [recte: 1930 ff.]

*Stadtarchiv Tübingen*

SAT A 70/3837              Polizeiakten  
SAT A 150/4857            „Rassenhygiene“  
SAT A 150/4858            Städtische Akten betreffend GzVeN  
SAT A 150/4859            Lokalgeschichte Rassenhygienische Gesellschaft,  
Ortsgruppe Tübingen  
SAT A 150/4860            Städtische Akten betreffend erbkrankte Personen  
SAT E 104/237             Polizeidirektion Tübingen „Allgemeine Aktensammlung“

*Universitätsarchiv Tübingen*

UAT 258/15235            Studentenakte Robert Ritter  
UAT 308/3201            Personalakte der Psychiatrischen Klinik,  
Oberarzt Robert Ritter  
UAT 155/4712            Assistentenakte des Akademischen Rektorates,  
Robert Ritter  
UAT 117c/37              Akten des Akademischen Rektorates,  
„Gemeinschaftslager und Dozentenakademie“  
UAT 308/3374            Personalakte der Psychiatrischen Klinik,  
Oberarzt Karl Küppers  
UAT 117/565              Akten des Akademischen Rektorates, Streitigkeiten  
zwischen den Assistenzärzten Dr. Robert Ritter und Dr.  
Otto Thiel einerseits und Oberarzt Dr. Karl Küppers  
andererseits, enthält auch Beschwerde von Prof. Gaupp  
über Dr. Ritter Küppers  
UAT 125/159,  
Nr. 89                      Personalakte der Medizinischen Fakultät, Robert Ritter UAT  
UAT 125/95                Sitzungsprotokolle der Medizinischen Fakultät 1927-1939  
UAT 126a/403            Personalakte des Akademischen Rektorates,  
Robert Ritter  
UAT 308/1804            Personalakte der Psychiatrischen Klinik, Eva Justin  
UAT S 116 /156         Dr. Dr. Robert Ritter, Direktor des Kriminalbiologischen  
Instituts beim Reichsgesundheitsamt im Stadtarchiv  
Reutlingen

UAT 601/65            Personalakte der Juristischen Fakultät, Robert Ritter  
UAT 669                Patientenakten der Psychiatrischen Klinik

### *Universitätsarchiv Heidelberg*

Universitätsarchiv Heidelberg, Studentenakten: Robert Ritter  
Universitätsarchiv Heidelberg, Studentenakten: Hildegard Ritter  
H-III-862/65            Akten der Medizinischen Fakultät 1928-30, Promotionen,  
                                 Promotionsakte Robert Ritter  
H-IV-757/26            Akten der Philosophischen Fakultät 1929-30, Band II,  
                                 Dekanat Gundolf, Promotionsakten, Promotionsakte  
                                 Hildegard Ritter

### *Universitätsarchiv München*

UAM, O-Np-1927 (Ritter Robert):      Promotionsgesuch der Philosophischen  
                                                                                 Fakultät von Robert Ritter  
UAM, Stud-Kartei I (Ritter Robert):      Studentenkartei-Karte von Robert Ritter

### *Schriftliche Originalquellen*

Brief Robert Ritters an seine Töchter vom April 1945      Brief/Ritter1945

### *Schriftliche Auskünfte erteilt:*

Bundesarchiv Berlin am 22.11.2005, 29.11.2005, 19.12.2005.  
Bundesarchiv Koblenz am 19.01.2006.  
Staatsarchiv Sigmaringen am 2.12.2005, 8.12.2005.  
Magistrat der Stadt Frankfurt/ Main am 20.5.2005.  
Landratsamt der Kreisverwaltung Bad Homburg am 12.12.2005.  
Max-Planck-Institut für Psychiatrie am 6.12.2005.  
Bevölkerungsamt der Stadt Zürich am 10.1.2006.  
Staatarchiv des Kantons Zürich am 12.1.2006.

### *Interviews:*

Herr Ottfried Arnold am 1.1.2006.  
Eine Tochter Robert Ritters am 6./7.4.2006.  
Herr Dr. Czarnetzki am 2.8.2006.

## 13. Anhang

### A. Lebenslauf von Robert Ritter (1901-1951)

#### *Kindheit, Jugend und Schulzeit*

**1901** 14. Mai: Robert Ritter wird am 14. Mai als erstes Kind von Max (Offizier zur See) und Martha Ritter (geb. Gütschow) in Aachen geboren.

Elternhaus ab den 1910er Jahren in Berlin-Nikolassee.

**1911** zivile Schulzeit in Berlin-Zehlendorf, Lübeck und Nowawes (Babelsberg).

**1916-1918** Kadettenkorps zu Berlin-Lichterfelde.

**1917** Tod des Vaters Max Ritter.

**1919-1921** Halbjähriger Militärdienst, Einsatz als Freiwilliger beim Grenzschutz Ost, danach Anschluss an die nationalen Jugendbünde im besetzten Rheinland.

**1920** Aufnahme einer Banklehre in Koblenz.

**1921** Abitur am Realgymnasium zu Betzdorf-Kirchen, Reifezeugnis am 4. August 1921.

#### *Studentenzeit und ärztliche Anfänge – Lehr- und Wanderjahre*

**1921-1929** Interdisziplinäres Studium mit primär medizinischem Schwerpunkt, Immatrikulationen in chronologischer Reihenfolge (Studienschwerpunkt in Klammern):

1921	Bonn (Philosophie)
1921/22	Tübingen (Psychologie, Medizin)
1922-1923	Marburg (Medizin)
1923/24	Kristiana (Philosophie, Psychologie)
1924-1926	München (Medizin u. Philosophie)
ab 1926	Heidelberg (Medizin)

In den Semesterferien: Studienreisen in In- und Ausland, Einsatz als Werksstudent in der Krankenpflege, reichsweite Hospitationen an einigen Landerziehungsheimen, Heilanstalten und in der Fürsorgeerziehung.

**1927** Philosophische Promotion bei Alois Fischer über ein pädagogisches Thema an der Philosophischen Fakultät der Universität München. *Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage. München 1928.*

**1928** 9. Januar: Eheschließung mit Hildegard Ritter, geb. Caesar, aus Köln-Marienburg.

**1929** 17. Mai: Approbation als Arzt während der Heidelberger Zeit.

**1930** Medizinische Promotion bei Karl Hansen über ein erbwissenschaftliches Thema (*Zur Frage der Vererbung der allergischen Diathese*) an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Promotion von Hildegard Ritter zum Thema „*Die seelische Entwicklung regelwidrig veranlagter und fehlerzogener Kinder geprüft an Charlotte Bühler's Auffassung in ‚Kindheit und Jugend‘*“ bei August Homburger an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg.

4. Mai bis 22. September: ärztliche und erzieherische Mitarbeit im Jugendsanatorium und Pädagogium Wyk auf Föhr (Leiter: Dr. Gmelin).

**1930/31** Aufenthalt in Frankreich mit stipendiengeförderten Studienaufenthalt an der Clinique neuro-psychiatrie infantile in Paris (Georges Heuyer).

**1931** seit dem 21. April Assistent an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich-Burghölzli unter Hans Wolfgang Maier, Hildegard Ritter arbeitet als heilpädagogische Assistentin an der kantonalen psychiatrischen Beobachtungsstation für Kinder (Stephansburg).

14. Dezember: Geburt der ersten Tochter Ursula.

**1932** 4. Februar: Seine Frau verlässt mit dem Kind Zürich.

### **Arztjahre in Tübingen**

**1933** 18. April - 13. Juli: Teilnahme an einem Lehrgang der Sozialhygienischen Akademie Berlin-Charlottenburg zum Erwerb einer besonderen Lehrbefugnis.

ab dem 1. August: Ritter wird Assistenzarzt an der Universitätsnervenklinik unter Robert Gaupp als ärztlicher Betreuer des Klinischen Jugendheims der Universitätsnervenklinik Tübingen, er löst Maria Gerlach als Leitung ab.

1. November: Beförderung zum Assistenzarzt in gehobener Stellung (Oberarzt).

**1934** 3. Mai: Geburt der zweiten Tochter Waldtraut.

Im März: Übernahme der ärztlichen Leitung der Rassenhygienischen Eheberatungsstelle (Träger: Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene) in den Räumen des klinischen Jugendheims.

**1935** *Rothhaarigkeit als rassenhygienisches Problem. In: Volk und Rasse (10. Jahrgang).*

4. Februar: Ritter referiert im Rahmen der Tübinger Ortsgruppe der Rassenhygienischen Gesellschaft über „*erbkundliche Untersuchungen über Zigeunermischlinge*“.

11. Februar: Ritter stellt erfolgreich den ersten Förderungsantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, deren Finanz- und Sachmittelförderung bis in die letzten Kriegswochen anhält.

Forschungsreferat auf dem Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaften in Berlin (s.u.).

**1936** ab Januar Bestellung zum stellvertretenden Amtsarzt und Tätigkeit als psychiatrischer Gutachter und Sachverständiger beim lokalen Erbgesundheitsgericht.

Umfangreiche erbbiologisch-stammbaumforscherische Grundlagenstudien und Materialsammlung für das medizinische Habilitationsprojekt „Ein Menschenschlag“.

1. April: Austritt aus den Diensten der Universitätsnervenklinik.

22. Juni: Rigorosum zum Thema „Zigeunerbastarde“.

### **Karriere in Berlin**

4. August: Umzug nach Berlin und Aufnahme der Tätigkeit als Leiter der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Dienststelle“ am Reichsgesundheitsamt in der Thielallee 77 in Berlin-Dahlem.

Druck der med. Dissertation aus dem Jahre 1930 als Zeitschriftenpublikation:

*Zur Frage der Vererbung der allergischen Diathese. In: Archiv für Rassen und Gesellschaftsbiologie (Band 30). München 1936.*

Druck des Forschungsreferats vom Internationalen Kongress für Bevölkerungswissenschaften in Berlin:

*Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und „asozialen Psychopathen“.* In: Hans Harmsen/ Franz Lohse (Hrsg.), *Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Berlin 26. August – 1. September 1935, München.*

**1937** Die Tübinger Habilitationsschrift erscheint bei Thieme in Leipzig:  
*Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern. Mit 3 teilweise farbigen Erbtafeln.* Leipzig.

Forschungsreferat auf dem Internationalen Kongress für Bevölkerungswissenschaften in Paris:

*Mitteleuropäische Zigeuner: Ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation?* In: *Kongressbericht des Congr. Internat. de la Population, Paris.*

**1938** *Zur Frage der Rassenbiologie und Rassenpsychologie.* In: *Reichsgesundheitsblatt, 13. Jahrgang.*

*Zigeuner und Landfahrer.* In: *Der nichtsesshafte Mensch. München.*

**Ende 1938 – 30. September 1939** Bestehen der Zweigstelle der Rassenhygienischen Forschungsstelle des RGA in Tübingen mit schwerpunktmäßigem Aufgabenfeld in der „Asozialenforschung“ von Dr. Betz bei Schloßberg, Aalen.

**1939** *Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem.* In: *Fortschritte der Erbpathologie 3.*

**1940** März: Ritter erhält einen Lehrauftrag für „Kriminalbiologie“ an der Berliner Universität.

*Primitivität und Kriminalität.* In: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 31.*

**1941** 7. August: Der „Himmler-Erlass“ des „Reichsführer SS“ leitet die Radikalisierung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gegen die Sinti und Roma mit systematischen Deportationen ein.

Die Rittersche Forschungsstelle nimmt ihre reichsweiten Erfassungsarbeit an den unseßhaften Bevölkerungsgruppen auf, insbesondere an den sogenannten „Zigeunern“, und arbeitet mit ihren rassendiagnosti-

schen „gutachtlichen Äußerungen“ dem Genozid an den Sinti und Roma direkt zu.

21. Dezember: Ritter übernimmt als „wissenschaftlicher Leiter“ nebenamtlich das „Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei“.

*Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland. In: Der öffentliche Gesundheitsdienst 6.*

*Die Asozialen, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen. In: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete 5.*

**1942** Ritters Forschungsstelle kann bis Jahresbeginn 15 000 „Fälle rassenbiologisch klären“.

Juni: Ritter visitiert in Begleitung einer hochrangigen politischen Besuchskommission das Jugendschutzlager Moringen bei Hannover und hat weiterhin Zutritt zum Jugendschutzlager für weibliche Häftlinge in Uckermark, unweit des Konzentrationslagers Ravensbrück, für „kriminalbiologische“ Sichtungen.

*Erbärztliche Verbrechensverhütung. In: Deutsche medizinische Wochenschrift, 22. Mai.*

*Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei. In: Kriminalistik 16.*

**1943** März: Die Rittersche Forschungsstelle kann auf 21 498 „rassenbiologisch geklärte Fälle“ zurückblicken.

März: Ritter erhält einen Lehrauftrag für „Kriminalbiologie“ an der Berliner Universität.

**1944/45** *Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher. In: Zum neuen Jugendstrafrecht. Berlin.*

Das Berliner Reichsgesundheitsamt wird im Zuge der Kriegshandlungen auf diverse reichsweite Ausweichstellen ausgelagert; der Hauptsitz wird nach Drögen/Fürstenberg verlagert, wo schon eine „Reichsschule der Sicherheitspolizei“ existiert.

15. November: Ritter unterschreibt die letzte der „gutachtlichen Äußerungen“.

Die Hauptausweichstelle der Ritterschen Dienststelle, des „Rassenhygieneinstituts“, installiert sich in der Pflegeanstalt Marienberg im Kreis Reutlingen.

Ritter wird zum Direktor beim Reichsgesundheitsamt ernannt, gleichzeitig wird die Berliner Dienststelle durch Kriegshandlungen zerstört.

Ritter überschreibt seinen Lehrauftrag an die Universität Tübingen und bietet eine Übung an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Tübinger Universität an.

Ritter wird „als anerkannter Spezialist auf jugendkundlichem Gebiet“ von der Reichsjugendführung ehrenhalber zum „Stammführer“ der Hitlerjugend ernannt.

### ***Versuch einer Nachkriegskarriere***

**1945** Ritter wird als „Mitläufer“ von den französischen Spruchkammern anstandslos entnazifiziert.

Vom provisorischen Asyl in der Heilanstalt Marienberg, Kreis Reutlingen, aus unternimmt Ritter den Versuch, sich an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen zu installieren und scheitert.

**1947** Ritter bewirbt sich erfolgreich um die ärztliche Leitung der „Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke sowie der Jugendpsychiatrie“ und nimmt ab dem 4. August seine Tätigkeit als Stadtarzt auf.

**1948** 24. Mai: Ritter wird rückwirkend ab dem 1. April zum Obermedizinalrat befördert. Es häufen sich Krankheitsausfälle und Kuraufenthalte.

**1950/51** Zwei Ermittlungsverfahren gegen Ritter wegen „Zigeuner-mißhandlung“ und „Verdacht auf Meldebogenfälschung“ werden von der Frankfurter Staatsanwaltschaft folgenlos niedergelegt.

**1951** 15. April: Ritter stirbt in seinem 49. Lebensjahr in der Klinik Hohe-mark im Taunus an den Folgen seines Hochdruckleidens.

### ***Nachleben***

Die Anthropologin und ehemalige Mitarbeiterin des Ritterschen „Rassenhygieneinstituts“ Sophie Erhard (1902-**1992**) habilitiert sich 1950 an der Tübinger Universität teilweise auf Grundlage der unter menschenverachtenden Bedingungen erhobenen rassenbiologischen Materialien der Ritterschen Dienststelle.

Die rassenbiologischen Thesen des „Zigeuner-“ und „Asozialenforschers“ Robert Ritter leben in den Schriften des Landauer Amtsarztes und „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold (1911-**2005**) weiter, der bis in die 80er Jahre die Bundesregierung als bevölkerungswissenschaftlicher und tsiganologischer Experte berät.

**1981** Politisch aktive deutsche Sinti besetzen die Neue Aula und bewirken die Überführung der „Zigeunerparteien“ in die Bestände des Berliner Bundesarchivs und eine Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins für die Geschichte der „Zigeunerforschung“ im Dritten Reich.

## **B. „Universitäres Curriculum vitae“ von Robert Ritter aus dem Universitätsarchiv München**

Anlage zu dem Gesuch des stud. phil. Robert Ritter

Verzeichnis der Vorlesungen und Seminare, die ich seit dem Sommersemester 1921 gehört habe

### Im S.S. 1921 (Bonn)

Prof. [Verwegen]	Einführung in die Philosophie
Prof. Selz	Rechts- Wirtschafts- und Berufspsychologie
Prof. Schreuer	Grundzüge der Soziologie
Prof. Simons	Das Christentum und die soziale Frage

### Im WS 1921/22 (Tübingen) *med*

Prof. Groos	Probleme der genetischen Psychologie
Prof. Oesterreich	Psychologie
Prof. Kretschmer	Über praktische ärztliche Psychologie und Menschenbeurteilung
Prof. Deuchler	Arbeiten im pädagog. Seminar

### Im SS 1922 (Marburg) *med*

Prof. Hartmann	Logik und Erkenntnistheorie
Prof. Jaensch	Grundfragen der Psychologie
Prof. Jaensch	Psychologische Versuche (Arb. i. Institut und Seminar)
Prof. Otto	Übungen über Sprangers Lebensformen (sem.)
Prof. Niebergall	Religionspsycholog. Übungen

### Im WS1922/23 (Marburg) *med*

Prof. Jaensch	Psychologie
---------------	-------------

Prof. Jaensch	Moderne psycholog. Probleme (Seminar)
Prof. Jaensch	Psycholog. Versuche
Prof. Jaensch	Unfälle u. andere Neurosen
Prof. Heiler	Über Wesen, Entstehungsformen u. Erscheinungsarten der Religionen

Im S.S. 1923 (Marburg)

*med*

Prof. Jaensch	Jugendpsychologie
Prof. Jaensch	Grundfragen der geistigen Entwicklung (Seminar)
Prof. Otto	Allgemeine Erziehungslehre

Im W.S. 1923/24 (Christiana)

Prof. Aall [?]	Philosophie
Prof. Sihjeldans [?]	Psychologie
Dr. Reimers	exper. Psychologie
Prof. Torup	Physiologie
Prof. Vogt	Psychiatrie

S.S. 1924 med. Marburg

Im WS 1924/25 (München)

*philos. u. med.*

Prof. Becher	Psychologie
Prof. Becher	psych. Colloquium
Prof. Fischer	Geschichte der paedag. Ideen und Zustände im Abendland
Prof. Fischer	paedagog. Seminar für Fortgeschrittene
Prof. Specht	Physiognomik
Prof. Wuth	Kriminalpsychologie
Prof. Isserlin	Hirnpathol. u. heilpaedagog. Demonstration
Prof. Sött	Das nervöse Kind
Prof. Bumke	Psychiatrische und Nervenlinik

Im SS 1925 (München)

*philos.*

Prof. Becher	Psychologisches Praktikum
Prof. Fischer	Pädagogische Psychologie
Prof. Fischer	pädagog. Seminar für Fortgeschrittene
Prof. Fischer	Geschichte und Probleme der Heilpädagogik
Prof. Isserlin	Paedagogische Pathologie
Prof. Isserlin	pädagogisch-psychopathol. Unters. Meth.
Prof. Kahn	Schwachsinn u. Psychopathie im Kindesalter
Prof. Kahn	Psychopathische Persönlichkeiten
Prof. Kahn	Psychiatrische Demonstr. u. Besprechg. für Fortgeschrittene
Prof. Bunebe	Psychiatrische u. Nervenlinik (practic)
Prof. Nadoleczny	Sprach- und Stimmentwicklung des Kindes
Prof. Bostrorm	Psychopathologie des Wollens und Handelns
Prof. Bostrorm	psychiatrisch-neurolog. Untersuchungskurs

Im W.S. 1925/26 (München)

*philos.*

Prof. Becher	Philosophisches Seminar: Übungen zur Metaphysik
Prof. Fischer	die philosophischen Strömungen der Gegenwart
Prof. Fischer	Systeme der Pädagogik
Prof. Fischer	Pädagogisches Seminar
Prof. Onken	die weltgeschichtlichen Probleme der Nachkriegszeit
Prof. Geysler	Ontologie
Prof. Bumke	Psychiatrische Klinik (practic)
Prof. Kraepelin	Übungen in der klinischen Experimentalpsychologie
Dr. Hahn	Psychiatrische Demonstration u. Besprechungen für Fortgeschrittene

**Aus: UAM, O-Np-1927 (Ritter Robert): Promotionsgesuch der Philosophischen Fakultät von Robert Ritter**

## Danksagung

An erster Stelle verdient mein Doktorvater, Herr Prof. Albrecht Hirschmüller vom Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, meinen tiefen Dank, der mir eine Atmosphäre großer akademischer Freiheit und wohlwollenden Vertrauens schuf und mit wertvollen Anregungen zum Gelingen des Projektes beitrug. Die kontinuierliche konstruktiv-kritische Begleitung in unermüdlichen Gesprächen und unterschiedlichsten Handreichungen durch Dr. Bernd Grün und Elke Thran vom Institut für Ethik und Geschichte der Medizin war für die Entstehung der Arbeit von größtem Wert.

Auch gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Dr. Urban Wiesing, dem Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin, der mein Dissertationsprojekt von Anfang an wohlwollend begleitete und freundlicherweise Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Besonders hervorheben will ich die klugen Ratschläge und Anregungen meines Freundes Privatdozent Dr. Matthias Bormuth vom Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, die der Arbeit an entscheidenden Stellen besonders in der Schlussphase der Endkorrekturen sehr gut getan haben.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch meinem Großvater, der mit seiner ansteckenden Begeisterung und Wertschätzung für das Faszinosum Geschichte mir diese schon von Kindesbeinen an näher brachte.

Aus der Schar all der freundlichen und hilfsbereiten Menschen, die mir in den zahlreichen Archiven und Sekretariaten, mit denen ich korrespondiert und zusammengearbeitet habe, so entgegengekommen sind, sei mit herzlichem Dank Frau Bauer vom Universitätsarchiv Tübingen hervorgehoben. Es hat mich während meiner Recherchereisen durch die ganze Republik und darüber hinaus – von Zürich bis Berlin – mit großer Genugtuung und Dankbarkeit erfüllt, wieviel Interesse, Entgegenkommen und Hilfsbereitschaft mir von den unterschiedlichsten Menschen in den Archiven, Amtsstuben, Sekretariaten und im persönlichen Gesprächen mit den Zeitzeugen entgegengebracht wurde. Auch wenn ich nicht jeden dieser wertvollen Helfer namentlich nennen kann, gebührt diesen allen mein tiefer Dank.

Nicht vergessen werden sollen meine Freunde Leonhard Geissler und Christoph E. Gonser, ohne deren unermüdlichen und trickreichen Einsatz bei der Textformatierung und allen Nachstellungen der Technik die vorliegende Arbeit nicht in dieser Form zustande gekommen wäre.

Abschließend bin ich meinen Eltern zu großem Dank verpflichtet, deren bedingungsloser Förderung sich diese Arbeit verdankt und denen ich auch für ihre wertvolle inhaltliche Unterstützung in der Endphase der Korrekturen danke.

## Lebenslauf

Name Tobias Schmidt-Degenhard  
Geburt 05.08.1981, Hildesheim

Eltern Michael und Brigitte Schmidt-Degenhard (geb. Brexendorff)  
Geschwister Martin (geb. 1981) und Wolfgang (geb. 1986)

Schule 1988-1992 Grund- und Hauptschule Mauer bei Heidelberg  
1992-1998 Gymnasium Neckargemünd  
1998-2000 Gymnasium „Fridericianum“ Schwerin

Zivildienst September 2000 bis August 2001, Orthopädische  
Universitätsklinik Heidelberg, Abt. Querschnittslähmungen,  
Pflegedienst

Studium WS 2001/02 bis WS 2006/07 Humanmedizin  
Eberhard-Karls-Universität Tübingen  
August 2003 1. Ärztliche Prüfung  
Frühjahr 2004 Annahme der Dissertation  
2007 Praktisches Jahr (Wahlfach Pädiatrie)  
Februar – Juni Centre Hospitalier Universitaire, Angers  
Chirurgische Abteilungen  
3. Juni 2008 2. Ärztliche Prüfung

Nebentätigkeit Oktober 2001 bis Oktober 2003  
Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Ethik und  
Geschichte der Medizin (Prof. Dr. G. Marckmann)